

Ausgegeben den 30. Dezember 1905.

**ZEITSCHRIFT**  
FÜR  
**KIRCHENGESCHICHTE.**

HERAUSGEGEBEN VON

**D. THEODOR BRIEGER,**

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

**PROF. LIC. BERNHARD BESS,**

BIBLIOTHEKAR AN DER KGL. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ZU HALLE (SAALE).

**XXVI. Band, 4. Heft.**



**GOTHA 1905.**

**FRIEDRICH ANDREAS PERTHES**

**AKTIENGESELLSCHAFT.**

Pro Jahrgang 4 Hefte a 4 Mark.

Anfragen und Manuskripte werden erbeten an die Adresse



# Untersuchungen zum Kirchengesang im Altertum.

Von

Dr. **Wilhelm Caspari** in Erlangen.

(Fortsetzung <sup>1</sup>.)

---

Die Neumen sind seit Guido als eine Notenschrift gebrandmarkt, die ihren Beruf verfehlt hat. Ihre Verbreitung ist daher nur denkbar an der Hand der Gesangspraxis, als unpraktische Beigabe; Selbstzweck war die Neumensache sicherlich niemals. Ihre Formen und Gebrauch sind vielfach korrupt geworden, und zwar auch innerhalb eines Territoriums, so daß sich die Ausführung in jedem derselben vielfach eigenartig gestaltet. Je später, desto komplizierter ist der Neumenbetrieb <sup>2</sup>. Aus beiden Gründen kann die Übernahme der Neumen in einem Territorium nicht allzu spät erfolgt sein. Wenn sie z. B. nach Armenien im Mittelalter gekommen wären, würde dies zur Folge haben eine Neueinrichtung des dortigen Kirchengesanges von Grund aus; und diese führt entweder zu der Annahme, daß bei den Armeniern bis dahin überhaupt nicht gesungen worden sei, oder daß ein bisheriger nationaler Gesangstil abgeschafft, und an seiner Stelle ein griechischer importiert worden sei. Es ist aber die erste Annahme nicht denkbarer als die zweite. Die Neumen müssen um die Mitte des 7. Jahrhunderts auf

---

1) S. oben S. 317—349.

2) Daher schliesslich gewaltsame Versuche zur Vereinfachung, bei Pothier c. 5.

die armenische Weise, zu singen, bereits eingerichtet gewesen sein, und ihre erste Einführung wäre noch geraume Zeit früher anzusetzen <sup>1</sup>.

1) Die Neumen der armenischen Mechitaristen von S. Lazaro in der Lagun hat Petermann gesammelt in Zeitschr. d. deutschen morgenländ. Gesellsch. 1857, S. 363 ff. Die byzantinischen bei Fétis, Bd. 4 und Christ-Paranikas, Anthologia gr. carminum Christianorum gehören einem recht jungen Typus an; s. Fleischer, Neumenstudien I, c. 7 u. III. Die Einrichtung des armenischen Kultus wäre z. B. denkbar unter Nerses, einem Verehrer Basilius' d. Großen (s. Gelzer in Sitzungsber. der k. sächs. Ges. d. W. zu Leipzig 1895, S. 151f. 163). Nur daß dieser Basilius selbst in seiner später zu behandelnden Ep. ad Neocaes. 63 Migne, S. G. 32 als sein Vorbild in kultischen Dingen die südlichen Gegenden des römischen Ostens bezeichnet. Nach Gelzers Schilderung sieht, was Nerses leistete („eine neue Kirchenordnung wurde festgesetzt, eine Sammlung der Glaubensartikel veranstaltet“) noch recht rudimentär aus, überdies folgten Umwälzungen von solcher Heftigkeit, daß die Einbürgerung der Gründungen dieses Kirchenfürsten einstweilen noch für eine recht unsichere Sache gelten muß. — Die hauptsächlich dogmengeschichtliche Untersuchung von Ter-Minassiantz (Die armenische Kirche in ihren Beziehungen zu den syrischen Kirchen, Gebhardt-Harnack, Texte u. Unters. 26, 4) unterscheidet politische und geistliche Beeinflussung Armeniens von Byzanz her, kulturelle und kirchlich-praktische von Syrien, worunter aber nur national-syrische Arbeit unter Ausscheidung südgriechischen Wesens verstanden wird. Die Mission war von Syrien eröffnet (Edessa, Nisib, S. 3—5), viele kirchliche Ausdrücke sind syrisch, oder durch syrische Vermittlung nach Armenien gelangt (S. 11f.); wichtiger ist für den gegenwärtigen Zusammenhang die Entstehung der armenischen Schrift (S. 21 ff.) unter christlich-syrischem Einfluß, die syrische Kirchensprache (S. 3. 22). S. noch S. 92; Gelzer, S. 153. 172. Über die griechischen Fremdwörter hat Brockelmann in Zeitschr. d. deutsch-morgenl. Ges. 47, S. 1—42 gehandelt. Keines unter ihnen ist wichtiger als das erwähnte (S. 348, Anm. 2) *προσχωμεν* der armenischen Liturgie, welches zum ersten Male begegnet Const. ap. VIII, also angefügt einem griechisch und syrisch erhaltenen Buche aus der zweisprachigen Gegend von Edessa-Antiochien. So geht der Weg des Gottesdienstes nach Armenien deutlich von Süden her; das möchte auch die wahrscheinlichere Marschroute der Neumen sein; über deren Ähnlichkeit mit den griechischen Neumen, was Gestalt oder Namen betrifft, s. Fleischer I, c. 6, namentlich S. 68. 72. Daß es im armenischen Neumensystem Einzelheiten gibt, die nicht lediglich Konsequenzen aus der griechischen Erbschaft sind, kann von einer Kirche, die sich so national eingebaut hat, nicht überraschen. Ein vorgriechischer Gebrauch der Neumen folgt daraus.

Die Bezeichnungen dieser Musikzeichen, z. B. *ῥξεία*, *πετάστη* („Schwellung“?) *ἐλαφρόν*, *ἀποστροφή*, *βαρεία* und ihre armenischen Äquivalente, tun eine uns fremde, aber bestimmte Auffassung des melodischen Vorganges kund: die Melodie gilt nicht als eine irgendwie geordnete Folge von Einzelklängen, deren jeder im menschlichen Gehör seinen akustischen Ort und sein Kennzeichen nebst Benennung besäße; sie wird vielmehr als eine Aufeinanderfolge von Intervallen betrachtet; die Eigenart des Einzelklanges wird lediglich in seine Relation zum nächstvorhergegangenen und nachfolgenden Klange verlegt. Ruhen die Neumen auf dieser Anschauung, so sind unter ihnen die Versuche, einzelne Töne fest und absolut zu bezeichnen, sekundär; primär bezeichnen die Neumen Intervalle, nicht Klänge; Bewegungen, nicht deren Stationen; Zeiten, nicht akustische Vorstellungen. Nach einer Bemerkung von Fétis, die noch immer Hervorhebung verdient<sup>1</sup>, sind die Neumen unseren Schlüsseln zu vergleichen, nicht unseren Noten; unsere Schlüssel verfahren so, daß ein und dasselbe Zeichen, nur durch Wechsel des Standortes, verschiedene Töne bedeutet; bzw. ohne auf eine der Notenlinien eingestellt zu sein, besagt der Schlüssel überhaupt nichts. Erst mit dieser Notenlinie wurde denn auch die absolute Skala der Klänge errichtet, welche für jeden Ton und jede Note des heutigen Musiklebens die Grundvoraussetzung bildet. Die Vorstellung dieser absoluten Skala lehrt uns die Melodie aus einzelnen Tönen zusammengesetzt zu denken, während sich die alte Zeit unter Ton etwas Kontinuierliches und daher einen Singular dachte. Dieser Vorstellung vom Tone entspricht noch ziemlich die Violine. Denn wie wird auf ihr ihrer Konstruktion gemäß der Klang erzeugt? Auf derselben Saite, mit demselben Bogen, denselben Gliedern geschehen die lebhaftesten Tonbewegungen; die vielfältigst zergliederten Klangreihen ziehen vorüber, indem an den auf-

---

schon deshalb nicht, weil sie schriftliche Texte voraussetzen, diese aber in Armenien mit dem 1. Jahrzehnt des 5. Jahrhunderts n. Chr. beginnen (Ter-M., S. 22).

1) Fétis a. a. O., S. 34.

gezählten materiellen Vorbedingungen des Tones nur geringfügige Zustandsänderungen vorgenommen werden. Es ist ein charakteristischer und durchherrschender Klang in seinen konkreten Abwandlungen, und es liegt auch der Gedanke viel näher, daß die Zahl derselben durch die möglichen zwischenliegenden unbegrenzt vermehrt werden könnte, wodurch aber nur sie selbst hinter dem Einen und Gleichen, das in ihnen allen hörbar wird, zurücktreten. Dasselbe, nur weniger bequem für die Beobachtung, lehrt die menschliche Stimme. Hier ist auch die Sprache konservativ geblieben; sie läßt aus einer Kehle immer nur eine Stimme kommen, welche jedoch nur in einzelnen und beständig verschiedenen „Rufen“ und „Lauten“ zu beobachten ist. Wir werden es aber als eine höchst dankenswerte Geistestat der Voreltern ansehen dürfen, daß sie mit kühner, ja willkürlicher Abstraktion, welche nur um den Preis einer Vernachlässigung der Fülle akustischer Wahrnehmungen zu haben war, in diesen etwas Gemeinsames aufgriffen und dasselbe „Stimme“ betitelten. Denn wenn ein Ruf oder Laut eine andere Schwingungszahl, andere Dauer, Stärke und Klangfarbe hat, als ein zweiter, wo liegt dann eigentlich in beiden das, was die Identität bedingt? Eine anders eingestellte Kehle ist strenggenommen nicht mehr die Kehle von der vorigen Sekunde. Solche Erwägungen gehören mit dem verbreitetsten Instrument unserer Tage, dem Klavier zusammen; es ist in seiner Struktur der klassische Ausdruck der modernen Vorstellung von einem Plural „Töne“. Jeder einzelne derselben wird durch seinen eigenen Apparat erzeugt, und indem man diese Apparate nebeneinander bringt, entsteht die Skala der Klänge, deren Abbild wir an der Tastatur haben.

Antik gedacht wäre dagegen die Bestimmung (Fleischer I, 43), Singen sei so viel als der Stimme die dem Sinne jedes Wortes angemessenste Beugung oder Inflexion zu geben. Schriftlich aufgezeichnet kann eine solche werden, ohne freilich der mündlichen Erläuterung zu entraten, durch beliebig zu wählende Sigla. Es sind die Akzente, Neumen einfacher Art. Sie wollen das Atemholen und Atemverwenden, Veränderungen einer Stimme in ihrer Lage (d. i. ihre auf und ab steigenden

Tonschritte), die rhythmische und dynamische Gliederung des Vortrags schematisieren, des weiteren „gemäß der syntaktischen Gliederung des Sprachtextes an den verschiedenen Einschnitten in die Monotonie eines nur akzentisch [im engsten Sinne] modifizierten currens“ [Gleichton; Fleischer II, 44] die geregelten Tonbewegungen am Ende eines Versfußes, dann eines membrum usw. kodifizieren. So bilden sich „konzentrische und melodische Wucherungen“ in stereotyper Ausführung, zu ihrer Bezeichnung aber eigene Akzente komplizierter Beschaffenheit, die Gruppenneumen, wie solche das System der Neumen in seiner ausgebildeten und gegliederten Gestalt aufweist. Diese Tonschrift ist nicht nur der Spiegel der [damaligen] Entwicklung der Musik (Fleischer I, 127), sondern auch der Vorstellung von der Musik. Unpraktischer war die damalige Vorstellung als die unserer, nicht unrichtiger. Der Ton wäre heute mit einem Gemälde zu vergleichen, das mit gleichlaufenden Strichen in lauter Quadrate zerlegt ist.

Die Akzente den Sängern vor ihren Augen in die Luft zu schreiben, das wäre denn das Verhältnis der Neumen zur Cheironomie, von der die alte Theorie nicht viel zu sagen hat. Sie wird eben eine angewandte Kunst oder vielleicht nur Praktik sein, und samt den Neumen abzuleiten sein von der Musiktheorie: zwei parallele, vielleicht sich ergänzende Versuche, in der Praxis mit dem zu arbeiten, was diese durch Zählen und Messen in Bewältigung der Klangbewegungen geleistet und auf kurze, für die Anwendung geeignete Formeln gebracht hatte. Hatte sie z. B. die Melodie in *προσπροσμοός, διαπέντε, άγωγή, άμέσως* usw. zerlegt, was lag näher, als für diese Kunstausdrücke, mit welchen Bewegungen des vokalen Organs gemessen wurden, Sigla zu erfinden und dem Text beizuschreiben? So würde sich eine meistvertretene Klasse von Neumen erklären, ohne der Erklärung der übrigen Schwierigkeiten zu bereiten. Die Akzente der Synagoge, die man im ganzen ebenfalls für Neumen halten darf, sind leider noch nicht genügend erforscht, um der Forschung als fruchtbringende Parallele dienen zu können.

Diese Bemerkungen zu der viel, aber nicht mit durchschlagendem Erfolge verhandelten Neumenfrage sollten hier nicht unterdrückt werden, weil an ihnen jene Gemeinschaftlichkeit in der Methode des Kirchengesanges haftet, welche durch seine konkrete Gestaltung nach nationalem Geschmacke noch nicht verwischt ist. Erst diese Beobachtungen machen die Gemeinsamkeit in den Ritualtexten und Hymnen bedeutsam; es kann nunmehr nicht bloß ein versprengtes Wort, sondern der armenische Kirchengesang in seiner Grundlage nicht anders denn als Abzweigung des Gesangs der südgriechischen Christenheit der Reichskirche vorgestellt werden. Als bald allerdings nahm er einen intensiv nationalen Charakter und Fortgang an.

Die erwähnte Zwischenstation Edessa nebst dem syrischen Volke überhaupt steht der antiochenischen Christenheit noch näher. Natürlich haben die monophysitischen Melodien <sup>1</sup> nach gewöhnlichem Urteil nationale Art angenommen; prinzipiell stehen sie damit innerhalb der territorialen Periode des Kirchengesangs. Die Melodien der orthodoxen Syrer <sup>1</sup> überraschen hingegen durch geringen Klangumfang. Sie leben von zwei Tetrachorden, deren eines um eine Stufe über das andere hinausreicht, alles in allem also von einer Quinte. Sie sind durchweg zweiteilig; der erste verläuft ohne Schluss, der zweite führte, deutlich als Antwort auf den ersten gedacht, ursprünglich wohl immer zum Grundton <sup>2</sup>. Nun veröffentlichte Paléographie musicale, Bd. 5 eine Melodie aus Mailand, welcher der Text *Te laudamus* usw. untergelegt ist. Ihre erste und dritte Zeile bewegt sich innerhalb eines Tetrachords, ihrer zweiten und vierten liegt ein Pentachord zugrunde, das um eine Stufe über das Tetrachord hinausreicht, und abwärts einen Quartsprung gestattet <sup>3</sup>. Die Brücke solcher entlegener Verwandtschaft kann wiederum nur die

1) Proben bei Fétis (nach Renaudot) a. a. O., S. 62 ff.

2) So jetzt noch in Melodie 2 u. 5, a. a. O.

3) A. a. O., S. 18. Einige Erweiterungen der ursprünglichen Melodie durch Anfangsfloskeln, die wohl mit ihrer Adoptierung für den jetzigen lateinischen Text zusammenhängen, konnten in Abzug gebracht werden.

südgrichische Christenheit gewesen sein. Allein selbst in der frühesten Zeit, da es Christen gab, bediente man sich keiner derartig engen Skala<sup>1</sup>; diese gehört vielmehr in die sagenhafte Zeit vor Terpander<sup>2</sup>. Wenn man das in der Christenheit nicht gewußt hat, so müssen die erhaltenen Melodien als Zeugen einer weitverbreiteten Bestrebung gelten, einen Kirchengesang ins Leben zu rufen, der sich von sonst gangbarer Musik bewußt abschließt; und die Frage taucht auf: welche Periode der Christenheit hatte hierzu Zeit und Mittel, welcher Periode ist das hierin ausgesprochene Bewußtsein zuzutrauen? Hat aber die Christenheit gewußt, daß sie archaisierte, so muß sie ja die zeitgenössische Gelehrsamkeit zu ihren Diensten gehabt haben, als sie solche Melodien entwarf. Liefen diese dem Zeitgeschmack von Anfang ihres Bestehens zuwider, so konnten sie sich auch in ihrer, dem geschichtlichen Fluß entnommenen Form behaupten. Unglaublich, daß hier Syrer, dort (Goten und) Langobarden auf einen und denselben Melodiestil verfallen wären. Aber ein wissenschaftliches und künstlerisch gebildetes Volk wie die Griechen mochte sich einmal in der Praxis auf die Anfänge seiner Gesangskunst zurückbesinnen; wer das unmoderne Produkt überkam, konservierte es in eben dieser Fremdartigkeit.

Auch eine Abzweigung ist der koptische Kirchengesang; zunächst wegen der Jubila, die nur ins Ungeheuerliche verlängert sind; sodann wegen seiner kultischen Bräuche<sup>3</sup>. Überdies bestätigt es die ganze koptisch-christliche Literatur, die weniger als eine andere eine geistig-selbständige Fortsetzung bildet. Wie über Edessa nach Armenien, führt auch ein Weg über die Kopten nach Abessynien. Diese Abzweigung hat in höherem Grade barbarische Nationalsitten in Kultus und Kirchengesang eingeführt; ihr Notensystem

---

1) Die antike Theorie hat so gewissenhaft registriert, daß wir über diesen Punkt genau unterrichtet sind (Westphal, *Melopoie* in: *Hdbch. der musischen Künste*; ihm folgt Gevaert, *Histoire &c.*).

2) Vgl. Flach, *Griechische Lyrik* I, S. 123. 194.

3) Über den Gottesdienst im Kloster Joh. Cassian, *Instit.* II, 10f. Wenig bietet die *Historia Lausiaca*.

aber, das semitische Alphabet, ist bestimmt, Gesangverzierungen und Bewegungen des Klanges, nicht aber feste Einzelklänge oder Tonstufen darzustellen<sup>1</sup>.

Durch den Islam wurde deutlich und früh der Zusammenhang dieser territorialen Entwicklungen unter sich gesprengt. Von Omar, dem Eroberer Ägyptens, bis zum frühesten Ansatz der gregorianischen Aktion zurück sind nicht mehr als 50 Jahre, und schon ist damit die Grenze gesetzt, über welche hinaus keine universalistischen Einflüsse auf die orientalischen Kirchenstile statthatten; diese Einflüsse haben ihre Zeit hauptsächlich, oder — bei dem Gevaertschen Ansatz — gänzlich vor der gregorianischen Kodifikation gehabt. Es ist die Zeit der eigentlichen Herrschaft und Stärke der geeinten Reichskirche, von ihr hat die vorgregorianische Periode die geographisch außerordentlich weite Basis, die im Bisherigen durchwandelt werden mußte. Dagegen gibt es keine so deutliche Grenze des Einflusses des orientalischen Kirchengesangs auf das Abendland. Noch fast das ganze Mittelalter bestehen die nördlichen Griechen, und ihr Kirchenstil fand sogar durch Slawen den Weg nach Westen; mehr noch aber mag Ravenna, später Venedig dem Mailänder Stil zugetragen haben, was auf dem Athos, in der Hagia Sophia zuerst laut geworden war; als wichtigste Berührungspunkte werden angeführt:

- a) Das *αὐτόμελον* als Einrichtung der Gesangbücher und ihrer Dichter.
- b) Gleichung von *ἀκολουθία* und sequentia.
- c) Viele griechische Musikausdrücke, namentlich die Zählung der Tonarten.
- d) Einzelnes, z. B. die Improperien der Karfreitagsliturgie im römischen Text; aber griechische Wörter auch sonst z. B. im gallikanischen Texte<sup>2</sup>.

---

1) Féétis (a. a. O., S. 111. 115) bemerkt hierzu, daß jedenfalls praktisch die Klänge vorkamen nur in greifbarer Reihenfolge, nicht isoliert; von dieser ihrer Erscheinungsweise seien sie in der abessynischen Niederschrift noch nicht losgelöst. Dies ist aber das Prinzip des neumatischen Systems.

2) Warren, *Liturgie and Ritual of the Celtic Church*, p. 46—57

Allein für die Einführung dieser und anderer Einzelheiten stehen kaum die Jahrhunderte fest, ja wenn *κοντάμιον* aus canticum verderbt wäre, so hätte es in dieser Bewegung auch Rückläufe gegeben, eventuell erst seit dem Bischof Julius denkbar, unter welchem mutmaßlich die römische Gemeinde das Latein zur Gottesdienstsprache erhob.

Die Periode des territorialen Kirchengesangstils, die im Unterschied von der gregorianischen die vorletzte heißen möge, hat in ihrer byzantinischen Verüstung, um von den Asiaten und Afrikanern zu schweigen, die Neuzeit erlebt. Sie steht unter dem Zeichen der Heimatmusik. Diese bestimmt den Stil des Kirchengesangs. Parallel hierzu stehen offenbar die Texte in heimatlicher Sprache und im Gewande nationaler Dichtungsformen. Dieser zweite Punkt bedarf für das Morgenland keines Beweises. Inwiefern trifft er auf die Mailänder Einflusssphäre zu?

Es sind eigentlich zwei getrennte Fragen, was Ambrosius gedichtet hat<sup>1</sup> und seit wann einiges davon dem Kirchengesang angehört. An den sechs, eventuell zehn Hymnen kann ihr sprachlicher Charakter festgestellt werden. Die

---

kommt ebenfalls zu dem Resultate, dafs es abenteuerlich wäre, eine Entlehnung aus dem Orient unter Umgehung des übrigen Abendlandes anzunehmen (z. B. Stowe-Missal; ebd. S. 233), sondern einfach zufolge „Art und Ursprung der Kirche, durch welche zuerst das Christentum den Kelten gebracht ist“. Die Neumen können im Abendlande bis jetzt gar nicht weit zurückverfolgt werden; jedoch aus Isidor von Sevilla, der gelegentlich über das Klangphänomen philosophiert, mit Gevaert ihre damalige Unbekanntheit im Abendlande zu schliessen, wäre vorschnell. Der gelehrte Mann behauptet nur, Klänge liefsen sich nicht graphisch nachbilden, und das ist heute noch wahr, wie viel mehr zur Zeit der Neumen.

1) Die auf Grund äufserer Bezeugung und innerer Verwandtschaft für echt geltenden Hymnen, deren Texte schon sehr häufig publiziert wurden, finden sich auch aufgezählt bei Möhler, *Gesch. d. alten u. mittelalterl. Musik*, Sammlung Göschen, S. 64. Biraghi, *Inni sinceri* etc., suchte noch weitere acht für Ambrosius zu reklamieren, ähnlich Drewes, S. J., *Aur. Ambr.*

vorsichtige Untersuchung und Zusammenfassung Försters<sup>1</sup> hat als ein Kennzeichen ergeben, daß die echten Hymnen die Silbenquantität beobachten. Die damalige Sachlage der Poesie auf lateinischem Boden kann also nicht nach dem ausschließenden Gegensatz: lie quantifizierende Metrik, lie rhythmisierter Sprechakzent, begriffen werden. War erstere lediglich Domäne der Kunstpoeten, so konnte Ambrosius, der Vertrauensmann einer großstädtischen Riesengemeinde, nichts Zweckwidrigeres tun, als es mit diesen zu halten, und damit den volkstümlichen Geschmack in der Kirche zu desavouieren. Die quantifizierende Metrik begann einst jedenfalls, indem sie Hand in Hand mit der Sprache ihres Volkes ging; wenn sie nunmehr eine — teils künstliche — Blütezeit hinter sich hatte, mag sie zwar in einen beträchtlichen Abstand von dem geraten sein, was das Volk Kunst nannte; das Volk aber dichtet auch, und freut sich, denen, die ihm als Vorbilder in dieser Kunst gepriesen werden, gewisse Kunstgriffe abzusehen, welchen — mit Recht oder nicht — künstlerische Wirkungen zugeschrieben werden. In der ausschließenden Schärfe, die in den Worten Kunstdichtung und Volksdichtung zutage tritt, kann es diesen Gegensatz zu Ambrosius' Zeiten nicht gegeben haben. Die Volksdichtung war durch einen Niederschlag der Technik der Kunstdichter und zudem durch die damals alles durchdringende Rhetorik von ihrem elementaren Zustande entfernt, welcher in den meisten Fällen nur eine, allerdings unumgängliche, Abstraktion ist. Die Hymnen des Ambrosius sind dadurch, daß sie quantifizieren, nicht Luxusgegenstände der Bildungsaristokratie, nicht unpopulär. Populär hingegen ist einmal der Vers; Ambrosius konstruiert ihn nicht selbst, sondern benutzte altitalische Bildungen; sodann die konsequente Verknüpfung der Verse zu Normalstrophen einer einzigen Gattung. Diese anspruchslosen Vierzeiler im althergebrachten metrischen Gewande bezwecken keine verblüffenden Effekte, sie rechnen auf beifällige und leicht vollziehbare Annahme

---

1) Förster, Ambrosius, Bischof v. M., eine Darstellung s. Lebens u. Wirkens, S. 266 f.; Ebert a. a. O., S. 171 ff.

in weitesten Kreisen. Etwa 50 Prozent dieser Verse bringen jedoch die Quantität der Silben nicht zur hörbaren Geltung, indem nämlich in ihnen unter Herrschaft des Sprechakzents die Hebung und Senkung ebenso verteilt werden muß, wie auf Grund der Quantität<sup>1</sup>. Damit wollte Ambrosius nicht einen neuen Stil auf eigene Faust in die Dichtkunst der Kirche einführen; denn seine Zwecke beim Dichten waren außerästhetische, wenigstens, was die Verknüpfung seines Talents mit den Bedürfnissen seiner Zeit anlangt; der Silbenquantität legt er noch so viel Bedeutung bei, daß man sie über gewisse Lizenzen hinaus nicht ignorieren dürfe, ohne dem Ohr auch des Volkes wehe zu tun; daher verschließt er sich den Errungenschaften der bisherigen Dichter nicht. Andererseits erkennt er, welche große Hilfe im Sprechakzent für die Fortpflanzung und das Festhalten von Liedern liegt, und macht sich daher auch dies Prinzip dienstbar. Erfolgreich war seine Dichtungsart, das zeigen:

- a) die baldige Erwähnung auf abendländischen Konzilen; die zwischen den Zeilen deutliche Bewunderung Augustins, s. gleich unten, und Conf. XII, 32,
- b) fortgesetzte Pflege der von ihm herrührenden Stilgattung unter seinem Namen als Pseudonym (s. unten).

Ein Mann, von dem nicht auszumachen ist, ob er als ein Dichter gelten muß, hat in der Tat mit Meisterschaft zwischen zwei auseinandergehenden Formprinzipien vermittelt. In dem bisher dargelegten Sinne darf nunmehr gesagt werden, daß auch die Mailänder Texte nationale Form einschlugen.

Die hiervon zu trennende zweite Frage, seit wann Am-

---

1) Die Deutschen sind, von Klopstock und Platen abgesehen, nicht im Zweifel, daß ihre Dichtungen nach dem Sprechakzent zu skandieren sind. Dennoch stellen unsere Dichter die Worte „Heil dir“ oft als einen Iambus ein; auch die Arbeit, die unsere Lehrer bei unseren Deklamationsstudien mit uns hatten, war darauf gerichtet, den Sprechakzent gegen die narkotische Macht des rhythmischen Schemas zu schützen. Darum kann man auch daraus, daß Ambrosius aus Worten wie *deus*, *preces* usw. steigende Versfüße bildet, nicht schließen, er habe den Sprechakzent in seinen Dichtungen nicht berücksichtigt.

brosius' Hymnen dem Kirchengesang angehören, kann nun wohl keine andere Antwort erhalten, als: von Beginn ihres Bestehens an. Dies war von Anfang an ihre Bestimmung, und dieser Bestimmung stand ein Hindernis um so weniger entgegen, als vielleicht gerade ein Bedürfnis des Kirchengesangs es gewesen ist, das diese Dichtungen veranlaßte. Augustin machte das „Deus creator omnium“ zum Musterbeispiel seines 6. Buches über die Musik. Es muß ihm wohl als eine allbekannte Dichtung gegolten haben. Und er verwendet es in einem Buche, das, wenigstens dem Plane nach, zum richtigen Singen Anleitung geben sollte. Auch wird eine einzelne Dichtung eines Mannes, der das Dichten nicht zu seinem Lebensberuf erkor, sich schwerlich in der Öffentlichkeit behaupten, außer als Gesang. Auch Augustin persönlich stellte diesen Hymnus vielleicht deshalb als Beispiel der Kunst auf, die er für die rechte hielt, und auf die er dann wie im Kreise wieder zurückkommt, weil er einen tiefen Eindruck von dem Hymnus hatte. Fast wäre man geneigt, die bekannten Äußerungen seiner Selbstbiographie (S. 346, Anm. 6) vorwiegend auf diesen Hymnus zu beziehen, den er Conf. XII, 12 ausführlich zitiert.

Videmus flere praeduros, sagt sein Dichter über die seelische Macht des Kirchengesangs<sup>1</sup>. „Der Psalm lernt sich früh und leicht“, spielend nehmen auf diesem Wege die Köpfe die Lehre an<sup>2</sup>. Formell auf biblische Lieder eingeschränkt, ist diese Beobachtung doch auch an der Stelle niedergelegt, da sich Ambrosius über sein Dichten selbst ausspricht<sup>3</sup>. Die Einschränkung auf die Psalmen der Bibel

---

1) Enarr. in psalm. I. (Migne, S. L. 14, S. 969 A). Ebert (a. a. O., S. 175) fand in der Lyrik des Ambrosius „Herrschaft des Gemütslebens“, womit er heute schwerlich Zustimmung finden wird.

2) Sine labore percipitur, cum voluptate servatur (Migne, S. L. 14, S. 968 D).

3) „Im Wettstreit sind alle bestrebt, ihr Glaubensbekenntnis abzulegen (durch Hymnen), den Vater, Sohn und Geist wissen sie in Versen zu preisen. Alle, die kaum Schüler sein konnten, sind schon Lehrer (des Glaubens) geworden“, Sermo c. Auxentium (Migne 16, S. 1060). Sollte auch diese Stelle eine Anspielung auf Augustin per-

ist also durch den Zusammenhang jener Stellen bedingt, die in der Einleitung zu den „Ausführungen über Psalmen“ zu lesen sind, und nicht nur liegt hier keine Negierung aufserbiblischer Lieder vor, sondern die Schilderung der seelischen Macht der Psalmen hat auf diese und zu ihrer Verherrlichung manches übertragen, was zunächst an den mit dem Reiz der Neuheit umkleideten Liedern beobachtet war<sup>1</sup>. Gesungen wird (der Psalm) zur *delectatio*, gelernt zur *eruditio*. Drakonische Gebote halten nicht nach; was aber in angenehmer Form beigebracht wird, das hält. Wenn alle Sittenlehre lieblich ist, so besonders durch ein liebliches *carmen*: es erfreut das Ohr durch die Süßigkeit des Psalierens und besänftigt den Geist<sup>2</sup>. Ambrosius ist der Römer von echter edler Art; die Ausbreitung und Verkörperung des sittlichen Ideals ist sein Lebenszweck. Er geht nun im praktischen, kirchlichen Berufe auf; aber auch in seinen geistigen Bestrebungen hat er einen sicheren Takt für das, was praktischen Wert in sich hat; das andere läßt er beiseite. Ein angeborener Blick entdeckt ihm seine Mittel und Wege. Originalität und Tiefe sind Eigenschaften, die wir bei ihm am wenigsten verlangen dürfen. So steht es z. B. mit seiner Schriftstellerei<sup>3</sup> (S. 348, Anm. 1). Sie ist im ganzen nicht sein geistiges Eigentum; soweit es die Fülle der Aufgaben des praktischen Amtes und Lebens gestattete, hat er in Geschwindigkeit seine Zeit genützt, um aus dem, was er las, alles, was er billigte, möglichst weit über den Kreis seiner persönlichen Wirksamkeit hinaus zu verbreiten; er popularisiert die Arbeit des Orients für das Abendland; in freier Weise bearbeitend, setzt er an Zeitgenossen und Früheren

---

sönlich enthalten? Certatim kann antiphonischen Gesang andeuten. Ebert, a. a. O., S. 169.

1) Hymne und Psalm als synonym z. B. en. in ps. 28, 1 Migne Bd. 14, S. 1089. Der Sprachgebrauch wurzelt in älterer Zeit und wird unten erörtert werden müssen.

2) Anm. zu Ps. 118. Eine antiarianische Tendenz findet Ebert (a. a. O., S. 174) in *Veni redemptor gentium*, auf welchen Text sich *Sermo c. Aux.* beziehe.

3) Bardenhewer, *Patrologie*, § 90.

seinen eigenen Stil, seine eigene Meinung durch; er gibt den Zusammenhang in seinen Büchern und die Ordnung, nach welcher er die aus seinen Vordermännern ausgesuchten Stücke zusammenträgt; sein Gut sind endlich zahlreiche Exkurse, die aus seinen Predigten hergenommen sein werden. Wie der Schriftsteller, so der Dichter. Eine genaue Prüfung des Inhalts der echten Hymnen kann nur ihren gemeindlichen Zweck bestätigen. Individuelle Züge, Entfaltung feinsinniger, nachdenksamer Kunst sind nicht anzutreffen, im Unterschied zu Gregor von Nazianz (S. 328, Anm. 4) und Prudentius (s. später); Ambrosius, der an Menschenmassen arbeitet, sie auch für seine Sache mobil macht, hat auch seine Lieder in Absicht auf Massenwirkung verfasst. Die Form derselben bietet das bewährte Alte, in leicht fälschlicher Gestalt. Für Massengesang spricht die Frage, die er einmal aufwirft: Wer könnte nicht vergeben dem, mit dem zusammen er einstimmig zu Gotte gesungen hat? Das ganze Volk <sup>1</sup> tritt zu einem Chor zusammen, *welch ein Band der Einheit!* Einer Kithara gleich trägt er mit verschiedenen und ungleichen Stimmen ein Lied vor, *die Frauen, beide Geschlechter, senes canunt, veterani respondent, puellulae hymnum modulantur.* Während der Lektion kann man den Lärm in der Kirche nicht beschwichtigen; der Psalm *ipse sibi est effector silentii*: alle ergreifen das Wort und niemand schwätzt darein <sup>2 3</sup>. Der Psalm wird von Kaisern und Völkern gesungen, in Werk-

---

1) Man kann nicht sagen, wieviel vom alttestamentlichen Begriffe des Volkes als Bezeichnung der Gottesgemeinde an dieser Stelle noch lebt.

2) Unzutreffendes wird Ambrosius nicht abgeschrieben haben; darum, wenn Stellen wie die angeführten schon bei Efrein und Griechen getroffen werden, ist doch anzunehmen, daß sie auch Ambrosius im Hinblick auf seine Verhältnisse beibehalten hat. Ohne Belang, weil rhetorisch, ist z. B. der Psalm genannt *Benedictio populi, Dei laus, sermo universorum, vox ecclesiae, fidei canora confessio* (nur die letzten Worte dürften etwas über den Gottesdienst aussagen, vgl. S. 436, Anm. 3); in Ps. 1, 9.

3) Die Wertschätzung des Gesanges als eines Bekenntnisses und Lehrmittels mag an die Vertrauensseligkeit eines Basilius auf die ungeschriebene Überlieferung von (Riten und) Formeln erinnern *de spir. s. c. 27* (alias 66; Migne S. G. 32, S. 188).

stätten, zu Hause und auf der Straße usw. (sämtlich enarr. in Ps. I, Migne, S. L. 14, S. 968 f.).

Was die musikalische Seite dieses Gesanges auszeichnet, ist einerseits die Homophonie <sup>1</sup>, andererseits die Emanzipation von instrumentaler und weltlicher Musik <sup>2</sup>; Ambrosius spricht aber auch von gefühlvollem Vortrage: ore exprimimus, quae corde sentimus <sup>3</sup>. Wie ist dies zu denken?

Die mittelalterliche Tradition rügte am vorgregorianischen Gesang das viele Improvisieren (S. 343, Anm. 2). Gewiß lagen demselben auch Stilgesetze zugrunde; nur mögen sie allmählich mißverstanden und vergessen worden sein. Das ist es, wodurch der Mailänder Stil im Kampfe mit dem römischen von vornherein geschlagen war. Er baute auf unberechenbare Faktoren, auf ungeschriebene Tradition und die Unfehlbarkeit des guten Geschmacks; der römische erfreute sich einer klaren und alles umfassenden Organisation. Das war ein dauerhaftes Prinzip, das vorgregorianische aber hatte mehr selbständige Mitarbeit des einzelnen verlangt; das machte steigende Schwierigkeiten. Von Willkür aber war es durchaus entfernt. Nicht Chaos, Wirkung erzielte ja Ambrosius. Ein Improvisieren der Melodie durch Massen ist nur in einem Sinne denkbar, der den Begriff der Improvisation wieder aufhebt, nämlich unter Handhabung einfacher und deutlicher melodischer Gesetze. Die positiven Daten, auf Grund welcher sie zur Anwendung gelangten, konnten nur im dichterischen Texte gelegen sein. Zweifellos ist die antike Metrik vom Singen ausgegangen; beide haben dann ihre Wege getrennt; doch der Standpunkt, dafs aus der Quantität der Textsilben, kombiniert mit den Ak-

---

1) „Die Saiten der Kithara sind ungleich, doch klingen sie zusammen. Jedoch auf der sehr geringen Anzahl der Saiten greifen auch Virtuosen oft fehl; aber (im Gemeindegesang) läßt der heilige Geist als Künstler an einer ganzen Schar Sänger keine Dissonanz zu.“ In Ps. I (Migne, S. L. 14, S. 969).

2) De Elia et jejuniis 15 (55); expos. evangelii Lucae VII, 237 CESLV. 32, S. 388. Vgl. auch de off. I, 23 non ut rhythmus affectet scenicum.

3) Hexaem. VI, 9. Migne, S. L. 14, S. 286 A.

zenten, die unter ihnen hervortreten, und aus dem Bau der Verszeilen der musikalische Tonfall des Vortrags mit rechnerischer Regelmäßigkeit festgestellt werden könne, liegt schon in der Auffassung der Musik als einer *scientia bene modulandi*<sup>1</sup>. Die grundlegenden Gesetze und Kunstregeln konnten einer seit Generationen geübten Nationalität in Fleisch und Blut übergegangen sein, auch mochten gewisse mehr oder weniger ästhetisch gerechtfertigte Traditionen über Intonation eingehalten werden; so stand der korrekten musikalischen Vorführung „vom Blatt weg“, bzw. lediglich nach dem gelernten Textbilde nichts entgegen. Während die freie Melodie von heute sich mit ihrem Texte nur in einer stimmungsgemäßen höheren Einheit zusammenfindet, wäre die antike Melodie kraft eines mechanistischen Zwanges aus dem Texte hervorgegangen: jeder Text kann nur eine und notwendige Melodie haben; der Text ist seine eigene Notenschrift. Abwechslung schaffen nur Lizenzen oder Fehler<sup>2</sup>. Man kann nun diesen eine recht verschiedene Bedeutung beimessen, und danach ermäßigt sich der vorgetragene Standpunkt.

Ambrosius liefs in seinen Gesängen nicht die höchstentwickelte Metrik, welche die ersten führenden Geister der musischen Künste erreichten und anwandten, herrschen, sondern deren Übertragung und Niederschlag ins Volkstümliche; das wird nicht ohne Vergrößerungen, Entstellungen und Ver-

---

1) Aug. de musica I, 1. Vgl. „in sonis, quos animant eloquia tua“ und „ipsis sententiis vivunt“. Conf. X, 33. Augustins Buch über Musik ist eines der Bücher, von denen man lange Zeit nicht wufste, wozu sie da sind. „Von Musik“ ist es überschrieben und handelt von der Metrik; dies aber angesichts der Vorliebe der Alten für diesen Zweig der Wissenschaft höchst überflüssigerweise und keineswegs mit epochemachenden Resultaten. Doch schon die Form — Frage und Antwort — hätte beweisen können, dafs es ein praktischer Zweck war, zu dem das Buch herausgegeben worden ist, dem es auch in unvollendetem Zustande genügt haben mufs. Belehrt werden soll aus ihm der christliche Lektor, sofern er noch zugleich cantor ist; der Inbegriff der Gesetze seiner Musik aber — das ist eben die Metrik.

2) In ihrer extremen Zuspitzung wurde diese Ansicht von Schmidt, Kompositionslehre der Griechen, vorgetragen; Kenner wie Gevaert haben sich ausdrücklich angeschlossen.

kürzungen, auch nicht ohne handwerksmäßiges Ausnutzen weniger vorhandener einfacher Formen zustande gekommen sein. Ferner, was Gevaert von der Instrumentalbegleitung sagt<sup>1</sup>, gilt zweifellos von der Vokalmusik zweiten Ranges ebenso: jeder *modus* hat seine Spezialkadenzen, beliebten Verzierungen, deren regelmässige Wiederkehr nur durch den Vortrag geschickter Künstler das Monotone verlor.

Eine Melodie, die sauber und treu durch unser Notensystem konserviert werden könnte, entstand nach dieser Methode sicherlich nicht. An den Stellen ohne Akzent mag der Gesang mehr eine Art *parlando* und für unsere Ohren undeutlich, ja vielleicht unrein gewesen sein<sup>2</sup>. Die akzentuierten Stellen werden je nach Geschmack und Disposition dessen, nach dem sich die Mitsingenden jeweils richteten, nicht jedesmal dieselbe absolute Tonhöhe erhalten haben; aber es fand, absichtliches Vordrängen oder Störung ausgenommen, eine instinktive oder freiwillige Subordination der Mehrheit der Singenden statt.

Das moderne Ohr darf sich den Gesang gleichwohl nicht wirr oder anarchisch vorstellen. Einerseits preist Ambrosius die Einstimmigkeit des Gesanges, und diese tritt doch wohl durch die gleiche, bzw. in Oktaven konsonierende Klanghöhe ein<sup>3</sup>. Sodann kommt das kräftige Eintreten der Christen, die sich seit 180 darüber geäußert haben, für die pythagoreische, diatonische Skala in Betracht<sup>4</sup>. Die Nuancen<sup>5</sup>,

1) *Histoire &c.* I, p. 370.

2) Ambrosius vergleicht das Singen der Gemeinde mit der Meeresbrandung (außer in den Episteln en. in ps. I, 9); dies wies mehr auf dumpfen Schall als auf Klang.

3) Bei seinen anerkennenden Worten für den Frauengesang, mit welchen er sich ausdrücklich über „*mulier taceat etc.*“ hinwegsetzt, ist an diesen Intervall zu denken.

4) Allgemein anerkannt ist, daß Pythagoras die Proportionen der Saitenlänge für ihre einzelnen Klänge berechnet hat. Noch wäre aber der Frage nachzugehen, ob er die Klänge dieser Leiter liefs, wie sie waren, oder ob er nicht zugleich der abschließende Erfinder der diatonischen Leiter ist.

5) Dieser Ausdruck ist von Gevaert mit Glück gewählt. Erst ihm gelang es, diese Erscheinung klarzumachen.

die planvollen Verstimmungen an einzelnen Punkten dieser Skala, die gleich impressionistischen Schattierungen wirken sollten, haben sie alle als unmännlich und nervös abgelehnt<sup>1</sup>. Solche Verfeinerungen einer pathetischen Deklamation hatten die Instrumentalbegleitung zu folgen genötigt. Das Instrument allein aber ist vielmehr der Maßstab der kommensurablen Klänge einer reingestimmten Leiter; daher ist der alte Vergleich der Zunge mit einem Plektron<sup>2</sup> nicht ohne Bedeutung für des Ambrosius Stellung zu den vorhandenen Skalen, und die Forderung, daß „die Stimme voll von männlichem Saft und Kraft sei, und nichts Weibisches laut werden lasse“<sup>3</sup>, enthält wohl nebenbei eine Absage an die chromatischen und enharmonischen Abwandlungen der Normalskala.

Die enge Bindung der Klänge an die Worte stellte, nachdem die Tonlage der Silben durch die Akzente vorgeschrieben war, die größten Anforderungen an einen lebendigen Gesangsvortrag. Der alte Stil, da die Musik eine objektive Vertonung der Seelenverfassung unternahm, die dem Griechen das Ideal war, dieser Stil war längst verlassen<sup>4</sup>. Der dithyrambische Stil war gekommen, das Organ menschlicher Freuden und Leiden; in der nachklassischen Periode (338—50 n. Chr.) bekundete die Musik allgemein eine Tendenz aufs Fleischliche, Irdische. Damalige Lobredner der guten alten Zeit machen ihr direkt Obszönitäten zum Vorwurf. Zweifellos haben sie da der Musik deren unmusikalische Begleiterscheinungen aufgebürdet; wenigstens können wir uns nicht denken, was das für Töne gewesen wären, auf welchen an sich dieser Vorwurf lasten mußte. Das Materielle desselben

---

1) Auch die Schwierigkeit der Ausführung wird eine Ursache der Ablehnung sein. Die Kithara scheint einen sinnreichen Mechanismus zur schnellen Verstimmung und Wiederinstandsetzung der Saiten im Verlauf eines Stückes besessen zu haben.

2) Hexaem. VI, 9. Zugleich werden die Wunder der metrischen Rede gepriesen.

3) Ambr. de off. I, 19. 23 (Migne, S. L. 16, p. 53. 59). Zunächst ist vom Redner gehandelt.

4) Sichtlich glaubt ihn Augustin conf. IX wiederzufinden: bene mihi erat cum eis.

aber dürfte im Eingehen der Musik auf die sog. sarkische Menschennatur zu suchen sein; die Musik schwebt nicht mehr in gleichbleibender olympischer Heiterkeit dahin; bald derb, bald affektvoll, pathetisch oder melancholisch rührt sie Dinge an, die dem Hörer aus seinem eigenen Innenleben nur zu gut bekannt sind. Der Dichter schöpfte solche Stoffe aus der Tiefe des Menschenherzens; die eng an den Text gebundene Musik des Gesanges ging ihm hilfreich an die Hand; sie verlegte sich auf einen dem jeweiligen Inhalte möglichst entsprechenden Vortrag. Gesang ist — nach Gevaert — eine Transaktion zwischen Poesie und Musik; die entsagende Partei ist heute der Text, damals die Musik. Die Metrik gestaltete rhythmische Formen aus dem Material einer gegebenen Sprache; der Mechanismus der griechischen Versifikation beherrscht die Melodieführung: so hat nun auch der lebhafteste, stimmungsvolle Vortrag Vollmacht über die Melodie, mit ihr umzugehen, wie er es braucht (Tempo, Dynamik). Durch die rhythmische Einteilung: *χρόνος κρητός*, *membrum*, *periodus* ist dem Tempo um so weniger vorgegriffen, als diese Bestandteile in ihrem Zeitwert nur untereinander und verhältnismäßig, nicht aber absolut bestimmt sind. Der griechische Theoretiker faßte die Arbeit, die für die absolute Bestimmung noch zu tun übrigbleibt, gern so auf, der Zeitwert der kleinsten rhythmischen Einheit sei durch eine positive Angabe zu bestimmen, welche bis auf Widerruf gelte. Weil uns hierzu ein Uhrwerk dienlich ist, unterschätzen wir leicht die Bedeutung der Tempogebung inmitten der Gesamtheit antiker musikalischer Produktion. Die Agogik<sup>1</sup> nebst der Metabole der Rhythmen hat für das antike Singen eine geradezu überragende Bedeutung. Das Beste auf ihrem Gebiete ist unlehrbar und muß ungesagt bleiben, nur deshalb haben ihr die Theoretiker nicht viel Zeit zugewendet; ihr dient das dramatische Blut des Volkes, dem Schauspiel Gottesdienst war; ihr war jenes geistige Feinschmeckertum ergeben, das seine Politik nach einer schönen Rede richtete, und schließlicb nicht mehr

---

1) Nicht zu verwechseln mit der Agoge, einer melodischen Figur.

wufste, ob diese redende Menschheit ein Ernst sei oder nicht. Schon die Freiheit des Rhythmus und Periodenbaues in den alten Dichtungen, entsprechend aber auch die Feinfühligkeit der Hörer, überschreitet wohl unsere Vorstellung. An dem Rhythmus nun, der Bewegungskunst, setzt eine weitere Kunst ein, Bewegung an den Bewegungen selbst, doch ohne sie zu zerstören. Diesen höheren Rhythmus hat man mit Tempo und Takt verglichen. Daran ist so viel richtig, daß er der Todfeind beider heißen darf. Ein sophokleischer Chor mit Taktstrichen und metronomischen Zahlen wäre ein Kadaver, aus dem alles Leben entflohen ist, ein Torso, dem seine spezifische Wirkung planmäßig unterbunden ist. An sich aber ist es eine unberechenbare, vielleicht psychologisch oft unwiderstehliche Kunst der Leidenschaft, der Ekstase, ja der nervenbetäubenden Willensberaubung<sup>1</sup>, in welcher das Wesen der Vokalmusik erblickt wurde.

Daher die polizeiartige Stellung der alten Pädagogen zur Musik; daher die Abneigung der Christen in verantwortlicher Stellung. „Wir“, sagt Ambrosius, „machen die zauberstarke lascivia des szenischen Gesanges nicht mit“ (s. S. 439, Anm 2); und Gevaert bemüht sich, den Graben zwischen Kitharodie und Bühnengesang zu vertiefen. Aber, wie man dem Bischof anhört, der Unterschied ist nicht eigentlich prinzipiell und formulierbar, sondern graduell. Dem gesunden und unter asketischen Einflüssen stehenden Geschmack ist es überlassen, wie straff in dieser gefährlichen Kunst Maß zu halten sei.

---

1) Cäsar, Grundzüge der griechischen Rhythmik, S. 236—247, bes. S. 239. Einiges zur Erläuterung dieses, seither verschollenen, musikalischen Treibens trägt wohl die Wendung bei, welche die Musik des 19. Jahrhunderts hauptsächlich unter dem Einfluß des ungarischen Rhapsoden in mancher Beziehung genommen hat. Sie brachte, wie es scheint, eine partielle Wiedereinführung der Agogik, nunmehr auch auf die Instrumentalmusik ausgedehnt. Letztere war eigentlich der Ausgangspunkt dieser Neuerung; darum, wie sehr auch die vokalen Werke, bis zur geistlichen Musik hin, sich ihrem Stile annähern, wird es voraussichtlich nicht zur Wiederbelebung der echten alten Agogik kommen. Eine solche würde enge Verbindung mit einer künstlerisch durchgebildeten lebenden Sprache, ja sogar eine Blütezeit der Dichtung in dieser Sprache voraussetzen.

Natürlich ist auch künstlerisches Unvermögen ein Garant. Gewifs noch weiter wie als Metriker hinter den Tragikern hält sich Ambrosius mit Vorbedacht hinter Bühnenkünstlern und Sängern zurück, als Musiker; er hat den Dämon Agogik gefesselt, unschädlich gemacht. Aber noch ist er da, solange nämlich die Melodie syllabisch und durch den Text gegeben war<sup>1</sup>. Die Befreiung des Gesangpartes, die der gregorianische Stil vollzieht, ist zugleich die Ausweisung der Agogik. Andere als deklamatorische Melodien erhalten die führende Stelle, eigentliche Lieder. Allmählich ist dieser Umschwung gekommen, nicht mit der Redaktion des Antiphonars allein. Schon dafs im 2. Jahrhundert n. Chr. Melodien aufgeschrieben werden, ist ein Anfang. Man beginnt den Eigenwert einer vokalen Klangreihe zu ahnen, durch die Instrumentalmusik angeleitet. Diejenigen, welche die ersten praktischen Konsequenzen aus dieser Beobachtung zogen, übertrugen Melodien, kultivierten vokale Singfiguren und haben so die Fortentwicklung des Gesanges von Ambrosius weg veranlaßt. Sie beenden bereits die kurze eigentlich ambrosianische Periode. Aber niemand merkte so bald, dafs etwas Neues gekommen war. Im Gegenteil, dem Ambrosius persönlich legte eine spätere Zeit die Neuerung bei. Damals mufs in den Kirchen ein klangfrohes, oft überladenes Trällern sich eingebürgert haben<sup>1</sup>, ähnlich der nachmaligen naturfreudigen, oft jokosen Skulptur der ältesten romanischen Kirchen, die sich freute, der Antike entronnen zu sein. Unter Ausscheidung des Ungeschmacks und Beibehaltung dessen, was eine Zukunft hatte, entfaltete sich abschließend das Leben dieses Stils im gregorianischen Gesang<sup>2</sup>. Dieser erscheint im Vergleich mit der Fortsetzung

---

1) Berold, ed. Magistretti, fol. 37 (vgl. auch S. 55) verlangt bald lenis, bald excelsa vox. Radulf (bei Hittorpius, De div. cath. eccl. off., p. 1123 A) „habet solennem et fortem cantum“, wird auf prunkvollen und lebhaften Gesang zu beziehen sein (vgl. Schletterer, Gesch. des Kirchenliedes I, 172); prolixus, S. 1150 A meint jedenfalls auch: zeitraubend.

2) Einige Ansätze, das Verhältnis beider Stile aufzufassen, wie oben geschieht, auch bei Ambros, Gesch. d. Musik II, S. 59.

des vorhergegangenen Stils mehr *dulcoratus et ordinatus*<sup>1</sup>. Weder Ambrosius noch Gregorius sind schließlicb Erfinder neuer Stile; keiner von beiden setzt einen Anfang; sondern jener ist der deutliche Endpunkt des echten antiken Gesanges in der Kirche; derselbe lebte damals noch und stand zur Verfügung; indem das ohne sichtbaren Einschnitt anders wird, ist Gregor derjenige, der den inzwischen eingetretenen Tod konstatiert; er hält das Erbe zusammen und macht es flüssig.

---

1) Radulf (prop. X, S. 119 C): *cantantur Ambrosiano et Romano more in fine versuum per tonos*. In beiden Stilen sind also am Ende des Abschnitts so viel Klänge, daß danach die Tonart erkannt wird; musikalische Phrasen, die das Eigenschaftswort wirklich verdienen. Anders in medio: der ambrosianische *accentus* hält sich „in omni tono plane; Romanum autem officium habet diversas mediationes“. Ob nun jenes mehrdeutige „plane“ den syllabischen Gesang bezeichnen sollte, jedenfalls ist der römische Stil für den reicheren erklärt. Im Gegensatz bezog Gerbert die Angabe, die Hymnen zu Rom hätten *unicam et facilem notam*, auf den silbischen Gesang. Allein der Sinn des Satzes wird sich aus der Vergleichung mit: *nota Ambrosiana est fortior, durior et magis extensa* ergeben. *Nota* ist nach der ersteren Angabe nicht das Zeichen des Einzelklanges an sich, sondern ein Kollektivum, zunächst die schriftliche Aufzeichnung einer Melodie, und dann in der Angabe über Ambrosius wohl auch metonymisch der aus dieser Niederschrift hervorgehende vokale Vortrag, derselbe ist lebhafter, schneidiger; ferner derber, rauher, urwüchsiger, endlich dauert er länger. Hierzu noch die indirekten Angaben aus dem Sätzchen über Rom, er sei nicht *facilis*, also wohl reich an Noten und Verzierungen, so daß er nicht leicht ins Ohr fällt, auch nicht leicht auszuführen ist; und er bindet sich nicht an vorgeschriebene Normalmelodien (*unica*, S. 1127). Letzteres dürfte Radulf noch in der Weise haben beobachten können, daß an verschiedenen Orten besondere Melodien zu ein und demselben Texte kodifiziert waren, während man aus den Ritualbüchern römischen Stils in den verschiedenen Städten immer leicht die gemeinsame Grundmelodie erkannte.

{Schluß im nächsten Heft.}

---

# ANALEKTEN.

## 1.

### Widerlegung eines Montanisten.

Mitgeteilt von

**Dr. Gerhard Ficker.**

Von den Handschriften der Werke des Athanasius, die ich gesehen habe, ist die der Klosterbibliothek des Eskorial, bezeichnet X II 11, eine der wertvollsten <sup>1</sup>. Sie stammt zwar erst aus dem 14. Jahrhundert, enthält aber das, was die andere bedeutende und bisher fast gar nicht beachtete Athanasiushand-

---

1) Eine sehr summarische Beschreibung gibt E. Miller, *Catalogue des manuscrits grecs de la Bibliothèque de l'Escorial*, Paris 1848, p. 390. R. Beer, *Die Handschriftenschenkung Philipp II. an den Escorial vom Jahre 1576* (Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Bd. XXIII, Heft 6, Wien 1903) ist geneigt, die Handschrift mit der p. LXX unter Nr. 57 genannten zu identifizieren. Ihr Inhalt deckt sich allem Anscheine nach mit dem einer anderen Handschrift, von der zwar nicht eine vollständige Beschreibung, aber doch eine Liste der Stücke existiert, die gegen Ende des 16. Jahrhunderts noch ungedruckt waren oder wenigstens für ungedruckt gehalten wurden. Diese Liste findet sich in der Handschrift K I 19 des Eskorial; sie ist publiziert von B. Fernández, *Antigua lista de manuscritos latinos y griegos inéditos* (Extracto de „la ciudad de Dios“ 1901—1902), Madrid 1902, p. 79—88. Diese Handschrift K I 19 enthält auch eine lateinische Übersetzung dieser bis dahin ungedruckten Stücke. Man könnte daran denken, daß diese Handschrift der Werke des Athanasius identisch wäre mit der X II 11 bezeichneten; aber die erwähnte Liste sagt ausdrücklich, daß die von ihr gemeinte Handschrift aus Pergament bestand und 260 Blätter enthielt (Fernández a. a. O., p. 79, Anm. 1. 84), während X II 11 435 Blätter und zwar Bombyzinblätter zählt. Ob X II 11 aus jener Pergamenthandschrift abgeschrieben ist, habe ich nicht feststellen können. Vergleicht man den merkwürdigen Inhalt beider Handschriften mit dem anderer Athanasiushandschriften, so wird man mit ziemlicher Sicherheit behaupten können, daß beide nicht unabhängig von einander sind.

schrift des Eskorial  $\Omega$  III 15<sup>1</sup> enthält, zum größten Teile auch, und zwar in mindestens ebenso guter Textgestalt, wie diese. Sie enthält aber aufer dem der Handschrift  $\Omega$  III 15 ungefähr parallel gehenden Teile<sup>2</sup> einen selbständigen Teil (von fol. 397 an), der manches Interessante bietet.

Er bietet nämlich unter dem Namen des Athanasius die unter dessen unechten Werken gedruckten Confutationes quarundam propositionum<sup>3</sup>, aber in einer bedeutend abweichenden Form; in der Form, in der sie Photius als einen Teil eines Werkes Theodorets beschreibt<sup>4</sup>. Die sechs ersten von Photius genannten Traktate enthält er nicht, dafür aber sämtliche von ihm unter Nr. 7—27 genannten Stücke; Nr. 7—24 decken sich mit dem bei Migne gedruckten Texte; nur schiebt unsere Handschrift (wie Photius) zwischen Mignes Nr. 4 und 5<sup>5</sup> ein größeres Stück ein; Photius Nr. 25 und 26 sind bei Migne und, soviel ich weiß, überhaupt noch nicht gedruckt; Photius Nr. 27 ist identisch mit einem besonders abgedruckten Stück: Migne, Patrologia Graeca 26, 1233—1237. Durch diese Zusammenordnung der getrennten und noch nicht gedruckten Stücke fällt auf die von Photius beschriebene Schrift ein ganz neues Licht; und auch der Text, den unsere Handschrift bietet, ist bedeutend besser, als der gedruckte. Damit erschöpft sich aber das Interesse an unserer Schrift nicht; es ist mehr als wahrscheinlich, dafs diese Schrift nicht dem Theodoret, sondern dem nestorianisch gesinnten Bischof Eutherius von Tyana angehört<sup>6</sup>. Darum wird sich eine Veröffentlichung der bisher unbekanntenen Stücke verlohnen; sie soll in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift erfolgen.

Nach dieser Schrift enthält unsere Handschrift die ihr bei Migne vorausgeschickten beiden Dialoge eines Orthodoxen mit einem Mazedonianer<sup>7</sup>; danach weiter die Dialoge: *κατὰ ἀνομοίου*

1) Eine ebenfalls sehr summarische Beschreibung, nach der man den Inhalt kaum ahnen kann, bei Miller a. a. O., p. 483. — Etwas mehr von dem Reichtum des Eskorial an Werken des Athanasius läßt ahnen Montfaucon, Bibliotheca Bibliothecarum 617f. 624; aber genaue Angaben sucht man auch hier vergebens.

2) Auf ein genaues Verzeichnis des Inhalts beider Handschriften glaube ich hier verzichten zu dürfen, weil, wie ich höre, eine Arbeit über die Überlieferungsgeschichte der Werke des Athanasius bereits im Druck ist, und ich nicht vorgreifen will.

3) Migne, Patrologia Graeca 28, 1337—1393.

4) Cod. 46. Migne 103, 80. 81.

5) Migne 28, 1349.

6) So Garnier bei Migne 84, 360. Es ist zu bedauern, dafs die von Garnier angekündigte Abhandlung über Eutherius nicht erschienen ist.

7) Τοῦ αὐτοῦ διαλέξεις μετὰ μακεδονιανοῦ ἡγουν πνευματομάχου,

διάλεκτος ὀρθοδόξου καὶ τοῦ ἀνομοίου· ἄρχεται δὲ ἀπὸ τῆς ἐπιστολῆς τοῦ ἄσεβους ἀετίου οὕτως <sup>1</sup>; εὐνομίον (!) καὶ ὀρθοδόξου ἐτέρα διάλεξις <sup>2</sup>; διάλεξις ἀπολιναρίου καὶ ὀρθοδόξου <sup>3</sup>; Μοντανιστοῦ καὶ ὀρθοδόξου διάλεξις; und zum Schluss die echt athanasianische epistula ad Epictetum <sup>4</sup>. Von dem Dialog zwischen dem Montanisten und Orthodoxen ist bisher nur ein ganz kleines Stück gedruckt <sup>5</sup>; eine andere Handschrift, die ihn enthielte, als die unsrige, habe ich nicht gefunden <sup>6</sup>; sein Inhalt verlohnt einen Abdruck; Abweichungen von der Handschrift sind deutlich bemerkbar gemacht <sup>7</sup>.

### \* Μοντανιστοῦ καὶ Ὄρθοδόξου διάλεξις.

Μοντανιστῆς εἶπεν· Ἡμεῖς τῷ ἁγίῳ Παύλῳ πευθόμενοι Μοντανὸν ἐδεξάμεθα, ὡς ἔχοντα τὸ τέλειον τοῦ ἁγίου πνεύματος, τουτέστι(ν) τὸν παράκλητον. Αὐτὸς γὰρ εἶπε(ν) Παῦλος· Ὅταν δὲ ἔλθῃ τὸ τέλειον, τὸ ἐκ μέρους καταργηθήσεται <sup>8</sup>· καὶ ἐκ μέρους γινώσκομεν καὶ ἐκ μέρους προφητεύομεν <sup>9</sup>.

\*) Codex Graec. Escor. X II 11, fol. 431 r<sup>o</sup>.

Migne 28, 1292 A—1329 B; und τοῦ αὐτοῦ πρὸς μακεδονιανὸν διάλεξις περὶ τοῦ εἰ ἐφόρῃσεν σῶμα ἔμψυχον ὁ τοῦ θεοῦ λόγος, Migne 28, 1329 C—1337 A.

1) Migne 28, 1173 A—1201 C.

2) Migne 28, 1157 D—1175 A.

3) Migne 28, 1265 C—1285 B.

4) Migne 26, 1049 A—1069 B.

5) Bei Johannes Bekkos von Konstantinopel, In Camateri animadversiones, bei Migne 141, 509 findet sich unter der Überschrift: Τοῦ αὐτοῦ (Athanasius) ἀπὸ τῶν ἐν εἴδει διαλέξεως Μοντανιστοῦ καὶ Ὄρθοδόξου, das unten S. 454, 6—11 abgedruckte Stück (mit Auslassungen).

6) Fast dieselben Worte wie bei Bekkos finden sich in Cod. Graec. Barber. III 10, fol. 19<sup>o</sup> unter der Überschrift: Τοῦ αὐτοῦ (Athanasius) ἐκ τῆς πρὸς μοντανιστὴν διαλέξεως. Sie stammen aus einer gegen die lateinische Lehre vom heiligen Geiste gerichteten Sammlung von Beweisen aus der Schrift und den Vätern. Ich vermag diese Schrift nicht zu identifizieren.

7) In runde Klammern ( ) gesetzte Buchstaben werden von der Handschrift geboten, sind aber zu streichen; das in eckigen Klammern < > Befindliche ist von mir zugefügt.

8) 1 Kor. 13, 10.

9) 1 Kor. 13, 9.

᾽Ορθόδοξος <sup>1</sup>. ᾽Αληθεύων εἶπεν ὁ ἅγιος Παῦλος ἢ ψευδό-  
μενος;

*M.* <sup>2</sup> ᾽Αληθεύων.

*O.* Κατήργηται οὖν τὰ τοῦ ἀποστόλου;

5 *M.* Μὴ γένοιτο.

*O.* Πῶς οὖν εἶπεν· ὅταν δὲ ἔλθῃ τὸ τέλειον, τὸ ἐκ μέρους  
καταργηθήσεται, ὡς ἀληθεύων ἢ ὡς ψευδόμενος;

*M.* Αὐτὸς εἶπεν· ἐκ μέρους γινώσκομεν καὶ ἐκ μέρους προ-  
φητεύομεν.

10 *O.* ᾽Αληθῶς λέγεις, ἀλλ' οὐκ ἐνόησας, ὅτι πᾶς λόγος ἐν  
τῷ αἰῶνι τούτῳ μέρος ἐστὶ τοῦ ἐν τῷ μέλλοντι αἰῶνι φηησο-  
μένου μυστηρίου. Νῦν γὰρ πιστεύομεν εἰς πατέρα καὶ υἱὸν  
καὶ ἅγιον πνεῦμα καὶ ἐν τοῖς λόγοις ἔχομεν· τότε δὲ ἡ γνῶσις,  
ὅτε πρόσωπον πρὸς πρόσωπον <sup>3</sup> ὁψώμεθα. (!) Ἄρτι πισ-

15 τεύομεν, ὅτι αὐτὸς <sup>4</sup> κύριος ἐν κελεύσματι, ἐν φωνῇ  
ἀρχαγγέλου καὶ ἐν σάλπιγγι θεοῦ καταβήσεται ἀπ'  
οὐρανοῦ <sup>5</sup>. τότε δὲ πρόσωπον πρὸς πρόσωπον. Τῶν οὖν  
πραγμάτων κατὰ πρόσωπον ὁφθέντων τὸ ἐκ μέρους καταρ-  
γηθήσεται. Οὐδέκει γὰρ ἀπὸ λόγων ἔχομεν τὴν πίστιν, ἀλλὰ  
20 ἀπ' αὐτῆς τῆς θέας, καὶ τοῦτό ἐστι(ν) τὸ ἐκ μέρους <καταρ> <sup>6</sup>  
γηθήσεται.

*M.* Καταργηθήσεται οὖν καὶ ἡ πίστις;

*O.* Καταργηθήσεται. Ἀντὶ τοῦ παύεται. Ἀμέλει αὐτῆς  
ὅλης τῆς περικοπῆς μνησθῶμεν τῇ συνέσει τοῦ πνεύματος.  
25 Λέγει δὲ οὕτως· ἡ ἀγάπη οὐδέποτε πίπτει· εἴτε δὲ  
προφητεία, καταργηθήσεται <sup>7</sup>. Ἐκ μέρους γὰρ γι-  
νώσκομεν καὶ ἐκ μέρους προφητεύομεν· ὅταν δὲ  
ἔλθῃ τὸ τέλειον, τὸ ἐκ μέρους καταργηθήσεται.  
᾽Οτε ἡμην νήπιος, ὡς νήπιος ἐλάλουν, ἐλογιζό-  
30 μην ὡς νήπιος· ὅτε γέγονα ἀνήρ, κατήργηκα τὰ τοῦ  
νηπίου. Βλέπομεν γὰρ ἄρτι δι' ἐσόπτρου ἐν αἰνίγ-  
ματι <sup>8</sup>, τότε δὲ πρόσωπον πρὸς πρόσωπον· ἄρτι  
γινώσκω(μεν) ἐκ μέρους, τότε δὲ ἐπιγνώσομαι  
καθὼς καὶ ἐπεγνώσθην <sup>9</sup>. ᾽Ορᾶς, ὅτι καταργηθήσεται  
35 ἐπὶ τὸ βέλτιον· ὃ ἐστὶ τί; Παρόντων τῶν πιστευομένων παύ-

1) Θ' ὁρ'; im folgenden auch abgekürzt: Θ.

2) τς; so auch öfter im folgenden; aber gewöhnlich ist abgekürzt:

τς  
μον'

3) 1 Kor. 13, 12.

4) Hs. fügt hinzu: ὅτι αὐτὸς.

5) 1 Thess. 4, 16.

6) Durch Wurmfrass zerstört.

7) 1 Kor. 13, 8.

8) Hs. ἐνίγματι; aber von zweiter Hand in αἰνίγματι korrigiert.

9) 1 Kor. 13, 9—12.

σεται ἡ πίστις. Οὐκέτι γὰρ πιστεύομεν, ἀλλ' ὀρῶμεν. Πίστις δὲ βλεπομένη οὐκ ἔστι πίστις. Ὁ γὰρ βλέπει τις, τί καὶ πιστεύει; καὶ τοῦτο ἔστι· βλέπομεν γὰρ ἄρου δι' ἐσόπτρον ἐν αἰνίγματι, τότε δὲ πρόσωπον πρὸς πρόσωπον. Τότε, πότε; Δῆλον, ὅτε<sup>1</sup> τὸ τέλος.<sup>5</sup>

Μ. Ἴδου οὖν ἦλθε(ν) Μοντανὸς ὁ παράκλητος καὶ ἔδωκεν ἡμῖν τὸ τέλειον.

Ο. Τὸ τέλειον ὅταν ἔλθῃ, τὸ ἐκ μέρους καταργηθήσεται ἢ οὐ;

Μ. Οὕτως γέγραπται.<sup>10</sup>

Ο. Ὁρῶμεν δέ, ὅτι Μοντανὸς καταργεῖται ἕως σήμερον· τὰ δὲ τοῦ ἁγίου Παύλου αὐξοῦσιν.

Μ. Καὶ τοι γε ὑμεῖς τὰ Παύλου καταργεῖτε λέγοντος μετὰ Χριστὸν μὴ εἶναι προφήτας<sup>2</sup>.

Ο. Πλανᾶσθε, μὴ εἰδότες τὰς γραφὰς μηδὲ ἃ διδάσκει<sup>15</sup> ἡ ἐκκλησία. Ἡμεῖς γὰρ ἴσμεν, ὅτι καὶ μετὰ Χριστὸν προφητῆται<sup>3</sup>. Αὐτὸς γὰρ Ἰησοῦς εἶπεν, ὅτι· Ἴδου ἐγὼ ἀποστελῶ πρὸς ὑμᾶς προφή(τας) καὶ σοφούς καὶ γραμματεῖς καὶ ἐξ αὐτῶν ἀποκτενεῖτε καὶ σταυρώσετε καὶ ἐξ αὐτῶν μαστιγώσετε ἐν ταῖς συναγωγαῖς ὑμῶν<sup>4</sup>. Καὶ<sup>20</sup> Παῦλος λέγει· Ζηλοῦτε τὰ χαρίσματα τὰ μείζονα<sup>5</sup>, μᾶλλον δέ, ἵνα προφητεύητε<sup>6</sup>. Καὶ πάλιν λέγει· Ἐὰν οὖν συνέλθῃ ἡ ἐκκλησία ὅλη ἐπὶ τὸ αὐτὸ καὶ πάντες γλώσσαις λαλῶσιν, εἰσέλθωσι(ν) δὲ\* ἰδιῶται(ῆ) ἄπιστοι, οὐκ ἔροῦσιν, ὅτι μαίνεσθε<sup>7</sup>; ἐὰν δὲ πάντες προ-<sup>25</sup>φητεύωσι(ν), εἰσέλθῃ δέ τις ἄπιστος ἢ ἰδιώτης<sup>8</sup>, ἐλέγχεται ὑπὸ πάντων, ἀνακρίνεται ὑπὸ πάντων, τὰ κρυπτὰ τῆς καρδίας αὐτοῦ<sup>9</sup> καὶ φανερὰ γίνεται ὑπὸ πάντων, καὶ οὕτως πεσὼν ἐπὶ πρόσωπον προσκυνήσει τῷ θεῷ ἀπαγγέλλων, ὅτι ὄντως Θεὸς ἐσ-<sup>30</sup> τὴν ἐν ἡμῖν<sup>10</sup>.

Μ. Πῶς οὖν ὑμεῖς λέγετε, ὅτι μετὰ Χριστὸν οὐκ ἐγένετό τις προφήτης;

Ο. Ἡμεῖς καὶ μετὰ Χριστὸν ὁμολογοῦμεν γεγενῆσθαι προφήτας καὶ αὐτοὺς τοὺς ἀποστόλους ἔχειν καὶ τῆς προφητείας<sup>35</sup>

\*) Fol. 431 v°.

1) Ursprünglich ὅτι, eine spätere Hand hat ὅτε korrigiert.

2) Vgl. Hebr. 1, 1? (Matth. 11, 13).

3) Hier steht am Rande nach dem Verweisungszeichen (ἢ): ὅτι καὶ μετὰ Χριστὸν προφητῆται (Hand des 14. Jahrhunderts).

4) Hs.: ἡμῶν. Matth. 23, 34. 5) 1 Kor. 12, 31.

6) 1 Kor. 14, 1. 7) Von zweiter Hand korrigiert für μένεσθαι.

8) Das erste ι ist von späterer Hand einkorrigiert.

9) Hs.: αὐτῶν. 10) 1 Kor. 14, 23—25.

τὸ χάρισμα <sup>1</sup>. Πῶς γὰρ Πέτρος τὸν Ἀνανίαν καὶ τὴν Σαπφείραν <sup>2</sup> ἤλεγξε <sup>3</sup> νοσοφισαμένους ἐκ τῆς τιμῆς τοῦ χωρίου <sup>4</sup>, εἰ μὴ χάρισμα προφητείας εἶχε; Πῶς δὲ καὶ ὁ ἅγιος Παῦλος ἔλεγε <sup>5</sup> τὰ μέλλοντα ἐπ' ἐσχάτου τῶν ἡμερῶν ἔσεσθαι <sup>6</sup>, εἰ μὴ <sup>5</sup> καὶ αὐτὸς εἶχε(ν) χάρισμα προφητείας;

*M.* Πῶς οὖν οὐδέ δεχέσθε <sup>7</sup> Μοντανὸν τὸν ἅγιον;

*O.* Ὅτι ψευδοπροφήτης ἦν οὐδὲν ἀληθῆς λέγων.

*M.* Μὴ βλασφήμει <sup>8</sup>, ἄνθρωπε, τὸν παράκλητον.

*O.* Ἐγὼ αἰνῶ καὶ δοξάζω τὸν παράκλητον <sup>9</sup>, τὸ πνεῦμα <sup>10</sup> τῆς ἀληθείας, Μοντανὸν δὲ βδελύσσομαι ὡς τὸ βδέλυγμα τῆς ἐρημώσεως <sup>10</sup>.

*M.* Πῶς;

*(O.)* Πρῶτον, ὅτι λέγει· Ἐγὼ εἰμι ὁ πατήρ καὶ ἐγὼ εἰμι ὁ υἱὸς καὶ ἐγὼ ὁ παράκλητος.

<sup>16</sup> *M.* Ὑμεῖς δὲ λέγετε, ὅτι· Ἄλλος ἐστὶν ὁ πατήρ καὶ ἄλλος ὁ υἱὸς καὶ ἄλλο τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον.

*O.* Ἐὰν ἡμεῖς λέγωμεν, οὐδὲν ἀξιόπιστον· ἐὰν δὲ ὁ υἱὸς διδάσκη, ἄλλον εἶναι τὸν πατέρα καὶ ἄλλον τὸν παράκλητον, τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, ἀνάγκη πείθεσθαι.

<sup>20</sup> *M.* Δεῖξον, ποῦ διδάσκει.

*O.* Ὅταν λέγη· Ἐγὼ ἐρωτήσω τὸν πατέρα, καὶ ἄλλον παράκλητον δώσει ὑμῖν, τὸ πνεῦμα τῆς ἀληθείας, ἵνα ἢ μεθ' ὑμῶν εἰς τὸν αἰῶνα, ὃ ὁ κόσμος οὐ δύναται λαβεῖν, ὅτι οὐ θεωρεῖ αὐτό· ὑμεῖς δὲ <sup>25</sup> γινώσκετε, ὅτι παρ' ὑμῖν μένει καὶ ἐν ὑμῖν ἔσται <sup>11</sup>.

Πῶς οὐχὶ φανερῶς ἄλλον παράκλητον ἀκούων ἄλλον παρ' αὐτὸν τὸν λέγοντα νοεῖς;

*M.* Εἰ ἄλλος καὶ ἄλλος καὶ ἄλλος, τρεῖς θεοί.

*O.* Μὴ γένοιτο.

<sup>30</sup> *M.* Πῶς· μὴ γένοιτο;

*O.* Ὅτι ἡθεὶς γραφὴ τὰ τὴν αὐτὴν ἔχοντα φύσιν καὶ βουλήν ἐνοῖ.

*M.* Μὴ γένοιτο.

*O.* Ἀκούεις Παύλου τοῦ ἀποστόλου λέγοντος, ὅτι· Ἐν <sup>35</sup> Χριστῷ Ἰησοῦ οὐκ ἐνὶ δοῦλος οὐδὲ ἐλεύθερος· οὐκ ἐνὶ ἄρσεν καὶ θῆλυ· οὐκ ἐνὶ Ἑλλήν καὶ Ἰουδαῖος,

1) Am Rande: ὅτι καὶ οἱ ἀπόστολοι τὸ τῆς προφητείας εἶχον χάρισμα (14. Jahrhundert).

2) Hs.: σαμπφείραν.

3) Von 2. Hand korrigiert aus ἤλεγξεν.

4) Vgl. AG. 5, 3.

5) Von 2. Hand korrigiert aus ἔλεγεν.

6) Vgl. 1 Kor. 15.

7) Von 2. Hand korrigiert aus δέχεσθαι.

8) Wie es scheint, aus βλασφήμη korrigiert.

9) *O.* Ἐγὼ bis παράκλητον sind am Rande von der Hand des Korrektors (?) nachgetragen; jedenfalls von einer gleichzeitigen Hand.

10) Matth. 24, 15.

11) Joh. 14, 16. 17.

ἀλλὰ πάντες ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ εἷς ἐστε<sup>1</sup>. Καὶ αὐτοῦ τοῦ Χριστοῦ ἀκούομεν λέγοντος περὶ τοῦ ἀνδρὸς καὶ τῆς γυναικός, ὅτι οὐκέτι εἰσὶ δύο, ἀλλὰ σὰρξ μία<sup>2</sup>. Εἰ δὲ τὰ ἐν διαστάσει ὄντα οὐκέτι εἰσὶ<sup>3</sup> δύο διὰ τὸ ταῦτον τῆς βουλήs καὶ τῆς φύσεως, πῶς δυνατὸν τὰ ἀσώματα ὑπὸ ἀριθμὸν καὶ 5 θέσει γενέσθαι;

*M.* Οὐκ ἔστιν οὖν εἷς θεός.

*O.* Εἷς θεὸς τῷ λόγῳ τῆς φύσεως, τῇ δὲ ὑποστάσει ἄλλος ἐστὶν ὁ πατὴρ καὶ ἄλλος ὁ υἱὸς καὶ ἄλλος τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον.

*M.* Πῶς οὖν ὁ υἱὸς λέγει· Ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ γνώσονται, 10 ὅτι ἐγὼ ἐν τῷ πατρὶ καὶ ὁ πατὴρ ἐν ἐμοί<sup>4</sup>; Καὶ πάλιν λέγει· Ἄν τις ἀγαπᾷ με, τὸν λόγον μου τηρήσει, καὶ ὁ πατὴρ μου τηρήσει αὐτόν, καὶ πρὸς αὐτόν ἐλευσόμεθα καὶ μονὴν παρ' αὐτῷ ποιησόμεθα. Ὁ μὴ ἀγαπῶν με τοὺς λόγους μου οὐ τηρεῖ καὶ ὁ λόγος 15 ὁ ἐμὸς οὐκ ἔστιν ἐμὸς, ἀλλὰ τοῦ πέμψαντός με. Ταῦτα λελάληκα ὑμῖν παρ' ὑμῖν μένων· ὁ δὲ παράκλητος, τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον<sup>5</sup>, ὃ πέμπει ὁ πατὴρ ἐν τῷ ὀνόματί<sup>6</sup> μου, ἐκεῖνο ὑμᾶς διδάξει πάντα καὶ ὑπομνήσει πάντα, ἃ εἶπον ἐγώ<sup>7</sup>. 20

*O.* Ἄκων συναινείς<sup>8</sup> τῷ λόγῳ τῆς ἀληθείας. Εἰ γὰρ πείθῃ τοῖς εἰρημένοις, ὀρθοποδήσεις πρὸς τὴν ἀλήθειαν. ἤκουσας, ὅτι λέγει· Ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ γνώσεσθε, ὅτι ἐγὼ ἐν τῷ πατρὶ καὶ ὁ πατὴρ ἐν ἐμοί, καὶ οὐκ εἶπεν· Ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ γνώσεσθε πάντες<sup>9</sup>, ὅτι ἐγὼ πατὴρ καὶ υἱὸς εἰμι. Ἀκούεις δέ, 25 ὅτι λέγει· καὶ πρὸς αὐτὸν ἐλευσόμεθα ἐγὼ καὶ ὁ πατὴρ· οὐκ εἶπε<sup>10</sup> πρὸς αὐτόν· Ἐλεύσομαι ἐγὼ καὶ ὁ πατὴρ καὶ ὁ υἱὸς καὶ μονὴν ποιήσω· ἀλλὰ καὶ τό· Ὁ λόγος ὁ ἐμὸς οὐκ ἔστιν ἐμὸς, ἀλλὰ τοῦ πέμψαντός με, οὐδὲν ἕτερον δηλοῖ ἢ τῶν ὑποστάσεων τὴν ιδιότητα· καὶ ὅταν δέ· ταῦτα λελάληκα ὑμῖν 30 παρ' ὑμῖν μένων, ἀκούσης, ὁ δὲ παράκλητος τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, ὃ πέμπει ὁ πατὴρ ἐν τῷ ἐμῷ ὀνόματι, ἐκεῖνος διδάξει ὑμᾶς πάντα, ἃ εἶπον ὑμῖν, πῶς οὐ σαυτὸν ἐρυθριάσας ὁμολογήσεις τῶν τριῶν ὑποστάσεων τὴν εὐκρίνειαν;

1) Gal. 3, 28. 2) Matth. 19, 6.

3) Korrigiert von 2. Hand aus *εἰσὶν*.

4) Joh. 14, 10.

5) τὸ ἅγιον steht auf Rasur; es stand zuerst wohl da: τῆς ἀληθείας.

6) Hs.: ὀνόματι. 7) Joh. 14, 23—26.

8) Hs.: *συν/ν* εἶς. Doch ist das ο erst einkorrigiert.

9) Hier am Rande: περὶ τῆς μιᾶς φύσεως τῆς ἀγίας τριάδος καὶ τῶν τριῶν προσώπων (14. Jahrhundert).

10) Von 2. Hand aus *εἶπεν* korrigiert.

Μ. Ἐν ἡμέρα . . .<sup>1</sup> κρίσεως αἱ τρεῖς ὑποστάσεις καθέ-  
ζονται κοῖται ζῶντας καὶ νεκρούς<sup>2</sup>.

Ο. Τὸ καθέζονται\* σωματικῶς ἀκούων πνευματικῶς νόει,  
ἵνα μὴ τόπους καὶ χωρισμοὺς σωμάτων ὑπολάβῃς, ἀλλὰ τὸ  
5 πάγιον τῆς φύσεως. Πανταχοῦ γὰρ ὁ πατήρ, πανταχοῦ ὁ  
υἱός, πανταχοῦ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, καὶ ὡσπερ οὐδὲν μέσον  
ἔστι(ν) νοῦ καὶ λόγου καὶ προῆς<sup>3</sup>, οὕτως οὐδὲν μέσον πατρὸς  
καὶ υἱοῦ καὶ ἁγίου πνεύματος. Νοῆσαι δὲ δεῖ τὸν πατέρα  
10 τέλειον, ἐν τελείᾳ ὑποστάσει, καὶ τὸν υἱὸν τέλειον ἐν τελείᾳ  
ὑποστάσει, καὶ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, τέλειον ἐν τελείᾳ ὑποστάσει,  
παρὰ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον.

Μ. Πῶς ἐγχωρεῖ; Αὐτὸς λέγει Ἐγὼ καὶ ὁ πατήρ ἐν  
ἔσμεν<sup>4</sup>.

Ο. Οὐκ εἶπεν· Ἐν εἰμι, ἀλλ' ἐν ἔσμεν, ἵνα τῶν ὑποστά-  
15 σεων τὸ ἐνυπόστατον γνῶμεν. Ἐκεῖνο δὲ θαυμάζω, ὅτι  
μέμνησαι τῶν εὐαγγελίων καὶ οὐκ ὀρθοποδεῖς πρὸς τὴν ἀλή-  
θειαν αὐτῶν.

Μ. Ἐγὼ τοῖς εὐαγγελίοις πείθομαι.

Ο. Δεῖξον οὖν, ποῦ γέγραπται ἐν τοῖς εὐαγγελίοις, ὅτι  
20 Ἐγὼ εἰμι καὶ ὁ πατήρ καὶ ὁ υἱὸς καὶ τὸ πνεῦμα.

Μ. Ὁ ἔωρακῶς ἐμὲ ἔώρακε τὸν πατέρα<sup>5</sup>.

(Ο.)<sup>6</sup> Ἀλλὰ τὸν πατέρα οὐχ<sup>7</sup> ἑαυτὸν φήσας εἶναι πατέρα,  
ἀλλὰ τοιοῦτον οἷον τὸν πατέρα.

Μ. Θέλεις γνῶναι, ὅτι ὄρφανοί εἰσιν οἱ μὴ δεχόμενοι  
25 τὸν παράκλητον; Ἄκουε τοῦ Κυρίου λέγοντος· Συμφέρει  
ὑμῖν, ἵνα ἐγὼ ἀπέλθω· ἐὰν μὴ ἀπέλθω, ὁ παρά-  
κλητος οὐκ ἐλεύσεται πρὸς ὑμᾶς· ἐὰν δὲ πορευθῶ,  
πέμψω αὐτὸν πρὸς ὑμᾶς· καὶ ἐλθὼν ἐκεῖνος ἐλέγξει  
τὸν κόσμον περὶ ἁμαρτίας καὶ περὶ δικαιοσύνης  
30 καὶ περὶ κρίσεως<sup>8</sup>. Καὶ μετ' ὀλίγα<sup>9</sup> λέγει· Οὐκ ἀφήσω  
ὑμᾶς ὄρφανούς· ἔρχομαι πρὸς ὑμᾶς<sup>10</sup>. Οἱ τοίνυν μὴ  
δεξάμενοι τὸν παράκλητον ὄρφανοί εἰσιν.

Ο. Ἀληθῶς οὐ μόνον ὄρφανοί εἰσιν, ἀλλὰ καὶ ἄθεοι οἱ μὴ  
δεξάμενοι τὸν παράκλητον.

35 Μ. Διὰ τί οὖν οὐδέχεσθε<sup>11</sup> αὐτόν;

Ο. Ἡμεῖς καὶ ἐδεξάμεθα καὶ δεχόμεθα, ὑμεῖς δὲ οὔτε

\*) Fol. 432 r<sup>o</sup>.

1) Hier ist noch übrig: σὺ//. Ich weiß nicht, was das bedeuten soll; τῆς scheint es nicht heißen zu können.

2) 1 Petr. 4, 5.

3) Hier am Rande: περὶ τῆς ἀγίας τριάδος.

4) Joh. 10, 30.

5) Joh. 14, 9.

6) Hier müssen einige Worte ausgefallen sein.

7) Korrigiert aus οὐκ. 8) Joh. 16, 7, 8.

9) Nach Joh. 14, 9? 10) Joh. 14, 18.

11) Von 2. Hand aus δέχεσθαι korrigiert.

ἔγνωτε οὔτε ἐδέξασθε, ἀλλ' ἠπατήθητε παρὰ Μοντανοῦ, καὶ τοιαύτην ἀπάτην, ἣν οὐκ ἂν ἠπατήθησαν ἄνθρωποι μὴ γενόμενοι σκευὴ τοῦ διαβόλου. Πρῶτον γὰρ πείθει ὑμᾶς εἰπεῖν τοὺς ἀποστόλους ὄρφανούς καὶ τὸν Κύριον Ἰησοῦν ψεύστην τὸν εἰρηκότα αὐτοῖς· Οὐκ ἀφήσω ὑμᾶς ὄρφανούς· ἔρχομαι πρὸς ὑμᾶς<sup>1</sup>.

Μ. Ἡμεῖς γὰρ λέγομεν, ὅτι οὐκ ἦν ὁ Χριστὸς ἐν τοῖς ἀποστόλοις.

Ο. Ὁ λέγων, ὅτι οὐκ ἦν ἐν τοῖς ἀποστόλοις ὁ παράκλητος, ἀλλ' ἐν Μοντανῶ, πάντως οὐδὲ τὸν Χριστὸν δώσει ἐν αὐτοῖς. 10 Οὐδεὶς γὰρ δύναται εἰπεῖν Κύριον Ἰησοῦν, εἰ μὴ ἐν πνεύματι ἁγίῳ<sup>2</sup>. Καὶ εὐρέθησαν καθ' ὑμᾶς ὄρφανοὶ καὶ ὁ Κύριος Ἰησοῦς Χριστὸς ψεύστης, καὶ Μοντανὸς ὁ τοῦ Ἀπολλωνος ἱερεὺς ἀληθής<sup>3</sup>. Τί δὲ ταύτης τῆς ἀπάτης ἐστὶν ἀθλιώτερον; 15

Μ. Λέγομεν καὶ ἡμεῖς, ὅτι οἱ ἀπόστολοι ἔσχον ἐκ τοῦ πνεύματος, ἀλλ' οὐ τὸ πλήρωμα τοῦ παρακλήτου εἶχον.

Ο. Καὶ ὁ λέγων· Ἡμεῖς δὲ πάντες ἀνακεκαλυμμένῳ προσώπῳ τὴν δόξαν Κυρίου κατοπιτριζόμεθα<sup>4</sup>, οὐκ εἶχε<sup>5</sup> τὸ πνεῦμα, ἀλλὰ Μοντανὸς ὁ ἱερεὺς τοῦ εἰδώλου; 20

Μ. Παῦλος γὰρ οὐκ ἦν διώκτης;

Ο. Ἀλλὰ σκεῦος ἐκλογῆς<sup>6</sup> γέγονε<sup>7</sup>.

Μ. Καὶ Μοντανός.

Ο. Ἀλλ' ἐκ τούτου γινώσκεται ὁ ἀληθὴς προφήτης ἐκ τοῦ τὰ τοῦ θεοῦ αὐτὸν λέγειν, καὶ ὁ ψευδοπροφήτης ἐν τῷ τὰ 25 ἐναντία αὐτὸν τῷ θεῷ λέγειν.

Μ. Καὶ πότε Μοντανὸς ἐναντία τῷ θεῷ εἶπεν;

Ο. Ὅταν μὲν ὁ θεὸς καὶ σωτὴρ ἡμῶν λέγῃ τὸν παράκλητον ἄλλον εἶναι παρ' ἑαυτὸν καὶ τοῖς ἀποστόλοις ἀποστέλλειν αὐτὸν ἐπαγγέλλεται<sup>8</sup>, Μοντανὸς δὲ λέγει· Ἐγὼ εἰμι ὁ πατὴρ καὶ ὁ 30 υἱὸς καὶ τὸ ἅγιον πνεῦμα, δῆλον, ὅτι ἐναντία τῷ υἱῷ λέγει καὶ ἔστι ψευδοπροφήτης.

Μ. Καὶ ἡμεῖς λέγομεν, ὅτι εἶχον οἱ ἀπόστολοι τὸν ἀῤῥαβῶνα τοῦ πνεύματος<sup>9</sup>, ἀλλ' οὐ τὸ πλήρωμα.

Ο. Ὅτι οἱ ἀπόστολοι ναοὶ τοῦ πνεύματος ἦσαν καὶ πάντες 35 οἱ ἅγιοι, ἄκουε Παύλον λέγοντος· Οὐκ οἴδατε, ὅτι τὰ σώματα ὑμῶν ναὸς τοῦ ἐν ὑμῖν ἁγίου πνεύματος ἐστὶν<sup>10</sup> καὶ ἐν ἄλλοις· Ὑμεῖς δὲ οὐκ ἐστὲ ἐν σαρκί,

1) Joh. 14, 18.

2) 1 Kor. 12, 3.

3) Hier am Rande: ὅτι ὁ <sup>τ</sup>μοῦ τοῦ ἀπολλων ἦν ἱερεὺς.

4) 2 Kor. 3, 18.

5) Korrigiert aus εἶχεν.

6) AG. 9, 15.

7) Korrigiert aus γέγονεν.

8) Vgl. Joh. 14, 16.

9) 2 Kor. 1, 22; 5, 5.

10) 1 Kor. 6, 19.

ἀλλ' ἐν πνεύματι, εἴπερ πνεῦμα θεοῦ οἴκει ἐν ὑμῖν<sup>1</sup>. Τοσοῦτων σὺν μαρτυριῶν οὐσῶν τῶν λεγουσῶν, ὅτι τὸ πνεῦμα ἦν καὶ ἔστιν ἐπὶ τοὺς πιστεύοντας, πῶς οὐ λέγεις μὴ εἶναι ἐπὶ τοὺς ἀποστόλους;

5 *M.* Εἶπον, ὅτι ἀρῶν ἦν τοῦ πνεύματος ἐν αὐτοῖς.

*O.* Αὐτὸ τὸ πνεῦμα ἀρῶν ἐστὶ τῶν ἐπηγγελμένων ἀγαθῶν, οἷον<sup>2</sup> ἐπαγγελίαν ἔχομεν ἀφθαρσίας. Πόθεν ἢ ἀπόδειξις, ὅτι ἐσόμεθα ἀφθαρτοὶ ἐκ τοῦ πνεύματος, οὗ ἔδωκεν ἡμῖν, καὶ οὕτως πᾶσαν ἐπαγγελίαν ἐλπίζομεν πληροῦσθαι ἐκ τῆς τοῦ πνεύματος τοῦ ἁγίου παρουσίας ὡς εἶναι αὐτὸ ἀρῶν τῶν ἐπηγγελμένων ἀγαθῶν; Λέγει δὲ οὕτως ὁ Παῦλος· Ὁ δὲ βεβαιῶν ἡμᾶς σὺν ὑμῖν εἰς Χριστὸν καὶ χάριτας ἡμᾶς θεός, ὁ καὶ σφραγισάμενος ἡμᾶς καὶ δοὺς τὸν ἀρῶν τοῦ πνεύματος ἐν ταῖς καρδίαις ἡμῶν<sup>3</sup>, ὃ ἔστιν, ὅτι ἐβεβαιώθη\* σὺν ὑμῖν εἰς Χριστόν. Πόθεν τοῦτο ἐκ τοῦ πνεύματος, οὗ δέδωκεν ἡμῖν; Ἡ γὰρ ἀπόδειξις, ἣν ἐπηγγείλατο Χριστός, ἐκ τῆς τοῦ πνεύματος παρουσίας ἐστίν· ἐπηγγείλατο βασιλείαν οὐρανῶν, ἐπηγγείλατο ἀφθαρσίαν, ἀθανασίαν, σοφίαν, ἁγιασμόν, ἀπολύτρωσιν. Τίς τούτης τῆς δωρεᾶς ἀπόδειξις καὶ πόθεν ἡμῖν τὸ ἀσφαλές ἐκ τοῦ πνεύματος, οὗ ἔδωκεν ἡμῖν; Ὁ γὰρ τὸ αἷτιον τῶν χαρισμάτων δεδωκώς δώσει καὶ τὰ ἐπόμενα καὶ διὰ τοῦτο ἀρῶν εἴρηται τὸ πνεῦμα τῆς μελλούσης ἀποκαλύπτεσθαι δόξης<sup>4</sup>.

*M.* Διὰ τί δὲ καὶ τὰς ἁγίας Μαξίμιλλαν καὶ Πρίσκιλλαν ἀποστρέφεσθε<sup>5</sup> καὶ λέγετε μὴ ἐξὸν εἶναι προφητεῦειν γυναιξίν; Οὐκ ἦσαν καὶ τῷ Φιλίππῳ θυγατέρες τέσσαρες προφητεύουσαι<sup>6</sup> καὶ Δεββῶρα οὐκ ἦν προφήτις; καὶ ὁ ἀπόστολος οὐ λέγει· Πᾶσα γυνὴ προσευχομένη <ἢ> προφητεύουσα ἀκατακάλυπτῳ τῇ κεφαλῇ<sup>7</sup>, εἰ οὐκ ἔστιν γυναιξὶν προφητεύειν οὐδὲ προσεύχεσθαι; Εἰ δὲ προσεύχονται, καὶ προφητεύουσιν.

*O.* Ἡμεῖς τὰς προφητείας τῶν γυναικῶν οὐκ ἀποστρέφόμεθα, καὶ ἡ ἁγία Μαρία προεφήτευσεν<sup>8</sup> λέγουσα· Ἀπὸ τοῦ νῦν μακαριοῦσί<sup>9</sup> με πᾶσαι αἱ γενεαί<sup>10</sup>. Καὶ ὡς καὶ αὐτὸς εἶπας ἦσαν τῷ ἁγίῳ Φιλίππῳ θυγατέρες προφητεύουσαι<sup>11</sup>,

\*) Fol. 432 v<sup>o</sup>.

1) Röm. 8, 9.

2) Hs.: οἷ.

3) 2 Kor. 1, 21. 22.

4) Vgl. Röm. 8, 18.

5) Am Rande: <sup>μλ'</sup>περὶ μαξι  
λλ'

καὶ πρισκι

6) Vgl. AG. 21, 9.

7) 1 Kor. 11, 5.

8) Korrigiert aus προεφήτευσεν.

9) Korrigiert aus μακαριοῦσιν.

10) Luk. 1, 48.

11) Vgl. AG. 21, 9.

καὶ Μαρία ἢ ἀδελφὴ Ἀαρὼν προσηφτεύειν<sup>1</sup>. Ἄλλ' οὐκ ἐπιτρέπομεν αὐταῖς λαλεῖν ἐν ἐκκλησίαις οὐδὲ ἀνθεντεῖν ἀνδρῶν<sup>2</sup>, ὥστε καὶ βίβλους ἐξ ὀνόματος αὐτῶν γράφεσθαι. Τοῦτο γὰρ ἔστιν ἀκατακαλύπτως αὐτὰς προσεύχεσθαι καὶ προφητεύειν, καὶ οὐ κατήσχυεν<sup>3</sup> τὴν κεφαλὴν<sup>4</sup> τουτέστι(ν) τὸν ἄνδρα. Μὴ<sup>5</sup> γὰρ οὐκ ἠδύνατο ἡ ἁγία Θεοτόκος Μαρία ἐξ ὀνόματος ἑαυτῆς βιβλία γράφαι; Ἄλλ' οὐκ ἐποίησεν, ἵνα μὴ καταισχύνη τὴν κεφαλὴν ἀνθεντοῦσα τῶν ἀνδρῶν.

Μ. Τὸ γὰρ ἀκατακαλύπτω τῇ κεφαλῇ προσεύχεσθαι ἢ προφητεύειν ἔστι<sup>6</sup> τὸ μὴ γράφειν βιβλία; 10

Ο. Καὶ πάνυ.

Μ. Ἐὰν οὖν λέγῃ ἡ ἁγία Μαρία· Ἀπὸ τοῦ νῦν μακαριοῦσί(ν) με πᾶσαι αἱ γενεαὶ<sup>6</sup>, μετὰ παρθενίας λέγει καὶ ἀνακεκαλυμμένως, ἢ οὐ;

Ο. Ἔχει κάλυμμα τὸν εὐαγγελιστὴν. Οὐ γὰρ ἐξ ὀνόματος 15 αὐτῆς τὸ εὐαγγέλιον ἀναγέγραπται.

Μ. Μὴ μοι τὰς ἀλληγορίας ὡς δόγματα λάμβανε.

Ο. Μάλιστα μὲν οὖν ὁ ἅγιος Παῦλος καὶ τὰς ἀλληγορίας εἰς τὰς τῶν δογμάτων βεβαιώσεις ἔλαβε<sup>7</sup> λέγων<sup>8</sup>, ὅτι· Ἀβραὰμ δύο γυναῖκας ἔσχεν<sup>9</sup>, ἅτιν' ἀ εἰσιν ἀλληγοροῦμενα. Αὗται<sup>10</sup> γὰρ εἰσιν αἱ δύο διαθῆκαι<sup>10</sup>. Δῶμεν δέ, ὅτι οὐ διὰ ἀλληγορίαν τὸ τῆς κεφαλῆς κάλυμμα. Στήσόν μοι ἐπὶ πάντων τὴν ἀλληγορίαν, ἐὰν ἢ πενιχρὰ γυνὴ καὶ μὴ ἔχη, τί κατακαλύπτεται, οὐ δεῖ αὐτὴν προσεύχεσθαι οὐδὲ προφητεύειν;

Μ. Καὶ δύναται εἰς τοσοῦτον εἶναι πενιχρὰ, ὡς μὴ ἔχειν, 25 τί σκεπάσεται.

Ο. Πολλάκις μὲν εἶδομεν οὕτως πενιχρὰς γυναῖκας ὥστε μὴ ἔχειν, τί σκεπάσονται. Ἐπειδὴ δὲ αὐτὸς οὐ θέλει εἶναι πενιχρὰς γυναῖκας ὥστε μὴ ἔχειν, τί σκεπάσονται, τί ποιεῖς ἐπὶ τῶν βαπτιζομένων; Ἄρα οὐ δεῖ αὐτὰς βαπτιζομένας προσεύχεσθαι; Τί δὲ λέγεις καὶ ἐπὶ τῶν ἀνδρῶν τῶν πολλάκις διὰ κάκωσιν<sup>11</sup> σκεπαζομένων τὴν κεφαλὴν; Ἄρα καὶ τούτους κωλύεις προσεύχεσθαι ἢ προφητεύειν;

Μ. Ἐν ἐκείνῃ τῇ ὥρᾳ, ἢ προσεύχεται ἢ προφητεύει, ἀνακαλύπτεται. 35

Ο. Οὐ δεῖ αὐτὸν ἀδιαλείπτως προσεύχεσθαι, ἀλλὰ παρα-

1) Hier am Rande: ὅτι αἱ γυναῖκες προφητεύειν δύναται

ὅτι καὶ ἡ ἀδελφὴ ἀαρὼν ἢ μαρία προσηφτεύειν.

2) Vgl. 1 Tim. 2, 12.

3) Korrigiert aus κατήσχυεν.

4) Vgl. 1 Kor. 11, 4.

5) Hs.: ἔστιν. 6) Luk. 1, 48.

7) Korrigiert aus ἔλαβεν. 9) Vgl. Gal. 4, 22.

8) Hier am Rande: ὅτι οὐ δέον τὸ κάλυ<sup>ν</sup> καὶ τὰς ἀλληγορίας εἰς τὰς τῶν δογμάτων βεβαιώσεις ἐκλαμβάνειν.

10) Gal. 4, 24.

11) Hiernach kleine Lücke von 3—5 Buchstaben.

κούειν τοῦ ἀποστόλου διδάσκοντος αὐτόν, τοῦ λέγοντος· Ἐπιείκως προσεύχεσθε<sup>1</sup>. Καὶ τὴν γυναικα δὲ συμβουλεύεις βαπτίζομένην μὴ προσεύχεσθαι.

Μ. Διὰ τοῦτο οὖν οὐδέχεσθε Πρίσκιλλαν καὶ Μαξιμίλλαν,  
 5 ἐπειδὴ βιβλία συνέταξαν.

Ο. Οὐ διὰ τοῦτο μόνον, ἀλλ' ὅτι καὶ ψευδοπροφήτιδες γέγονασιν<sup>2</sup> μετὰ τοῦ ἐξάρχου αὐτῶν Μοντανῶ.

Μ. Πόθεν, ὅτι ψευδοπροφήτιδες γέγονασιν;

Ο. Τὰ αὐτὰ Μοντανῶ εἰρήκασιν<sup>3</sup>;

10 Μ. Ναί.

Ο. Ἠλέγχθη δὲ Μοντανὸς ἐναντία ταῖς θείαις γραφαῖς εἰρηκῶς, καὶ αὐταὶ ἄρα αὐτῷ συνεκβληθήσονται.

Dafs dieser Text in keine frühere Zeit als in das 4. Jahrhundert gesetzt werden kann, lehrt ein Vergleich mit den Worten Hippolyts über die Montanisten<sup>4</sup>. Bei beiden Berichten ist, um so zu sagen, die Substanz der Angaben ungefähr die gleiche: der Prophet Montan und die Prophetinnen Priscilla und Maximilla sind die Träger des *παράκλητον πνεῦμα*; ihre Anhänger rühmen, dafs sie — Hippolyt sagt dies bezeichnenderweise nur von den Prophetinnen aus — die Verkündigung Christi ergänzt hätten und geistbegnadeter wären als die Apostel und jedes (kirchliche) Charisma. Hippolyt spricht auch davon, dafs einige von ihnen Vater und Sohn nach der Weise der Noëtianer identifizierten, und erwähnt auch die zahllosen Bücher der Montanisten<sup>5</sup>. In unserem Dialog spürt man sofort die theologische Atmosphäre des 4. Jahrhunderts. Zwar seinen Ausspruch, dafs die göttliche Schrift das eint, was die gleiche φύσις und βουλή hat (S. 452, 31 f.), könnte man zur Not mit Paulus von Samosata in Verbindung bringen<sup>6</sup>; aber der Ausdruck τῶν ὑποστάσεων ἢ ιδιότης (S. 453, 30) versetzt uns unzweifelhaft in keine frühere Zeit als die der jungnicänischen Orthodoxie<sup>7</sup>. Von hier aus erhält auch die an Stelle der noëtianischen Identifikation von Vater und Sohn getretene und als Montans Selbst-

1) 1 Thess. 5, 17. 2) Korrigiert aus *γεγόνασιν*.

3) 2. Hand hat korrigiert in *εἰρήκασιν*.

4) Philosophumena VIII, 19. X, 25, edd. Duncker & Schneidewin, p. 436. 528.

5) Dafs unser Autor die von Hippolyt angedeuteten asketischen Neigungen der Montanisten nicht erwähnt, hat gewifs darin seinen Grund, dafs er an ihnen nichts zu bekämpfen fand.

6) Vgl. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte I<sup>2</sup>, S. 684.

7) Vgl. z. B. Loofs, Leitfaden zum Studium der Dogmengeschichte<sup>4</sup>, S. 252, Anm. 6, S. 256. 258.

aussage gegebene Identifikation von Vater, Sohn und Geist (S. 452, 13 f.) ihr rechtes Licht, wie die Entgegnung des Montanisten, mit ihrer Unterscheidung des *ἅλλος καὶ ἄλλος καὶ ἄλλος* lehrten die Orthodoxen drei Götter (S. 452, 15 f. 28) <sup>1</sup>.

Man wird auch von vornherein nicht geneigt sein, unsere Schrift in eine spätere Zeit als das Ende des 4. Jahrhunderts zu setzen. Wir besitzen ein Gesetz vom Jahre 398 <sup>2</sup>, in dem bestimmt wird: „*Codices sane eorum (d. h. der Eunomianer und Montanisten) scelerum omnium doctrinam ac materiam continentes summa sagacitate mox quaeri ac prodi exerta auctoritate mandamus sub aspectibus iudicantium incendio mox cremandos. Ex quibus si qui forte aliquid qualibet occasione vel fraude occultasse nec prodidisse conuincitur, sciatur se velut noxiorum codicum et maleficii crimine conscriptorum retentorem, capite esse plectendum.*“ In den nicht wenigen Kaisergesetzen, in denen Montanisten (Phryger) erwähnt werden, ist von ihren Büchern nicht mehr die Rede. Wird man es nicht für sehr unwahrscheinlich halten, daß in einer Bekämpfung als ein Hauptargument gegen die Häretiker angeführt wird, es sei in der Kirche nicht erlaubt, daß Bücher im Namen von Frauen geschrieben würden (S. 457, 3), nachdem die Bücher der Montanisten im allgemeinen vom Staate bereits der Vernichtung anheimgegeben waren? Da unser Dialog nicht den Charakter einer akademischen Erörterung trägt, so wird man ihn schon auf Grund dieser Erwägung nicht nach 398 ansetzen wollen. Mit Sicherheit liefse er sich in eine frühere Zeit setzen, wenn sich beweisen liefse, daß er von Hieronymus und von Didymus benützt worden wäre.

Denn daß unser Dialog und das Kapitel der Schrift *De trinitate*, in dem Didymus der Blinde zusammenfassend von dem Irrtum der Montanisten (in der Trinitätslehre) spricht <sup>3</sup>, zusammengehören, unterliegt keinem Zweifel: die Gedanken decken sich und zum Teil auch die Worte. Auch zu dem Briefe des Hieronymus an Marcella über die Irrtümer des Montanismus steht er in naher Beziehung <sup>4</sup>. Mit Ausnahme der in dem mittleren Teile des Briefes befindlichen Angaben über ihre Ver-

1) Loofs a. a. O., S. 258.

2) Cod. Theodos. Lib. XVI 5, 34, 1.

3) III, 41 Migne 39, 984—989. Leipoldt, *Didymus der Blinde von Alexandria* (Texte und Untersuchungen, N.F. XIV, 3), S. 12 f. ist geneigt, die Schrift „*De trinitate*“ erst nach 392 anzusetzen. Nach S. 4 starb Didymus wohl 398.

4) Ep. 41. Migne, *Patrologia Latina* 22, 474—476; in der Ausgabe von Martianay Ep. 27. Der Brief ist geschrieben 384—385 nach Rauschen, *Jahrbücher der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius dem Großen*, S. 194.

werfung der zweiten Ehe, über ihre Quadragesimen und ihr Fasten, ihre kirchliche Verfassung, ihre Härte gegen die Sünder und ihre *scelerata mysteria* <sup>1</sup>, lassen sich alle sonstigen Angaben mit unserem Dialog in Zusammenhang bringen. *Testimonia de Iohannis evangelio congregata*, die der Montanist der Marcella vorgetragen hat, finden sich in unserem Dialog im Munde des Montanisten (S. 453, 11 f. 454, 12 f. 25 ff. [der Orthodoxe steift sich S. 452, 22 auf das Wort *ἄλλον* in Joh. 14, 16]). Der Berufung der Montanisten auf die in der Schrift genannten Propheten gegenüber (vgl. S. 451, 34 ff. und a. a. Stellen) weist Hieronymus darauf hin, daß die Kirche wohl Propheten anerkennt, aber nicht die, die mit der Schrift des Alten und Neuen Testaments nicht zusammenstimmen; gerade so wie unser Dialog S. 455, 24 f. 458, 6 ff. Hieronymus sagt ihnen eine sabellianische Trinitätslehre nach; und auch das findet seine genaue Parallele in dem Ausspruch Montans, den unser Dialog mitteilt (S. 452, 13f.): Ich bin der Vater und ich bin der Sohn und ich der Paraklet <sup>2</sup>. Und auch was Hieronymus an letzter Stelle als Ansicht der Montanisten mitteilt, daß Gott weder durch Moses und die Propheten, noch durch Christus die Welt hätte retten können, ist doch nur eine Folgerung aus dem Gedanken, daß Gott durch den heiligen Geist in Montan und die Prophetinnen herabgestiegen sei, und die Fülle, die Paulus nicht gehabt, hätte Montan gehabt. Unser Dialog beginnt mit den Worten (S. 449, 1ff.): Wir haben aus Gehorsam gegen den heiligen Paulus den Montan aufgenommen, weil er *τὸ τέλειον τοῦ ἁγίου πνεύματος τουτέστι τὸν παράκλητον* hatte, und beruft sich (wie Hieronymus) auf 1 Kor. 13, 9. 10. Was mir aber besonders entscheidend zu sein scheint: Hieronymus nennt Montanus *abscisus et semivir*. Diese Prädikate sind von allen bisher so verstanden worden, als wollte er sagen, daß

---

1) Diese Angaben lassen sich nicht, wenigstens nicht alle auf uns bekannte Quellen zurückführen. Vgl. N. Bonwetsch, Die Geschichte des Montanismus, S. 49f, Anm. 4. Aber man muß doch im Auge behalten, daß es sich um Bräuche handelt, die zur Zeit des Hieronymus noch bestanden. Ich sehe keinen Grund ein, warum er nicht manches aus mündlichen Berichten hätte entnehmen sollen.

2) Man könnte es auffällig finden, daß Hieronymus, der, wie ich glaube, unseren Dialog benützt hat, diesen prachtvollen und so leicht zu bekämpfenden Ausspruch nicht aufgenommen hat (wenn er ihn nicht etwa in den seltsamen Worten meint: *illi Sabellii dogma sectantes Trinitatem in unius personae angustias cogunt*). Aber man darf nicht vergessen, daß er an eine Dame schreibt, der ein Montanist seine Beweisstücke vorgetragen hatte. Er hätte doch fürchten müssen, sich vor den Montanisten lächerlich zu machen, wenn er ihrem verehrten Sektenstifter einen so verrückten Ausspruch nachgesagt hätte. Bei unserem Dialog und bei der Schrift des Didymus läßt sich nicht annehmen, daß sie für Montanisten berechnet gewesen sind.

Montan heidnischer Priester, speziell Cybelepriester gewesen sei. Montan wird *ιερεὺς* nur noch von unserem Dialog und von Didymus genannt: unser Dialog nennt ihn *ὁ τοῦ Ἀπόλλωνος ιερεὺς* (S. 455, 13 f.), *ὁ ιερεὺς τοῦ εἰδώλου* (S. 455, 20); Didymus nennt ihn *ιερεὺς εἰδώλου*<sup>1</sup>. Hieronymus hat dies in seiner pikanten Weise zum Ausdrucke gebracht.

Es scheint nicht zweifelhaft zu sein, daß Hieronymus' Angaben und unser Dialog nicht unabhängig von einander sind. Daß unser Dialog den Brief des Hieronymus benutzt hätte, ist ausgeschlossen: Hieronymus hat den Dialog benutzt oder die Quelle, auf die er zurückgeht.

Mir scheint die zweite Möglichkeit ausgeschlossen durch das Verhältnis unseres Dialogs zu Didymus. Denn Didymus hat unseren Dialog in seiner Schrift verarbeitet; der Dialog ist nicht abhängig von Didymus. Es ist von vornherein unnatürlich, daß jemand, der eine Widerlegung der Montanisten schreibt, ein einziges Kapitel eines über einen allgemeineren Gegenstand handelnden Werkes herausnimmt und weiter nichts tut, als es in die Form des Dialogs zu gießen; viel natürlicher ist es, daß das allgemeinere Werk die Spezialarbeit aufnimmt. Das ist aber nicht entscheidend. Entscheidend scheint mir zu sein, daß unser Dialog den Namen des Gottes nennt, dessen Priester Montan gewesen sein soll, während Didymus ihn nur im allgemeinen *ιερεὺς εἰδώλου* nennt; es ist ganz unwahrscheinlich, daß jemand aus der allgemeineren Angabe die speziellere gemacht hätte. Und bei Didymus fehlen auch nicht die Spuren, daß er gerade einen Dialog benutzt hat: man vergleiche den Anfang<sup>2</sup>: *Πρῶτον . . . Μοντανὸς γὰρ φησὶν εἶπεν* mit unserem Dialog S. 452, 13 f.; oder: *Λέγουσιν, ὅτι ὑμεῖς οὐ πιστεύετε μετὰ τὴν πρώτην ἐπιφάνειαν τοῦ Δεσπότου εἶναι προφήτας*<sup>3</sup> mit unserem Dialog S. 451, 32 f.: *Πῶς οὖν ὑμεῖς λέγετε, ὅτι μετὰ Χριστὸν οὐκ ἐγένετό τις προφήτης*; Ferner beachte man, wie viel Didymus aufgenommen hat, was mit seiner Arbeit über die Trinität in gar keiner Beziehung steht, z. B. das, was er über die unter dem Namen der Prophetinnen geschriebenen Bücher sagt<sup>4</sup>. Darum wird man es für die natürlichste Annahme halten müssen, daß Didymus den Dialog benutzt hat<sup>5</sup>.

1) Migne 39, 989 B.

2) Migne 39, 984 B.

3) Migne 39, 988 C.

4) Migne 39, 988. 989.

5) Was Didymus sonst noch von den Montanisten berichtet, ist dieser Annahme durchaus günstig: denn er sagt ihnen nach, daß sie Vater, Sohn und Geist identifizieren: II, 15 (Migne 39, 720); III, 18 (881B), III, 23 (924 C), III, 38 (977 A); dies ist direkt aus unserem Dialog genommen, vgl. S. 452, 15 f. 21 ff.). An diesen Stellen sagt er aber nichts

Es bliebe noch die Möglichkeit bestehen, daß Didymus dieselbe Quelle benutzt hätte, wie Hieronymus, und daß auch unser Dialog von ihr abhängig wäre. Das scheint mir unmöglich zu sein; denn diese Quelle müßte dann unserem Dialog so ähnlich sein, wie ein Ei dem anderen. Darum halte ich es für die einfachste Annahme, daß unser Dialog die Quelle für Hieronymus und Didymus ist. Dann muß er vor 384/85 verfaßt sein. Oben ist darauf hingewiesen worden, daß seine Abfassung erst nach ca. 350 möglich ist.

Auf die Frage: „Wer ist der Verfasser?“ können wir keine Antwort geben. Die Handschrift nennt in der Überschrift keinen Namen; daß er dem Athanasius zugeschrieben worden ist<sup>1</sup>, hat nur darin seinen Grund, daß er sich fand in Handschriften, die echte oder unechte Werke des Athanasius enthielten. Trotz des Vorwurfes des Montanisten (S. 457, 17) *Μή μοι τὰς ἀλληγορίας ὡς δόγματα λάμβανε* möchte ich ihn einem der antiochenischen Schule zugehörigen Theologen zuweisen; aber ich habe keinen Anhalt, einen bestimmten Namen zu nennen.

Trotzdem der Dialog uns keine Auskunft über den ursprünglichen Montanismus gibt — wie es mit seiner Angabe, Montan sei Priester des Apollo gewesen, steht und woher er sie hat, kann ich nicht angeben —, ist er nicht unwichtig. Die Angaben des Hieronymus und Didymus lassen sich kontrollieren; und da das betreffende Kapitel des Didymus handschriftlich nicht gut überliefert ist, ist er auch für seinen Wortlaut von Bedeutung. Es läßt sich aus ihm mancherlei über die Anschauungen des Montanismus des 4. Jahrhunderts gewinnen. Aber das ist nicht die Hauptsache. Die Hauptsache scheint mir zu sein, daß wir über die Entstehung eines dem Montan zugeschriebenen Wortes Bescheid erhalten, des Wortes: Ich bin der Vater und ich bin der Sohn und ich der Paraklet. Aus unserem Dialog können wir die Stufen der Entstehung dieses Wortes erkennen. Montan hatte verkündigt, er brächte die Vollendung der christlichen Verkündigung, er habe — ob er es selber so ausgedrückt hat, wissen wir nicht, — *τὸ τέλειον τοῦ ἁγίου πνεύματος, τοῦτέστι τὸν παράκλητον*. Darum wurde er identifiziert mit dem Parakleten, mit dem heiligen Geist. Als die Homousie des Geistes

---

von der Selbstaussage Montans, er sei der Vater, Sohn und Geist. Zu AG. 10, 10f. (Migne 39, 1677) und 2 Kor. 12, 13 (1704D) spricht er von der ekstatischen Prophetie und verwirft sie. Zu 1 Joh. 4, 2 (1795C) sagt er, daß die neuen Propheten aus Phrygien die Inkarnation Christi nicht leugneten. Gerade, weil er in dem systematisch über die Montanisten handelnden Kapitel von diesem Wissen keinen Gebrauch macht, ist es deutlich, daß er hier eine fremde Arbeit benutzt hat.

1) Vgl. oben S. 449, Anm. 5. 6.

in kirchlichen Kreisen keinem Zweifel mehr unterlag, da erinnerte man sich, wie es Epiphanius tut, seiner Worte: „Ich, Gott der Herr, der Allmächtige, weilend in einem Menschen“, „Weder ein Engel noch ein Gesandter, sondern ich Gott der Herr, der Vater bin gekommen“<sup>1</sup>, erinnerte man sich wohl auch der sabellianischen Anwendungen der Montanisten, und für die kirchlichen Theologen war es eine durchaus natürliche Folgerung, daß Montan sich mit dem Vater, Sohn und Geist identifiziert hätte. Wir haben nicht den geringsten Grund anzunehmen, daß Montan das exorbitante Wort gesprochen hat, das unser Dialog und nach diesem Didymus ihm beilegen.

---

2.

## Nachträgliches zum syrischen Martyrologium und dem Weihnachtsfestkreis.

Von

Lic. C. Erbes.

---

1) Eine angenehme Bestätigung und Ergänzung findet der von mir gelieferte Nachweis, daß die nikomedische Grundlage des syrischen Martyrologiums nicht erst um 375, sondern schon um 341 abgefaßt worden ist, und das darin an die Spitze gestellte Weihnachtsfest bereits um dieselbe Zeit wie in Rom, so auch in Konstantinopel, Nikomedien und dorthin beeinflussten Gegenden, wie Kappadozien und Armenien, eingeführt worden war.

Der Jahrgang XXV, S. 331 erwähnte Aphraates, „der weise Perser“, bemerkt in der XXI. seiner syrischen, von G. Bert herausgegebenen Homilien, Texte und Untersuchungen III, 3. 4, 1888, S. 347, schon im Jahre 343/4: „Und nach ihm (Jesus) war ein gläubiger Zeuge Stephanus, welchen die Juden steinigten. Und auch

---

1) Epiphanius haer. 48, 11. Migne 41, 872 A. D. Man merkt den Umwandlungsprozefs deutlich bei Epiphanius selbst; aus dem zuerst angeführten Worte, das im Munde eines Propheten ganz unverfänglich ist, macht er: Montanus preist nur sich allein und sagt, er sei der allmächtige Vater und dieser wohne in ihm (*ὁ Μοντανὸς δὲ ἑαυτὸν δοξάζει μόνον, καὶ λέγει εἶναι Πατέρα παντοκράτορα, καὶ ἐν αὐτῷ ἐνοικῆσαι*. Migne 41, 872 C; wie soll man das anders verstehen?). Und dabei kann er doch sagen, daß die Montanisten über Vater, Sohn und heiligen Geist denken, wie die heilige katholische Kirche! (haer. 48, 1, Migne 41, 856 B).

Simon und Paulus waren vollkommene Zeugen, und auch Jakob und Johannes gingen in den Fufsstapfen ihres Meisters Christus <sup>1</sup>.“

Wir haben hier genau die Reihenfolge, wie sie die Armenier zum (25.) 26. 27. und 28. Dezember bewahrten, und deren Zusammenhang mit dem Syrer ich schon in Jahrgang XXII, S. 201 ff. und oben S. 31 ff. erklärt habe, samt dem auch im Syrer bewahrten „Symon“. Wie der an letzterer Stelle angeführte Ananias mitteilt, hatten auch die Armenier vordem das Weihnachtsfest angenommen, bis es nach langen, langen Jahren von Johannes Katholikus wieder abgeschafft und durch die Feier des 6. Januar ersetzt wurde. Da auch der Apostel „Jakob“ genannt wird, versteht sich übrigens um so leichter der Ersatz des alttestamentlichen Jakob durch den neutestamentlichen, wie er oben S. 31 ff. dargetan ist. Die Verbindung Jakobs mit David, S. 35 ff., findet sich aber auch Ps. 132, 1—2 und Sirach 47, 22.

2) Jahrgang XXV, S. 341 ist gezeigt, dafs der eigentümliche Ansatz zum 6. April im syrischen Martyrologium ebenso als Orientierungsdatum des Ostersonntags für Nisibis erscheint, wie es Sozomenus bei späteren Montanisten bezeugt. Es bleibt noch die Frage, wie und wann man dazu gerade auf den 6. April kam. In dem ältesten der erhaltenen Osterbriefe, durch welche nach Beschluss des nicänischen Konzils der Bischof von Alexandria den Termin des Osterfestes jährlich ankündigen sollte, schreibt der grofse Athanasius im Jahre 329 also: „Wir beginnen das heilige Fasten (Montag vor Ostern) am 31. März, womit wir nachher verbinden die Zahl dieser sechs heiligen und grofsen Tage, das Abbild der Schöpfung dieser Welt, und erquickten uns (nach beendigtem Fasten) und feiern in Ruhe am 5. April den heiligen Sonnabend, worauf uns anbricht der heilige Sonntag am 6. desselben Monats . . . den feiern wir als ein Zeichen der zukünftigen Welt, an welchem wir hier das Unterpand nehmen, um das zukünftige ewige Leben zu empfangen <sup>2</sup>.“ Vermutlich haben jene Leute nach diesem ersten Osterbrief des Athanasius und dem darin — für 329 — angekündigten Ostertermin den 6. April als festes Datum angenommen, den Ostersonntag überhaupt danach zu orientieren. Zumal für fernabgelegene Gegenden, wo man Gefahr lief, den jedesmaligen Termin nicht, oder nicht rechtzeitig, zu erfahren, war die Festlegung des Datums praktisch.

---

1) Vgl. Theologische Rundschau, 8. Jahrgang 1905, S. 295. Bousset hat dort S. 226 ff. meine ältere Ausführung über den Ansatz der Säulenapostel zu Jerusalem in dieser Zeitschrift, Jahrg. 22 (1901), S. 201 ff. benutzt, die Untersuchung über das syrische Martyrologium usw. aber noch nicht gekannt.

2) Vgl. Ferd. Piper im Evang. Kalender 1855, S. 66.

## 3.

**Zur Kaiserkrönung Karls des Großen.**

Von

**K. Hampe, Heidelberg.**

Da W. Ohr in seiner Abhandlung: „Die Ovationstheorie über die Kaiserkrönung Karls des Großen“ im vorletzten Hefte dieser Zeitschrift, S. 194 und 196, auch meinen Namen in die Erörterung eingeführt hat, so ist mir vielleicht eine kurze Bemerkung gestattet. Als ich vor etwa fünf Jahren beiläufig in einer Rezension der „Historischen Zeitschrift“ die Ausführungen Haucks über die Kaiserkrönung Karls des Großen für wenig überzeugend erklärte, stand ich, in Gemeinschaft mit manchem gründlichen Kenner der Karolingerzeit, unter dem Einfluß der bestechenden Darlegungen Döllingers. Je schwerer die Bedenken sind, die ich an anderer Stelle (Hist. Zeitschr. Bd. 93, S. 385 ff.) gegen die Arbeitsweise Haucks in den letzten Bänden seiner „Kirchengeschichte Deutschlands“ geltend gemacht habe, um so lieber ergreife ich die Gelegenheit, in dieser Frage, wenigstens was den Hauptpunkt: Karl habe den Kaisertitel nicht erstrebt, betrifft, meinen Widerspruch zurückzuziehen. In der Tat scheint mir jetzt neben allem anderen, was seitdem gesagt worden ist, insbesondere auch eine unvoreingenommene und ungekünstelte Auslegung der berühmten Einhardstelle, wie ich nachdrücklicher, als es bisher geschehen ist, betonen möchte, nur für diese Auffassung zu sprechen. Denn „*imperatoris et augusti nomen — primo — aversatus est*“ heißt doch nun einmal: „Er hegte im Anfang Abneigung gegen den Titel eines Kaisers und Augustus“, und jeder Versuch, Karls Widerwillen etwa aus der übereilten Übertragung, aus der Persönlichkeit des Papstes oder der theatralischen Inszenierung zu erklären, muß gegenüber dieser einfachen und klaren Übersetzung künstlich erscheinen.

Ohne im übrigen meinerseits in die Diskussion über Ohrs „Ovationstheorie“ eingreifen zu wollen, möchte ich doch meiner Ansicht Ausdruck geben, daß die Mehrzahl der Kritiker seiner Leistung bisher nicht gerecht geworden ist. Mag er ihnen auch manche Blöfse geboten haben, — über den Hauptinhalt seiner Untersuchung einfach hinwegzugehen, würde nicht im Interesse der historischen Forschung liegen. Und diesem Hauptinhalte kann ich wenigstens meine Zustimmung nicht versagen. Daß die Idee der Kaiserkrönung vom Papste herrührt, daß er dem Franken-

herrscher damit eine überraschende Huldigung bereitet hat, daß der äußere Verlauf der Feier durch Ohrs Untersuchung über die „Laudes“ erheblich an Verständnis gewinnt, gestehe ich unbedenklich zu, und ich sehe darin eine wertvolle Umgestaltung und Weiterführung der bisherigen Forschungsergebnisse. Nur möchte ich davor warnen, frühere stark einseitige Auffassungen mit einer neuen Einseitigkeit zu bekämpfen. Warum auf das Dankbarkeitsmotiv, das ja beim Papste gewiß stark mitgewirkt hat, so entscheidendes Gewicht legen? Ohr gibt ja selbst die Möglichkeit zu, daß daneben Erwägungen allgemeiner Natur eine Rolle gespielt haben. Ist davon in den Quellen nichts zu entdecken, so darf das unseren Mutmaßungen doch keine Schranke setzen, denn wohin kämen wir in der Motivenforschung zur mittelalterlichen Geschichte, wollten wir uns nur an das halten, was die Quellen darüber berichten? Hier endet zwar die sichere Erkenntnis, aber es beginnt das Gebiet der Wahrscheinlichkeitsschlüsse. So unwahrscheinlich es nun etwa ist, daß bei den jüngsten japanisch-russischen Friedensverhandlungen der Mikado nur aus Großmut und Herzengüte auf die russische Kriegsentschädigung verzichtet hat, obwohl man das in zahlreichen offiziellen und nichtoffiziellen Schriftstücken lesen kann, ebenso unwahrscheinlich deucht es mir, daß Leo III. lediglich aus Dankbarkeit dem Frankenkönige eine gutgemeinte Ovation dargebracht haben sollte, daß überhaupt ein Mann in seiner Stellung auch nicht mit einem einzigen Gedanken an die „rechtlichen Folgen dieser Feier“ gedacht hätte. Sollte er sich wirklich nicht bewußt gewesen sein, daß er — zwar in einem gewissen Gegensatz zu der selbständigeren Haltung seines Vorgängers, aber doch in unverkennbarer Fortführung des durchgehenden Zuges der päpstlichen Politik im 8. Jahrhundert — jetzt gewissermaßen den Schlußstein setzte auf das Werk der Loslösung von Ostrom und des Anschlusses an das Frankenreich? Sollte ihm so völlig verborgen geblieben sein, daß der neue Titel, den er erteilte, Rechte und Pflichten in sich barg? Man braucht nicht zu den Leuten zu gehören, „die sich einen Papst ohne politische Hintergedanken nicht vorstellen können“, aber es ist doch gewiß nicht zu viel verlangt, wenn man für eine Tat von hoher politischer Bedeutung, denn das war die Titeländerung unter allen Umständen, nach einem politischen Gedanken sucht und sich nicht damit begnügt, sie aus einer edlen Gemütswallung hervorgehen zu lassen.

Man kann Ohrs Ausführungen im wesentlichen durchaus annehmen und trotzdem der Überzeugung Ausdruck geben, daß sie in ihrer absichtlichen Beschränkung und einseitig zugespitzten Formulierung für eine völlig befriedigende Erklärung nicht ausreichen. Nicht, weil man sich von der langgewohnten Vorstellung

nicht loszureißen vermöchte, sondern weil ein Papst, der so ohne jegliche Überlegung, nur von dem Gefühle der Dankbarkeit getrieben, den erhabensten Herrschertitel der Welt von Ostrom auf den fränkischen König übertragen haben sollte, schlechterdings eine politisch und psychologisch unwahrscheinliche Figur wäre, und weil wir an Leo III. am allerwenigsten Züge solcher rührend beschränkten Sentimentalität entdecken können. So möchte ich es denn zum mindesten für eine unglückliche Formulierung halten, wenn Ohr in Karls Kaiserkrönung „nichts weiter“ sieht, „als einen wohlgemeinten Theatercoup ad maiorem regis gloriam“, bei dem „zunächst niemand an rechtliche Folgen dachte“. Nach wie vor wird man darin vielmehr einen nicht nur in seinen Folgen, sondern auch in der Absicht des Urhebers und in dem Eindruck auf die Beteiligten wichtigen politischen Akt erblicken und sich bemühen, über die unmittelbaren Angaben der Quellen hinaus zu den tieferen politischen Gründen, wenn auch nur mit Wahrscheinlichkeitsschlüssen und Vermutungen, vorzudringen.

---

4.

## Zum Imitatio Christi-Streit.

Von

Dr. Gottfried Kentenich.

---

Unter den Zeugnissen für die Abfassung der „Nachfolge Christi“ durch Thomas von Kempen hat die thomasfreundliche Literatur stets mit besonderem Nachdruck auf den Passus der Windesheimer Chronik: „Contigit ante paucos dies sui obitus, ut duo fratres notabiles de monte sancte Agnetis prope Zuollis ordinis nostri dictum priorem nostrum super certis rebus consulturi in Windesem advenirent, quorum unus frater Thomas de Kempis vir probate vite, qui plures devotos tractatulos composuit, videlicet ‚qui sequitur me‘ de imitatione Christi cum aliis, nocte insecuta sompnium vidit presagium futurorum“ hingewiesen, insofern mit Recht, als der Verfasser der Windesheimer Chronik, Johannes Busch, der bekannte Prior des Sülteklosters bei Hildesheim, Thomas von Kempen zeitlich und örtlich nahegestanden, ja persönlich mit ihm verkehrt hat, und

seine Glaubwürdigkeit im allgemeinen nicht angegriffen wurde.

Acquoy freilich <sup>1</sup> scheint von seiner Zuverlässigkeit nicht die beste Meinung gehabt zu haben. „Verschiedene Male verwirft er Buschs Angaben gegenüber den Urkunden als unrichtig, spricht von einer Stelle als der oberflächlichsten in dessen Werk, weist auf Buschs eigene Widersprüche hin, äußert subjektive Bedenken gegen die Mitteilungen, ja erklärt auch manches für bewusste oder unbewusste Entstellung zur Verherrlichung Windesheims“ <sup>2</sup>, aber eine bestimmte Erklärung über Buschs Zuverlässigkeit sucht man auch bei ihm vergebens.

Der neueren Forschung ist es vorbehalten gewesen, das Material ans Licht zu ziehen, welches uns hinreichenden Aufschluß über die Glaubwürdigkeit des Johannes Busch gewährt.

Über die Brüder des gemeinsamen Lebens liegt seit kurzem eine Veröffentlichung von umfangreichem Quelleninhalt vor, ich meine R. Doebners Ausgabe der „Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim“ <sup>3</sup>.

Diese Annalen, die bezüglich ihrer Zuverlässigkeit eine Quelle ersten Ranges genannt werden dürfen, ermöglichen es uns, einen Parallelbericht, den Johannes Busch in seinem „Liber de reformatione monasteriorum“ über die Verhältnisse des Lüchtenhofes und der Brüder gibt <sup>4</sup>, auf seine Glaubwürdigkeit zu prüfen.

Dieser Arbeit hat sich Boerner in dem oben angeführten Buche <sup>5</sup> S. 25 ff. unterzogen.

Das Ergebnis ist, daß Buschs Bericht voll von Irrtümern und Schiefheiten ist, auf vier Seiten seines Textes (S. 545—548 bei Grube) weist ihm Boerner elf falsche Angaben nach, davon sieben auf dem Raume einer halben Druckseite.

Boerner stellt fest, daß Busch selbst von einem Vorgang, bei dem er persönlich mitgewirkt hat, eine falsche Darstellung gibt. „Gerade <sup>6</sup> über das Hildesheimer Haus, von dem die zwei herausgehobenen Kapitel handeln, mußte Busch verhältnismäßig die eingehendste Kenntnis besitzen, da er,

1) Het Klooster te Windesheim en zija invloed. Utrecht, 1875—1880.

2) Vgl. Boerner, Die Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Fürstenwalde (Spree) 1905, S. 40.

3) Hannover 1903 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. IX).

4) C. 54 und 55 der Grubeschen Ausgabe.

5) Vgl. Anm. 1.

6) Boerner a. a. O., S. 39.

wie erwähnt, als Prior des Sülteklosters über ein Vierteljahrhundert in nächster Nähe lebte und zu den Brüdern in sehr engen Beziehungen stand. Hier konnte er sein Gedächtnis, das die Hauptquelle seiner Werke ist, leicht auffrischen, wenn er die Absicht hatte, der Wahrheit genau entsprechende Berichte zu liefern.“

„Irrtümer <sup>1</sup> hätten dem vielschreibenden Busch bei größter Sorgfalt widerfahren können, aber ‚Oberflächlichkeit‘ und ‚bewusste oder unbewusste‘ Abweichung von der Wahrheit — bei einem Verstandesmenschen wie Busch kann man nur von der ‚bewussten‘ reden — zum Zwecke der Verherrlichung seines Gegenstandes sind Umstände, die den Wert eines Geschichtschreibers sehr sinken lassen.“

Es leuchtet ein, daß das Urteil Grubes <sup>2</sup>: „Busch ist im großen und ganzen ein treuer Gewährsmann“, fürderhin nicht mehr aufrechterhalten werden kann, die Beobachtungen Boerners rechtfertigen vielmehr sein Urteil, daß Johannes Busch „ein leichtfertiger Geschichtschreiber“ ist <sup>3</sup>).

Damit sinkt naturgemäß die eingangs angeführte Stelle der Windesheimer Chronik, welche dem Thomas von Kempen die Abfassung der ‚Nachfolge Christi‘ zuschreibt, bedeutend in ihrem Werte, ja mir scheint das Zeugnis des Johannes Busch nunmehr eher gegen als für Thomas zu sprechen. Ist doch bewiesen, daß Busch über Vorgänge, denen er örtlich und persönlich nahestand, ja die er miterlebt hat, Irriges berichtet hat, und daß er nicht davor zurückgeschreckt hat, die Wahrheit zu entstellen, wenn es sich um die Verherrlichung der Windesheimer Genossenschaft, der Thomas nahestand, handelt.

Am schlimmsten wird durch die Darlegungen Boerners Joseph Pohl <sup>4</sup> getroffen, der es unternommen hat, allein <sup>5</sup> auf Grund des Zeugnisses des Johannes Busch die Autorschaft des Thomas zu beweisen. Man darf mit Recht auf die Darlegungen, die Pohl

1) Ebd. S. 41.

2) In seiner Ausgabe S. XXXXVI.

3) Vgl. hierzu Ferdinand Cohrs in der „Deutschen Literaturzeitung“, herausg. von Hinneberg 1905, Nr. 32, Sp. 1979: „Muß man nach den gewonnenen Proben wirklich zu diesem allgemeinen Urteil sich berechtigt sehen — und man fände einen triftigen Gegengrund wohl nur, wenn man den historischen Wert der jetzt in Frage stehenden Quelle anfechten könnte, was bisher von keiner Seite geschehen ist (vgl. darüber Doebner, S. XX, Boerner, S. 22ff.) —, so sind die Buschschen Überlieferungen, so bedauerlich das auch ist, allerdings ziemlich wertlos.“

4) Thomas von Kempen ist der Verfasser der Bücher De imitatione Christi. Kempen 1894.

5) Vgl. a. a. O. S. XII.

für den Schlussband seiner im Herderschen Verlag erscheinenden Ausgabe der Werke des Thomas in Aussicht gestellt hat, gespannt sein <sup>1</sup>.

## 5.

## Zur Herausgabe von Luthers Römerbriefkommentar.

Es ist wohl nicht zu kühn, wenn ich als Wirkung meines Notschreies in dieser Zeitschrift (s. oben S. 391 ff.) die erfreuliche Verheißung registriere, welche aus der durch ihn veranlaßten Erklärung der Luther-Kommission zu entnehmen ist. Sie findet sich in der „Deutschen Literatur-Zeitung“ 1905, Nr. 48 und „Theol. Literaturzeitung“, Nr. 25 und lautet vollständig:

„Einige Bemerkungen des Herrn Geh. Kirchenrats Professor D. Brieger in der ‚Zeitschrift für Kirchengeschichte‘ 1905, S. 391–393 in bezug auf die Verzögerung der Herausgabe der *Initia exegetica* Luthers veranlassen die Luther-Kommission zu nachstehender Erklärung: ‚Die Ausgabe ist bis zum J. 1903 nicht erschienen, weil die römische Handschrift für die Edition besondere Schwierigkeiten bot und der Herausgeber, Herr Professor Ficker, auf der Spur des Originals war, und sie konnte auch, nachdem dieses bekannt geworden war, nicht von ihm gefördert werden, weil er sein Verhältnis zur Luther-Kommission infolge eines bedauerlichen Mißgriffs ihres Sekretärs gelöst hatte. Dieses Verhältnis ist nunmehr zu unserer Freude wiederhergestellt, und die Kommission wird im Verein mit Professor Ficker alles tun, um die Herausgabe des übrigen durch verschiedene Mitteilungen näher bekannt gewordenen und auch in Professor Fickers Abschriften von Forschern bereits wiederholt benützten Materials möglichst bald zur allgemeinen Kenntnis zu bringen‘.

Berlin, den 21. Nov. 1905.

Kawerau. Burdach. Harnack.“

Th. Brieger.

---

1) Hoffentlich geht Pohl in diesen Darlegungen auch näher auf den Gedanken zusammenhang der von mir in dieser Zeitschrift Bd. XXIV, S. 594 ff. angefochtenen Stellen des Thomasautographs ein, und weist die Notwendigkeit der von mir als Interpolationen angesehenen Sätze nach.

## NACHRICHTEN.

---

**143.** Eduard Spranger, *Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft. Eine erkenntnistheoretisch-psychologische Untersuchung.* Berlin 1905, Reuther u. Reichard (XI, 146 S.). 3 Mk. — Das Problem lautet: „Worin besteht der Erkenntniswert der Geschichte?“ (S. 143). Die Gebilde der Geschichte können nur aus dem Wirken psychologischer Kräfte verstanden werden (S. X). Eine Übertragung naturwissenschaftlicher Methoden auf die Geschichtswissenschaft ist darum immer verhängnisvoll. Die Grundlegung bildet eine Kritik der Neukantischen Erkenntnistheorie zugunsten einer psychologistischen. Es folgen Auseinandersetzungen mit Ranke, Lamprecht und Wundt, Rickert und Münsterberg. Nachdem der psychologische Ursprung aller Geschichtsphilosophie klargestellt ist, wird ihre teleologische Funktion besprochen. Die Arbeit, die sich mit der neuesten Literatur auseinandersetzt, steht auf der Höhe moderner Psychologie und Werttheorie. Mit Begeisterung wird Wundts These übernommen, daß die historischen Gesetze psychologischer Natur sind (S. 53), daß hier die Wurzeln aller Interpretationsversuche der Vergangenheit liegen. Neben die psychologische und die genetische Belehrung tritt die Gewinnung von Grundlagen des Normativen, eine wertende Geschichtsauffassung, auf deren klare Umgrenzung viel Mühe verwandt ist. Über künstlerische Einföhlung (S. 89) bei der Interpretation wird Kritisches angemerkt und wiederholt eine Auseinandersetzung mit der anregenden letzten Geschichtsphilosophie, der von G. Simmel, versucht.

*F. Kropatscheck.*

**144.** Ernst Bittlinger, Lic. theol., Diakonus in Dahme [Mark], *Die Materialisierung religiöser Vorstellungen. Eine religionsphilosophische Studie auf geschichtlicher Grundlage.* Tübingen 1905, J. C. B. Mohr (128 S.). 2,40 Mk. — Das sehr beachtenswerte Thema aufgeworfen zu haben, ist ein Verdienst der Arbeit, vielleicht das größte. Zur Ausführung gehört ein so umfassender Blick über die neuesten theologischen und religions-

geschichtlichen Forschungen, daß die Kräfte des Verfassers entfernt nicht ausreichen. Die Einleitung klagt, daß die Geschichte der Hermeneutik noch so gut wie ungeschrieben sei, ohne daß der Verfasser Diltheys epochemachenden Aufsatz über die Entstehung der Hermeneutik kennt und benutzt. Ähnliche Kurzsichtigkeiten finden sich oft. Wichtig wird für die Darstellung der Satz S. 3, daß Jesus sich nicht stark genug erwies, „Autoritätenbrecher“ zu sein. „Auch er ward eine Autorität neben anderen.“ Das hier zugrunde gelegte Geschichtsbild einer allmählichen Befreiung von Autoritäten in der Kirchengeschichte gefährdet dann noch oft die Klarheit des Urteils; denn Theologen, die dem Verfasser dogmatisch nahe stehen, wie Kaftan und Harnack (DG. III), haben bekanntlich mit großem Nachdruck den Segen des christlichen Autoritätsbewußtseins betont. Viele anregende, feine Bemerkungen im einzelnen entschädigen für die Unklarheiten in der Auffassung des schwierigen, großen Themas. Neben der allegorischen Deutung geht nach dem Verfasser eine Materialisierung der Gottes- und Erlösungsvorstellungen her, die im Alten und Neuen Testament von ihm stark unterstrichen wird. Figuren der Rhetorik, Gleichnisse, Hyperbeln usw. werden wörtlich genommen (S. 14), die poetische Redeweise Jesu wird in Unverstand verkehrt. Nicht nur Justins Antisemitismus erklärt sich aus der vergrößernden Exegese, sondern auch die ganze Entstehungsgeschichte des Dogmas. Der poetische Brückenbau zwischen Gottheit und Menschheit (Anthropomorphismen u. a.) wird in der Christologie Justins dauernd zerstört (S. 98). Eine altmodische Geschichtskonstruktion beengt hier des Verfassers Urteile über die Entstehung des Dogmas, denen ich (abgesehen vom Alten Testament, wo ich nicht kompetent bin) fast auf jeder Seite widersprechen müßte. Aber verdienstlich bleibt doch, daß Bittlinger mit vielen geschickt gewählten Proben auf die doppelte Exegese der alten Kirche hingewiesen hat, wenn er auch die eine höchst voreingenommen verächtlich und einseitig behandelt. Anregend ist die Studie als Vorarbeit für eine Geschichte der Bibelanlegung und Bibelverehrung, daneben für die Geschichte der Begriffe der Sakramentslehre, der Eschatologie u. a. Das Material ist wertvoll, die Verarbeitung einseitig. Der Grundfehler zeigt sich schon darin, daß nach Ansicht des Verfassers z. B. (S. 73) die Augenzeugen die Wunder Jesu materialisiert, Gleichnisse in Geschichte umgesetzt haben.

*F. Kropatscheck.*

**145.** Kurt Breysig, Professor in Berlin, Die Entstehung des Gottesgedankens und der Heilbringer. Berlin 1905, Georg Bondi (XI, 202 S.). 2,50 Mk., geb. 3,50 Mk. — Der Verfasser der viel besprochenen „Kulturgeschichte

der Neuzeit“ versucht hier, für die Religionsgeschichte — er sagt durchweg: Glaubensgeschichte — neuen Grund zu legen, vor allem in der Absicht, „die Unwahrscheinlichkeit der Entstehung des Gottesgedankens aus der Verpersönlichung von Naturkräften und aus dem Sinnbild zu erweisen“ (S. 8.). Den besten Ausgangspunkt findet er bei den Urzeitvölkern Amerikas. An den Kolumbianern, Algonkin, Irokesen und Azteken macht er seine Kritik und seine These von den Heilbringern klar, und auch der Leser wird schliesslich vertraut mit Namen wie dem Heilbringer Tezcatlipoka und seinem bösen Widerpart Quetzalcoatl. Da der Verfasser keineswegs Spezialist auf dem Gebiete ist und nach dem Vorwort auch keine der in Betracht kommenden Sprachen kennt, sich auf wenige Bücher (Boas, Brinton usw.) stützt und die Berechtigung der „allgemeinen Forschung“ energisch betont, kommt als wissenschaftlich diskutabel nur seine neue religionsphilosophische Theorie in Betracht. Bestätigt wird das Bedenken durch den Inhalt des umfangreichsten und wichtigsten zweiten Kapitels über den Glauben der Semiten und Hamiten, wo der Verfasser sich (auch hier Nichtfachmann) für viele Seiten einfach auf Gunkels Genesiskommentar verlässt. Das dritte Kapitel zieht zur Bestätigung den Glauben der Arier heran. Viel verspricht sich der Verfasser (S. 189) von glaubensgeschichtlichen Forschungen über die Person Jesu, auf den alte Heilbringerideen, die an Jahveh hafteten, übertragen wurden. „Gelingt zukünftiger Forschung einst das gigantische Werk einer endgültigen Zergliederung der Jesusgeschichte und einer Zurückführung ihrer Urbestandteile auf ihre indischen, babylonischen, persischen oder gesamt-orientalischen Ursprünge, aufser der israelitisch-jüdischen Hauptquelle, so wird vermutlich ein ganzes Netz solcher Übertragungen nachzuweisen sein. Tierwesen, Tiermenschen und ungewöhnliche Menschen sind die Heilbringer, um die sich oft in kürzester Zeit der Sagenkreis des Glaubens an Gottheiten spinnt.“ „Die Quelle des Gottesgedankens aber ist die Persönlichkeit irdischer Wesen, nicht, wie man hundertmal behauptet hat, die Verpersönlichung überirdischer Naturgewalten“ (S. 178). Die These des Verfassers ist anregend durchgeführt und nachdrücklich in künstlerischer Darstellung vorgetragen.

*F. Kropatscheck.*

**146.** Biblische Zeit- und Streitfragen. Herausgegeben von Lic. Dr. Boehmer und Lic. Dr. Kropatscheck. Großlichterfelde-Berlin, Edwin Runge, 1905. — 1) Das Rätsel des Leidens. Eine Einführung in das Buch Hiob, von Prof. D. Justus Köberle. (32 S.) 0,40 Mk.) — In den Reden der drei Freunde sieht der Verfasser die übliche Vergeltungslehre der Juden geschildert, wodurch Hiob als Frevler hingestellt und daher im Gefühl der Unschuld zu stärkerem Widerspruch gereizt werde.

In ihm ringe der Glaube, daß Gott dennoch irgendwie, nötigen Falles über dem Grabe, gerecht sei, mit dem Eindruck der tatsächlichen Ungerechtigkeit des Weltlaufes. Von Augenblicken ruhiger Ergebung erhebe er sich zu titanenhaftem Trotz, der von Gott in die Schranken gewiesen werde, unter der Anerkennung, daß Hiob mit all seiner Leidenschaft im Herzen frömmer sei als die Freunde mit ihren grausamen Trostgründen. Die Wiederherstellung von Hiobs Glück diene zur harmonischen Abrundung des Ganzen, durch die Rede des Elihu aber werde die eigentümliche Fragestellung des Buches verschoben. Das Rätsel des Leidens werde erst durch das Kreuz Christi gelöst, durch Aufdeckung von Gottes Plan, Zweck und Endziel. — 2) Das Abendmahl im Neuen Testament, von Reinhold Seeberg (40 S., 0,45 Mk.), geht davon aus, daß Jesus das Passahmahl noch eingenommen habe. Von 1 Kor. 11, 23—25 aus schließt Verfasser auf die ursprüngliche Fassung: „Dies mein Leib!“ ohne das „für euch“, welches dem Paulus schon überliefert worden sei. Damit sei die Stiftung des heiligen Abendmahls schon vollendet gewesen. Das Wort vom Wiedertrinken des Rebensaftes im Reiche des Vaters sei von Lukas beim ersten Becher an ursprünglicher Stelle bewahrt, bei Matthäus und Markus zum zweiten Becher verschoben. Haben die Worte vom Leib = ganzer Person gesagt, daß der Herr da sein wird, so sagen die Worte vom Kelch, wozu er da sein wird. Das heilige Abendmahl ist nicht ein Symbol der Gegenwart Christi, sondern ist Gegenwart des lebendigen Christus, ganz wie es in der Augsbургischen Konfession heißt. — 3) Die Geschichtlichkeit des Markusevangeliums, von D. Bernh. Weifs (67 S., 0,60 Mk.), faßt übersichtlich zusammen, was der alte Forscher schon 1872 und 1882 ausgeführt, und ergänzt dies besonders gegen Wredes „Messiasgeheimnis“. Die Stoffe der Markuserzählung sind nach Weifs teils durch Petruserinnerungen, teils durch die alten Matthäuslogia wohlverbürgt und geschichtlich durchaus glaubwürdig, soweit sie nicht durch rein sachliche und darum oft unchronologische Anordnung in einer nicht ganz richtigen Beleuchtung erscheinen. Aber von dem inneren Zusammenhang der einzelnen Ereignisse, soweit er ihm nicht durch seine Quelle gelegentlich gegeben war, hat Markus keine geschichtliche Vorstellung. Darum bleibt bei ihm vieles unverständlich, was aber sein Verständnis aus Johannes zu erhalten pflegt. Eine pragmatische Geschichte des Lebens Jesu will Markus auch gar nicht geben, sondern den Glauben an ihn als den Sohn Gottes stärken. — 4) Das Johannes-evangelium und die synoptischen Evangelien, von Prof. D. Fritz Barth (44 S., 0,50 Mk.), möchte zeigen: Das wirkliche Leben Jesu war auch nach den Synoptikern so einzig-

artig, so machtvoll, daß bei dem Jünger Johannes, der das ganze Nachdenken seines Lebens an das Geheimnis der Person Jesu gewendet hat, zuletzt mit Notwendigkeit die Auffassung Jesu als des fleischgewordenen göttlichen Logos sich einstellte, weil sein Denken in keiner anderen Erklärung zur Ruhe kommen konnte. Er hat das Bild Jesu mit Zügen göttlicher Herrlichkeit beleuchtet, die er und seine Mitjünger an Jesus gesehen hatten. Es kommt darauf an, ob man Wunder glaubt und was man selber mit Jesus erlebt hat, und wie man persönlich zu ihm steht. — 5) Die Auferstehung Jesu, von Prof. D. Eduard Riggenbach. (38 S., 0,45 Mk.) Diese durch Form und Methode ansprechende Arbeit legt bei Durchmusterung der Quellen der Auferstehungsberichte besonderes Gewicht auf Paulus als Vermittler der ältesten Tradition des Petrus und Jakobus, und auf den Evangelisten Johannes als Augenzeugen der meisten Ereignisse. Darauf sucht sie schrittweise den geschichtlichen Tatbestand festzustellen und peinliche Kritik an Kleinigkeiten abzuweisen. Die Christuserscheinungen als bloßen Reflex des Bewußtseins der Jünger zu nehmen, wird nach Meinung des Verfassers dem geschichtlichen Tatbestande im ganzen nicht gerecht und kann die Überwindung der Hoffnungslosigkeit der Jünger nicht erklären. Die Christuserscheinungen als Wirkung Gottes und Christi auf das Bewußtsein der Jünger zu nehmen, gewähre nur einen scheinbaren Vorteil. Daher wird eine Anerkennung der leiblichen Auferstehung gefordert, in der sich der Vater zum Sohne bekannt habe und ein Stützpunkt unseres Glaubens gegeben sei. — 6) Das Gebet bei Paulus, von Lic. Alfred Juncker (32 S., 0,40 Mk.). Nach dem Verfasser ist Paulus unermüdlich im Danken, Bitten und Fürbitten und im Ermahnen dazu. Sind seine Gebete alle an Gott den Vater gerichtet, so findet sich beim Danken hinzugefügt „durch Christus“, „im Namen Christi“, was diesen als den Vermittler dessen bezeichnet, wofür gedankt wird, vgl. 1 Kor. 15, 57. Doch sei auch eine Anbetung Christi vorausgesetzt, wie 1 Kor. 1, 2. Röm. 10, 12. Phil. 2, 9. Im paulinischen Gebetsleben nehme Preis und Dank den breitesten Raum ein, auch Bitte, ausgenommen um die Vergebung. Wie von Gottes Liebe sei der Apostel auch von seiner grenzenlosen Macht überzeugt. Damit gehe Hand in Hand demutsvolle Ergebung, Inbrunst, Einfachheit und Nüchternheit. Auch Freiheit, Innerlichkeit und eine gewisse Ordnung werden festgestellt. Daß auch die Zungensprache eine Gebetsweise gewesen sei, zeige 1 Kor. 14, 2.

*C. Erbes.*

147. J. Tixeront, Histoire des dogmes. I. La Théologie anténicéenne. II. Ed. [Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique.] Paris 1905, Victor Lecoffre (XI, 475 S. 12<sup>o</sup>.)

3,50 fr.). — Der katholische Autor (Prof. der Theol. in Lyon) erzählt recht lebendig und geistreich für ein weiteres Publikum das biographische, literargeschichtliche und dogmatische Material der ersten drei Jahrhunderte. Mit Baur, Harnack, Loofs, Seeberg ist er vertraut. Vielleicht greift auch ein deutscher Nichttheologe nach dem frisch geschriebenen Buche. Einen nicht geringen Nutzen könnte ich mir von dem Buche versprechen, wenn man bei der Vorbereitung eines dogmengeschichtlichen Kollegs sich hier stilistische Anregungen für die Darstellung holte. Die Lektüre ist ein Genuß, Kritik zu üben an den Behauptungen ist nicht schwer.

*F. Kropatscheck.*

**148.** Dr. Gustav Krüger, Professor der Theol., Das Dogma von der Dreieinigkeit und Gottmenschheit in seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt. Tübingen 1905, J. C. B. Mohr (VIII, 312 S.). 3 Mk., geb. 4 Mk. (Aus: Heinr. Weinel, Lebensfragen.) — Über die formelle Seite dieser Popularisierung der Dogmengeschichte ist nur Gutes zu sagen. Die frische, geschmackvolle Darstellung, geschickt gewählte Übersetzungsproben, interessante Beziehungen zu aktuellen Fragen machen das Buch zu einer angenehmen Lektüre. Dafs wir dem Verfasser der vortrefflichen patristischen Artikel in Haucks RE. gern in seiner Charakteristik der Autoren folgen, ist selbstverständlich. Desto bedauerlicher ist, dafs er dem zu behandelnden Thema innerlich fremd gegenübersteht und in den beiden Dogmen bei aller geschichtlichen Gerechtigkeit, die er walten läfst, eine Abirrung erblickt. Dafs ein wesentlich anderes Geschichtsbild entsteht, je nachdem man die Gedanken von der Gottheit Christi und der Trinität aus dem Vorstellungskreis und der Rede Jesu entfernt oder nicht, ist bekannt und soll hier nicht zur Diskussion gestellt werden. Im Schlufsabschnitt macht der Verfasser (z. B. S. 287 ff.) auch mit direkten Worten Propaganda für die dogmatischen Voraussetzungen, von denen seine geschichtliche Darstellung getragen ist.

*F. Kropatscheck.*

**149.** Georg Wustmann, Lic. theol., Die Heilsbedeutung Christi bei den apostolischen Vätern (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie von Schlatter und Lütgert IX, 2. 3). Gütersloh 1905, C. Bertelsmann (229 S.). 4 Mk. — Eine besondere Inhaltsangabe über diese Schrift, die sich von neueren Darstellern vor allem mit Stahl auseinandersetzt, erübrigt sich wohl. Die apostolischen Väter werden der Reihe nach durchgesprochen; im Schlufsabschnitt versucht der Verfasser aus dem gewonnenen Material Schlüsse zu ziehen auf die geschichtliche Stellung der einzelnen Schriften (S. 182 ff.). Mit Ausblicken rückwärts auf die „Kraft urchristlichen Zeugnisses“

von Christus und die „Macht jüdischen Geistes“, der in die Kirche eindringt, schließt der Verfasser. *F. Kropatscheck.*

**150.** D. theol. Adolf Struckmann, Priester der Diözese Paderborn, *Die Gegenwart Christi in der heiligen Eucharistie nach den schriftlichen Quellen der vornicänischen Zeit. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung.* (Theol. Studien der Leo-Gesellschaft, herausg. von Ehrhard u. Schindler XII.) Wien 1905, Mayer u. Co. (XXII, 332 S.). 8 Mk. — Die fleißige Arbeit reiht sich den übrigen nützlichen Stoffsammlungen katholischer Autoren würdig an, die Vorarbeit anderen erleichternd, aber nirgends die eigene Nachprüfung und die eigentliche geschichtliche Arbeit ersetzend. Denn die Verteidigung der Vorstellungen von der Messe hat bei dieser Materialiensammlung stark mitgespielt. In manchem dagegen steht der Verfasser den Quellen unbefangener gegenüber als protestantische Historiker, z. B. gleich in der Grundthese, daß die Anschauungen von der realen Gegenwart Christi im Abendmahl ein Stück echten Urchristentums sei, und nicht von außerchristlichen Einflüssen her zu erklären. Seine Polemik gegen Harnack, C. Schmidt, J. Hoffmann ist nicht ungeschickt. Besprochen werden die Didache und Justin, ergiebig ist Ignatius und Irenäus, sehr sorgfältig die Abwägung der realistischen und spiritualistischen Aussagen bei Clemens Al. und Origenes, zur Abgrenzung dient die gnostische Lehre (Pistis Sophia, apokr. Apostelakten u. a.). Die zweite Hälfte des Buches nimmt eine eingehende Besprechung der Lehre des Dionys. Alex., Hippolyt, Tertullian und Cyprian ein. Die Monographie gehört zu denen, deren gediegene Materialien man nicht gern entbehrt und für den Bedarfsfall sich mit Nutzen notiert. Die Grundthese, die S. 323 ff. noch einmal zusammengefaßt wird, mag man annehmen oder ablehnen, die reichhaltigen Exzerpte wird man nicht gern entbehren. Ein gutes Register erleichtert die Benutzung. *F. Kropatscheck.*

**151.** Dr. Eduard Weigl, Direktor des bischöflichen Klerikalseminars in Passau, *Die Heilslehre des hl. Cyrill von Alexandrien.* Mainz 1905, Kirchheim u. Co. (XIV, 360 S.). 10 Mk. (= Forschungen zur christlichen Literatur- u. Dogmengeschichte, herausg. von A. Ehrhard und J. P. Kirsch V, 2 u. 3.) — Wie sehr solche fleißigen, zitatenreichen Monographien, hinter denen die Eigenart des Verfassers fast ganz zurücktritt, anderen die Arbeit erleichtern, sollte immer wieder dankbar betont werden neben dem Ausdruck der Enttäuschung über die geringe geschichtliche Verarbeitung des gesammelten Stoffes. Da Cyrills Heilslehre durch die seines Zeitgenossen Augustin immer verdunkelt worden ist, darf man es dem Verfasser als Verdienst anrechnen, daß er in der klaren, einheitlichen, recht reichhaltigen

Lehre des Alexandriners mit Recht eine Fortführung des Typus der Heilslehre des Irenäus (*recapitulatio*) hinstellt. Der eklektische Charakter der Theologie des Cyrill wird von vornherein (S. 3 ff.) berücksichtigt, seine Stellung zur Bibel und Philosophie gestreift, die Christologie, die Rehrmann kürzlich untersuchte, noch einmal ausführlich behandelt mit Hervorhebung der Gedanken vom „zweiten Adam“ (S. 55 ff.), des prinzipiell begründenden und des mitteilenden Charakters, der in der Formel beschlossen liegt, dann die Mittlerschaft Christi, Christus der Mittelpunkt im Universum, Fundament und Krone der wiederhergestellten Ordnung (S. 81). Die Soteriologie wird in allen Verzweigungen durch die Sünden- und Gnadenlehre bis zur Eschatologie hin verfolgt, also eine vollständige Dogmatik Cyrills gegeben. Am ausführlichsten ist die Lehre von der Heilsmitteilung auf pneumatischem und somatischem Wege dargestellt. Die wichtigen Gedanken von der *ἀνακεφαλαίωσις*, die von Paulus und Irenäus übernommen hier eine philosophische Grundlegung erhalten, um dann an der Scholastik, an Luther und die neueste Versöhnungslehre weitergegeben zu werden, kann man an Cyrill eingehend studieren, der die Fragen weniger nach der praktischen Seite, wie Augustin, als nach der ontologischen untersuchte (S. 347). Im einzelnen werden manche Züge dieser klassischen Form der alten Theologie in besseres Licht gestellt: Christus als Pädagoge der Welt (S. 116 ff.); über den Glauben als Vorbedingung des Heils und die Kindertaufe (S. 129—137); die zwei Gnadenformen: Teilnahme an Christi Gottheit (Geist Christi) und Christi Menschheit (Leib Christi; *caro vivifica Christi* in der Eucharistie S. 203 ff.); Universalität und Prädestination u. dgl. m. Das sorgfältige Register (S. 349 ff.) erleichtert die Benutzung sehr.

*F. Kropatscheck.*

**152.** Nestoriana. Die Fragmente des Nestorius gesammelt, untersucht und herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich Loofs. Halle, Niemeyer, 1905 (V, 407 S.). 15 Mk. — Dieses Werk soll einem dringenden Bedürfnis abhelfen, da die von Garnier in der Ausgabe des Marius Mercator 1673 gegebene Sammlung unvollständig und irreführend sei. Loofs beleuchtet erst die Fundgruben der Fragmente der Reihe nach, ausgehend von den nicht genau begrenzten Akten des Konzils von Ephesus. Neu benutzt sind nicht weniger als neun bzw. zehn syrische Handschriften mit Nestoriusfragmenten. Darauf ordnet er das Vorfindliche, indem er erst die Briefe bespricht, darauf die Schriften verschiedenen Inhalts, endlich die am schwersten zu ordnenden Predigten. Die von Ebed-Jesu erwähnte Tragödie des Nestorius wird identifiziert mit seiner apologetischen *Historia*. Über den von Goussens in einer syrischen Handschrift aufgefundenen, aber noch nicht herausgegebenen „Handel des Heraclides“

wird einiges mitgeteilt. Die Predigten werden nach den vom Konzil in Ephesus und vom Übersetzer Marius Mercator angegebenen Zahlen der Quaternionen geordnet. Dabei ist es dem Verfasser gelungen, eine 1839 unter Johannes Chrysostomus' Namen veröffentlichte Predigt als dem Nestorius gehörig zu erkennen, übrigens die einzige Predigt des Nestorius, die ganz in der Ursprache vorliegt. Beim Abdruck ist vor jedem Fragment der Fundort allseitig bemerkt. Die griechischen und lateinischen Texte ruhen mit zwei Ausnahmen auf den die Handschriften wiedergebenden Originaldrucken, mit reicher Variantenangabe. Eine Sammlung derjenigen Fragmente in syrischer Sprache, die griechisch oder lateinisch nicht bekannt sind, ist in einem Anhang abgedruckt. Doch ist jedes derselben vorher in deutscher Übersetzung an seinem Orte eingereiht. Mehrere Register erhöhen die Brauchbarkeit des sorgfältigen Werkes, das ein genaues Studium der nestorianischen Anschauungen möglich macht.

*C. Erbes.*

**153.** Joh. Nep. Espenberger, DDr., Die Elemente der Erbsünde nach Augustin und der Frühscholastik. Mainz 1905, Kirchheim u. Co. (X, 184 S. gr. 8°). 6,50 Mk. — Die Studie bildet Heft 1 des 5. Bandes der Forschungen zur christlichen Literatur und Dogmengeschichte von Ehrhardt und Kirsch (jährlich 4 Hefte 16 Mk.). In der Periode des Kampfes gegen die Manichäer „wurde der Heilige zu wiederholten Äußerungen veranlaßt, welche einer wahren Erbsünde nicht günstig sind“ (S. 13). Der Kampf gegen die Pelagianer aber klärte die Erbsündenlehre. Die Erbsünde besteht in der „schuldhaften Begierlichkeit“ (S. 43 ff.). Die *privatio iustitiae* (s. *gratiae*) ist die Ursache dieses Zustandes. Diese Terminologie wurde bereits in der frühen Scholastik verschoben, indem die *privatio iust. orig.* Erbsünde genannt wurde, die Begierde aber die unmittelbare Folge der *privatio* (S. 58 ff.). Neben diesem Lehrtypus, den Anselm und Odo von Cambrai vor allem vertreten, geht der alte augustinische noch dauernd her, vertreten durch die Viktoriner, Hildebert von Tours, Rob. Pullus, Hervey, Wilhelm von Tierry, Petrus Lombardus u. a. Drittens ist ein heterodoxer Typus zu unterscheiden (Abälard, Hugo von Rouen), der sich auch auf Augustin berief mit der Theorie, die Erbsünde bestehe im *debitum poenae aeternae* (S. 155 ff.). In Andeutungen greift die Arbeit noch auf die Zeit zwischen Augustin und der Scholastik, die reformatorischen Kämpfe, und auf neuere Theorien (Kant, Schleiermacher, Hegel) hinüber, die in weiteren Untersuchungen behandelt werden sollen. Die Aufgabe der thomistischen Weiterbildung des Dogmas wird darin gesehen, das „weder von Augustin noch von der Frühscholastik das Konstitutive und das Konsekutive am Reat der Erbsünde streng auseinandergehalten“

worden ist (S. 184). Die Disponierung der drei fröhscholastischen Richtungen orientiert den Leser in anregender Weise. Die ganze Darstellung aber, vor allem der Lehren Augustins, hat den Exzerptencharakter zu wenig abgestreift. Die vorzüglichen Indices der Augustinausgaben erleichtern zudem solche Zusammenstellungen nach Stichworten wie: Ursprung, Möglichkeit, Wirklichkeit der Sünde recht sehr. Die geistige Arbeit hätte mit der Einordnung des gesammelten Stoffes in moderne geschichtliche Problemstellungen eigentlich erst beginnen sollen. Aber Scheels Monographie über Augustin, Seebergs DG., Gottschicks Aufsätze sind nicht einmal genannt. Ein paar veraltete katholische Bücher, kaum ein halbes Dutzend, stellen die Literatur dar. Die Selbstbeschränkung hat das Gute, daß der Darstellung jeder polemische oder apologetische Zug fehlt und die sehr fleißige Stoff- und Zitatensammlung desto brauchbarer geblieben ist. Das Buch ist dem ausgezeichneten Augustinkenner Odilo Rottmanner gewidmet.

*F. Kropatscheck.*

**154.** Der Streit um die Echtheit des Grabtuches des Herrn in Turin. Von einem katholischen Geistlichen. Paderborn, F. Schöningh, 1905 (VIII, 40 S. gr. 8). Brosch. 1,20 Mk. — Seit vier Jahrhunderten verehrte man das angebliche Grabtuch Jesu in Turin, bis U. Chevalier in mehreren Schriften („Le saint Suaire de Turin est-il l'original ou une copie?“, Paris 1900 u. a.) zuerst darauf hinwies, daß die Reliquie unecht sei, daß sie durch die fromme Einfalt der Gläubigen, durch die gewissenlose Habsucht einiger Stiftsherren und den frevelhaften Ehrgeiz einiger adeligen Personen den unverdienten Stempel der Echtheit erhielt. Chevaliers Resultate führten zu einem heftigen Streit für und wider die Echtheit des Grabtuches. Vorliegende Schrift schildert diesen Streit, erkennt aber den Sieg Chevalier zu, nimmt also die Unechtheit der Reliquie an.

*L. K. Goltz.*

**155.** J. Pargoire, L'église byzantine de 527 à 847 in: Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique. 405 p. 12°. 3,50 fr. Paris, V. Lecoffre, 1905. — Der Verfasser dieser byzantinischen Kirchengeschichte von Justinian bis zum Ende des Bilderstreits hat seine Quellen fleißig exzerpiert, das Zusammengehörige geordnet und es stilistisch verarbeitet: mehr aber auch nicht. Zwar bildet er darin eine glückliche Ausnahme von seinen Landsleuten, daß er knapp schreibt; auch sind seine Ausführungen über Verfassung, kirchliche Gesetzgebung, gottesdienstliches und sittliches Leben lesens- und dankenswert. Aber wenn er die byzantinische Geschichte nach ihren Beziehungen zum Papsttum gliedert oder in dem Dreikapituledikt Justinians keine gegen das Chalcedonense gerichtete Maßregel erblickt, so sieht man schon daran: ein Verständnis für die dogmengeschichtliche und theologische Eigenart des

Ostreichs geht ihm ab. Alles wird an Rom gemessen — für diese Periode besonders verhängnisvoll. Außerdem versteht der Verfasser weder plastisch zu charakterisieren noch auch die Ereignisse in ihrem Zusammenhange darzustellen. Das Buch erinnert in jeder Beziehung an die historischen Leistungen des 18. Jahrhunderts.

v. Walter.

**156.** Keller, Dr. Sigmund, Die sieben römischen Pfalzrichter im byzantinischen Zeitalter. Stuttgart, F. Enke, 1904 (X, 155 S.). 5,40 Mk. (= Kirchenrechtl. Abh., herausgegeben von U. Stutz, H. 12). — Die Quellen für die Geschichte dieser Beamten, über die seit dem Jahre 1776 (Galletti, del Primicero ... e di altri ufficiali maggiori del sagro palazzo) niemand im Zusammenhange geschrieben hat, sind spärliche (liber Diurnus, Pontificalis, stadtrömische Regesten u. a. — ca. 250 Ausschnitte enthaltend — und, ex professo sie behandelnd, die römischen Pilgerbücher). Keller sieht sich daher vielfach auf Schlüsse aus der politischen und Kulturgeschichte Roms angewiesen. Er zieht sie in so vorsichtiger Weise, daß uns ihre Annahme nicht schwer fällt. Die Entstehung des siebengliederigen Collegiums der *iudices palatini* ist in die Zeit des Papstes Damasus zu verlegen. Sie sind ein Gegenstück zu den *septem comites palatini*, die in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts zu Byzanz den Hofstaat repräsentieren. Auf die spätere Geschichte der Pfalzrichter zur Zeit der Karolinger und Ottonen, ihre Verdrängung, — welche eine Beseitigung der Macht der Aristokratie erstrebte (die *Iud. pal.* gingen durchweg aus der Schule der *Cubicularii* hervor), die sich dafür bereits wieder den Kardinalat erobert hatte — weist Keller kurz hin, um dann bei den Verhältnissen im byzantinischen Zeitalter zu verweilen. Der oberste der sieben *Iudices pal.*, der *Primicerius* (vergleichbar dem *Vicarius princeps Primicerius* des *Praefectus Urbi*) repräsentierte mit seinen Kollegen den päpstlichen Hofstaat. In dem Zeitalter, das Keller eingehender schildert, treten die Funktionen der Sieben: *Primicerius* und *Secundicerius*, *Nomenclator*, *Arcarius* und *Saccellarius*, *Primicerius* und *Secundicerius defensorum* (als der „Minister des Auswärtigen“, päpstlicher „Zeremonienmeister“, „Finanzminister“ *pro acceptis* und *pro expensis*, „Justizminister“) deutlich hervor. Ihr zeitweiliges Kultgestelltwerden unter Gregor dem Großen beweist nichts gegen die allgemeine Behauptung von ihrer Wichtigkeit. Tritt dieselbe schon *Sede plena* hervor, insbesondere auch bei Konzilien und Synoden und kultischen Handlungen, so erst recht *Sede vacante*, zumal beim *Primicerius* (sie sind die „*Proceres cleri*“ der Wahlakten). Am Ende unseres Zeitalters bilden die *Iudices palat.* zusammen mit den *Iudices militiae* eine einflussreiche, die ganze Aristokratie umfassende, römische Partei. Wo der

Papst mit ihnen seit Gregor II. (einem früheren Saccellarius) auftritt, heißt er nun „Dominus cum suis iudicibus, tam de clero quam de militia.“ *Dietterle.*

157. Albert Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter. 1. Band, Hannover und Leipzig, Hahn 1905 (VIII, 301 S.). Mk. 7. — Dies Buch ist erwachsen aus Vorarbeiten des Verfassers für den von ihm übernommenen Beitrag zu A. Meisters Grundrifs der deutschen Geschichte, der das gleiche Thema behandeln soll. Im Rahmen eines solchen Grundrisses ist die Begrenzung der verfassungsgeschichtlichen Untersuchung auf das kleine Gebiet Deutschlands gewifs berechtigt. An sich ist sie aber stets gefährlich, denn sie wird durch den Stoff selbst ausgeschlossen. Die kirchlichen Institutionen des Abendlandes entwickeln sich überall ganz gleichartig und die unitarischen Tendenzen beherrschen die Entwicklung in so starkem Mafse, dafs nur durch eine Geschichte der Kirchenverfassung des Abendlandes ein klares Bild von der kirchlichen Verfassung Deutschlands in dem Leser erzeugt werden kann. Eine solche universale Verfassungsgeschichte brauchen wir wie das tägliche Brot, über die Verfassung der deutschen Kirche konnte man sich schon jetzt genügend orientieren. Der Verfasser scheint selber gefühlt zu haben, dafs die Beschränkung der Untersuchung auf Deutschland unhaltbar ist. Denn was er auf S. 1—168 bietet, ist nichts als der Torso einer kirchlichen Verfassungsgeschichte des Abendlandes; vgl. den ganzen ersten Abschnitt über die Kirche im römischen Reiche, die Darlegungen über die vandalische, ostgotische, westgotische, burgundische, gallische Kirche S. 28—46, die sehr breiten Ausführungen über Kirchenstaat, Papstwahl, Kardinalat usw. S. 99—136. Er brauchte nur noch Spanien und England zu berücksichtigen, und die Grundlage für eine kirchliche Verfassungsgeschichte des Abendlandes war gewonnen. Gleichwohl ist das, was der Verfasser bietet, dankenswert. Er über- rascht zwar keineswegs durch neue Ergebnisse und Gesichtspunkte, er gibt im wesentlichen nur ein Referat über die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der kirchlichen und profanen Rechtsgeschichte; aber dies Referat ist sorgfältig, ja die bibliographischen Kenntnisse des Autors sind erstaunlich. Zu wünschen wäre nur, dafs er auch bei den Zeitschriftenaufsätzen nicht blofs den Fundort, sondern auch den Titel angäbe. An sachlichen Fehlgriffen fehlt es freilich trotzdem nicht, insbesondere nicht in dem ersten Abschnitte „Die Kirche im Römerreiche“. Hier findet sich viel Falsches, Schiefes, Verkehrtes. Der Verfasser trägt die Anschauungen von Hatch-Harnack über die urchristliche Gemeindeverfassung so vor, als handelte es sich um erwiesene Tatsachen und nicht um eine Hypothese, die selbst

der noch überlebende ihrer Väter, Harnack, nicht mehr voll aufrechtzuhalten wagt. Er vermutet, daß der monarchische Episkopat in Rom entstanden sei, während er doch zuerst — um 100 — in Kleinasien begegnet (vgl. 3 Joh.) und erst um 150 in Rom bezeugt ist (vgl. Justin, 1. Apol., Kap. 65 ff.). Er behauptet im Anschlusse hieran, daß aus Rom der Anstoß zum Übergang der Gemeinden von der kollegialen zur monarchischen Verfassung ausgegangen sei usw. Ähnliche Irrtümer und Unsicherheiten finden sich auch sonst: die Einteilung der urbs in 14 Regionen stammt nicht von Alexander Severus, sondern von Augustus (S. 9). Kallistus I. hat Mt. 16, 18 noch nicht direkt auf den Papst, sondern zunächst auf die römische Kirche als die *ecclesia Petri proprinqua* bezogen; die Beziehung auf den Papst findet sich zuerst Cyprian, *epist.* 55, 8 (S. 12). Wenn einmal die Beweise für den Primat Roms um 300 so vollständig aufgezählt wurden, so durfte darunter die Tatsache nicht fehlen, daß der römische Bischof — vielleicht schon seit Viktor — den Ostertermin ansagte (vgl. Kap. 1, Asler 314). Das Mailänder Edikt ist im Januar 313 erschienen, in den Juni fällt das parallele Edikt von Nikomedien (S. 15, vgl. *de mort. persec. c.* 48). Daß Konstantius zu Mailand gesagt haben soll: mein Wille soll Kanon sein, berichtet nur ein enragierter Polemiker, nämlich Athanasius (S. 17). Daß nur der römische Stuhl am orthodoxen Dogma festgehalten habe, ist katholisches Dogma, keine Tatsache; vgl. den sogenannten Fall des Liberius (S. 26). Schon Liberius hat *decreta generalia* den Provinzialkirchen übersandt, laut Siricius *epist.* 1, c. 1 (ebd.). Daß die *Canones* von Sardica gefälscht seien, ist eine bloße Hypothese Friedrichs. Alle, die nach Friedrich die Frage untersucht haben, namentlich Turner und Schwartz, die Verfasser nicht anführt, sind der gegenteiligen Meinung (S. 26). Wenn der Verfasser einmal über die Quellen des abendländischen Kirchenrechts berichtete, durfte er Turner, *Monumenta ecclesiae antiquissima* nicht übersehen usw. Viel besser gelungen ist der zweite Abschnitt über die Kirche vom 5. bis 9. Jahrhundert. Aber Wulfila starb erst 383 (S. 41), Benedikt starb sicher erst nach 542, denn das einzige sichere Datum seines Lebens ist die Begegnung mit Totila im Jahre 542 (S. 11). Zacharias war nicht der letzte griechische Papst. S. 101 fehlt in der Literatur das Buch von Lapôte, *L'Europe et le Saint Siège à l'époque carolingien*. Daß das *Constitutum Constantini* nicht vornehmlich der Verherrlichung Silvesters dienen soll, hat gerade Mayer recht deutlich gemacht: zur Verherrlichung eines Heiligen fälscht man Legenden, aber keine Urkunden (S. 109). Die Nachrichten des *Liber pontificalis* über die Entwürfe der Päpste sind trotz Harnack für die ältere Zeit ganz

unglaublich (S. 127). Die sogenannte Bulle Unam sanctam ist keine Bulle, sondern eine confessio (S. 144). Marsilius von Padua darf nicht unter den Vertretern des Imperialismus aufgeführt werden (S. 147) usw. In dem 1. Kapitel des 3. Abschnitts — die deutsche Kirche vom 10. bis 15. Jahrhundert — hat der Verfasser entschieden zu viel Stoff aus der deutschen Rechtsgeschichte mitgeteilt. Was sollen hier die Bemerkungen über das Zeremoniell der Kaiserkrönung (S. 153 ff.), die Erörterungen über die Pflichten des Kaisers gegenüber dem Papste (S. 161 ff.), die überaus breiten Ausführungen über die Landeshoheit der geistlichen Fürsten (S. 219 ff.)? In Summa: Der Verfasser hat sein Thema, wie mich dünkt, nicht scharf genug begrenzt. Auch im Ausdruck fehlt es bisweilen zwar nicht an Kürze, aber an Präzision. Allein das Buch ist trotzdem ein nützliches Buch, als Referat und Literaturnachweis, wie Schröders Rechtsgeschichte gut zu gebrauchen.

*Boehmer.*

**158.** Hermann Schneider, Das kausale Denken in deutschen Quellen zur Geschichte und Literatur des zehnten, elften und zwölften Jahrhunderts. (Geschichtliche Untersuchungen, herausgegeben von Karl Lamprecht. 2. Band, 4. Heft.) Gotha. F. A. Perthes, A.-G. 1905 (115 S.). 2.40 Mk. — Ein Buch ohne Quellenbelege und daher nicht leicht zu beurteilen. Der Verfasser analysiert im ersten Teile nacheinander das kausale Denken des continuator Reginonis, des Widukind von Corvey, Gerhard (V. Udalrici), Richer, Ruotger, der Hrotsvit, des Liudprand, des Biographen Johanns von Gorze, des Odilo. Canaparius, Thietmar, Otloh, Thankmar, Wolphere, Wipo, Herimann von Reichenau, Adam von Bremen, Lambert von Hersfeld, Brunos, Bernolds, Ekkehard von Aura, Ottos von Freising, Ottos von Sankt Blasien. Damit die Literatur nicht zu kurz kommt, analysiert er in gleicher Weise zum Schlusse das Denken Hartmanns von Aue, Gottfrieds von Strafsburg, Wolframs von Eschenbach, und endlich geht er noch kurz auf Ganfrieds Vita Bernhardi Claraevallensis, die jüngere Vita des hl. Norbert — NB. ohne ein Wort zu sagen, daß es eine ältere gibt —, die Mirakelbücher des Cäsarius von Heisterbach ein. Im zweiten Teile (S. 104—115) faßt er die Ergebnisse seiner Untersuchung zusammen. Dem Fortsetzer des Regino ist der Gedanke einer göttlichen Weltregierung reine Formel. Widukind glaubt schon an ein Eingreifen Gottes zugunsten des Sachsenvolkes. Bei Hrotsvit überwiegt die göttliche Kausalität. Gerhard kennt wiederholte göttliche Eingriffe. Bei Richer erscheint die Autorität des christlichen Denkens durch die Autorität der Antike eingeschränkt. Durch den „kluniazensischen Enthusiasmus“ wird die Idee einer göttlichen Weltregierung Gemeingut. Beweis: Thietmar, Herimann, Wipo. Im Investiturstreite

gabelt sich die Entwicklung: Gott rückt in immer weitere Volksschichten ein. In den denkenden Köpfen beginnt sich dagegen seitdem die Kritik zu regen: bei Otto von Freising ist Gottes Wille das Weltgesetz, das Gott aller persönlichen Eingriffe enthebt. Hartmann weiß im Erech noch von einigen geringfügigen Eingriffen Gottes zu sagen, im Iwein aber geht, wie im Tristan Gottfrieds, alles natürlich zu. Wolframs Gott ist ein Gott der Prädestination und der Liebe. Dem entspricht eine eigentümliche Ausbildung des „Systems“. Die Antike überlieferte den Germanen ein wohldurchdachtes System von Heiligen, Dämonen, Engeln. „Dies polytheistische System erforderte eine Übersicht, die die Fähigkeiten der neuen Christen überstieg“ Man erfasst zunächst nur den „Krist“ und den Teufel. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts ist ein System polytheistischer Gewalten fertig. Beweis: die in Frankreich geschriebene Vita Norberti II und Cäsarius von Heisterbach. Der letzte Abschnitt trägt die Überschrift: psychologische Grundlage. Der Autor beschäftigt sich zuerst mit den Wandlungen, die im Gesichtsfeld, Gedächtnis, in den logischen Fähigkeiten der Germanen damals vorgingen. Er konstatiert dann eine fortschreitende Reinigung des Denkens vom Affekte und eine Loslösung des Ichs vom realistischen Denken. — Der Autor hat Geist. Aber die da geistreich sein wollen, fallen in Versuchung und Stricke. Sie vergessen die alte Wahrheit, das Handwerk einen goldenen Boden hat, auch das Handwerk in der Wissenschaft. Verfasser weiß nicht, das in die Vita Thankmars ein Libell über den Gandersheimer Streit Aufnahme gefunden hat, das die Chronik des sogenannten Ekkehard in der ersten Rezension von Frutolf von Bamberg herrührt. Er ignoriert völlig Sackurs so wichtiges Buch über die Kluniazenser, woraus er hätte lernen können, das von einem kluniazensischen Enthusiasmus nicht die Rede sein kann, und was das Schlimmste ist, er wählt ganz willkürlich aus der Zahl der Scriptorum einige aus, die ihm für seine Zwecke geeignet erscheinen, und er berücksichtigt auch sehr häufig nicht alle Schriften seiner Gewährsmänner. Lambert hat eine Vita Lulli geschrieben, Herimann Gedichte und ein Martyrologium, Bernold eine Unzahl von Streitschriften — das alles ist für ihn nicht vorhanden. Was er bietet, ist nicht eine Untersuchung, sondern eine Konstruktion in Form einer Untersuchung, und diese Konstruktion ist falsch: man braucht nur einen Blick in Bernoullis Heilige der Merowinger, Haucks Kirchengeschichte Deutschlands Bd. I, Buch 2, 3. Kap; Bd. II, Buch 5, 5. Kap.; Bd. IV, S. 1 ff., S. 907 f. zu tun, um das zu erkennen.

*Boehmer.*

**159.** „Anecdota Oxoniensia. Texts, Documents and Extracts chiefly from Manuscripts in the Bodleian and other Oxford Lib-

raries. Mediaeval and Modern Series. Part XII. *Cáin Adamnain*, an old-irish treatise on the law of Adamnan, edited and translated by Kuno Meyer. Oxford, Clarendon Press, 1905. — „Sklavin (cumalach) war ein Name der Weiber, bis Adamnan kam, sie zu befreien . . . Das niedere Weib hatte keinen Anteil an Beutel und Korb. Es hauste in einer Hütte außerhalb der Einzäunung, es sei denn, daß Verderben von der See oder vom Lande über ihren Häuptling kam. Die Arbeit, welche die besten Frauen zu verrichten hatten, war zur Schlacht und zum Schlachtfeld, zum Kampfe und Gefecht zu gehen. Auf der einen Seite trug sie den Furagebeutel, auf der anderen den Säugling, auf dem Rücken den Holzpfahl mit dem eisernen Haken, den sie in das Haar einer Frau von der Gegenpartei stiefs. Ihr Mann hinter ihr, einen Zaunpfahl in der Hand, mit dem er sie hineinpeitschte in die Schlacht. Denn dazumal galten das Haupt oder die Brüste eines Weibes als Trophäen“ (Kap. 2. 3). „Am Pfingstheiligabend erschien ein heiliger Engel des Herrn dem Adamnan und sprach zu ihm: Gehe nach Irland und mache dort ein Gesetz, daß Frauen auf keine Weise mehr von Männern getötet werden sollen, sei's durchs Schwert, sei's durch Gift, sei's im Wasser, sei's im Feuer, sei's durch ein wildes Tier, sei's in einer Grube, sei's durch Hunde, sondern daß sie sterben sollen in ihrem gesetzlichen Bette. Du sollst ein Gesetz in Irland und Britannien aufrichten um der Mutter eines jeden willen, denn einen jeden hat eine Mutter getragen, um Marias willen, der Mutter Jesu Christi, durch den wir alle sind“ (Kap. 33). Diese Sätze geben eine Vorstellung von dem höchst eigentümlichen Inhalt der vorliegenden Publikation: ein Dokument der irischen Geschichte des 7. Jahrhunderts aus den Kreisen der römischen Partei, welches höchst merkwürdige Aufschlüsse über die Zustände Irlands in jener Zeit und die Bestrebungen der römischen Partei verheißt. Meyer hat sich begnügt, die Urkunde zu veröffentlichen, zu übersetzen und kurz zu kommentieren. Er verspricht, demnächst eine ausführliche Analyse und Einleitung folgen zu lassen.

*Bohmer.*

**160.** *Jonae Vitae Sanctorum Columbani, Vedastis, Johannis* ed. Br. Krusch, *Scriptores Rerum Germanicarum*. Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung, 1905 (366 S.). — Es ist sehr dankenswert, daß Krusch von den Werken des Jonas von Bobbio in den *Scriptores rerum Germanicarum* eine Handausgabe veranstaltet hat. Aber er hat sich nicht begnügt, einfach den Text der großen Edition in den *Scriptores rerum Merov.* abzdrukken: er hat nicht weniger als 80 Handschriften der *vita Columbani* neu verglichen, so daß er jetzt wohl alle Manuskripte des Werkes — 12 an der Zahl — gebucht und geprüft hat.

Schon diese Tatsache gibt einen Begriff von der ungeheuren Gründlichkeit und dem enormen Fleiße, mit dem die Edition gearbeitet ist. Der Zuwachs des handschriftlichen Materials ist natürlich besonders dem Texte zugute gekommen. Der Textapparat ist ganz gewaltig angeschwollen. Die Einleitung der Vita Columbani füllt jetzt ganze 144 Seiten. Aber Krusch behandelt darin alle Fragen, die das Leben und das Werk Columbans betreffen, mit erschöpfender Genauigkeit und einer erstaunlichen Kenntnis der Literatur. Wer über den großen Jona sich informieren will, der findet hier die reichste Belehrung. Schade nur, daß die lateinische Sprache auch in den Einleitungen der *Scriptores rerum Germanicarum* noch obligatorisch ist! Kruschs geistvolle Untersuchungen werden darum längst nicht so großen Eindruck machen, wie sie es verdienen. — Krusch hat Jonas von Bobbio gleichsam erst entdeckt, zuerst den Umfang und den Charakter der Schriftstellerei des Jonas genau festgestellt. Er läßt in dieser Edition der Vita Columbani die Vita Vedastis, die er zuerst als ein Werk des Jonas nachgewiesen hat, und die Vita des Abtes Johann von Riona folgen, die schon Stöber 1885 als Eigentum des Jonas erkannt hatte. Dem Leser wird damit Gelegenheit geboten, sich ein klares Urteil über die Schriftstellerei des Jonas zu bilden. Der Historiker kann freilich aus jenen beiden Heiligenviten nicht allzuviel lernen.

*Boehmer.*

**161.** Les Saints. Saint Colomban par l'Abbé Eugène Martin. Paris, Victor Lecoffre, 1905 (205 S.). — Ein angenehmes und leicht geschriebenes Buch, das als erbauliche Lektüre für weitere Kreise bestimmt ist. Der Verfasser hat sich redlich um die Quellen und die Literatur bemüht. Aber zu seinem Schaden hat er übersehen, daß Haucks Kirchengeschichte Deutschlands bereits in 3. und 4. verbesserter Auflage vorliegt und daß Seebafs auch in der Realenzyklopädie über Columba gehandelt hat. Auch der wichtige Artikel Zimmers über die keltische Kirche Realenzyklopädie X, S. 204 ff. ist ihm, wie es scheint, nicht bekannt. In den kritischen Fragen folgt Verfasser in der Regel den Spuren von Krusch, dessen neue Ausgabe der Opera Jonae ihm aber leider noch nicht vorlag.

*Boehmer.*

**162.** Vitae Sancti Bonifatii, archiepiscopi Moguntini, ed. Wilhelmus Levison. *Scriptores rerum Germanicarum*, Hannover und Leipzig, Hahn 1905 (241 S.). — Die Ausgabe enthält nicht weniger als 6 Vitae S. Bonifatii. Die Reihe eröffnet das Werk des Angelsachsen Willibald aus den Jahren 755—768; ganze 35 Handschriften hat Levison dafür verglichen. Den berühmten Freisinger Codex saec. IX in., jetzt München lat. 1086, legt er zugrunde, aber nicht ohne ihn mannigfach zu verbessern. Über den Stil des Autors gibt er eine sehr schätzenswerte Untersuchung

S. XII ff. Es folgen S. 59—61 einige kurze, nicht sehr wertvolle Zitate über Bonifaz aus dem Fuldaer Martyrologium des beginnenden 10. Jahrhunderts. Interessanter ist die Vita altera, die wahrscheinlich noch vor 849 von dem Bischof Radbod aus Utrecht verfaßt ist. Über Bonifaz kann man daraus freilich nichts lernen, desto mehr über den Stand der Kultur in Friesland zur Zeit Ludwigs des Frommen. Es charakterisiert den Geschmack des Autors, daß er Martin von Tours Kap. 22 einmal als himmlischen Igel preist, weil er die arrogancia et vanitas huius saeculi so strenge von sich wies. Die Vita tertia stammt ebenfalls wohl aus der Diözese Utrecht: sie ist zwischen 977 und 1075 geschrieben. Die Vita quarta ist nach 1011 in Mainz entstanden. Von der Vita quinta, die ebenfalls schon im 11. Jahrhundert vorhanden war, teilt Levison nur einige Proben mit. Dagegen hat er sich entschlossen, die umfängliche, für die Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts sehr charakteristische Vita des Otloh von St. Emmeram vollständig abzudrucken, weil dieselbe für die Kritik der Bonifazischen Briefsammlung sehr wertvoll ist: nicht weniger als 19 Handschriften hat er dafür eingesehen und verglichen. Ein vorzügliches Register schließt die Ausgabe.

*Boehmer.*

**163.** Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda. I. Statuta Maioris Ecclesiae Fuldensis. Ungedruckte Quellen zur kirchlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte der Benediktinerabtei Fulda. Herausgegeben und erläutert von Dr. G. Richter, Professor in Fulda. Fulda 1904. Fuldaer Aktiendruckerei. — Richter teilt mit die alten Statuten des Stifts Fulda vom 1. September 1395, die Reformationsdekrete des Kölner Nuntius und päpstlichen Visitators Petrus Alogorus Carafa vom 31. Juli 1627, die Visitationsdekrete des Nuntius Johann Anton Davia vom 30. Oktober 1693, des Nuntius Johann Baptista Bussi vom 16. Juli 1710, eine Verhandlung zwischen Abt Konstantin von Buttlar und dem Stiftskapitel über die Rechtsverhältnisse der Fuldaer Pröpste und Kapitulare aus dem Jahre 1719/20, die Bulle Klemens' XII. über das Recht der Fuldaer Stiftskapitulare, ein goldenes Kreuz zu tragen, die Satzungen der Äbte Adolf von Dalberg und Heinrichs VIII. von Bobra für die Kapitulare und Propsteien. — Die Publikation hat nicht nur lokalgeschichtliches Interesse. Die Statuten von 1395 zeigen sehr anschaulich, wie das „ständische Element“, das zur selben Zeit in den Staaten, an der Kurie, an den Domkirchen eine solche Bedeutung erlangt, auch in den großen Abteien sich geltend macht. Die Statuten sind eine förmliche Wahlkapitulation, die den Abt von Fulda nötigt, nichts ohne Beirat der Klosterdignitäre zu unternehmen.

*Boehmer.*

**164.** Dr. Hermann Sevin, Der erste Bischof von Konstanz, Überlingen, August Schoy, 1905, 2 Mk. — Für den Autor dieses Buches sind die Ausgaben der Monumenta Germaniae, Haucks Kirchengeschichte Deutschlands, Bosserts Anfänge des Christentums in Württemberg, Eglis Kirchengeschichte der Schweiz nicht vorhanden. Gfrörer ist für ihn erste Autorität. Gfrörers anmutigen Ton ahmt er auch vielfach nach, vgl. S. 60: „Wie einst in der alten Kirche der mehrhundertjährige Schlachtruf ‚Hie Petrus, hie Paulus‘ schließelich in der gemeinsamen Feier des Petrus- und Paulustages verklungen war, so lösen sich auch hier am Bodensee die Kämpfe“ usw. Der Verfasser weiß, daß der erste Bischof von Konstanz jener Sidonius war, der 760 starb, er weiß, daß dieser Sidonius identisch ist mit dem Mönch Sidonius, der Bonifaz in Böhmen Schwierigkeiten machte, er weiß, daß Sidonius den Bischofsitz von der Reichenau nach Konstanz verlegte, weil die Lage von Konstanz ihn an die Lage von Konstantinopel erinnerte, daß Sidonius ein Bischof aus der Schule Karl Martells war, daß das concilium Germanicum anno 742 zu Salzburg bei Neustadt an der fränkischen Saale stattfand, und noch vieles andere mehr. Eine Kritik dieser Einfälle und ganz ohne eine Spur von Methode unternommener Untersuchungen ist nicht nötig. Das Richtige über den Ursprung des Konstanzer Bistums steht in Haucks Artikel Konstanz, Realenzyklopädie XI, S. 28 f. (vgl. Jonas Vita Columbani l. I, c. 27 ed. Krusch S. 215, 14).

*Boehmer.*

**165.** „Les Saints.“ Saint Odon (879—942) par Dom Du Bourg. Paris, Lecoffre, 1905 (219 S.). — Ein Buch von 211 Seiten über Odo von Cluny, das ist ein wenig viel. Aber wir haben es durchaus mit einem Heiligenleben zu tun. Der Autor nimmt die Erzählungen der Vita Odonis des Johannes Italiano auf Treue und Glauben hin, ja er spinnt sie oft ganz novellistisch noch weiter aus (vgl. S. 10 ff.). Leider ist er auch in der Kultur des 10. Jahrhunderts nicht so zu Hause, wie man es wünschen möchte: Vita Odonis c. 7 heißt es: tradidit me cuidam suo presbytero educandum. Der Kundige sieht sofort, daß es sich um den Priester einer Eigenkirche des alten Abbo handelt. Der Verfasser weiß mit dieser interessanten Notiz rein gar nichts anzufangen (vgl. S. 16). Daß seine ganze Geschichtsauffassung schief ist, wird danach nicht wundernehmen. Canossa, sagt er S. 211, sera la conclusion surhumaine de cette lutte admirable et le couronnement de l'œuvre de salut inaugurée par saint Odon pour l'Eglise et pour la vérité! Weiß er nicht, daß Hugo von Cluny in Canossa vermittelt hat und zeitlebens dieser Vermittlerrolle treu geblieben ist? *Boehmer.*

**166.** Arch. Luca Beltrami, Die Certosa von Pavia, mit 72 Abbildungen und 12 Tafeln, Mailand, Ulrico Hoepli, ohne Jahr (174 S.). — Der Verfasser schildert in 10 Kapiteln die interessante Baugeschichte der Certosa. Im zweiten Teile gibt er eine Beschreibung der Kirche und ihrer Kapellen. Die Abbildungen sind gut, die Pläne sehr instruktiv, aber das Deutsch des Buches oft schwer verständlich. Italiener haben es gesetzt, daher die erstaunlichen Druckfehler, und ein Italiener hat wohl auch die Übersetzung des ursprünglich italienischen Originals geliefert, daher die originellen Wendungen und Worte, die auf den Leser nicht selten geradezu erheiternd wirken. *Boehmer.*

**167.** Science et religion. Etudes pour le temps présent. — Grégoire VII et la Réforme du XI<sup>e</sup> Siècle par J. Brugere, officier d'Académie, Professeur licencié d'Historie et de Philosophie. Paris, Blond et C<sup>ie</sup>, 4, Rue Madame, 1905. — „L'opinion la plus récente est celle de l'historien allemand Schack qui voit dans le Dictatus un emprunt fait sous l'œil de Grégoire VII à une collection canonique complétée par le cardinal Deusdedit.“ Dieser Satz auf S. 27 charakterisiert den Autor und das ganze Buch. Der historien allemand Schack ist Sackur, dessen Aufsatz über den dictatus der Verfasser selbstverständlich nicht gelesen hat. Er kennt auch Sackurs Kluniazenser nicht, Hauck, Stutz, Mayer von Knonau, Martens, die ganze neuere Literatur über das Zeitalter Gregors VII. ist einfach für ihn nicht vorhanden. Schade um die Zeit, die ich über der Lektüre dieses flüchtigen Machwerks verloren habe! *Boehmer.*

**168.** Science et religion. Etudes pour le temps présent. Les grands papes. Innocent III et l'apogée du pouvoir pontifical par J. Brugere. Paris, Blond et C<sup>ie</sup>, 4 rue Madame, ohne Jahr. — Von diesem Büchlein gilt dasselbe wie von demselben Verfassers laudatio Gregors VII. Br. kennt weder die Quellen noch die Literatur genügend. Aus Gerhoch von Reichersperg wird z. B. S. 40 Nr. 1 ein Gerhoch von Raitenruch. Der Historiker kann aus diesen 62 flüchtig geschriebenen Seiten absolut nichts lernen. *Boehmer.*

**169.** Documenta antiqua Franciscana editit Fr. Leonardus Lemmens O. F. M. Ad Claras Aquas (Quaracchi presso Firenze). Pars I. Scripta Fratris Leonis 1901. Pars II. Saeculum Perfectionis redactio I. 1901. Pars III. Extractiones de Legenda Antiqua 1902. — Der unermüdliche prefetto des Collegio di Bonaventura teilt in pars I dieser Publikation aus den codices San Isidoro de' Irlandesi zu Rom I, 63, I, 73 und dem Vatic. 4354 eine bisher unbekannte Rezension der berühmten Vita Aegidii mit, quaedam verba valde notabilia fratris Aegidii und aus San Isidoro I, 73 2 Notate, die auch in dem

Speculum Perfectionis wiederkehren: Sanctissimi patris nostri Francisci intentio regulae: ipsius vera declaratio quam scripsit frater Leo eiusdem socius und Verba quae scripsit socius beati Francisci videlicet frater Leo. — Aus demselben Kodex druckt er in pars II ab einen vordem nicht beachteten Text des Speculum perfectionis, den er für die ältere Rezension hält, worin ich ihm freilich, nachdem ich den Kodex selbst eingesehen habe, nicht beizupflichten vermag. — Aus demselben sehr reichhaltigen Kodex stammen endlich auch die in pars III veröffentlichten Extractiones de legenda antiqua, die Auszüge aus 2 Celano, die für die Herstellung des Textes dieser Vita von Belang sind. Im Appendix beschreibt hier Pater Lemmens die codices San Isidoro I, 25, I, 63, I, 72, I, 73, I, 82, I, 184 und einen nicht signierten codex saec. XIV des collegio S. Antonio in Rom Via Merulana. Hoffentlich findet sich bald jemand, der diesem Vorbilde folgend die reichen Handschriftenschatze vom San Isidoro einmal katalogisiert! Es würde dabei gewiß noch manches Interessante zutage kommen. Pater Lemmens ist zurzeit dazu nicht imstande. Er wird demnächst eine Arbeit publizieren, die für die Geschichte des Franziskanertums den reichsten Ertrag verspricht: eine kritische Ausgabe des Bartholomaeus Pisanus.

*Boehmer.*

**170.** Gustav Schnürer, Die Vertiefung des religiösen Lebens im Abendlande zur Zeit der Kreuzzüge. Franz von Assisi (Weltgeschichte in Charakterbildern. Dritte Abteilung. Übergangszeit). München, Kirchheim, 1905 (136 S.). — Dies Buch ist, wie mich dünkt, eine Zierde der bekannten Sammlung. Der Verfasser ist mit seinem Stoffe durchaus vertraut. Er schreibt nicht begeistert, er reißt nicht fort, aber er orientiert ordentlich und bedächtig den Leser über den hl. Franziskus und hält sich dabei im allgemeinen frei von jeder Einseitigkeit. Wertvoll scheint mir vor allem, was er über das Verhältnis des Heiligen zu der Hierarchie und zum Mönchtum sagt. Hier tritt er mit Recht denjenigen entgegen, die eine Spannung zwischen Franz und diesen Mächten annehmen. Dagegen vermissen ich, daß er über die tiefe Unzufriedenheit, mit welcher Franz die fortschreitende Einbürgerung seiner Bruderschaft in der Welt beobachtet, kein Wort sagt. Auch bin ich nicht imstande, seiner Behandlung der Quellen durchaus beizupflichten. Von der sogenannten Vita trium sociorum kann ich nicht so energisch Gebrauch machen, an die Geschichtlichkeit des Portiunkulaablasses nicht glauben, Speculum perfectionis c. 68 nur auf das Mettenkapitel von 1221 beziehen, auf das Bruder Leo es ausdrücklich bezogen wissen will, überhaupt im Hinblick auf Jordans Chronica seine chronologischen Ansätze für 1220/21 nicht annehmen. Das zu diskutieren, ist

hier nicht der Ort. Ich möchte nur noch erwähnen, daß das Buch viele sehr wertvolle Abbildungen bietet. Ich habe die betreffenden Orte, Gegenstände und Bilder meist selbst gesehen und kann daher mit gutem Gewissen versichern, daß das hier Gebotene trotz der Kleinheit des Formates vorzüglich geeignet ist, die klassischen Stätten und Erinnerungen des Franziskanertums zu veranschaulichen.

*Boehmer.*

**171.** Blütenkranz des heiligen Franziskus von Assisi. Fioretti di San Francesco. Aus dem Italienischen übersetzt von Otto Freiherrn von Taube, mit Einführung von Henry Thode, mit Initialen von F. Hehmeke. Jena und Leipzig. Eugen Diederichs 1905 (XXVI, 247 S.). 6 Mk., geb. 8 Mk. — Freiherr von Taube hat die Fioretti, wie es scheint — ausdrücklich sagt er das nicht —, übersetzt nach dem Texte des Amareto Marcelli von 1396 (vgl. die Ausgabe von L. Manzoni, Rom, Loescher 1892). Die Arbeit erhebt keinerlei wissenschaftliche Ansprüche, sie wendet sich an das ästhetische Publikum. Ob dessen Gaumen die Fioretti zusagen werden, ist mir zweifelhaft. Ich gehöre nicht zu den Ästhetikern. In mir läßt das gekünstelte altertümliche Deutsch des Übersetzers keine Stimmung aufkommen. Wenn man es mit dem Auge des Germanisten liest, merkt man zudem gleich, daß es ein falsches altes Deutsch ist, nämlich ein Bastard des alten schönen Kanzleideutsch. Die Einführung besteht in einer Art Predigt über den hl. Franziskus, in der es nicht an kleinen Irrtümern fehlt. Franz kehrte nicht 1219, sondern 1220 aus dem Oriente zurück, er empfing die Wundmale nicht am 29., sondern am 14. September 1224; daß er 1217 den Orden fester organisiert habe, meldet erst ca. 1375 die Chronik der 24 Generäle. Das Bild, das der Mystagogos von dem Heiligen in großen Zügen entwirft, halte ich nicht für zutreffend. Aber auf die Anhänger der neuen unbestimmten Zeitreligion wird es wohl erbaulich wirken, und für die ist das Buch ja bestimmt.

*Boehmer.*

**172.** Ulrich Stutz, Das Habsburgische Urbar und die Anfänge der Landeshoheit. Weimar, Böhlau, 1904. — In den Jahren 1303—1308 liefs König Albrecht unter der Leitung des Meisters Burkard Ferit ein Verzeichnis der habsburgischen Einkünfte aufnehmen. Diese vor kurzem in den Quellen zur Schweizergeschichte Bd. XIV, XV, 1 und 2 neu edierte Urkunde ist in neuerer Zeit oft Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen. Stutz beschäftigt sich speziell mit den Gerichten und den Kirchen, deren das Urbar gedenkt. Die Kirchen sind bisher noch nie behandelt worden, und doch ist das, was das Urbar über sie aussagt, von hohem Interesse. Über 100 Pfarrkirchen und andere niedere Kirchen führt das Urbar

als Quellen habsburgischer Einkünfte an. In diesen Kirchen hat die Herrschaft das Recht des Kirchensatzes, d. i. die Ehre die Pfründen zu verleihen, aber zugleich auch die Gewalt, von dem Belieben eine Leihabgabe zu erheben. Daraus ergibt sich, trotz formaler Anerkennung des kirchlichen Patronatsrechts hat auch in der habsburgischen Herrschaft die alte Eigenherrschaft über die Kirchen sich zähe behauptet. Die Leihabgaben der Kirchen bestanden in Naturalien und Geld. Den Geldertrag berechnet Stutz auf 1165 $\frac{1}{2}$  Mark Silber, d. i. auf mehr als  $\frac{1}{6}$  des Gesamtgeldertrags der habsburgischen Einkünfte,  $\frac{1}{6}$  des Ertrags der Reichssteuern, die nach dem Anschlage von 1241 70 Reichsstädte und 29 Judengemeinden zu entrichten hatten. Da nun die Kirchen sehr selten verpfändet wurden, so bildeten ihre Leihabgaben sicherlich einen sehr wichtigen Posten in dem habsburgischen Finanzhaushalte. Außerdem bezog die habsburgische Herrschaft noch von einer ganzen Reihe von Kirchen Vogteigebühren, sei es der Kastvogtei (Vogtei über die Kirche und das gesamte Kirchengut), sei es der Teilvogtei (Vogtei über ein Gut des Kircheneidams). Solche Vogteirechte besaß sie sowohl an Kirchen, in denen sie den Kirchensatz hatte, wie an anderen, in denen sie nicht den Pfründner setzte. Kraft der Vogtei legte sie aber jenen Kirchen nicht nur ordentliche, sondern nach den Steuerverzeichnissen von 1388—1399 und 1390 auch außerordentliche Abgaben auf, d. h. sie benutzte die Vogtei zur Entwicklung eines landesherrlichen Steuerrechtes. Aber wie die Kirchherrschaft dergestalt bedeutungsvoll geworden ist für die Entwicklung der Landeshoheit, so auch für die Entwicklung des Landeskirchentums. Wie in Brandenburg schon seit dem 13. Jahrhundert der Landesherr das Recht in Anspruch nahm, den Stiftern von Kirchen für die Stiftung die Patronatsbefugnisse zu verleihen oder jemandem für ein ganzes Gebiet mit der Erlaubnis Kirchen zu bauen ein für allemal eine solche Verleihung erteilte, während er da, wo eine solche Verleihung nicht ausdrücklich erfolgte, auch von anderen gegründete Kirchen gegen Entgelt lieb, so hat auch in Österreich das Haus Habsburg im 14. Jahrhundert sich die Patronate *ratione ducatus* zugeschrieben und in möglichst großer Zahl an sich zu bringen gesucht. Auch in der Schweiz hat z. B. Zürich als Nachfolgerin der Habsburger nicht nur die alten Patronate seines Gebietes größtenteils erworben, sondern auch den Kirchensatz über Neugründungen für sich beansprucht. So hat sich Ende des Mittelalters mit der Landeshoheit und als Bestandteil der Landeshoheit ein landesherrliches Patronatsrecht über die Kirchen des Territoriums entwickelt, welches ein Mittelglied darstellt zwischen dem Eigenkirchenrecht einerseits, dem theoretisch ausgebauten landesherrlichen Patronat des 17. und

18. Jahrhunderts anderseits. Dieser landesherrliche Patronat des 17. und 18. Jahrhunderts ist also nicht erst ein Ergebnis des Josephinismus und eines von verwandten Ideen geleiteten Staatsabsolutismus, sondern das Resultat einer zwölfhundertjährigen Entwicklung, die mit der Entstehung des Eigenkirchenrechts anhebt. Die Patronatsgesetzgebung Papst Alexanders III. bezeichnet demzufolge nicht das Ende, sondern nur den Anfang vom Ende des Eigenkirchentums. Aber dies Ende selbst ist erst eingetreten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der Aufhebung des landesherrlichen Patronats.

*Boehmer.*

**173.** *Manuale Ambrosianum ex codice saec. XI ed.* Marcus Magistretti, Mediolani, Hoepli, 1905 (181 u. 202, bez. 501 S.). (*Monumenta veteris liturgiae Ambrosianae* II u. III). — Ein denkwürdiges Kapitel der Geschichte des kirchlichen Kultus eröffnet in dieser Vornehmheit, nur im zweiten Band durch das Streben nach Raumersparnis etwas unübersichtlich gewordenen Publikation der unermüdeten und gelehrten Mailänder Geistliche. Den größten Teil füllt die Textausgabe aus, über deren Quellen und Grundsätze die Einleitung Rechenschaft ablegt. Es sind neun Handschriften verwendet, von denen eine vollständige, aus ca. 1150 n. Chr., bevorzugt wird, bezeichnet als R. Drei Fragmente Q, T unbestimmten Alters, S aus dem 11. Jahrhundert, und eine Bibelhandschrift m liefern Beiträge, U und Z, 12. Jahrhunderts, enthalten in den propria zum Teil abweichende Texte; das Ganze ist dann noch sichtlich gewachsen in M, 13. Jahrhunderts (z. B. II, 115 f.; oder am Karsamstag; zum Karfreitag ein Cento aus den Propheten, worunter Jes. 53). Über das Alter dieser Liturgien ist die Meinung diesseits der Alpen wohl weniger zusehentlich als die Magistrettis; vielleicht hätten die Fragmente kraft ihres lückenhaften Zustandes hier einige Schlüsse erlaubt, mag nun das Herausgeschnittene oder umgekehrt das noch übrige aus dem kirchlichen Gebrauch ausgeschieden worden sein. Aber auch wenn der Kultus, so wie ihn R verzeichnet, nicht viel älter ist als seine Handschrift, so ist es immerhin kein geringeres Gebiet, als das mailändische, welches sich nach ihm richtet hat, und insofern von lokalpatriotischem wie ökumenischem Interesse. Diese Agende — noch ohne Musiknoten — wird auch noch nicht als Manuale bezeichnet (Magistretti setzt diesen Titel S. 11. 23 lediglich, der römischen Analogie folgend, ein). Das Psalterium, mit dem sie beginnt (S. 1—180), ist in bekannter Art durch Te deum und biblische cantica vermehrt (unter dem Titel Hymnus trium puerorum segelt doch alles mögliche, vgl. S. 164, 176; II, 189 f.). Der Text folgt zwar dem breiten Strom des psalterium Gallicanum gegen den Amiatinus ( $\psi$  2, 9 f.), ist aber, wie ich in  $\psi$  109, 2 (et) dominaberis 110, 1 rectorum (auch

ist der Abschnitt magna opera Dom. noch zu V, 1 gezogen) 4 fuit statt erit finde, weniger nach seinem auf dem Hebräer fußenden Konkurrenten auskorrigiert, wie sonst so häufig zu beklagen ist. Ein Kirchenjahrkalender beschließt den ersten Band, in dem auch S. 77'—178' aus den verwerteten Handschriften einige Formulare zu Sakramentalien, einige Beschreibungen von Gottesdiensten für Kleriker abgedruckt sind. Indessen, um eine lebensvolle Vorstellung vom damaligen Gange des Gottesdienstes zu erhalten, möchte Magistretti doch die Breviere zu Hilfe nehmen, ein vortridentinisches, und eines von 1582, was natürlich Bedenken unterliegt, deren sich Magistretti z. B. S. 57 auch nicht verschließt. Das Kalendarium, wie Magistretti es nennt — trotz seines dürftigen Inhalts heißt es in der Handschrift bezeichnenderweise Martyrologium — dient als Inhaltsverzeichnis zum zweiten Bande, welcher das gottesdienstliche Jahr vom 11. bis wieder zum 4. November (S. 373) durch seine einzelnen Feiertage und geschlossenen Festzeiten verfolgt, indem er die zur jedesmaligen Vigil, Vesper, Matutin, Missa (was über diese Bezeichnungen besonders zu merken ist, wurde im ersten Bande gesagt) angeordneten Texte, Hymnen, Gebete zusammenstellt. Man erhält wieder einmal einen Begriff von der Größe der redaktionellen Arbeit, die in diesen Formularen geleistet ist. Unter dem Text gibt Magistretti die Varianten, meist aus der Handschrift M; darunter die biblischen Nachweise. Es folgen S. 373—399 commune Sanctorum, das für die Sonntage (S. 400—430), für die gewöhnlichen Wochentage, so daß der Klosterandacht jeder Schritt vorgezeichnet ist. Sakramente und Sakramentalien aus der Haupthandschrift R machen den Beschluß. Die vorliegende Publikation betrifft somit, wie Magistretti betont, den Löwenanteil des einstigen kultischen Sondergutes dieser Kirchenprovinz; man darf aber auch den übrigen Denkmälern des Mailändertums im Kulte der noch nicht romanisierten Kirche gespannt entgegensehen.

*Erlangen.*

*Dr. Wilh. Caspari.*

174. Hymnarium Parisiense. Das Hymnar der Zisterziensersabtei Pairis im Elsass, herausgegeben von Dr. Karl Weimann, Regensburg 1905, Coppenrath (72 S. (= Veröffentlichungen der Gregorian. Akademie zu Freiburg [Schweiz], Heft II). — Unter den 60 Texten dieser Sammlung treten auch unentrinnbare Bekannte der kirchlichen lat. Hymnendichtung in Neudruck auf, der nicht immer durch noch so unscheinbare Varianten der Lesart gerechtfertigt erscheint. Einen weiteren Teil der Ausstattung bildet ein instruktives Probefaksimile, durch das die Transkription der 43 Melodien (zu Dichtungen aus neun Jahrhunderten) in die vormoderne Notenschrift der katholischen Agenden ergänzt wird. S. 14—22, ferner S. 1—5, welche besonders in

Akribie machen, beschreiben die Originale. Auf den übrigen 15 Seiten des „Kommentars“ ist Platz für einiges aus der katholischen Tradition über Bernhard, Abälard; wir erfahren, was Cisiojanus ist, dafs in „dies“ das i von Natur lang ist (vgl. tamdiu, merities). Dafs „Ambrosianus“ eine Zeitlang = Hymnus war, könnte aus dem Sprachgebrauch der reg. Bened. missverstanden sein. Unter mehr ornamentaler Herbeiziehung einer Briefstelle aus Abälard wird das Alter der einen Handschrift, deren Kopie die zweite sein könnte (S. 10), vor Bernhards Kanonisation angesetzt; zwar steht schon ein Hymnus auf den Heiligen darin (der auf S. 13 in der Eile sogar unter die von Abälard kritisierten Gesänge gezählt ist; andere Unebenheiten S. 14. 21; ebd.: „vierfüßiger Jambus“); andererseits ist in die Allerheiligenlitanei derselben Handschrift sein Name erst einkorrigiert. Zum Beweise der Abhängigkeit des hymnischen Teils der Handschrift von Mailand ist beinahe jedes Mittel recht. Konstatiert wird noch, dafs der Schreiber sich auf die Quantität des Lateinischen nicht verstand, dafs die spätmittelalterliche Forderung einer Oktave als Normalumfang einer Melodie vielfach noch nicht gilt (wo ist übrigens Nr. 58 mitgezählt?), und dafs der Vortrag in heutigen Taktarten nicht gelingt. S. 8, Anm. 3 steht „Calixtus“, S. 24, Zl. 3 v. u. lies: E—e.

*Erlangen.*

*Dr. Wilh. Caspari.*

**175.** E. Bernhardt, Bruder Berthold von Regensburg. Ein Beitrag zur Kirchen-, Sitten- und Literaturgeschichte Deutschlands im 13. Jahrhundert. Erfurt, Hugo Güther, 1905 (78 S.). — Die Schrift will die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf Berthold lenken. Sie zeugt von jahrelanger, gründlicher Beschäftigung mit seinen Predigten und enthält auch selbständige Forschungen; z. B. vertritt der Verfasser gegen Schönbach die Ansicht Grimms und Wackernagels, dafs die deutschen Predigten auf Niederschriften „vom Munde des Redners weg“ zurückgehen (und nicht erst im 14. Jahrhundert durch Übersetzungen aus den lateinisch aufgezeichneten entstanden sind). Bernhardt verbreitet sich weiter über Bertholds gelehrtes Wissen: seine Sprachkenntnis, Kenntnis theologischer und anderer gelehrter Schriften, deutscher Dichtung und Sage, Bibelkenntnis, über seine Predigtechnik, seine naturwissenschaftlichen Ansichten, seine Stellung zur Kirche (Ablasshandel, Ketzer) und seine Äußerungen über sittliche und soziale Zustände seiner Zeit. In einem Nachtrage verwertet er die von Hötzl 1882 herausgegebenen zwanzig Predigten Bertholds ad Religiosos.

*O. Clemen.*

**176.** Gabriel Pérouse, Le cardinal Louis Aleman, président du concile de Bâle, et la fin du grand Schisme. Paris, Picard et fils 1904 (XLI, 513 S. 8<sup>o</sup>). 7,50 fr. — Eine fleißige

Arbeit, die neben umfangreicher Literatur auch eigene handschriftliche Funde aus Italien, Frankreich und der Schweiz verwertet. Darunter sei als der wichtigste neue Beitrag hervorgehoben ein im Departementalarchiv zu Poitiers erhaltener Bericht über die Verhandlungen zu Lyon und Genf im Jahre 1447, die zur Abdankung Felix' V. und zur Schließung des Konzils führten. Leider jedoch weist schon die Bibliographie böse Lücken auf: Pückerts noch immer sehr nützliches Buch über die kurfürstliche Neutralität fehlt darin, und sogar die Deutschen Reichstagsakten sind dem Verfasser unbekannt geblieben. So ist denn auch das Meiste, was er über Sigmunds Verhalten sagt, unzulänglich oder geradezu falsch, wie er z. B. den Herzog von Mailand im Jahre 1433/4 zum Verbündeten des Kaisers macht (S. 123), da doch die beiden Herrscher damals aufs bitterste verfeindet waren. Auch die Bibliotheken und Archive, die der Verfasser besuchte, haben ihm keineswegs alles hergegeben, was sie an ungedrucktem Material zu seinem Thema besitzen. Schon deswegen kann sein Buch wohl als dankenswerte Vorarbeit, nicht aber als abschließende Lösung der Aufgabe gelten. Noch mehr wegen anderer Mängel. Deren wesentlichster ist, um es kurz zu sagen, die geringe Vertiefung in das Problem. Über die höchst verwickelten diplomatischen Kämpfe, die den zweiten, wichtigeren Abschnitt im Leben des Kardinals, seine Wirksamkeit als Konzilspräsident bilden, kann man nicht so leichten Fußes hinwegschreiten, wie Pérouse in seiner glatten, bequem lesbaren, aber gerade um ihrer mangelnden Vertiefung willen schließlicly doch ermüdenden Darstellung tut. Die Frage, was denn hinter den endlosen Debatten, Anträgen und Gegenanträgen im letzten Grunde für Motive steckten, von welchen Absichten die Kabinette geleitet wurden, so oft sie sich um des Konzils willen einigten und wieder entzweiten, diese Frage hat der Verfasser sich kaum gestellt, geschweige denn sie beantwortet. In diesem Punkte sind wir durch ihn nicht um einen Schritt weiter gekommen. Ebenso wenig — und dies ist für eine Biographie zweifellos der ärgste Fehler — ist es ihm gelungen, die merkwürdigen Wandlungen seines Helden verständlich zu machen. Aleman ist zuerst Beamter Martins V.; nichts ver-rät an ihm den Anhänger der Konzilslehre. Als letzter von allen Kardinälen schließt er sich den Baslern an, und erst beim Ausbruch des zweiten Konfliktes mit dem Papste beginnt er als „Führer“ hervorzutreten. Pérouse führt dies letzte auf prinzipielle Überzeugung zurück. Ich kann aber dafür schlechterdings keinen sicheren Beleg finden, wie mir auch die Darstellung von Alemans Haltung in der Zeit, bevor er Rom verließ (1432/4), der Grundlage zu entbehren scheint. Ist also das Bild, das der Verfasser zu liefern unternommen, in der Hauptsache undeutlich, im ein-

zelen vielfach verzeichnet, so liefert es doch eine Menge guter und brauchbarer Züge. Der Wert des Buches beruht unstreitig im Detail. Besonders die Kapitel über die Tätigkeit Alemans unter Martin V., als Chef der Kammer und Legat in Bologna, verdienen hierin Anerkennung. Ebenso das, was über Alemans kirchliche Verwaltung in Arles und Montmajour gesagt ist. Auch der Anschauung, die schon im Titel zum Ausdruck gelangt, daß das Konzil von Basel als letzter Akt des großen Schismas aufzufassen sei, kann man nur beistimmen. Nur schade, daß diese richtige Erkenntnis im Verlauf der Darstellung nicht stärker zur Geltung kommt. Im einzelnen hätte ich öfter Anlaß zum Widerspruch, als der Raum dieser Anzeige gestattet. Ich will nur bemerken, daß die Ausführungen über Alemans Geburtsjahr (S. 6f.) mich nicht überzeugen. Der Mann muß etwa zehn Jahre älter gewesen sein, als ihn Pérouse macht, wenn er (S. 10f.) schon 1405 baccal. decr. und Kustos in Lyon sein konnte. Der Bollandist hätte also recht, der ihn 1381 geboren sein läßt. Den persönlichen Einfluß, den Aleman als Vizekämmerer auf die Geschäfte und gar auf die Politik der Kurie geübt haben soll, scheint Pérouse mir stark zu überschätzen, wenn er u. a. sagt (S. 42): „Proprement, c'est un ministre des affaires étrangères“. Dafür spricht wohl nichts. — In summa: die Biographie des Kardinals und Konzilsführers ist noch zu schreiben, aber die Arbeit von Pérouse hat dem künftigen Biographen an vielen Stellen den Weg gebahnt.

*Gießen.*

*Haller.*

177. Dr. K. Krogh-Tonning, Professor der Theologie in Christiania, *Der letzte Scholastiker. Eine Apologie.* Freiburg i. Br. 1904, Herder (VII, 227 S.). 5 Mk. — Nicht Gabriel Biel, sondern Dionysius Carthusianus, dessen Name aber im Vorwort und Inhaltsverzeichnis noch verschwiegen wird, ist für den Verfasser der „letzte Scholastiker“. Wer die solide, glänzend ausgestattete Gesamtausgabe der Werke des Dionysius kennt, von deren 48 Quartbänden jetzt etwa die Hälfte erschienen ist (seit 1896), wird die reizvolle und nicht mehr schwierige Aufgabe verstehen, aus den Werken, vor allem aus der Summa fidei orthodoxae und dem Dialogion ein System zusammenzustellen. Der Verf. tut dies nach dem Schema: Prädestination, Versöhnung, Gnade, Rechtfertigung, Buße, Glaube, Tugend, Verdienst, Hoffnung (9 Kap.) in recht lebendiger Weise, so daß seine Darstellung eine der lesbarsten einer scholastischen Dogmatik geworden ist. Der flüssige Stil, die geschmackvolle Ausstattung tun auch das Ihrige; ebenso die fortlaufende Konfrontierung der mittelalterlichen Lehren mit moderner Literatur, z. B. S. 40: „Die Rechtfertigungslehre Luthers ist nicht mehr in Deutschland vor-

handen, und niemand erschrickt darüber“ (Adolf Zahn). Die „stille Reformation“ der neueren protestantischen Dogmatik wird durch jenen thomistischen Reformtheologen am besten befriedigt! Sieht man von dieser Tendenz ab — der Nebentitel: eine Apologie, steht nicht umsonst da —, so zerfällt der Inhalt in nützliche Zitate und eine lebhaft kirchenpolitische Einkleidung. Das Interesse des Verfassers geht durchaus auf das zweite Stück, wie schon die Literaturlauswahl (Möhler, Hasack) beweist, weniger auf die streng geschichtliche Einordnung der Theologie des Dionysius. Der Augustinismus des ausgehenden Mittelalters, der sich reichlich in den Schriften des Dionysius findet, dient dazu, Luthers bekannte Vorwürfe gegen den offiziellen Semipelagianismus zu entkräften. Die Kenntnis der neueren protestantischen Literatur ist bei dem Verfasser unzureichend, und seine irenischen Schlüsse darum bedeutungslos. Für uns besteht der Wert seiner Arbeit darum mehr in der Analyse der Schriften des Karthäusers, um die sich auf unserer Seite vor allem Zöckler (Anzeigen der Opera im Theol. Lit.-Blatt; dieser Monogr.: 1905, Nr. 13) Verdienste erworben hat. Als ausführlichste Darstellung aber darf das Buch von Krogh-Tonning trotz der idealisierenden Tendenz auf Beachtung rechnen.

*F. Kropatscheck.*

178. Johannes Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. 7. Band. Schulen und Universitäten, Wissenschaft und Bildung bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. (Ergänzt und herausgegeben von Ludwig Pastor. 13. und 14. vielfach verbesserte und vermehrte Auflage.) Freiburg i. B., Herder, 1904 (LIV und 766 S.), 8,60 Mk. — Über Janssens Geschichte des deutschen Volkes ist von Freund und Feind schon so viel geschrieben worden, daß ein näheres Eingehen auf Art und Tendenz des Buches überflüssig erscheint, vollends bei einer Neuauflage, die, von einem Abschnitt (Bd. VII, II, 7) abgesehen, keine durchgreifenden Veränderungen bringt. Der literarische Erbe des Verstorbenen hat in der Vorrede zur 1.—12. Auflage eingehend über seinen Anteil an dem vorliegenden VII. Bande berichtet. Zu dem, was er bei jenen ersten Auflagen hatte selbständig bearbeiten müssen, ist nun noch eine beträchtliche Erweiterung des erwähnten Abschnittes: Philosophie und Theologie der Protestanten, gekommen (statt bisher 16 Seiten jetzt 85), um das „Mißverhältnis“ zwischen diesem Abschnitte und dem folgenden (Theologie und Philosophie bei den Katholiken), schon früher von Pastor bearbeiteten zu beseitigen. Sieht man nur auf den äußeren Umfang, so ist Pastor dies allerdings gelungen, das innere Mißverhältnis, das in der prinzipiellen Auffassung liegt, hat er mit seiner Erweiterung nicht gehoben.

*E. Schäfer.*

179. In den „Beiträgen zur bayer. Kirchengesch.“ 11, 49—77, 97—124, 149—188 schildert Th. Kolde auf Grund der in solcher Vollständigkeit bisher noch nie zusammengebrachten handschriftlichen und gedruckten Quellen die Schicksale des Arsacius Seehofer und der Argula von Grumbach. Erwähnt sei, daß die Satire Acta Concilij Doctorum Universitatis Ingolstadiensis 1523, von der Kolde nur ein Exemplar in Berlin nachweisen kann, auch in Zwickau (XVI. IX. 13, 8) vorhanden ist. Unter dem Titel „Süddeutsche Katechismen von 1530—1600“ bespricht ders. ebd. S. 191—198 den I. Band von Reu's Standardwerk: Quellen zur Geschichte des Katechismusunterrichts (Gütersloh 1904)<sup>1</sup>. Derselbe teilt S. 222—225 aus der Kirchenbibliothek zu Schwabach einen Ablaßbrief für die Kirche zu Leerstetten (Diözese Eichstätt) von 1486 mit und gibt S. 228—232 in Ergänzung einer kleinen Studie von Joh. Baier über das ehemalige Augustinerkloster in Nürnberg Beiträge zur Geschichte desselben. In derselben Zeitschrift beantwortet Joh. Haufleiter unter dem Titel: „Zur Lutherbibliographie“ (S. 188—191) eine im vorhergehenden Jahrgang (10, 217—223) von K. Korn im Anschluß an einen Brief des späteren Nördlinger Schulmeisters Sixtus Schmid aus Wittenberg vom 2. Dezember 1522 erhobene Frage durch den Hinweis auf die Lazarus Spengler zugeschriebenen „Hauptartikel“. Nachgetragen sei, daß die Wittenberger Ausgabe (wohl = Weller, Rep. typogr. Suppl. II, 480, auch = Panzer 1438) zweimal in Zwickau (XII. VIII. 1, 4 und XVI. XI. 7, 4) und nach Centralblatt für Bibliothekswesen 16, 476 auch auf der fürstlich Wallersteinschen Bibliothek in Maihingen vorhanden ist und daß zwei Augsburgische Nachdrucke davon existieren (Panzer 1821 = Zwickau XII. VIII. 2, 6 und Weller 2329). Ferner schildert Frdr. Roth, S. 201 bis 218 die merkwürdig entgegenkommende Haltung, die der katholısierende, Mitte Dezember 1551 nach Augsburg zurückgekehrte Kaspar Huberinus dem Interim gegenüber einnahm. K. Schornbaum („Zur Brandenburgisch-Nürnbergischen Kirchenvisitation 1528“ S. 218—222) veröffentlicht einige interessante Nachrichten über die erste Visitation der Pfarreien Ottensoos und Kornburg. Fr. Herrmann endlich ediert S. 225—228 einen Brief des am 9. Juni 1522 aus dem Nürnberger Dominikanerkloster entwichenen Gallus Korn<sup>2</sup> an Wolfgang Fabricius Capito (zwischen 12. Juni und 1. Juli 1522).

*O. Clemen.*

1) Vgl. auch die Besprechung v. K. Knoke, Theolog. Literaturzeitung 30, Nr. 4, P. Drews, Deutsche Literaturzeitung 26, Nr. 12 und von G. Kawerau, Göttingische gelehrte Anzeigen 1905, Nr. 3.

2) Über ihn vgl. auch Enders, Luthers Briefwechsel III, 446 f.

**180.** Auch Heft 1 und 2 der „Blätter für württembergische Kirchengeschichte“ IX (1905) enthält mehrere für die Reformationgeschichte wichtige Artikel. Eine sehr wertvolle Gabe beschert uns G. Bossert mit seiner mühevollen Zusammenstellung: „Die württembergischen Kirchendiener bis 1556“. Bossert schöpft aus den Listen der Türkensteuer von 1542 und 1544/45 und einer anderen Handschrift des Stuttgarter Haus- und Staatsarchivs, einem angesichts des drohenden Restitutionsedikts angefertigten Auszuge aus dem von Kaspar Gräter geführten Promotionsbüchlein der Kirchen- und Schuldienner anno 1550, und hat hinzugefügt, was sich aus Schneiders Reformationgeschichte und Schmollers „Anfänge des Stipendiums“, sowie aus den Akten der Konsistorialregistratur und des Finanzarchivs gewinnen liefs. — Eine gründliche Stoffverarbeitung bietet J. Haller, „Die Ulmer Katechismusliteratur vom 16. bis 18. Jahrhundert“ — keine bloße kommentierte Bibliographie, sondern Entwicklungsgeschichte des Ulmer Katechismus nach den vier Perioden: 1. Einfluß der reformierten Lehrweise (Katechismus von Sam), 2. Einfluß des württembergischen Katechismus von Brenz, 3. Einfluß des Katechismus von Luther (Katechismen von Rabus, Veesenbeck, Dieterich), 4. Einfluß des Spenerschen Pietismus (Katechismusbearbeitung von Veiel, Ringmacher, Widmann). Zunächst hat er den Katechismus von Konrad Som behandelt. — Endlich erwähnen wir noch zwei kleinere Beiträge: „Eine Kirchenvisitation in Häfnerhaslach im Jahre 1574“ von Pfarrer Duncker (abgehalten vom Maulbronner Abt Joh. Magirus, der in der Pfarrfamilie viel Armutsnot findet) und „Zum Briefwechsel des Joh. Brenz“ von K. Schornbaum (zwei Schreiben des Markgrafen Georg von Brandenburg vom 16. Mai 1530, an Brenz, der mit zum Augsburger Reichstag kommen soll, und an den Rat zu Hall).

*O. Clemen.*

**181.** „Deutsche Flugschriften und urkundliche Geschichtsquellen des 16. Jahrhunderts in der Tetschener [Gräflisch Thunschen] Schloßbibliothek“ verzeichnet Al. Bernt im 50. Jahresbericht des k. k. Staats-Obergymnasiums in Leitmeritz in Böhmen 1904. Zuerst gibt er den Inhalt eines Sammelbandes an, der eine Menge gedruckter und handschriftlicher Zeitungen und Urkunden von 1519—1570 enthält und 1566—1570 in Augsburg von Joh. Hefenmüller von Dubenweiler zusammengebracht worden ist, und zählt dann noch einige andere, z. T. sehr seltene, Flugschriften auf.

*O. Clemen.*

**182.** Eine Fülle von interessanten Notizen, Winken und Anregungen zur Kirchen-, Kultur- und Literaturgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts bringen die „Mitteilungen über die Michel-

städter Kirchenbibliothek“ von Adam Klassert (Beilage zum Jahresbericht der Großherzoglichen Realschule in Michelstadt, Ostern 1902 und Ostern 1905). — Das zweite Heft enthält außer Nachträgen zum ersten, die besonders Pamphilus Gengenbach, Thomas Murner und eine sonst ganz unbekannte Augustinausgabe: „De Perfectione Iustitiae | Hominis Tractatus ...“ (Vorrede von 1512; Klassert vermutet aber Druckfehler für 1522 oder absichtliche Irreführung der Zensur und Luther als Herausgeber [?!]) betreffen, einen sorgsam Neudruck des Büchleins vom Zutrinken, Bamberg, Erlinger 1523 <sup>1</sup> (1. Nachdruck: Zwickau, Gastel 1523 <sup>2</sup>), das Klassert ebenso wie das 1512 oder 1513 in Oppenheim erschienene und von W. Scheel in den Neudrucken deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts, Nr. 176 (Halle 1900) neu herausgegebene Johann von Schwarzenberg zuweisen möchte.

*O. Clemen.*

**183.** Aug. Wünsche, Der Sagenkreis vom geprellten Teufel. Leipzig und Wien 1905, Akademischer Verlag 128 S. — Nachdem der in der Mythologie und Literatur aller Zeiten und Völker wohl bewanderte Verfasser gezeigt hat, wie sowohl das christliche Erlösungsdogma, wie der altgermanische Volksglaube zur Herausbildung der Gestalt des Teufels, speziell des geprellten Teufels, beigetragen haben, und auch den Sagenkomplex vom überlisteten Tode zum Vergleich herangezogen hat, gruppiert er die in Betracht kommenden Märchen und Sagen nach folgenden Motiven: der geprellte Teufel als Baumeister, als Freierrmann, in seinem Anspruch auf Erdland und Bodenfrucht, der bei seinen Wetten geprellte Teufel, der kluge Schmied und der geprellte Teufel, der geprellte Teufel als Helfer der Menschen in allerlei Notlagen und Anliegen, der dumme, geprellte Teufel. Auch die Geschichte vom gerasenischen Besessenen (Mark. 5, 1—20) hätte Erwähnung verdient.

*O. Clemen.*

**184.** Die von G. Schöner im 3. Bande der Hessischen Blätter für Volkskunde, S. 54 ff. wiedergegebenen Erzählungen eines alten Mannes aus Eschenrod in Oberhessen, besonders die 16. von einem Bauern aus Kaulstofs, der sich in einen Weidenstumpf verwandelt hatte, haben August Schäfer zu den umfassendsten Vergleichen und Untersuchungen veranlaßt, die er in einer Programmabhandlung: „Die Verwandlung der menschlichen Gestalt im Volksaberglauben“ (Darmstadt, C. F. Wintersche

<sup>1</sup>) Exempl. auch in Bamberg, Kgl. Bibl. Vgl. auch Panzer, Annalen, Nr. 2083 und Weigel-Kuczyński, Thesaurus, Nr. 2877.

<sup>2</sup>) Das Exemplar der Zwickauer Ratsschulbibliothek ist nicht mehr vorhanden. Dagegen besitzt sie (XX. VIII. 18, 4) ein Exemplar des Nachdrucks von 1524 s. l., den Weller, Repertorium Nr. 3229 nicht zu Gesicht bekommen hat.

Buchdruckerei 1905. 103 S.) vorlegt. Er führt uns zu den verschiedensten Natur- und Kulturvölkern, in die naivsten Vorstellungen und fürchterlichsten Phantasien hinein. *O. Clemen.*

**185.** Die Hexenbulle Papst Innocens' VIII. [!] Summis desiderantes aus dem Bullarium Magnum übertragen und herausgegeben von Paul Friedrich. Leipzig 1905, Julius Zeitler. 25 S. (Gedruckt von W. Drugulin in Leipzig in 800 handschriftlich nummerierten Exemplaren.) — Die Übertragung der berühmten Bulle vom 5. Dezember 1484 (deren Originaltext man übrigens bequem z. B. bei Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums<sup>2</sup> 171 f. und bei Hansen, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns 24 ff. findet) liest sich ganz gut, aber das Nachwort des Herausgebers (mit Polemik gegen Kaulen und Diefenbach) ist dilettantisch; Hansens Forschungen scheint er gar nicht zu kennen. *O. Clemen.*

**186.** Das Spiel von den zehn Jungfrauen und das Katharinenspiel, untersucht und herausgegeben von Otto Beckers. (= Germanistische Abhandlungen, begründet von K. Weinhold, herausgegeben von Frdr. Vogt, 24. Heft.) Breslau, M. & H. Marcus 1905. VIII, 157 S., 5 Mk. — Das Zehnjungfrauenspiel ist erhalten 1. in einer dem Original näherstehenden Fassung in einem Kodex des Stadtarchivs zu Mühlhausen i. Th. Handschrift und Spiel sind im dritten Viertel des 14. Jahrhunderts im nördlichen Thüringen, vielleicht in Mühlhausen selbst, entstanden. Dieselbe Handschrift enthält den „Ludus de beata Katerina“. Es ist der Typus eines mittelalterlichen Märtyrerdramas, steht zeitlich und örtlich dem von H. Schachner in der Zeitschrift für deutsche Philologie XXXVI, 157 ff. nach der Kremsmünsterer Handschrift neu herausgegebenen „Ludus de S. Dorothea“ sehr nahe, ist wohl in Erfurt gedichtet, 2—3 Jahrzehnte jünger als das Zehnjungfrauenspiel, wird also, da dieses am 4. Mai 1321 zu Eisenach aufgeführt worden ist, 1340—1350 entstanden sein. In zweiter Fassung mit Interpolationen steht das Zehnjungfrauenspiel in Handschrift 3290 der Großherzoglichen Bibliothek Darmstadt (datiert Cantate 1428, entstanden in Oberhessen). Beckers charakterisiert darauf die beiden Fassungen, gibt die Geschichte des Zehnjungfrauenspiels, wobei er betont, daß dieses nicht etwa aus dem lateinisch-französischen „Sponsus“ aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts sich herausentwickelt hat, auch nicht beide auf ein Urdrama zurückgehen, sondern daß es sich um zwei selbständige Dramatisierungen des Textes Matth. 25, 1—13 handelt, und gliedert endlich das Zehnjungfrauenspiel der Geschichte des mittelalterlichen geistlichen Schauspiels ein und vergleicht es mit inhaltlich verwandten Spielen, besonders dem Künzelsauer Fronleichnamspiel. Zum Schluß Textabdruck des Zehnjungfrauen-

und des Katharinenspiels. — Die Einheitlichkeit der Abhandlung leidet etwas darunter, daß Beckers letzteres nachträglich auf Anregung des Herausgebers der Germanistischen Abhandlungen selbstständig mit behandelt hat.

*O. Clemen.*

187. Die Abhandlung über die „Confrérie de la Passion“ von Hermann Jahn (Beilage zum 14. Jahresbericht der III. städtischen Realschule zu Leipzig für 1904/5) ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des geistlichen Schauspiels in Frankreich. Über die Anfänge der Confrérie vor ihrer Privilegierung durch Karl VI. im Jahre 1402 läßt sich wenig Bestimmtes sagen. Jahn schließt sich hier wesentlich an Le Petit de Iulleville (Les Mystères I, 412—439) und A. Thomas (Romania XXI, 601 ff.) an. Er schildert weiter die Tätigkeit der Truppe und ihre Kämpfe mit dem Staatsanwalt bis zu dem Parlamentserlaß vom 17. November 1548, in dem ihr ihre bisherige Spieldomäne, ihr „répertoire sacré“ genommen wurde, und ihr Vegetieren bis zur Aufhebung durch Ludwig XIV. im Jahre 1676.

*O. Clemen.*

188. Gottfried Niemann, Die Dialogliteratur der Reformationszeit nach ihrer Entstehung und Entwicklung. Eine literarhistorische Studie. (= Probefahrten. Erstlingsarbeiten aus dem deutschen Seminar in Leipzig, herausgegeben von Albert Köster. 5. Bd.) Leipzig, R. Voigtländer 1905. 92 S. — Nachdem der Verfasser sein Thema begrifflich (unter „Dialogus“ oder „gespräch“ versteht die Reformationszeit all das, was zwar in dialogischer Form geschrieben, aber nicht für die Aufführung berechnet ist) und zeitlich (1517—1546; die Dialogliteratur beginnt mit Huttens Phalarismus 1517 und erhält gegen Luthers Tod hin infolge des Schmalkaldischen Kriegs und des Tridentinischen Konzils einen letzten Aufschwung) abgegrenzt und auf die dialogische Literatur vor der Reformation, die von Hans Sachs fortgesetzten mittelalterlichen Streitgedichte und die in Erasmus' Colloquia familiaria sich fortpflanzenden humanistischen Schülergespräche hingewiesen hat, wendet er sich Hutten zu. Er betont den Einfluß Platos, Ciceros und besonders Lukians, charakterisiert zunächst die humanistisch-rhetorischen und dann die deutsch-volkstümlichen Dialoge Huttens und erweist die Einwirkungen des volkstümlichen Dramas. Der letzte Abschnitt bringt in großen Zügen die Weiterentwicklung des Dialogs bis zu Ende der Reformationszeit. Beilage I: Chronologie zur Dialogliteratur in der Reformationszeit gründet sich auf Schade, Böcking, Gödeke, aber nicht auf eigene Spezialstudien, Beilage II: Ergänzungen und Berichtigungen zu Gödeke, Grundriß II, § 140 ließen sich leicht vermehren.

*O. Clemen.*

189. R. Jordan, Zur Schlacht bei Frankenhausen.

Mit einem Plan von Frankenhausen und Umgegend. (= Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen in Thüringen, Heft 4.) Mühlhausen in Thüringen o. J., Dannersche Buchdruckerei. 52 S. 1 M. [S. 1—40 erschien als Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Mühlhausen i. Thür. 1904.] — Jordan hat zwar zu den schon von Droysen, Falckenheiner, Lenz (auch mit Kautsky setzt er sich auseinander) benutzten Quellen keine neuen gefunden, aber dadurch, daß er das Material vollständig zusammenbringt und vielfach anders rangiert, gruppiert und kombiniert, und zum anderen durch seine Vertrautheit mit allen einschlägigen, besonders auch den lokalen Verhältnissen ist es ihm gelungen, ein klares Bild von der Vorgeschichte und dem Verlaufe der wunderlichen Schlacht zu geben. Das treffliche Schriftchen ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges und Thomas Münzers; Jordan gesteht, daß dieser, je länger er sich mit ihm beschäftigt habe, immer mehr in seinen Augen an Bedeutung verloren habe (S. 4).

*O. Clemen.*

190. Adolf Hasenclever, Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des Schmalkaldischen Krieges (Januar 1546 bis Januar 1547). (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Hampe, Marcks, Schäfer. 10. Heft.) Heidelberg, C. Winter, 1905 (XVI und 179 S.). 4,80 Mk. — Wesentlich auf Grund ungedruckten Materials süddeutscher Archive gibt der Verfasser eine Darstellung der „saft- und kraftlosen“ (S. 80), zum mindesten fortgesetzt schwankenden Politik Kurfürst Friedrichs II. von der Pfalz in den Zeiten der höchsten Gefahr des deutschen Protestantismus. Einleitend wird gezeigt, wie der leichtlebige, dabei welterfahrene Fürst von Hause aus zwar in keiner Weise zu den radikalen Gegnern der Protestanten gehört hat — Bucer war eine Zeitlang sein Hofkaplan, den Augsburger Abschied von 1530 hat er lebhaft mißbilligt —, danach durch finanzielle Nöte, verwandtschaftliche Bande und äußere Politik lange Jahre ein grundsätzlicher habsburgischer Parteigänger gewesen ist, bis ihm seine Thronbesteigung 1544 ermöglichte, eine selbständigere Position gegenüber dem rücksichtslosen Habsburger Egoismus, der sich in jener Zeit immer deutlicher offenbarte, einzunehmen. — Indessen hat es erst des Drängens und selbständigen Vorgehens seiner Räte bedurft, um ihn auf dem Frankfurter Bundestag näheren Anschluß an die Schmalkaldener suchen zu lassen, vor allem auch in dem Wunsche, einen kräftigen Rückhalt gegen die für ihn höchst bedenklichen ehrgeizigen Bestrebungen der Münchener Wittelsbacher wegen der pfälzischen Kurstimme zu gewinnen. Aber gerade an diesem wesentlich dynastischen Interesse ist er gescheitert. — Der Ver-

fasser zeigt mit großer Klarheit, wie Friedrich eben aus diesem Grunde bei den Schmalkaldenern, besonders bei Landgraf Philipp, kein so weitgehendes Entgegenkommen gefunden hat, daß seine schwankende Persönlichkeit dadurch energisch an die Bundesgenossen gefesselt worden wäre. Zwar hat er sofort in der nächsten Zeit wichtige und auch für die Dauer folgenreiche Schritte auf dem Wege zur Reformation in seinen Landen getan (Denkschrift für die Heidelberger Adelsversammlung, Reformationserlasse in der Rheinpfalz), die von den schon zum großen Teil evangelisch gesinnten Ständen freudig begrüßt worden sind, aber trotzdem wollen die Beziehungen zum Bunde keine Fortschritte machen, und da auch der gesuchte Anschluß an Frankreich nicht zustande kommt, so beginnt jetzt jene unselige Schaukelpolitik, die für den schwankenden, unselbständigen Kurfürsten zwar sehr typisch, aber nichts weniger als ehrenvoll ist. Zunächst ein bedenkliches Doppelspiel, dann Vermittlungsversuche für friedlichen Ausgleich, als diese scheitern, vergebliche Bemühungen, mit dem Kaiser wieder anzuknüpfen, während sein Truppenkontingent immer noch im Lager der Schmalkaldener weilt, schließlic direkte Unterwerfung, die von Karl nach längerem Zögern aus Rücksicht auf Dänemark und die Niederlande angenommen wird. Für Friedrich selbst hat diese Politik nur einen, absolut negativen Erfolg gehabt: der Kaiser hat das frühere Vertrauen zu ihm verloren und nie wiedergewonnen, des Kurfürsten Stimme hat nichts mehr bei ihm gegolten, und auch die demütigste Befolgung aller kaiserlichen Befehle hat darin nichts geändert. Und doch, wie der Verfasser am Schlusse seiner Abhandlung nachweist, diese „Episode“ in Friedrichs Leben war für sein Land nicht ohne gute Folgen geblieben: die begonnene Reformation konnte nicht wieder rückgängig gemacht werden und ist von dem kraftvollen Neffen und Nachfolger des Kurfürsten, Ottheinrich, energisch zu Ende geführt worden. — Dies in kurzem der Inhalt von Hasenclevers Arbeit, die durch ihre sorgsam archivalischen Forschungen (wovon am Schlufe einige Proben) sehr dankenswert ist.

*E. Schäfer.*

191. Albert Elkan, Die Publizistik der Bartholomäusnacht und Mornays „Vindiciae contra Tyrannos“. Mit einem Brief Mornays. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Hampe, Marcks, Schäfer. 9. Heft). Heidelberg, C. Winter, 1905 (X und 178 S.). 5 Mk. — Der Verfasser verfolgt als Hauptzweck seiner Arbeit eine eingehende Darstellung und Erörterung der für die Geschichte und die Anschauungen des Hugenottentums nach der Bartholomäusnacht besonders wichtigen Schrift „Vindiciae contra Tyrannos“, als deren Autor lange Zeit nach Bayles Vorgang

ziemlich allgemein der französische Gesandte in Kursachsen, Languet, angesehen worden ist, während man Philippe de Mornay als Herausgeber derselben nach dem Tode des Verfassers betrachtete. Erst durch Lossen und Waddington wurde dies „Dogma“, wie Elkan wohl mit Recht sagt, erschüttert, indem beide die Autorschaft Mornays selbst ins Licht der Wahrscheinlichkeit rückten. — Elkans Arbeit darf man wohl als Abschluß und Entscheidung der Streitfrage ansehen. Er hat versucht, auf dem Wege historischer Entwicklung zu zeigen, daß Mornays Lebensführungen und sonstige Schriften sehr wohl zu denen des Verfassers der *Vindiciae* passen, und es ist ihm gelungen, mit sorgfältiger Heranziehung teilweise recht entlegenen Materials eine für den vorliegenden Zweck völlig ausreichende Biographie zu geben, auf Grund deren der Nachweis geführt wird, daß er in der Tat der Autor des merkwürdigen Buches ist, nachdem schon durch äußere Quellenkritik wenigstens die Wahrscheinlichkeit seiner Autorschaft festgestellt worden war. — An diesen, dem Umfange nach stärksten Teil der Arbeit schließt sich eine sorgfältige Analyse der „*Vindiciae*“ selber. Mit besonderem Nachdruck wird auf die Entwicklung und Verschärfung der ursprünglichen politischen Lehren der Calvinisten seit Calvin hingewiesen, eine Verschärfung, zu der nicht zum wenigsten der unselige 24. August 1572 beigetragen hat. — In der Einleitung werden, um zu dem richtigen Verständnis zu führen, nach einer knappen, straff zusammengefaßten Schilderung der Entwicklung Frankreichs im 16. Jahrhundert eine Anzahl Schriften behandelt, welche aus den Schreckensereignissen der Bartholomäusnacht hervorgegangen waren und auf die „*Vindiciae contra Tyrannos*“ von besonderem Einfluß geworden sind. Auch hier finden sich mehrere kritische Untersuchungen, die für die Belesenheit und den Scharfsinn des Verfassers rühmliches Zeugnis ablegen. Im Anhang ist ein Brief Mornays an Stucki nach einer Kopie auf der Hamburger Stadtbibliothek wiedergegeben. Man wird nicht zuviel sagen, wenn man die Arbeit als eine wertvolle Bereicherung unserer Anschauungen auf diesem schwierigen und in mehrfachem Sinne dunklen Gebiet der Geschichte des 16. Jahrhunderts bezeichnet, und auch der Kirchenhistoriker wird dem Verfasser für seine besonnene objektive Darstellung aufrichtigen Dank wissen.

*E. Schäfer.*

**192.** „Der sächsische Rat und Humanist Heinrich von Bünau, Herr in Teuchern“ hat in G. Bauch seinen Biographen gefunden (*Neues Archiv f. sächs. Gesch.* XXVI, 41—62). — Bünau wurde um 1460 geboren, studierte in Erfurt, Leipzig und Ingolstadt, wurde Sekretär, Rat und Orator Friedrichs und Johanns von Sachsen und Mitglied der *sodalitas literaria Rhenania* und *Leucopolitana* und starb wahrscheinlich 1506. Seine Be-

ziehungen zu Celtis werden durch Briefe aus dessen Codex epistolaris in der Wiener Hofbibliothek aufgeheilt. *O. Clemen.*

**193.** Der Jahresbericht des Kgl. Kaiser Wilhelm-Gymnasiums in Köln von 1905 bringt auf 8 Seiten wieder einmal ein Stückchen Fortsetzung zu „Hermann van dem Busche. Sein Leben und seine Schriften“ von H. J. Liessem (vgl. Programmabhandlungen von 1884—1889). Recht schade, daß der Verfasser seine Ausführungen nur so teelöffelweise und in Form von langen Anmerkungen zur Bibliographie verabreicht. *O. Clemen.*

**194.** Eine durch Akribie ausgezeichnete Arbeit liegt vor in der Abhandlung von Wilh. Lucke: „Die deutsche Sammlung der Klagschriften Ulrichs von Hutten. Beiträge zur Stilistik der Reformationsschriftsteller“ (Wissenschaftl. Beil. zum Jahresbericht der Kgl. Realschule in Suhl 1905). — Szamatólski hatte aus äußeren Gründen und durch stilistische Untersuchungen Hutten als Verfasser jener Sammlung (Böcking, Hutt. opp. Ind. bibl. XXXIA, a) erweisen zu können geglaubt. Lucke zeigt, daß Szamatólski weder auf dem einen noch auf dem anderen Wege Beweiskräftiges vorbringt. Es ist ihm durchaus beizustimmen, wenn er zum Schluß die Frage erhebt und verneint: „Kennen wir überhaupt den Stil der Reformationszeit so genau in allen seinen Unterschieden und Feinheiten bei den einzelnen literarischen Vertretern, daß wir in ihm ein philologisches Kriterium besitzen?“ — Durch stilistische Untersuchungen allein kommt man nur zu mehr oder weniger gut begründeten Hypothesen. Das gilt z. B. auch von den neuerlichen, im übrigen vortrefflichen Aufsätzen von A. Goetze. *O. Clemen.*

**195.** Im Interesse der Vollständigkeit buchen wir die einen wichtigen Beitrag zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache darstellende Abhandlung von Chr. Mayer im Programm des Städtischen Realprogymnasiums i. E. zu Köln-Nippes 1904 über die Orthographie des Hans Sachs. *O. Clemen.*

**196.** G. Buchwald, Lutherlesebuch für das evangelische Volk. Hamburg, Schöffmann, 1905 (367 S. gr. 8<sup>o</sup>). geb. 5 Mk. — Eine Selbstbiographie Luthers in der Form einer Auswahl aus seinen Schriften, die freilich nicht über das Jahr 1530 hinausgeht, beabsichtigte der Verfasser zu geben. In fünf Abschnitten — Der Anfang des Reformationswerkes. Los von Rom. Das Wartburgjahr. Bis zu Luthers Verheiratung. Der kirchliche Neubau —, denen, wie auch den Unterabschnitten, kurze, die geschichtliche Situation zeichnende Einleitungen vorausgeschickt sind, wird das Beste und Charakteristischste aus Luthers Schriften nach E oder WA, De Wette und Enders, das Lateinische in Übersetzung, geboten. Inhalt, Ausstattung und Preis empfehlen gleichermaßen das Buch, das man den evangelischen Familien

als Ersatz für eine Lutherausgabe, besonders aber den Schülern empfehlen kann.

*F. Herrmann.*

**197.** S. Merkle, Reformationsgeschichtliche Streitfragen. Ein Wort zur Verständigung aus Anlaß des Prozesses Berlichingen. München, Kirchheim, 1904 (VI. 76 S.). — Das Gutachten, das Merkle in dem Prozeß Beyhl-Berlichingen vor dem Amtsgericht Nürnberg abgegeben hat, veröffentlicht er hier in erweiterter Form — es betrifft den „Fall Cotta“, Luthers Brief an Albrecht von Mainz, Luther und Silvester von Priorio, Luther und Kajetan, Luther und Miltitz, Luther in Worms, Luther und die Lüge und einige kleinere Mißdeutungen Berlichingens — und stellt ihm vier kurze Kapitel, die über die Quellen- und Literaturkenntnis und -behandlung des Exjesuiten Aufschluß geben, voran; ein sechstes Kapitel, „Das Nachspiel des Prozesses und was es lehrt“, beschließt das Buch. Das Ganze ist eine gründliche Abrechnung mit Berlichingen, dem an der Hand zahlreicher Nachweise Mangel an Kenntnissen auf historischem, dogmatischem und kanonistischem Gebiet, sowie an wissenschaftlicher Schulung und Methode, ferner aber leichtfertiges und gewissenloses Arbeiten vorgeworfen wird, zugleich aber auch eine Abrechnung mit dem politischen Katholizismus in Bayern, der für die Wahrhaftigkeit des Kirchenhistorikers kein Verständnis hatte und ihm die Milde, mit der er an der bona fides des Angeklagten festhielt, durch Verdächtigungen vergalt. Daß Merkle diese Verteidigungsschrift schreiben mußte, ist ein Beweis für die Rückständigkeit eines großen Teiles des bayerischen Klerus und Volkes; daß er unbeirrt seinen Weg gegangen ist, erweckt ein gutes Zutrauen zu der deutschen katholischen Wissenschaft und ihren akademischen Vertretern.

*F. Herrmann.*

**198.** P. Heinrich Denifle, O.P., Luther und Luther-tum in der ersten Entwicklung quellenmäÙig dargestellt. Zweite, durchgearbeitete Auflage. I. Band, 2. Abt.: Quellenbelege: Die abendländischen Schriftausleger bis Luther über Iustitia Dei (Röm. 1, 17) und Iustificatio. Beitrag zur Geschichte der Exegese, der Literatur und des Dogmas im Mittelalter. Mainz 1905, Franz Kirchheim (XX, 380 S.). 5,50 Mk.; geb. 8 Mk. — Die zweite Auflage von Denifles Luther, über den die Akten infolge seines Todes nun wohl bald geschlossen sind, bot manche Neuerungen. Die ganze Polemik gegen die Weimarer Lutherausgabe war unterdrückt, nachdem sie ihren Zweck erfüllt hatte. Da vieles für uns Protestanten recht Lehrhafte in dem nun ausgefallenen Kapitel (1. Aufl. S. 1—54) stand, wird man beide Auflagen nebeneinander benutzen müssen. Auch sonst finden sich starke Veränderungen, die den Wunsch nahe legen, keine der beiden Auflagen zu missen. Der zur Besprechung vorliegende

Drittelband (Band I erscheint in 2. Aufl. in drei Abt.) bietet Neues, eine Wanderung durch die Exegese von Röm. 1, 17, 18, der Luthers bekannten Vorwurf über den Mißverständnis der Stelle entkräften soll. Dankbar werden wir diese fast ganz nach Handschriften gearbeitete Führung durch die mittelalterliche Exegese benutzen, vor allem für parallele Zwecke. Denn jeder der 66 Auslegungen ist eine instruktive bibliographische Vorbemerkung vorausgeschickt, die den betreffenden Exegeten für unser durchschnittliches Wissen erst recht ans Licht zieht (mit wenigen Ausnahmen). Auch die Mitteilung aller Initia der mittelalterlichen Römerbriefkommentare am Schluss ist sehr wertvoll. Vor, nach, unter dem Text ist eine reiche Gelehrsamkeit ausgebreitet, wobei der Vorwurf wiederkehrt, daß wir Protestanten von den handschriftlichen Schätzen des Mittelalters keine Ahnung haben. Das wird nicht nur der viel angegriffene Seeburg zugeben, der seinen „Duns Scotus“ nach dem gedruckten Material bearbeitete, sondern im kleinen weiß es jeder, auch der Referent, wenn er für Occam auf die schlechten Texte bei Goldast sich angewiesen sieht, und auf das Zusammensuchen der handschriftlichen Überlieferung in jahrelangem Reisen keine Zeit verwenden kann. Mit der exegetischen Arbeit des Mittelalters aber steht es besonders arg. Hier haben katholische Forscher Aufgaben und Pflichten. Sehr lästig ist auch diesmal wieder die unübersichtliche Art, mit der Denifle seine Gelehrsamkeit ausschüttet. Der Verwalter des Nachlasses liefert hoffentlich am Schluss ein sorgfältiges Register <sup>1</sup>.

*F. Kropatscheck.*

**199.** M. Herrmann, Ein feste Burg ist unser Gott. Vortrag, gehalten in der Gesellschaft für deutsche Literatur in Berlin und mit ihrer Unterstützung herausgegeben. Mit sechs Tafeln und einem bibliographischen Anhang. Berlin, Behr, 1905. 32 S. 4°. Mk. 4. — Unter dem irreführenden Titel verbirgt sich der scharfsinnig geführte Nachweis einer seither unbekanntem Kyrieleisschen Lutherfälschung, die dem Verfasser zufällig in die Hände kam: es ist das mit 1527 datierte Konzept zu dem Liede: Ein feste Burg, das der Fälscher auf das letzte freie Blatt einer Picus Mirandola-Ausgabe geschrieben hat, die er durch einen Dedicationsvermerk zu Luthers Eigentum gestempelt hatte. Wie der Verfasser nachträglich feststellen konnte, hatte der Band s. Z. in dem Prozeß gegen Kyrieleis dem Gerichte vorgelegen, ist aber dann wieder durch einen Antiquar in Privathände gekommen. Das Stück beweist, daß der Fälscher, dem bisher nur kleinere angebliche Eintragungen Luthers nachgewiesen wurden, zur Her-

1) Auf D. Briegers Aufsatz im Heft 3 dieses Jahrgangs sei nachträglich bei der Korrektur verwiesen.

stellung von Originalkonzepten des Reformators übergegangen war, als ihm das Handwerk gelegt wurde. — Der Gang der philologisch-historischen und der chemischen Untersuchung wird im Detail vor dem Leser ausgebreitet. Ein dankenswertes Verzeichnis sämtlicher bekannt gewordener Kyrieleisschen Lutherfälschungen ist beigegeben.

*F. Herrmann.*

**200.** Der Kleine Katechismus D. Mart. Luthers nach der Ausgabe vom Jahre 1536 herausgegeben und im Zusammenhang mit den anderen von Nickel Schirlentz gedruckten Ausgaben untersucht von Otto Albrecht. Mit der Photographie einer Katechismustafel. Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1905. 123 S., 8 Bogen Faksimile-neudruck 8 Mk. — Von der 1536 bei Nickel Schirlentz in Wittenberg erschienenen Ausgabe des Lutherschen Kleinen Katechismus hat Albrecht ein vollständiges Exemplar in der Thorner Gymnasialbibliothek und ein unvollständiges auf der Koburg gefunden; das gleichfalls unvollständige Exemplar, das einst der Ulmer Stadtbibliothekar Veesenmeyer besaß, ist verschollen. Auf Grund des Thorner Exemplars hat Albrecht einen sehr schönen Faksimile-neudruck herstellen lassen; auch die Bilder sind tadellos reproduziert. Diese Ausgabe von 1536 nimmt sowohl hinsichtlich der äußerlichen Druckausstattung eine besondere Stellung ein, als auch hinsichtlich des Textes, sofern sie zwar die nächstvorangehende von 1535 als Vorlage benutzt, aber den Text durch Zurückgehen auf ältere Ausgaben und auch Neuerungen bessert, was wohl nicht ohne Mitwirkung Luthers oder wenigstens Zustimmung zu den Vorschlägen des Korrektors (G. Rörers?) geschehen ist. Zugleich ist diese Ausgabe wichtig, weil sie eine neue Gruppe von Ausgaben einleitet; die Schirlentzschen von 1537 und 1539 speziell sind im wesentlichen nur Neudrucke unserer Ausgabe. Angehängt ist ein Faksimile des den Morgen- und Abendsegen niederdeutsch enthaltenden Folioblattes von 1529 aus der Leipziger Universitätsbibliothek. Die vorzüglich orientierende Einleitung, zu der die Ausführungen des Verfassers im Archiv für Reformationsgesch. I 247—278, II 209—259 („Zur Bibliographie und Textkritik des Kleinen Lutherischen Katechismus“) heranzuziehen sind (vgl. auch Albrechts Besprechung von Knoke, Dr. M. Luthers Kl. Katechism. nach den ältesten Ausgaben 1904, Th. Lz. 1905, Sp. 272—277), meldet auch noch den Fund einer Schirlentzschen Ausgabe von 1543 — es ist die letzte bei Luthers Lebzeiten in Wittenberg erschienene. [Vgl. Th. Lz. 1905, Nr. 17: K. Knoke.]

*O. Clemen.*

**201.** In einem kleinen Aufsätze „Der Schwan auf den Lutherdenkmünzen und das Schwanenpult Luthers im Luther-Geburtshause zu Eisleben“ in den „Mansfelder Blättern“ XVIII

(1904), 1—10 beschreibt H. Gröfslor diejenigen der bei J. G. Kreufslor, Luthers Andenken in Münzen, Leipzig 1818, abgebildeten Lutherdenkmünzen, auf denen ein Schwan erscheint, bespricht dann die bekannte Weissagung des Joh. Hus und bezeichnet das Eisleber Schwanenpult als das älteste Zeugnis für die Beliebtheit der Vergleichung Luthers mit einem Schwan. — Ebenda S. 33—91 setzt M. Könnecke seine Publikation „Die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld“ mit einem VI. Teil fort, der zunächst einen Nachtrag zur zweiten Kirchenvisitation unter Hieronymus Menzel 1570 und dann die dritte Visitation unter Menzel, 1. Abteilung 1578, enthält. Über Unkirchlichkeit, Gotteslästerung, Zauberei, Saufen wird viel geklagt. *O. Clemen.*

**202.** Den Umschwung in der Schätzung Melanchthons, den aufmerksame Leser in den Arbeiten Stanges u. a. schon längst bemerken konnten, dokumentiert jetzt deutlich das Buch (Lic.-Arbeit) von Ernst Friedr. Fischer, *Melanchthons Lehre von der Bekehrung*. Tübingen 1905, J. C. B. Mohr (182 S.). 3,60 M. — Melanchthon hat niemals — drei Perioden werden unterschieden — sein monergistisches Ja in ein synergistisches Nein verwandelt (S. 176); der monergistisch-prädestinarianische (theozentrische) Charakter seiner Theologie ist immer von ihm gewahrt worden. Er ist Monergist geblieben bei seinem sog. Synergismus (S. 102—144) und hat sich von Luthers Ansicht dabei eigentlich nur formal entfernt, insofern er schematisch-exakt ausdrückte, was Luther ebenfalls, wenn auch nur naiv, aussagte (S. 165). Ein gerechteres Urteil über Melanchthon wird auf diese Weise angebahnt, das sich in dieser Arbeit zunächst in zahlreichen kritischen Bemerkungen gegen die Geschichtskonstruktion Ritschls richtet (repräsentiert durch Loofs DG. für den Verf.). Die Verwendung der aristotelischen Psychologie ist „ganz unschuldig“ (S. 178) gegenüber der steten Fassung der Sünde als *tota corruptio in spiritualibus* und der Betonung des alleinigen Werkes Gottes bei der Bekehrung. Alles Anstößige erklärt sich aus pädagogischen, praktischen, polemischen Bedürfnissen. Was Galle zuerst an den Scholien zum Kolosserbrief (1527) von der „Schwenkung“ bemerkt hat und andere ihm nachgesprochen haben, erklärt sich (S. 37 ff.) nach Melanchthons eigenen Äußerungen aus seiner durchaus bewundernswerten Energie, mit der er sich Erasmus gegenüber materiell, Luther gegenüber formell stets seine Selbständigkeit wahrte (S. 44). Nur der Ton änderte sich in der angefochtenen zweiten Periode in pädagogischem Interesse, mit Hilfe der aristotelischen Psychologie. Hervorzuheben wäre noch die sorgfältige Analyse jedes der auftretenden Begriffe (*voluntas* usw.), die noch mehr zur Geltung kommen würde, wenn ein Re-

gister beigegeben oder die Darstellung übersichtlicher gehalten wäre. Schon die Zerlegung des Problems in drei scharf gegliederte Unterfragen (S. 1—6) ist anregend und erschließt der Melanchthonforschung neue Bahnen. Mag auch das Resultat mit allem, was auf den „formalen Willen“ aufgebaut wird, nicht Stich halten; auf jeden Fall muß die Dogmengeschichte sich mit dieser Monographie auseinandersetzen. *F. Kropatscheck.*

**203.** Dafs der unter dem Namen „Der Bauer von Wöhrd“ bekannte schwäbische Wanderprediger am 26. Dezember 1524 aus Schweinfurt, wo er an den Weihnachtsfeiertagen gepredigt zu haben scheint, ausgewiesen wurde, trägt B[eyschlag] im Schweinfurter Tageblatt vom 6. Mai 1905 zu Kolde, Beitr. zur bayer. Kg. VIII, 2 ff. und Clemen, Beitr. zur Reformationsgesch. II, 85 ff. nach. In den Nummern vom 11.—18. Mai gibt derselbe Beiträge zur ältesten Geschichte der lateinischen Schule in Schweinfurt (bis 1554). Zu Joh. Sutel vgl. die Monographie von Tschackert 1897. *O. Clemen.*

**204.** Unter dem Titel „Neues von Christoph Schappeler“ erweist A. Goetze in der Histor. Vierteljahrsschrift VIII (1905), 201—215 Schappeler als Verfasser der „Verantwortung“ Weller, Rep. typogr. 3203 und stützt dadurch zugleich seine früher geäußerte Hypothese, dafs Schappeler die Einleitung zu den 12 Artikeln der Bauern geschrieben habe. *O. Clemen.*

**205.** „Die Historia anabaptistica des Clevischen Humanisten und Geh. Rats Konrad Heresbach“ kritisiert Wilh. Meier in der Zeitschr. für vaterländ. Gesch. und Altertumskunde LXII (Münster 1904), I. Abteil., S. 139—154. — Die Historia hat die Form eines Berichts von Heresbach an Erasmus aus dem Jahre 1536 über die Münstersche Tragödie. Sie ist aber eine Fälschung und wahrscheinlich erst von Heresbachs Grofsneffen Ursinus, der reformierter Prediger im Bergischen war und 1616 starb, verfaßt. Zwei echte Briefe Heresbachs an Erasmus, der seinen Freund um authentisches Material zu seiner Information und zur Verteidigung des der Miturheberschaft beschuldigten Humanismus gebeten hatte, vom Oktober 1534 und vom 28. Juli 1535 sind in die Historia hineingearbeitet. *O. Clemen.*

**206.** In den „Dresdner Geschichtsblättern“ (1904), Nr. 4 teilt O. Richter wichtige Akten aus den letzten Monaten Herzog Georgs von Sachsen mit. Sie betreffen die Verheiratung des blödsinnigen Prinzen Friedrich, die Verhandlungen Georgs mit den künftigen Regenten (wobei ihm nahegelegt wurde, wenigstens die *communio sub utraque* zu gestatten; da die großen Potentaten darin nachgäben, werde es der Herzog allein auch nicht aufhalten können), die Trauerfeierlichkeiten für den am 26. Februar 1539 gestorbenen Prinzen Friedrich und die letzten

Verhandlungen Georgs mit dem Ausschusse seiner Landstände am 28.—30. März. *O. Clemen.*

207. Einer der rührigsten antilutherischen Polemiker, der Altzeller Abt Paul Bachmann (Amnicola), der von 1522 bis 1538 eine Menge weitschweifiger Traktate vom Stapel liefs, wird von O. Clemen in Erinnerung gebracht. (Neues Archiv für sächs. Gesch. XXVI, 10—40.) Einige reformationsgeschichtlich interessante Notizen, die Bachmann en passant bringt, werden zusammengestellt und kritisiert. Am Ende bibliographisch genaues Verzeichnis der Schriften Bachmanns. *O. Clemen.*

208. Dr. A. Kuyper, Reformation wider Revolution. Sechs Vorlesungen über den Calvinismus, gehalten zu Princetown, übersetzt von Martin Jäger, Gr.-Lichterfelde, Reich-Christi-Verlag, 1904 (196 S.). — Diese sechs zu Princetown gehaltenen Vorlesungen über den Calvinismus sind nicht durch ein rein historisches Interesse getragen, sie verfolgen vielmehr einen apologetischen Zweck. Sie vertreten, „dem ganzen Modernismus gegenüber, dessen Zentrum der Mensch, das eigene Ich bildet“, die auf der göttlichen Autorität ruhende Weltanschauung, die in Calvin ihren energischsten und konsequentesten Vertreter gefunden hat. Nachdem der Verfasser in einem ersten Vortrag (1—34) den Calvinismus als geschichtliche Erscheinung dargestellt und seine welthistorische Mission beleuchtet hat, behandelt er vom Standpunkte des calvinischen Prinzips die Religion (35—67), die Politik (69—100), die Wissenschaft (101—133), die Kunst (135—166), die Zukunft (167—196). Bedingungslose in demütigem Vertrauen sich vollziehende Unterwerfung unter die Souveränität des Schöpfers, des Richters und Vaters: das ist Religion. Trotz der tiefsten Erkenntnis der eigenen Unwürdigkeit und der Schwäche der anderen, doch Gottes Gesetz und Recht geltend machen im Haus, im Beruf, im Staat: das ist das Ideal der Politik. Nicht Eindrücken und Einfällen sich hingeben, sondern Gottes Gedanken in der Geschichte des Alls und des Einzelnen nachgehen und nachspüren: das ist Wissenschaft. Nicht Wahnbilder, sondern Gottes Wirklichkeit schildern und in ihr das Gesunde als gesund und das Kranke als krank: das ist Kunst. Im letzten Vortrag, der die Gegenwart mit sehr trüben Farben schildert und den Niedergang des durch Roms Einfluß beherrschten Staates feststellen will, erhebt Kuyper eine einfache Forderung: man möge den Calvinismus nicht länger übersehen, wo er noch ist, sondern ihn stärken, wo er noch wirkt; man studiere wider den Calvinismus, damit die Außenwelt ihn auch kennen lerne; man passe ihn wieder prinzipiell den verschiedenen Lebensgebieten an; es mögen die Kirchen, die noch den Ruf haben, den Calvinismus zu bekennen, aufhören, sich ihres herrlichen Bekenntnisses zu schämen.

Dieses in guter Übersetzung wiedergegebene Zeugnis für die Macht des calvinischen Geistes liefert zwar keinen unmittelbaren Beitrag zur tieferen Erforschung der Persönlichkeit und des Lebenswerkes des Reformators, ist aber geeignet, das Verständnis seiner Bedeutung und seines Einflusses in dankenswerter Weise zu fördern.

*Strafsburg i. E.*

*P. Lobstein.*

**209.** H. Diener-Wyfs, Calvin, ein aktengetreues Lebensbild. Zürich, Orelli, 1904 (138 S.). 1,50 fr. — Eine in schlichter und zugleich vornehmer Sprache, warm und klar geschriebene Biographie des Genfer Reformators. Sie erhebt nicht den Anspruch, neue Aufschlüsse über Calvins Leben und Wirken zu geben; der Verfasser hat Calvins „Lebensbild in der Absicht entworfen, diese Heldengestalt der Reformation wieder in verdiente Erinnerung zu bringen“. Demnach ist die Darstellung durchaus apologetisch gehalten, — eine Tendenz, die mitunter nicht ohne Zudringlichkeit sich geltend macht, so z. B. Kap. XIV, „wie Calvin die Kirche schützt gegen ihre Feinde“, und Kap. XIX, „Calvins Charakter“. Aus der Erklärung der Vorrede: „Die Akten, welche dieser kleinen Schrift zugrunde liegen, sind zu finden bei Beza, Drélincourt (sic), Schröck, Mosheim, Kamp-Schulte (sic), Bungener, Henry und Stähelin“, erhellt, daß der aus sekundären Quellen schöpfende Erzähler es nicht auf Vollständigkeit abgesehen hat und von kritischen Sorgen nicht sonderlich angefochten worden ist: es fehlen die neueren Untersuchungen von Lang, Lefranc, Doumergue u. a. Es genügt, festzustellen, daß das Ziel, das sich der Verfasser gesteckt hat, erreicht ist: das von ihm entworfene Charakterbild ist mit Verständnis und Liebe ausgeführt und wird dem Reformator sicherlich, wenn auch nicht wärmere Sympathie, so doch neue Verehrung und Bewunderung verschaffen. — Unter den dem Leser entgegnetretenden Versehen ist das Datum 1544 als Todesjahr Luthers (S. 57) wohl das auffälligste.

*Strafsburg i. E.*

*P. Lobstein.*

**210.** Reinhard Mumm, Lic. theol., Die Polemik des Martin Chemnitz gegen das Konzil von Trient. Eine Untersuchung. Erster Teil (VIII, 104 S.), mit einem Verzeichnis der gegen das Konzil von Trient gerichteten Schriften. Leipzig 1905, A. Deichert (G. Böhme). 2 Mk. — Willkommen sind Einzeluntersuchungen dieser Art immer; nicht nur Chemnitz, auch Amsdorf, Spalatin u. a. sind trotz reichster Archivschätze vernachlässigt. Die Unbequemlichkeit, die der Verfasser mehrfach (im Vorwort, S. 56 u. s.) andeutet, daß eine Theologie Melanchthons als Vorarbeit fehle, darf ihn keinesfalls veranlassen, mit der Veröffentlichung des zweiten Teils zu warten. Das bekannte Hemmnis, das uns allen die Fortsetzung der Opera Melanchthons vor-

enthält und damit eine Darstellung seiner Theologie, würde sein Warten auf eine harte Probe stellen. Außerdem wird man erst Erasmus studieren müssen, ehe man Melanchthon verstehen will. Deshalb sollten Monographien nur frisch ihr stückweises Wissen vorlegen. Ein Ersatz für Hachfelds Arbeit, wie in diesem Fall, war dringend nötig. In gut geschriebenen Abschnitten behandelt Mumm die Polemik gegen das Konzil im allgemeinen; den Kampf der Jesuiten gegen Monheim; die Polemik Chemnitzens; dann den Helden als Polemiker, Gelehrten, Schriftsteller und Dogmatiker. Eine wertvolle Bibliographie macht den Schluss. Die Christologie (de duabus naturis) ist merkwürdigerweise ausgefallen. Doch lassen sich viele Bausteine zu einer Darstellung der Übergangstheologie in dieser Broschüre über den Schüler Melanchthons sammeln.

*F. Kropatscheck.*

**211.** Reinhold Hofmann, Dr. Georg Agricola. Ein Gelehrtenleben aus dem Zeitalter der Reformation. Gotha, Friedrich Andreas Perthes A-G. 1905. 148 S. 3 Mk. — Aus dieser auf gründlicher Quellen- und Literaturkenntnis beruhenden und das Leben und Schaffen des unverdientermaßen lange vergessenen „ehrwürdigen Patriarchen aller Bergwerksgelahrten und Mineralogen“ nach allen Seiten hin erschöpfend behandelnden Schrift interessiert uns besonders das 8. Kapitel über die Stellung Agricolas zur Reformation. Er war zwar nicht blind gegenüber z. B. dem Ablass und Reliquienunfug und der sittlichen Verderbnis an der Kurie, aber die Lutherische Reformation war dem Erasmusianer zu stürmisch und demagogisch; seine Abneigung steigerte sich mit den Jahren, obwohl er mit Melanchthon, Peucer, Eber, Mathesius u. a. in Freundschaft stand; besonders hing er an den alten Zeremonien.

*O. Clemen.*

**212.** „39 Briefe des Philologen [und Melanchthonianers] Joh. Caselius, geschrieben zu Rostock 1589“ ediert Joh. Claussen als Fortsetzung der 1900 veröffentlichten 36 Briefe im Jahresbericht des Kgl. Christianeums zu Altona 1904.

*O. Clemen.*

**213.** Das flottgeschriebene Lebensbild, das Moritz Cantor in den „Neuen Heidelberger Jahrbüchern“ XIII (1905), 131 bis 143 von dem 1576 gestorbenen Mathematiker und Arzte Hieronymus Cardanus gibt, sei hier erwähnt, weil Cantor auch die philosophischen Ansichten und den Aberglauben Cardanos behandelt.

*O. Clemen.*

**214.** G. Rein, Paolo Sarpi und die Protestanten. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformationsbewegung in Venedig im Anfang des 17. Jahrhunderts. Ak. Abh. Helsingfors 1904. K. Benrath hat 1887 in den Schriften des Vereins für Reforma-

tionsgeschichte in meisterhafter Weise die Reformation in Venedig während des 16. Jahrhunderts geschildert. Er ist es auch, der die Anregung zu der vorliegenden Arbeit gegeben hat, welche den neuen Aufschwung der Reformationsbewegung in der Lagunenstadt zu Anfang des 17. Jahrhunderts zu schildern unternimmt. Diese Episode knüpft sich vor allen Dingen an die vielumstrittene Persönlichkeit des Fra Paolo Sarpi, des bekannten Kämpfers gegen die usurpierte Weltherrschaft der römischen Kirche, der seit 1606 als teologo consultore der Republik einen so bedeutungsvollen Einfluss auf das Verhalten Venedigs gegen den römischen Stuhl ausgeübt hat. Neben ihm ist der englische Gesandte Sir Henry Wotton als eifrigster und überzeugungstreuer Agitator für die Einführung einer Reformation im Sinne etwa des Calvinistischen Bekenntnisses jahrelang tätig gewesen, zum höchsten Ärger der Kurie, aber geschützt durch seine völkerrechtlich unverletzliche Stellung. Unter der, wenn auch nicht ausdrücklichen Protektion des Dogen Bernarto Donado und unterstützt durch die allgemeine Weltlage konnten die Reformationsfreunde wenigstens während der Jahre 1607—1611 eine zwar geheime, aber sehr eifrige Tätigkeit entfalten. Wenn diese dennoch nicht zum Ziel geführt hat, so lag das nur insofern an ihnen, als sie sich über das Interesse Venedigs an einer positiven Reform anscheinend zu grossem Optimismus hingegeben haben — der Republik war es bei ihrem Kampfe gegen die Kurie vielmehr wesentlich um Erhaltung ihrer Selbständigkeit in innerer und äusserer Beziehung zu tun —, im übrigen ist es eben diese Tatsache gewesen, welche hauptsächlich das Reformationswerk zum Scheitern gebracht hat. Sowie der Römische Stuhl begann, grössere Nachgiebigkeit gegen Venedig zu zeigen, gewann dort die römisch gesinnte, oder wenigstens versöhnlich gestimmte Partei die Oberhand, und die Veränderung der politischen Konstellation, besonders durch die Ermordung Heinrichs IV., hat das Ihrige dazu getan, nm im Verein mit der Abberufung des eifrigen Wotton und dem Tode Bernardo Donatos die Hoffnungen der reformatorisch Gesinnten zum Scheitern zu bringen. Reins Arbeit schöpft in erster Linie aus archivalischen Quellen, die dem venetianischen Staatsarchiv und dem vatikanischen Archiv entstammen. So hat er für seine Darstellung den sichersten Boden gewonnen, die mit Zuhilfenahme einer umfänglichen gedruckten Literatur gründlich und gut durchgeführt ist. Zu bedauern ist nur, dass der Verfasser als Ausländer des Deutschen nicht in vollem Umfange mächtig zu sein scheint und demzufolge manchmal die Präzision des Ausdruckes etwas zu wünschen übrig lässt. Diesem Umstande ist es wohl auch zuzuschreiben, dass die wesentlichen Momente des Verlaufs der Episode nicht mit der genügenden Schärfe hervorgehoben sind und so dem Bilde — ich möchte

sagen — das Plastische fehlt. Indessen soll diese Einschränkung keinen Tadel für die sachliche Seite der Arbeit bedeuten. Die Kritik des Verfassers dem schwierigen Quellenmaterial gegenüber ist sehr anzuerkennen, und mit den Resultaten kann man sich nur einverstanden erklären. Es wäre sehr zu wünschen, wenn der Verfasser auch weiterhin seine Kraft ähnlichen Studien zur Verfügung stellen könnte, denn über eine Überproduktion auf diesem Gebiet der Geschichte haben wir bisher noch nicht zu klagen.

*E. Schäfer.*

**214<sup>a</sup>.** Ludwig Keller, Die Tempelherren und die Freimaurer. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte. Berlin, Weidmann 1905. 49 S. Mk. 1.50 (= Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft XIII 2; Neubearbeitung des gleichnamigen Aufsatzes in den Monatsheften der Comenius-Gesellsch. XIII [1904], S. 166 ff.). — Keller lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die sog. rektifizierten Ritterorden, Adelsgenossenschaften, wie sie seit dem Tridentinum zur Befestigung und Ausbreitung des Katholizismus nach dem Muster der mittelalterlichen Ritterorden und Tertiärer in Savoyen, Frankreich, England, Polen, Preußen gegründet wurden, und die von Michael Andreas Ramsay (1723 von Jakob III. von England als Gouverneur für den Thronerben Karl Eduard engagiert) eingeleiteten Versuche, die Freimaurerlogen denselben Zwecken dienstbar zu machen. Das Endergebnis war, „dafs nicht die Tempelherren den Maurerbund, sondern umgekehrt der letztere die Tempelherren aufzog und mit seinem Geiste durchtränkte“.

*O. Clemen.*

**215.** Ludwig Günther, Kepler und die Theologie. Ein Stück Religions- und Sittengeschichte aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Mit dem Jugendbildnis Keplers um 1597 und einem gleichzeitigen Faksimile. Gießen 1905, Alfr. Töpelmann (J. Ricker) (XVI, 144 S.). 2,50 Mk.; geb. 3,50 Mk. — Die dankbare Aufgabe, aus der großen Edition von Keplers Werken von Chr. Frisch die theologischen Ideen herauszuziehen, hat kürzer und besser, als es hier geschieht, bereits Prof. D. Deifsmann in seinem Vortrag: „Kepler und die Bibel“ 1894 unternommen, ein Versuch, der dem Verfasser offenbar entgangen ist. Nicht sehr glücklich rückt der Verfasser durch die Widmung an Prof. Förster und seine häufigen Reflexionen den großen Mann mit den Bestrebungen der „Ethischen Kultur“ zusammen. Die Darstellung schließt sich an Keplers Biographie an (Tübingen, Graz, Prag, Linz, Regensburg) und ermöglicht dem Leser durch die interessanten Mitteilungen aus den Quellen immerhin eine bessere Kenntnis Keplers und seiner religiösen Ideen. Zur Einführung in die Schriften Keplers ist die Arbeit durch ihre Ausführlichkeit zurzeit wohl die geeignetste; doch sei zur Ergänzung an das

Buch von Ad. Müller, Johann Keppler, der Gesetzgeber der neueren Astronomie (Freiburg, Herder, 1903) erinnert.

*F. Kropatscheck.*

**216.** Espenberger, J. N., Die apologetischen Bestrebungen des Bischofs Huet von Avranches. Freiburg i. B., Herder, 1905 (VIII: 103 S. gr. 8). Brosch. 1,80 Mk. — Zum ersten Male werden in vorliegender Schrift die apologetischen Bestrebungen von Pierre Daniel Huet, geb. 1630 zu Caen in der Normandie, später Bischof von Soissons und dann Avranches, gestorben 1721 zu Paris, in ihrer Gesamtheit vorgeführt in den drei Abteilungen: I. Vernunftwissen, II. Glaube und Wissen, III. Bibelkritik und alttestamentliche Weissagung, wobei Espenberger jeweils erst die Darlegung der Ideen von Huet, dann eine Kritik dieser bietet.

*L. K. Goetz.*

**217.** Paul Grünberg, Lic., Philipp Jakob Spener als praktischer Theologe und kirchlicher Reformator. Zur 200jährigen Wiederkehr seines Todestages (gestorben den 5. Februar 1705). Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1905. (250 S.) gr. 8<sup>o</sup> geh. 4.60 Mk., geb. 6 Mk. — Das Buch stellt die Fortsetzung (Buch 4) von Grünbergs großer Spenermonographie dar. Der I. Band (Göttingen 1893) behandelte die Zeit Speners (Buch 1), das Leben Speners (Buch 2) und die Theologie Speners (Buch 3). Es steht noch aus Buch 5: Spener im Urteil der Nachwelt; Geschichte der Auffassung und Beurteilung Speners, und Buch 6: Spener-Bibliographie — Namen- und Sachregister. Von neuem Quellenmaterial ist dem Verfasser inzwischen nur eine Sammlung von 106 Briefen bekannt und zugänglich geworden, welche Spener an Frau Kifsner geborene Eberhard in Frankfurt a. M. von Dresden und Berlin aus gerichtet hat (Halle, Bibl. d. Waisenhauses D, 107). Für Speners Stimmung und Lage in Dresden und Berlin, wie für seine intime Beurteilung von Personen und Ereignissen von außerordentlichem Interesse sollen sie in den für den Schluss des Werkes beabsichtigten Nachträgen noch Verwendung finden. Der vorliegende Teil bietet auf Grund der gedruckten Schriften Speners eine eingehende Darlegung seiner Ansichten über die Reform des geistlichen Standes und der geistlichen Amtstätigkeit (Ausbildung, Amtsführung im allgemeinen, Predigt, Katechese [Konfirmation], Schlüsselgewalt [Beichte], Seelsorge) und über die Reform des kirchlichen, religiösen und sittlichen Lebens der Gemeinde und ihrer Glieder (Kirchenverfassung, Kirchengzucht, Gemeindegottesdienst, Privaterbauung, sittliches Leben, Verhältnis zu anderen Kirchen). Sie bedeutet zugleich einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der kirchlichen Zustände seiner Zeit. Beständig von der Kritik des Verfassers begleitet, ist die Darstellung auch von

mannigfachen Beziehungen zu kirchlichen Fragen der Gegenwart durchzogen. *G. Reichel.*

**218.** Albert Nietzki, D. Johann Jakob Quandt, Generalsuperintendent von Preussen und Oberhofprediger in Königsberg 1686—1772. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit, insbesondere der Herrschaft des Pietismus in Preussen. (Schriften der Synodalkommission für ostpreussische Kirchengeschichte, Heft 3.) Königsberg i. O., Ferd. Beyers Buchh. (Thomas u. Oppermann) in Komm. 1905. (166 S.) gr. 8°. — Dem Verfasser standen 13 umfangreiche handschriftliche Faszikel aus dem Nachlass von Quandt (Kgl. Bibliothek, Königsberg) zur Verfügung, von denen bisher erst einer wissenschaftlich verwertet wurde (S. 2). Auf Grund dieses Materials schildert er Quandts Verdienste um die Kirche Ostpreussens: Litauisches neues Testament und Psalter 1727. Litauische Kinderpostille, Kirchenagende und Katechismus 1730; Litauische Bibel 1735; Preussische Hausbibel 1734; das Quandtsche Gesangbuch 1735 (bis 1884 im Gebrauch), feiert ihn als Kanzelredner und Reformator der Predigt, dem Friedrich der Große höchste Anerkennung zollt (S. 1. 113) (nachgeschriebene Predigten: Pfarrbibliothek in Prökuls, Kgl. Universitätsbibliothek Königsberg; Predigtmanuskripte: Bibliothek der deutschen Gesellschaft. Verfasser druckt zum ersten Male einige Muster ab S. 145—161), er nennt ihn einen der letzten Universalgelehrten: Kenner der griechischen und orientalischen Literatur; außer seinen akademischen Schriften (Dissertationen, Programmen und Orationen) aber keine wissenschaftlichen Publikationen; handschriftlich: Preussische Presbyterologie, 5 Bände (Kgl. Staatsarchiv, Königsberg), eine Geschichte der sämtlichen Kirchen der Provinz auf Grund der chronikartigen Berichte der einzelnen Geistlichen (Faszikel Quandt: Berichte der Prediger 1737—1738); erster Vorsitzender der „Deutschen Gesellschaft“ (1743 gegründet). Endlich bringt der Verfasser auch wertvolle Beiträge zur Entwicklung des preussischen Volksschulwesens (Quandt's 18 Fragen an die Geistlichen. Bericht an den König 1728), aber gerade in diesem Punkte tritt das Bild Quandts bei dem Verfasser selbst ganz zurück hinter denen seiner Gegner, den großen Pietisten Königsbergs Abr. Wolf, Georg Friedr. Rogall und Franz Albert Schultz (S. 26—90). Ihnen gebühren die eigentlichen Verdienste hier. Vgl. besonders die von Schultz verfasste „Erneuerte und erweiterte Verordnung über das Kirchen- und Schulwesen in Preussen“ vom 3. April 1734. *G. Reichel.*

**219.** Dr. Horst Kraher, Gerichtsassessor und Privatdozent in Halle, Ein Kolleg bei Christian Thomasius. Zur 250. Wiederkehr seines Geburtstages. Mit einem Bildnis. Halle a. S. 1905, Buchhandlung des Waisenhauses (2 Bl. und

60 S.). 1,50 Mk. — Dieses Kolleg ist nach dem Vorwort „als wissenschaftlicher Fastnachtsscherz im akademisch-staatswissenschaftlichen Verein vorgetragen“ worden. „Alle darin enthaltenen Sätze sind den Druckschriften des Chr. Thomasius entnommen; die Anmerkungen weisen dies im einzelnen nach.“ Ein lustiges kleines Buch mit vielen persönlichen Zügen, das durch alle Wissenschaften mit den Worten des Thomasius führt, ist aus dem Scherz geworden, in dem viel Fleiß steckt. *F. Kropatscheck.*

**220.** Lic. Dr. Gottwald Karo, Pfarrer em., Johann Salomo Semler in seiner Bedeutung für die Theologie, mit besonderer Berücksichtigung seines Streites mit G. E. Lessing. Berlin 1905, C. A. Schwetschke u. Sohn (116 S.). 3 Mk. — Lic. Paul Gastrow, Pastor zu Bergkirchen, Schaumburg-Lippe, Joh. Salomo Semler in seiner Bedeutung für die Theologie, mit besonderer Berücksichtigung seines Streites mit G. E. Lessing. Von der Karl Schwarz-Stiftung gekrönte Preisschrift. Gießen 1905, Alfr. Töpelmann (J. Ricker) (372 S.). 9 Mk. — Lic. Leop. Zscharnack, Lessing und Semler. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Rationalismus und der kritischen Theologie. Gießen 1905, Alfr. Töpelmann (J. Ricker) (VII, 388 S.). 10 Mk. — Lic. Dr. Heinrich Hoffmann, Privatdozent in Leipzig, Die Theologie Semlers. Leipzig 1905, Dieterich (Theod. Weicher) (VIII, 128 S.). 2,40 Mk. — Eine Hochflut von Semlerschriften hat das Jahr uns gebracht, nicht zum Vorteil der Sache. Den Anlaß gab die letzte Preisaufgabe der Schwarzstiftung, deren Formulierung in den Titeln der ersten beiden (preisgekrönten) Schriften festgehalten ist. Die beiden anderen sind selbständig entstanden, und man fragt sich erstaunt, woher nach dem langen Schweigen dies plötzlich erwachte Interesse stammt, das zu sehr störenden Wiederholungen in den vier fast genau gleichzeitig geschriebenen Büchern geführt hat. Alle beginnen damit, daß Semler ein „vergessener“ Mann sei, alle setzen voraus, daß die breitesten Exzerpte aus seinen Schriften dem Leser willkommen sind, alle kämpfen gegen das ungünstige Bild, das Tholuck und H. Schmid von Semler entworfen haben, um in eine ebenso starke, natürlich relativ berechnete, Apologie des Helden hinüberzuschießen. So kann man fast sagen, daß eins der gleichartigen Bücher zu neuer Orientierung über Semler genügt, daß eine Spezialuntersuchung aber leider alle vier zu Rate ziehen muß, da keines nach dem anderen geschrieben ist. Wie viel Zeit wäre dem Leser erspart geblieben, wenn nach dem Erscheinen der Schrift von Karo die übrigen drei ihre Manuskripte zurückgezogen und umgearbeitet hätten, soweit es möglich war. Noch etwas ist allen gemein, abgesehen höchstens von Hoffmanns Arbeit. Sie lassen sich ihren Standort von H. Schmid (1858) an-

weisen, weil er zufällig zuletzt über Semler geschrieben hat, statt in die interessanten, modernen Fragestellungen einzugreifen, die Tröltchs epochemachende Vorarbeiten zur Geschichte der neueren Theologie, seine Aufsätze und die ausführlichen Artikel der PRE. (Deismus, Aufklärung, Idealismus usw.), Diltheys klassische Aufsätze, Seebergs neue Perspektiven und sympathische Beurteilung des Rationalismus uns erschlossen haben. Da es fast sämtlich Arbeiten von Anfängern auf diesem Gebiete sind, wäre eine der Zukunft etwas mehr zugewandte Behandlung wohl zu erwarten gewesen. Statt dessen erstickt Gastrows Buch in ermüdenden Exzerpten; selbst das verheißene Schlufsurteil wird durch Zitate ersetzt. Zscharnack begnügt sich mit dem trivialen Schlufsurteil, daß Semler und Lessing uns „von dem Joch des Buchstabens“ erlösen wollten, das „unerträglicher war, als das von Luther gebrochene Joch der Tradition“; „ein Christentum zu lehren, wie es Luther (?) jetzt, wie es Christus (?) jetzt lehren würde“, war ihr Ziel (S. 384). Etwas differenziertere Fragen hätte ein junger Historiker doch wohl der neuesten Literatur entnehmen können. Im einzelnen ist die bei Karo, Zscharnack und Gastrow recht sorgfältige Behandlung der neuen Art, die Bibel zu beurteilen, hervorzuheben. Semler bietet hier treffliches Material, das Beachtung verdient. Im Streit mit Lessing wird dieser übereinstimmend als der Konsequenterer und „Ganze“, Semler als der „Halbe“ hingestellt, zugleich Semlers Stellung verteidigt. Semlers „Privatreligion“ kommt bei Karo zu liebevoller Darstellung; leider hat er seine Monographie nicht disponiert. Die biblischen Probleme behandelt Zscharnack ausführlicher. Das Verzeichnis von Semlers Schriften wird auch bei Gastrow, der das genaueste bietet, nicht ersetzt durch die älteren in Eichhorns „Allgem. Bibliothek“, Meusels „Schriftstellerlexikon“ u. a., aus denen alle schöpfen. Erwartet man von einer Monographie nicht mehr als eine gut disponierte Stoffsammlung, so wird man bei Gastrow und Zscharnack das reichhaltigste Material finden. Mehr eigenes gibt Hoffmann. Den Umschwung in Semlers Theologie 1799 hebt er scharf hervor. Auch den verschiedenen Toleranzbegriff in Deutschland und England versteht er (S. 105) nach Lezius zu würdigen; die dankbare Parallele der rationalistischen Dogmatik mit Thomas von Aquino, die Eucken kürzlich hervorhob, übersieht er leider (S. 123). Im allgemeinen aber hat er den freiesten Blick und die sichersten Urteile. Aus der Fülle der in den vier Büchern angeschnittenen Fragen, die alle in unsere Zeit hinübergreifen, darf ich nicht wagen, mit dem Anspruch auf Vollständigkeit etwas herauszugreifen. Genannt sei die Frage nach der Autorität der Bibel und dem Merkmal des Kanonischen, der Versuch, das Jüdische im Neuen Testamente auszuschneiden, die Unterscheidung

von Theologie und Religion, Semlers Polemik gegen den „Naturalismus“, durch die er sich sein gutes theologisches Gewissen wahrte, das pietistische Erbe in der Theologie des Vaters des Rationalismus, das die radikalere zweite Generation sofort über Bord warf und das dem Theologen Lessing gänzlich fehlte. Am bequemsten zu benutzen ist wohl Zscharnacks Buch durch die klare, sorgfältige Disponierung des Stoffs und die guten Register. Aber vieles findet man ebensogut in den anderen drei Büchern.

*F. Kropatscheck.*

**221.** Religionsphilosophie in Einzeldarstellungen, herausgegeben von O. Flügel. Langensalza 1905, H. Beyer. Heft I: Kants Religionsphilosophie. (VII, 65 S.) und Heft II: F. H. Jacobis Religionsphilosophie. (XX, 54 S.). Beide bearbeitet von Chr. A. Thilo. Preis 1,20 Mk. für das Heft. — Neuere Religionsphilosophen sollen in dieser Sammlung in zwanglosen Heften in populärer Weise charakterisiert werden. Was die Darstellung vor älteren und bewährten Analysen der Systeme etwa wertvoll macht, läßt sich nach diesen Proben noch nicht sagen, auch dem Programm nicht entnehmen. Es müßte denn sein, daß der bekannte Herbart'sche Standpunkt Flügels sich lediglich ein neues Organ hier hat schaffen wollen. Bei entlegeneren Systemen wird der reale Nutzen größer sein als hier, wo sich der Vergleich der Heftchen mit Kuno Fischers Meisterwerk und anderen zu leicht einstellt. Aber auch wenn hervorragende Autoren verschiedener Richtung mit starker Eigenart sich in den Dienst des Unternehmens stellten, liefs sich etwas erhoffen. So kann man nur anerkennen, daß wenigstens eine bequeme, lesbare Zusammenstellung der Gedanken Kants und des Glaubensphilosophen (nicht ohne willkürliche Zutaten) gegeben ist, leider oft ohne Zitatengabe.

*F. Kropatscheck.*

**222.** Horst Stephan, Lic. theol., Oberlehrer am Carola-Gymnasium zu Leipzig, Herder in Bückeburg und seine Bedeutung für die Kirchengeschichte. Tübingen 1905, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (255 S.), eröffnet in erfolgreicher Weise die Erforschung des theologischen Lebenswerkes von Herder, die durch die kritische Ausgabe seiner Werke, durch Hayms große Biographie und Kühnemanns ausgezeichnete Geistes- und Charakteranalyse erst ermöglicht worden, indem sie den folgereichsten, 5½ Jahre umspannenden Zeitraum von Herders Leben, seine Wirksamkeit als Hofprediger bei dem Grafen Schaumburg-Lippe geistesgeschichtlich untersucht, um zu zeigen, welchen Anteil Herder an der Überwindung der Aufklärung und an der Begründung der modernen Theologie hat. Wir erhalten so in nuce eine Zeichnung der deutschen Aufklärung und eine Entwicklungsgeschichte Herders bis zum Jahre 1776, mit dem

Nachweise, daß Herder in Bückeburg, weit entfernt, einer theologischen Reaktion verfallen zu sein, in gründlicher Auseinandersetzung mit allen geistigen Mächten seiner Zeit, mit der philosophischen und theologischen Aufklärung, mit dem Pietismus, mit den schöpferischen, kritischen und dichterischen Anschauungen Klopstocks, Hamanns, Kants, Lessings, Winkelmanns als Mitbegründer eines neuen Lebensideal in dem definitiven Eintritt in die Predigerlaufbahn und in die theologische Schriftstellerei seinen geschichtlichen Lebensberuf gefunden. Das in Bückeburg begonnene theologische Lebenswerk besteht in der gelehrten und wissenschaftlichen, wenn auch nicht systematischen Formulierung einer neuen Frömmigkeit und in dem Aufbau einer neuen Theologie, die ausgeht von der Würdigung der Religion als eines seelischen Urvermögens, dem sich nach Gottes Willen die ganze Welt als eine Offenbarung Gottes in schöpferischer Anschauung darstellt. Sie findet in der Bibel das von Gott selber veranlaßte Urkundenbuch des Gotteserlebnisses der Menschheit, das hier zum ersten Male in das volle Licht der Religionsgeschichte gerückt und mit den Mitteln schöpferischer, historischer und literarischer Kritik in seinem eigentlichen Sinne erschlossen wird. Durch die Eingliederung der Religionsgeschichte in die Weltgeschichte gewinnt diese ihren höchsten Zielpunkt. Lessings Gedanke von der göttlichen Erziehung des Menschengeschlechts stammt von Herder. Indem Herder den hergebrachten Gottesbegriff, den Seelen- und Unsterblichkeitsgedanken monistisch umprägt, indem er in der menschlichen Persönlichkeit Jesu, als einer einzigartigen urbildlichen geschichtlichen Erscheinung, die zugleich eine göttliche Kraftwirkung ist, welche die vollkommene Religion und Humanität auf Erden ermöglicht, sowie durch die Verbindung einer alle kirchlichen Formen überbietenden weltoffenen Frömmigkeit mit allen Mächten der Zeitbildung hat er der deutschen Theologie den Weg der Zukunft gezeigt, den zuerst Schleiermacher mit den Mitteln eines weit schärferen Denkens und eines mächtigeren Charakters beschritten hat, der aber den vollen Ertrag der Herderschen Anschauungen erst in den letzten Menschenaltern an den Tag gebracht hat. Es ist ein großes und bleibendes Verdienst des Verfassers, dem Studium der dithyrambischen Schriftstellerei Herders jener Tage diesen kirchengeschichtlichen Ertrag abgewonnen zu haben.

*K. Sell.*

**223.** Oskar Frankl, Friedrich Schiller in seinen Beziehungen zu den Juden und zum Judentum. Mähr. Ostrau, R. Papanschek, Leipzig 1905, Rob. Hoffmann (66 S.). — Die recht unergiebig, wenig gründliche Untersuchung ist eine Frucht des Schillerjubiläums. Die Zusammenstellung der auf die Juden bezüglichen Stellen in Schillers Werken enthebt vielleicht

manchen des Suchens. Die prinzipielle Frage, ob Schiller Phiiio- oder Antisemit gewesen, ist wohl so gegenstandslos, wie die, ob Paulus Lutheraner oder Reformierter sei. Theologisch interessant sind höchstens ein paar Seiten über die Stellung Schillers zum Alten Testament. „Mir ist die Bibel nur wahr, wo sie naiv ist“ (S. 50). Das Heft ergänzt eine gröfsere Arbeit des Verfassers, die O. Clemen hier XXVI, 284 angezeigt hat.

*F. Kropatscheck.*

**224.** W. Elwin Oliphant, Das Leben Oberlins. Ge-krönte Gottesstreiter I. Berlin, Verlag der Heilsarmee, 1904 (IX, 129 S.) 8<sup>o</sup>. — Der Verfasser, Kommandeur der Heilsarmee, Verfasser des Lebens von Catherine Booth, des Salutismus', eines englischen Lebens Oberlins, schreibt sein Buch unter erbaulichem Gesichtspunkt, in erster Linie für Mitglieder der Heilsarmee. Charakteristisch sind häufige Parallelen zwischen Oberlin und Wesley und Booth.

*G. Reichel.*

**225.** E. R. Meyer, Schleiermacher und C. G. van Brinkmanns Gang durch die Brüdergemeine. Leipzig, Fr. Jansa, 1905 (VIII, 288 S.), gr. 8<sup>o</sup>, geh. 4 Mk., geb. 5 Mk. — Das Schwergewicht von Meyers Darstellung ruht auf der Schilderung des Milieus, in dem Schleiermacher aufgewachsen ist. So gibt er eine eingehende Schilderung des „Herrnhutertums jener Zeit“ (II. Kap., S. 19—58) und im folgenden in Schleiermachers Bildungsgang verwoben ein gut Stück Geschichte der brüderischen Bildungsanstalten, des Pädagogiums in Niesky und des theologischen Seminars in Barby. Dabei hat er eine Fülle handschriftlichen Materials (Gemeindiarien, intime Tagebücher einzelner, Lebensläufe, Kataloge, Protokolle) verarbeitet, so dafs sein Buch an jedem der genannten Punkte eine wirkliche Bereicherung unserer bisherigen Kenntnis bedeutet. Aber auch bezüglich Schleiermachers Entwicklung bietet er, noch abgesehen von jener Milieuschilderung, an einzelnen Punkten Ergänzungen zu Diltheys Leben Schleiermachers. Ich hebe hervor: die entscheidende Beeinflussung, die schon die bis dahin mehr deistisch gefärbte Frömmigkeit des Elternhauses von seitens Herrnhuts erfahren hat (1778) S. 4 f. 269 ff., das lateinische Curriculum vitae des Abiturienten Schleiermacher, S. 147 f., die genauere Datierung der undatierten Briefe Schleiermachers aus diesen Jahren, S. 120 f., besonders die Verlegung des einen Briefes (Aus Schleiermachers Leben. In Briefen I, 28) in die Barbyer Zeit, die gerechtere Beurteilung des Verhaltens der Barbyer Vorgesetzten bei dem Konflikt. Auch noch eine Zusammenstellung der späteren herrnhutischen Berührungen und Äußerungen Schleiermachers gibt Meyer, S. 257 ff. wie einen Hinweis auf die Auswirkung herrnhutischer Eindrücke in seinen Reden über die Religion, S. 154 ff. Eine ausführliche,

die Einseitigkeiten der Meyerschen Darstellung hervorhebende Besprechung: Evangelisches Kirchenblatt für Schlesien 1905, Nr. 3—6. *G. Reichel.*

**226.** Schleiermachers letzte Predigt. Mit einer Einleitung herausgegeben von D. Joh. Bauer, Prof. in Marburg. Marburg 1905, N. G. Elwert (36 S.). — Diese wirklich letzte, am 2. Februar 1834 über Mark. 14, 1—26 gehaltene Predigt wurde bald nach Schleiermachers Tod von Hofsbach veröffentlicht, hat aber in die Sammlungen der Predigten keine Aufnahme gefunden. Ihr Neudruck ist also dankbar zu begrüßen, zumal ihm die zum Teil ergreifenden Berichte über Schleiermachers Sterben beigegeben sind. In diesen interessiert wohl am meisten die Abendmahlsfeier, die Schleiermacher noch mit den Seinen veranstaltet hat, bei der er selbst statt des Weines, den ihm der Arzt verboten hatte, Wasser nahm. „Beides“, so sagt der Herausgeber mit Recht, „die letzte Predigt und die letzten Worte und Handlungen des Sterbenden zeigen jene wunderbare Vereinigung von tiefer Herzensfrömmigkeit und vorurteilsloser Freiheit des Geistes, die seiner Persönlichkeit eigen waren.“ *Bess.*

**227.** Dr. phil. Ernst Müsebeck, Archivassistent, Ernst Moritz Arndt und das kirchlich-religiöse Leben seiner Zeit. Tübingen 1905, J. C. B. Mohr (VIII, 100 S.). 1,50 Mk. — Das anspruchslose Geschichtsbild, das die nicht sehr bekannte Gedankenwelt Arndts fleißig und mit ausführlichen Belegstellen darstellt, verfolgt die Tendenz, im Anschluß an Lieblingsideen von E. M. Arndt das Ideal eines einheitlichen Deutschland, das die konfessionellen, innerkirchlichen und politischen Trennungen überwindet, auf den Leuchter zu stellen. „Über Luther hinaus“ (S. 19 ff) geht der Friedens- und Einheitsdrang Deutschlands, den Arndt offenbar, wie man heute sieht, nicht richtig eingeschätzt hat. Dafs der Verfasser noch an die Verwirklichung von Arndts Idealen glaubt, gibt dem Buche etwas jugendlich Frisches. Bekannt sind Arndts wiederholte kräftige Zusammenstöße mit dem Ultramontanismus, die hier anschaulich geschildert werden, weniger bekannt seine Angriffe gegen die ihm ebenso hinderliche protestantische Orthodoxie. „Doppelten Dank“, schreibt er an Bunsen über Hengstenberg, „dafs Sie diesem eitelsten, hoffärtigsten Schlingel sein Teil abgeben; solche tun dem reinen Christentum ebensoviel Schaden, als alle Jesuiten.“ Über Arndts Verhältnis zu Rousseau und Pestalozzi, seinen Philanthropinismus („Fragmente über Menschenbildung“) orientieren ergänzend drei soeben erscheinende Artikel des Verfassers in der „Chr. Welt“ Nr. 40f.

*F. Kropatscheck.*

**228.** Brück, H., weiland Bischof von Mainz, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahr-

hundert. III. Band. Zweite durchgesehene Auflage, besorgt durch J. B. Kifsling. Münster i. W., Aschendorff, 1905 (XII, 604 S. 8<sup>o</sup>). Brosch. 8 Mk. — Dieser dritte, nach dem am 3. November 1903 erfolgten Tode Brücks von seinem langjährigen Amanuensis in durchgesehener Auflage publizierte Band des Brück'schen Werkes behandelt die Zeit von 1848—1870. Brück nennt es die Zeit „von der Bischofsversammlung in Würzburg 1848 bis zum Anfang des sogenannten Kulturkampfes 1870“. Will man diese Zeit benennen nach der Bedeutung, die sie in der inneren Entwicklung des deutschen Katholizismus einnimmt, so könnte man sagen, es ist die Zeit des allmählichen Vordringens der ultramontanen Richtung und Partei in die katholische Kirche Deutschlands, die Zeit, die mit dem Vatikanischen Konzil von 1870 und seinen Folgen vorerst abschloß. So ist dieser Band ausgefüllt mit Schilderungen von Kämpfen zwischen Staat und Kirche, zwischen Liberalismus und Kirche, zwischen liberal-katholischen und ultramontanen Theologen und Philosophen. Besondere Abschnitte sind dem Kampf um die Schule gewidmet, sowie der Zunahme des Ultramontanismus in Deutschland, die Brück als „religiösen Aufschwung“ ansieht. Brücks Arbeit gewährt mit ihrem vielen Quellenmaterial einen weitreichenden Blick auf Personen und Zustände dieser Zeit des deutschen Katholizismus. Aber leider schreibt er nicht als Historiker, sondern als Sachwalter der ultramontan aufgefaßten Kirche. Das zeigt sich in unangenehmer Weise sogar auch im Ton und in der Wahl seiner Worte.

*L. K. Goetz.*

**229.** Colleville, Vicomte de, *Le Cardinal Lavigerie*. Zweite Auflage. Paris, Librairie des Saints Pères, P. J. Bédouchaud, 1905 (229 S. 8<sup>o</sup>). Brosch. 2 fr. (A. u. d. T. *Les Grands Hommes de l'église au XIX<sup>e</sup> siècle*, 8. Band.) — An den Namen des Kardinals Lavigerie (1815—1892) knüpft sich eine Anzahl wichtiger Vorgänge innerhalb des römischen Katholizismus an, so die Anerkennung der französischen Republik durch Leo XIII., die sogenannte Antisklavereibewegung, die Gründung seiner Missionsgenossenschaften, weiße Väter, die auch in Deutschland eine Ordensprovinz mit dem Provinzialsitz Trier haben, die Bestrebungen Leos XIII., die rituellen Eigentümlichkeiten der unierten Griechen zu schonen, um dadurch für den Unionsgedanken im Orient Propaganda zu machen.

*L. K. Goetz.*

**230.** Sören Kierkegaard, *Buch des Richters*. Seine Tagebücher 1833—1855 im Auszug aus dem Dänischen von Hermann Gottsched. Mit zwei Porträts. Jena und Leipzig 1905, Eugen Diederichs (200 S.). 3 Mk.; geb. 4,50 Mk. — Die großen, leider nicht billigen Ausgaben der Hauptwerke, um die Schrempf und Dorner sich verdient gemacht haben, sollen

nicht vergessen werden. Hier wird in vorzüglicher Ausstattung Kierkegaards Aphorismenweisheit angeboten, zur Einführung vielleicht recht geeignet. „Kierkegaards persönlichste Gedanken“ steht auf dem Umschlag. Über den Inhalt des Buches, den die Kierkegaard-Literatur bereits benutzt hat, ist hier nichts Neues zu sagen. Dafs der Herausgeber der dänischen Tagebücher (vor 25 Jahren) selbst diese Auswahl besorgt hat und durch ein lesenswertes Vorwort einführt, enthebt mich jeder Kritik. In besseren Händen konnte sie jedenfalls nicht liegen. *F. Kropatscheck.*

**231.** K. A. Pahnke, Geistlicher Inspektor der Landesschule Pforta, Willibald Beyschlag. Ein Gedenkblatt zur fünfjährigen Wiederkehr seines Todestages (25. Nov. 1900). Mit sechs Abbildungen. Tübingen 1905, J. C. B. Mohr (191 S.). 3 Mk.; geb. 4 Mk. — Ein Ersatz für die zweibändige Selbstbiographie bildet dies anspruchslose Lebensbild des Schwiegersohnes nicht; aber aus intimer Kenntnis der Tagebücher und Briefe gezeichnet, stellt es doch in manchen Zügen etwas Eigenes dar. *F. Kropatscheck.*

**232.** Zwei ähnliche Schriften über Tolstoj liegen vor: Paul Gastrow, Tolstoj und sein Evangelium. Gießen 1905, Alfr. Töpelmann (J. Ricker) (64 S.). 1 Mk.; und Dr. Fr. Rittelmeyer, Pfarrer in Nürnberg, Tolstojs religiöse Botschaft. Dargestellt und beurteilt in vier Vorträgen. Ulm 1905, Heinrich Kerler (148 S.). 2 Mk. — Beide Schriften versuchen für Tolstoj als eine „Prophetengestalt“ unserer Tage Sympathie zu erwecken. Sogar den „Namen eines Evangeliums“ nimmt Gastrow für Tolstojs Gedanken (S. 54) in Anspruch! Gründlicher als sein mit biographischem Material einsetzender, in erbanlichen Betrachtungen endender Vortrag faßt Rittelmeyer die Sache an. Seine Vorträge dürften wohl die feinsinnigsten Analysen sein, die von theologischer Seite bisher mit der Tendenz, „alles zu verstehen“ und das Gute um jeden Preis herauszuholen, versucht worden sind. Zur Ergänzung dieser einseitigen, als Vorarbeit aber wertvollen Darstellung der Weltanschauung Tolstojs sei die Arbeit von Stange, Das Problem Tolstojs (1903), in Erinnerung gebracht, die Tolstoj als Produkt unserer Überkultur auffafst. Für eingehendere Beschäftigung leisten auch die Bemerkungen eines wirklichen Sachkenner russischer Verhältnisse, Professor Schiemanns, in den Mittwochaufsätzen der „Kreuzzeitung“ gute Dienste, wo der unheilvolle, durchaus zersetzend wirkende Einfluß der unklaren Sozialreformen Tolstojs vom russischen Milieu aus oft geschildert worden ist. *F. Kropatscheck.*

**233.** Aktenstücke zur Angelegenheit des Pfarrers D. M. Fischer an der Markusgemeinde in Berlin, herausgegeben vom Vorstände des Deutschen Protestantenvereins. Berlin 1905,

C. A. Schwetschke u. Sohn (VIII, 51 S.). 1 Mk. — Von der parteipolitischen Vorrede abgesehen (die man überschlagen kann), enthält das Heft den recht instruktiven Wortlaut der Beschwerden des Gemeindegemeinderats, der Verfügungen des Konsistoriums und des Oberkirchenrats und der Eingaben D. Fischers. Der beanstandete Vortrag ist an erster Stelle nochmals abgedruckt (S. 1—21).

*F. Kropatscheck.*

**234.** A. H. Braasch, D., Die religiösen Strömungen der Gegenwart. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 66. Bändchen.) Leipzig, B. G. Teubner, 1905 (146 S.), geh. 1 Mk., geb. 1.25 Mk. — Die Aufgabe ist wesentlich geschichtlich gefasst. So stellt sich die Behandlung in der Hauptsache dar als eine kurze Skizzierung der philosophischen, theologischen und kirchlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts. Eingehender behandelt sind dabei Schopenhauer, Nietzsche, die Leben-Jesu-Forschung, die moderne Bibelkritik und die Entwicklung in der katholischen Kirche.

*G. Reichel.*

**235.** Der Papst, die Regierung und die Verwaltung der heiligen Kirche in Rom. Mit einer ausführlichen Lebensbeschreibung Papst Pius' X., von Paul Maria Baumgarten. Mit 4 Farbenbildern, 52 Tafelbildern und 770 Bildern im Text. Herausgegeben von der Leo-Gesellschaft in Wien. Neubaerbeitung des Werkes: „Rom, das Oberhaupt, die Einrichtung und die Verwaltung der Kirche“. München, Allgemeine Verlagsgesellschaft, 1904 (X, 567 S.). 4<sup>o</sup>. — Den Geist, d. h. die Tendenz und die Kräfte einer historischen Institution zu erkennen, setzt eine genaue Bekanntschaft mit ihren Formen voraus. Das gilt auch von der römisch-katholischen Kirche, insbesondere von dem sie erfüllenden päpstlichen Regiment. Mehr aber als anderswo empfiehlt es sich hier, das Studium in der Gegenwart zu beginnen und erst von dieser zurückzugehen in die Vergangenheit. Denn an den lebenden Formen bildet sich eher ein wirkliches Verständnis, als an den zerstreuten, stets bruchstückweisen Nachrichten der Vergangenheit. Wer von dem Papsttum, wie es war, einen lebendigen Eindruck empfangen will, der tut am besten, das Papsttum, wie es jetzt ist, kennen zu lernen und zunächst einmal mit dem Komplex der Institutionen sich vertraut zu machen, den man noch heute als die römische Kurie bezeichnet. Dazu aber wüßte ich keinen sichereren und fesselnderen Führer zu empfehlen, als das vorliegende Werk, das sich mit seinen ausgezeichneten Reproduktionen römischer Stätten und Kunstdenkmäler zugleich als ein Kunstwerk ersten Ranges darstellt. In knappen, aber durchaus erschöpfenden Zügen werden die einzelnen

Stufen der katholischen Hierarchie beschrieben — Ursprung, Entwicklung, gegenwärtige Rechte, Pflichten und Abzeichen (der Kardinäle, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe). Wir erhalten eine Übersicht über sämtliche Orden und religiösen Genossenschaften, über die zum unmittelbaren Dienst beim Papste gehörige sogenannte „päpstliche Familie“, über die offizielle Vertretung der Kirche, die „päpstliche Kapelle“, über die im päpstlichen Palast befindlichen Institute, über die Kongregationen und Kommissionen (die ich als besonders wertvoll bezeichnen möchte), über die päpstliche Diplomatie, das römische Vikariat und die in Rom befindlichen katholischen Hochschulen, Seminare und Kollegien. Dem Ganzen geht voraus eine kurze Betrachtung über Leo XIII. und eine ausführliche, in beträchtlichem Maße Neues bietende, aber zu sehr an den Heiligenpanegyrikus streifende Biographie Pius' X., die noch das erste Pontifikatsjahr und das zweite bis zum 25. September 1904 berücksichtigt. Der temperamentvolle Verfasser, der selbst wohl gelegentlich in Kirchenpolitik macht, hat hierbei leider zu oft die Aufgabe des Historikers außer acht gelassen. Sowohl seine wiederholten Ausfälle gegen das Haus Savoyen und das moderne Italien, als seine zeitgeschichtlichen, oft nur geheimnisvoll andeutenden Betrachtungen fallen meines Erachtens aus dem Rahmen dieses monumentalen Werkes heraus. Das darf uns aber nicht hindern, seine Verdienste um die stets auf das zuverlässigste historisch orientierte Redaktion des Werkes voll anzuerkennen. *Bess.*

**236.** Goetz, Dr. Leopold Karl, *Der Ultramontanismus als Weltanschauung auf Grund des Syllabus quellenmäßsig dargestellt.* 3. Tausend. Bonn 1905, Karl Georgi (VIII, 371 S.). 8°. 3,50 Mk. — Der Ultramontanismus „denkt sich die ganze Welt, insbesondere natürlich die Laienwelt, die bürgerliche Gesellschaft, als eine Art großen Kirchenstaates, der vom Klerus nach spezifisch romanischen Kulturidealen geleitet werden soll“ (S. 34 f.). Er weist „seinem Ursprung nach hin auf Länder, wo die katholische Form des Christentums die maßgebende blieb, und zwar in romanisch-nationaler Ausgestaltung, wo diese romanische Form des katholischen Christentums nicht an dem Korrektiv anderer, kühlerer, nördlicherer Auffassung katholisch-religiösen Lebens oder protestantisch-evangelischen Christentums, oder vollends an einer von klerikaler Leitung emanzipierten allgemeinen Kulturanschauung sich innerlich weiterbilden und erneuern konnte“ (S. 36). Dies etwa sind die Gesichtspunkte, unter denen der Verfasser die unsere Zeit in Atem haltende Weltanschauung des Ultramontanismus nach Ursprung, Wesen und Bedeutung zergliedert. In anerkennenswerter Weise gibt er sich große Mühe, die vornehme Ruhe des Historikers zu wahren; aber naturgemäß durchzittert auch

seine Darstellung etwas von der tiefen Erregung, die uns alle bei dem Gedanken an die Vorherrschaft dieses Ultramontanismus erfafst. Der Schwerpunkt des Buches liegt in einem überaus brauchbaren Kommentar zum Syllabus, dessen sämtliche Thesen der Reihe nach in der doppelten Form der „verworfenen Lehre“ und der „ultramontanen Lehre“ auf Grund ausschließlich katholischer Autoritäten durchgesprochen werden. Von gelehrtem Ballast sieht der Verfasser ab; die historische Veranlassung der zensurierten Sätze gewissenhaft anzumerken, überläßt er breiter angelegten Werken. Denn er hat nicht zuletzt die Absicht, gerade die „Politiker und Staatsmänner“ mit Nachdruck auf die grundsätzliche Bedeutung hinzuweisen, die dem Syllabus als der „Kulturtheorie des Ultramontanismus“ eignet. Ihnen speziell gilt auch der dritte Abschnitt über „Ultramontanismus und Staatsgesetz“, der in grellem Lichte zeigt, wessen sich das „Bürgerliche Gesetzbuch“ seitens eines jesuitischen Kommentators wie A. Lehmkuhl in der Theorie und seitens des „Vereins katholischer Juristen“ in der Praxis zu versehen hat. Dafs nicht alle Katholiken zugleich bewufste Ultramontane sind, dafs besonders im Reformkatholizismus die unvergessenen Traditionen einer besseren Zeit kräftig wieder an die Oberfläche streben, wird mit Genugtuung bei jeder Gelegenheit konstatiert.

*Marburg.*

*Friedrich Wiegand.*

**237.** Müller, V. A., Das ultramontane Ordensideal nach Alphons von Liguori. Frankfurt a. M. 1905. Neuer Frankfurter Verlag (71 S. 8°). — Mit Zitaten aus dem hl. Alphons werden die verschiedenen Seiten der inneren Ausbildung zum klösterlichen Beruf dargestellt, die Verbildung, die die natürlich-menschlichen Gefühle beim Novizen erfahren müssen, geschildert (Eltern-, Verwandtenliebe u. dgl.). Dann schlägt der Verfasser dem Staat vor, dreifache Mafsnahmen, soziale, wirtschaftliche und politische, gegen das Überhandnehmen der Klöster zu ergreifen.

*L. K. Goetz.*

**238.** Bonomelli, J., Bischof von Cremona, Das neue Jahrhundert; übersetzt von V. Holzer, Freiburg i. B., Herder (1903) (86 S. 8°). Brosch. 0,50 Mk., ist eine der in den letzten Jahren zahlreich erschienenen Reformschriften, die den Katholizismus zu einer regeren Betätigung am geistigen Leben unserer Tage auffordern. Die scheinbar unüberbrückbare Kluft zwischen katholischem Christentum und moderner Kultur möge vielleicht in der nächsten Zeit noch vertieft werden, dem Wesen dieser Kultur entspreche sie nicht.

*L. K. Goetz.*

**239.** Pius X. Seine Handlungen und Absichten. Gedanken und Anmerkungen eines Beobachters. Aus dem Italienischen übersetzt. Regensburg 1905, Verlagsanstalt vorm. G. J.

Manz (54 S. 8<sup>o</sup>), brosch. 1 Mk., enthält eine Anzahl Reformwünsche für Klerus, Kongregationen der Kurie, Kardinäle, Bischöfe, Nuntiaturen, Gottesdienst, Prediger, Bruderschaften u. dgl. Über den Grad, in dem die Broschüre wirklich die Gedanken Pius' X wiedergibt, ist viel gestritten worden. Sie hat auch eine große Zahl von Schriften für und gegen Reformen hervorgerufen. Jedenfalls sucht Pius X. manche in unserer Broschüre vorgetragene Reformwünsche in die Praxis zu übersetzen.

*L. K. Goetz.*

**240.** G. Ecke, Die evangelischen Landeskirchen Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert. Blicke in ihr inneres Leben. (G. Ecke, Die theologische Schule Albrecht Ritschls und die evangelische Kirche der Gegenwart, II. Band.) Berlin, Reuther und Reichard, 1904 (XII, 433 S.), geh. 8 Mk., geb. 9 Mk. — Wie schon der Titel verrät, hat Ecke sich in seinem Buche eine ganz umfassende Aufgabe gestellt. Was Drews in seiner „Evangelischen Kirchenkunde“ in mühsamer Einzelarbeit erstrebt, das hat er mit einem Griff zu umspannen unternommen. Der Größe der Aufgabe entspricht das Maß von Arbeit, die aufgewendet worden ist. Eine Fülle von Notizen, auch aus weitverstreuten Schriften und Aufsätzen, ist zusammengetragen worden. Aber ist es verwunderlich, wenn trotz dessen beim Leser nicht das Gefühl von Sicherheit und geschichtlicher Zuverlässigkeit erreicht wird, das erwünscht wäre? Man wird die Empfindung, daß allerhand Zufälligkeiten, das Maß von Nachrichten, die dem Verfasser gerade in die Hände kamen, Parteistandpunkte seiner Gewährsmänner und dgl., eine starke Rolle spielten, schwer los. In bezug auf Schlesien haben Schian und Sup. Albertz (Strehlen) das an einzelnen Punkten nachgewiesen (Evangelisches Kirchenblatt für Schlesien, 1903, S. 440 f. 452; 1904, S. 48 ff.). Das Gefühl der Unsicherheit verstärkt sich noch, wenn man an die Tendenz denkt, die Ecke mit seinem Buche verfolgt. Wie die Eingliederung in sein großes Werk über die theologische Schule Albrecht Ritschls schon zeigt, befindet er sich auch hier in der Auseinandersetzung mit diesem Theologen. Er nimmt bei der praktisch-kirchlichen Bestimmtheit der Ritschlschen Theologie seinen Ausgangspunkt (I). Gewiß mit vollem Rechte sieht er in dem Schmerz über den „Abfall weiter Kreise vom Christentum“ ein treibendes Motiv bei Ritschl und seinen Schülern, aber während diese den modernen orthodoxen Pietismus mit dafür verantwortlich machen, sucht Ecke nachzuweisen, daß „der Zerstörungsprozess bereits im vollsten Gange war, als die neuere pietistische Orthodoxie noch gar nicht existierte“, daß dieser vielmehr „auf den verderblichen Einfluß der Aufklärung zurückzuführen ist“ (II). Demgegenüber stellt

er, nach Charakterisierung des Gewohnheitschristentums in den von jenem Prozeß wenig berührten Teilen (III), „herrliche Erweisungen evangelischen Glaubens- und Liebeslebens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ (IV), die sämtlich in der pietistischen „Erweckung“ wurzeln. So erscheint nach Ecke gerade der Pietismus als das treibende Prinzip der Aufwärtsbewegung, während das Zerstören dem Rationalismus fast allein zur Last fällt. Ich glaube nicht, daß Eckes Beweisführung einen seiner Gegner zu überzeugen vermag. Gerade wenn er etwas beweisen wollte und nicht nur einzelne Beiträge zur Geschichte des kirchlichen Lebens geben, hätte es einer ganz anders sicheren Fundierung bedurft. D. Thikötter unterzieht in einem Aufsatz: „Der orthodoxe Pietismus und der Rationalismus im vorigen Jahrhundert“ (Deutsch-evangelische Blätter 1904, S. 325—344. Vgl. Eckes Entgegnung, S. 496 ff.) Eckes Aufstellungen einer scharfen Kritik; noch besonders für zwei Gebiete, Rheinland-Westfalen und Bremen, weist er das Unzulängliche der Eckeschen Darstellung nach. Eine Erörterung des vorliegenden sachlichen Problems ist selbstverständlich hier nicht möglich. Nur eine Frage möchte ich aufwerfen. Ist es nicht ebensogut eine Einseitigkeit, wenn Ecke die Frage nach der theologischen Leistungsfähigkeit gar nicht stellt und nur bei der praktisch-kirchlichen Regsamkeit verweilt, als wenn Ritschl den Pietismus fast nur als Dogmatiker beurteilt? Ist die Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Bildung nicht auch eine Lebensfrage für die Kirche? Und was hat in dieser Richtung der orthodoxe Pietismus des 19. Jahrhunderts wie sein Vorläufer im 18. getan? *G. Reichel.*

**241.** D. Theodor Woltersdorf, Zur Geschichte der evangelisch-kirchlichen Selbständigkeitsbewegung. Herausgegeben von D. Julius Websky (S.-A. aus den Protest. Monatsheften). Berlin 1905, C. A. Schwetschke u. Sohn (IV, 75 S.). 1,25 Mk. — Von Schleiermachers Forderung der Trennung des „mifslungenen Ehebündnisses“ zwischen Staat und Kirche ausgehend, führt der Verfasser durch die ähnlichen Forderungen und Pläne der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hindurch. Mit dem Anfang der dreißiger Jahre bricht die Arbeit des inzwischen verstorbenen Verfassers ab. Verhältnismäßig ausführlich und recht sachkundig wird die kirchenrechtliche Lage zu Anfang des vorigen Jahrhunderts geschildert. Im folgenden ist schlesisches, sächsisches, westfälisches u. a. Material ans Licht gezogen, ferner die schriftstellerische Tätigkeit der Sup. Küster, Neumann und Tiebel; von Bickell und Hupfeld, Fr. Köhler usw. Auch die Gegner, Bretschneider, der Minister v. Bülow, Hengstenberg u. a. kommen zu Wort. Es ist ein übersichtliches Bild der Bewegung, in dem Provinz an Provinz gereiht wird. *F. Kropatscheck.*

**242.** Goltz, Ed. von der, *Der Dienst der Frau in der christlichen Kirche*. Potsdam, Stiftungsverlag. 1905 (216 S.). 3 Mk. — Einzelne Aufsätze, die 1904 im Monatsblatte „Frauenhilfe“ erschienen waren, hat v. d. Goltz zusammengefaßt und in erheblich erweiterter Form herausgegeben. Sein Buch besitzt den Vorzug, wissenschaftlich und zugleich auch für jede gebildete Frau lesbar zu sein. In vier kurzen Kapiteln behandelt der Verfasser den Dienst der Frau in der urchristlichen Gemeinde, im 2. bis 5. Jahrhundert, im Mittelalter, in der Reformationszeit, um dann in längerer Darstellung bei der Erneuerung der organisierten weiblichen Liebestätigkeit in der katholischen und evangelischen Kirche zu verweilen. Es kommt v. d. Goltz nicht sowohl auf eine erschöpfende historische Darstellung an, als vielmehr auf die Charakteristik der Arten und Formen des Frauendienstes in jeder Zeitperiode im Zusammenhange mit den gleichzeitigen kirchlichen und sozialen Verhältnissen. Zu gleicher Zeit will er anregen zu weiterer Ausgestaltung des Frauendienstes, als dessen höchstes Ziel er übrigens „den Dienst in der Einzelgemeinde“ ansieht. Wohltuend berührt das unparteiische und anerkennende Urteil des Verfassers über die katholische Liebestätigkeit, S. 47—59. Diese (vgl. insbesondere Vinzenz von Paul) ist doch nicht so ganz ohne Einfluß auf die evangelischen Unternehmungen gewesen, wie manche meinen. Wichtiger als die für weitere Kreise berechnete Darstellung selbst ist für den Kirchenhistoriker die im Anhange gegebene Sammlung von Urkunden zur Geschichte des christlichen Frauendienstes, die die reichliche Hälfte des Buches einnimmt. Hier werden u. a. eine gute Übersetzung der trefflichen Regeln des Vinzenz von Paul für den Frauenverein in Chatillon les Dombes, sowie ein Abdruck wichtiger Stücke aus Schriften gegeben, die heute zum Teil selten geworden und schwer zugänglich sind. *Dietterle.*

**243.** *Abriss einer Geschichte der protestantischen Missionen von der Reformation bis auf die Gegenwart*. Mit einem Anhang über die katholischen Missionen. Von D. Gustav Warneck. 8. verb. Aufl. Berlin, Martin Warneck, 1905 (507 S.). 6, geb. 7 Mk. — Die Verdienste dieses hervorragenden Werkes sind allgemein anerkannt. Das außerordentlich reiche und komplizierte Material, welches die moderne Missionsgeschichte bietet, ist zum ersten Male nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und mit klarem, eindringendem Urteil dargestellt. Das geschichtliche Urteil D. Warnecks ist von der Gegenwart aus orientiert. Die früheren Missionsepochen erscheinen im Lichte der heutigen Missionserfahrung. Das gibt der Gesamtauffassung die charaktervolle Einheitlichkeit, welche das Warnecksche Werk über das Niveau einer literarischen Publikation emporhebt und

ihm die Bedeutung eines missionswissenschaftlichen Bekenntnisses verleiht. Gegen die sechste und siebente Auflage hat die vorliegende bedeutsame Bereicherungen erfahren. Die Registrierung der Tatsachen ist, soweit irgend möglich, bis auf die jüngste Zeit weitergeführt, nicht nur in besonders charakteristischen Einzelheiten (vgl. z. B. S. 159), sondern auch in wohlwollenen Urteilen über die durch die letzten Ereignisse hervorgerufene Lage (vgl. namentlich das über China S. 394 ff. Gesagte]. Neben der protestantischen hat auch die römische Mission ihre Würdigung erfahren. Dafs sie vielfach als Gegenmission auftritt, läfst den tiefen Ernst der Lage erkennen, in der sich die evangelische Mission heute befindet. Gerade durch diese Ergänzungen hat D. Warneck gezeigt, dafs er sich nicht durch theoretische, sondern durch praktische Erwägungen leiten liefs. Er ist davon überzeugt, dafs die Zeichen der Zeit auf Sturm deuten. S. 63 lies 1734—1740.

*Berlin.*

*Lic. G. Stosch.*

**244.** Dr. J. Fromer (Elias Jakob), Das Wesen des Judentums. (Kulturprobleme der Gegenwart, herausg. von Leo Berg II, 1.) Berlin, Leipzig, Paris 1905, Hüpeden u. Merzyn (183 S.). 2,50 Mk. (Subskriptionspreis 2 Mk.). — Im vorigen Jahre wurde der Verfasser zeitweilig bekannt, weil die Berliner Synagogengemeinde ihm wegen eines Aufsatzes in der „Zukunft“ die Stellung als Bibliothekar kündigte. Der Bericht, wie er ein „Maskil“ (Aufgeklärter) geworden, nimmt einen breiten Raum in dem vorliegenden unklaren Buche ein. Es ist zu subjektiv, um typischen Wert zu beanspruchen, und als Referat über Reformideen zu leidenschaftlich und advokatenhaft. Nur ein sehr kleiner Baustein zur Geschichte der neuesten Reform des Judentums sind die logischen und ästhetischen Ziele des Verfassers, seine Lösung der modernen Judenfrage „auf rein logischem Wege“. Die ausführlichen geschichtlichen Partien des Buches kommen über dilettantische Skizzen alten und neueren jüdischen Glaubens nicht hinaus.

*F. Kropatscheck.*

**245.** Gönner, Dr. Richard, und Sester, Dr. Joseph, Das Kirchenpatronatsrecht im Großherzogtum Baden. Stuttgart, F. Enke, 1904 (XX, 318 S.). 10 Mk. = Kirchenrechtl. Abh., herausgegeben von U. Stutz, H. 10 u. 11.) — Als „dankenswerte Förderung der Kirchenrechtswissenschaft durch liebevolle Erforschung des Sonderkirchenwesens“, wie sie der Herausgeber der „Kirchenrechtlichen Abhandlungen“ wünscht, kann man diese beiden Arbeiten bezeichnen, die das Thema einer 1901 von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg gestellten Preisaufgabe behandeln. Sie waren beide, die eine durch lobende Anerkennung, die andere durch

Verleihung des ausgesetzten Preises, ausgezeichnet und liegen nun in geeigneter Bearbeitung hier vor. Beide Arbeiten ergänzen sich, und zwar in höchst charakteristischer Weise. Gönner, ein evangelischer Rechtspraktikant, behandelt die ganze Materie auf Grund der Akten des Großherzoglichen Landesarchivs und Kultusministeriums, während Sester, ein katholischer Kaplan, die Akten der Erzbischöflichen Kurie zu Freiburg zugänglich waren. Das reiche und wertvolle Aktenmaterial, das sich während des Konfliktes zwischen Regierung und Kurie angesammelt hat, ist von beiden Autoren in dankenswerter klarer und, wie es scheint, erschöpfender Weise verarbeitet worden. Die angedeutete einseitige Benutzung des Materials hat zu einer gründlichen Verschiedenheit in der Darstellung geführt, die sich in kurzen Worten nicht genügend charakterisieren läßt. Für den Kirchenhistoriker sind die Abschnitte die wichtigsten, welche nach Darlegung der kirchenrechtlichen Verhältnisse der früheren Zeit den Konflikt zwischen Regierung und Kurie 1848—59 näher beschreiben (§ 4 bei Gönner, § 13—15 bei Sester). Wenssichon das Thema eine Darstellung für beide Kirchen forderte, so wird dieselbe doch nicht dadurch auseinandergerissen; denn von dem ersten Großherzoge Badens, von Karl Friedrich, an bis zum Konflikte wurden die staatlichen Verordnungen über die Patronatherrschaften für beide Konfessionen stets gemeinsam gegeben, und auch das evangelische Patronatsrecht beruht auf dem kanonischen Rechte, die Ansprüche des Landesherrn auf dasselbe können nur als Ausflüsse der staatlichen Oberhoheit angesehen werden, niemals als Folge eines wirklichen Patronates im Sinne des kanonischen Rechtes. Es galt für Evangelische wie für Katholiken in Baden das alte Kirchenlehenherrlichkeitseдикт von 1808, und über dasselbe hinaus ist das evangelische Patronatsrecht nicht weiter entwickelt worden, wo es nicht parallel dem katholischen weitergebildet wurde. Was die Wünsche beider Autoren für die Gegenwart und Zukunft betrifft, so teile ich die des evangelischen Verfassers, der das sowieso schon recht eingeschränkte Patronatsrecht im Interesse der Kirche nicht ohne weiteres beseitigt sehen möchte, und kann diejenigen des katholischen Schriftstellers verstehen, welcher (indem er den gänzlichen Untergang des bestehenden Patronatsrechtes kommen sieht) den Wunsch durchblicken läßt, daß eines Tages auch alle landesfürstlichen Patronate schwinden möchten. — Man kann nur wünschen, daß auch für andere deutsche Länder und Provinzen bald ähnliche Darstellungen gegeben werden; bis jetzt ist außer für Österreich (Wahrmund) und Großherzogtum Hessen (Hansolt) auf diesem Gebiete nichts getan. Vorteil von solchen Arbeiten werden nicht nur die Kirchenrechtler, sondern auch die Kirchenhistoriker und die in dem geistlichen Amte Stehenden haben. *Dietterle.*

**246.** C. Schniewind, Der Dom zu Berlin. Geschichtliche Nachrichten vom alten Dom, bei der Einweihung des neuen Doms dargeboten. 2. Aufl., Berlin, Warneck, 1905. 205 S. 8°. 1,50 Mk. — Die sorgfältig gesammelten Nachrichten geben Auskunft über die Kapelle in dem 1451 erbauten Schlosse Friedrichs II. Eizen Zahn, bei der 1469 ein Kollegiatstift gegründet wurde; über die als zweiter Dom bezeichnete ehemalige Dominikanerkirche auf dem Schloßplatze, welche 1536 dem Domstift überwiesen, 1608 zur ersten Pfarrkirche in Köln und 1613 zur reformierten Hofkirche gemacht wurde; endlich über den von Friedrich dem Großen 1747/50 errichteten, von Schinkel 1817/22 umgebauten dritten Dom im Lustgarten. Nach einer knappen Darstellung der Einführung der Reformation, des reformierten Bekenntnisses und der Union gibt Verfasser Mitteilungen über die älteren und jüngeren Domneubaupläne von Schlüter, Schinkel, Stüler, Salzenberg usw. und Raschdorff, über den Interimsdom im Monbijoupark, die Reihe der Domprediger und sonstige Domgemeindepersonalien, die Domschule und das Domkandidatenstift, die Hohenzollerngruft usw. Die Schrift ist mit zahlreichen Abbildungen der betreffenden Bauten, Porträts der Domprediger usw. ausgestattet.

*F. Herrmann.*

**247.** AktenmäÙig und möglichst objektiv schildert Rolf Kern in den „Neuen Heidelberger Jahrbüchern“ XIII (1905), 173—275 die „Reformation des Klosters Bronnbach [an der Tauber] durch Wertheim und die Gegenreformation durch Würzburg“.

*O. Clemen.*

**248.** F. Resa, Theologisches Studium und pfarramtliches Examen in Cleve-Mark. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte des 18. Jahrhunderts. Bonn, Röhrscheid und Ebbecke, 1905. 56 S. 8°. — Bringt sieben, dem Zeitraum 1770—76 angehörige Aktenstücke aus dem Archiv der ehemaligen Universität Duisburg zum Abdruck, die interessante Beiträge zur Geschichte des theologischen Studiums darstellen, für deren selbständige Veröffentlichung aber kein Grund einzusehen ist. Erst eine Gesamtdarstellung, an welcher der Verfasser anscheinend arbeitet, wird ihre Bedeutung zur Geltung kommen lassen. Abgesehen von einer ausführlichen Studienanweisung für die jungen Studenten der Theologie handelt es sich um Maßregeln zur Hebung der Frequenz der theol. Fakultät und der Qualität der in Cleve und der Mark anzustellenden Geistlichen.

*F. Herrmann.*

**249.** In den „Beiträgen zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark“ XIII (1905), 1—13 veröffentlicht Klemens Löffler aus einem Einblattdruck die ältesten Dortmunder Schulgesetze, die jedenfalls der Zeit des ersten Rektors, Johann Lambach (1543—1582), angehören und vielfache Überein-

stimmung zeigen mit der *Institutio ac disciplina gymnasii Duisseldorffiani* des Joh. Monhemius von 1554 und den von Bömer herausgegebenen Münsterischen Schulgesetzen aus Kerssenbrocks Rektoratszeit von 1574. — Derselbe gibt ebenda S. 27—78 die Geschichte des Dortmunder Buchdrucks im 16. Jahrhundert (mit Bibliographie). Die erste Druckerei wurde hier 1543 zugleich mit dem sog. Archigymnasium von Michael Soter eröffnet, den man mit Unrecht zum Protestanten gestempelt habe.

*O. Clemen.*

**250.** A. Lorenz, Die alte reformierte und die neue evangelische Gemeinde Grevenbroich. Ein Beitrag zur religiösen und politischen Geschichte der Stadt und des Kreises Grevenbroich. Barmen, Biermann, 1905. 147 S. 8°. 2,50 Mk. — Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts lassen sich in Grevenbroich Evangelische nachweisen, die nach dem Aussterben des jülich-clevischen Hauses sich freier fühlen und organisieren konnten. 1610 bis 1613 wirkte hier als Pfarrer Werner Teschenmacher, bekannt als Historiker des Jülicher Landes, von 1613—14 Philipp Eilbracht, der vor den Spaniern floh und in Köln konvertierte, nach kurzer Zeit aber wieder zur evangelischen Kirche zurücktrat. Da im Normaljahr 1624 öffentliche evangelische Religionsübung nicht vorhanden war, erstand die Gemeinde Grevenbroich nach dem Kriege nicht wieder. Die einzelnen evangelischen Familien wurden von Wevelinghoven aus bedient. Dem Zuzug von Protestanten im 19. Jahrhundert, ihrer Intelligenz und ihrem Kapital verdankt Grevenbroich seine Blüte. Die von 57 in 1820 auf 536 Seelen in 1900 angewachsene evangelische Gemeinde erhielt 1880 eigenen Gottesdienst, 1888 eine Kapelle, 1900 einen Hilfsgeistlichen, 1903 einen eigenen Pfarrer und wurde 1905 von Wevelinghoven getrennt und verselbständigt. Die Darstellung der älteren Zeit läßt vielfach sinngemäße Anordnung vermissen. Manche nicht zur Sache gehörige Ausführungen wird man dem Pfarrer zugute halten, der als Seelsorger zu seiner Gemeinde reden will.

*F. Herrmann.*

**251.** W. Diehl, Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen. 3. Bd.: Das Volksschulwesen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. (Mon. Germ. paed. Bd. XXXIII.) Berlin, Hofmann, 1905. XV u. 574 S. 12 Mk. — Mit diesem dritten Bande über das Volksschulwesen der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Darmstadt — Bd. I und II behandelten die höheren Schulen — bringt Diehl seine Hessischen Schulordnungen vorläufig zum Abschluss. Er hat ein Werk geschaffen, wie es wohl nicht viele deutsche Territorien aufweisen können. Anerkennenswert ist allein schon die archivalische Leistung: nahezu 200 zum allergrößten Teil unbekannte Schulordnungen sowie größere und kleinere schul-

geschichtlich interessante Aktenstücke werden als Unterlage für die Darstellung beigebracht. Die Fülle der Erläuterungen und Anmerkungen zu den geschichtlichen Überblicken und den Texten ruht auf umfassenden Lokal-, Personal- und literargeschichtlichen Studien und macht das Werk zu einer ergiebigen Fundgrube für jeden hessischen Forscher. Sein Hauptwert aber liegt in der Aufhellung des geschichtlichen Verlaufs der hessischen Schulpolitik und der Darstellung der treibenden Kräfte; ein Vergleich z. B. mit den Arbeiten Heppes zeigt hier den ungeheuren Fortschritt. Der vorliegende dritte Band macht den Haupteinschnitt mit dem Erlaß der ersten Volksschulordnung im Jahre 1634 und zeigt, wie gerade in der Zeit des großen Krieges die energischsten Mafsregeln zur Hebung des hessischen Schulwesens ergriffen wurden. Wie dieses sich im Zeitalter des Pietismus und Rationalismus gewandelt hat, schildert der zweite Abschnitt. Der dritte behandelt die von Minister v. Moser geplante Volksschulreform, die mit dessen Fall einschliel und bis zur Erhebung der Landgrafschaft zum Großherzogtum nur wenige einzelne Förderungen verursacht hatte. Den Band schmücken die Bilder der hervorragendsten hessischen Pädagogen Balth. Mentzer, Joh. Heinr. Tonsor, Kil. Rudrauff, Joh. Heinr. May und Joh. Jak. Rambach.

*F. Herrmann.*

**252.** „Visitationsakten der Pfarrei Herrenbreitungen vom Jahre 1555“ veröffentlicht Metropolitan Vilmar in der „Zeitschr. des Ver. für Hennebergische Gesch. und Landeskunde in Schmalkalden“ XV, 78—83.

*O. Clemen.*

**253.** Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins. I. Stift Kaiserswerth. Bearbeitet von Dr. Heinrich Kelleter. Bonn, P. Hanstein 1905. A—H, I—LXVIII, 1—672 S. 24 Mk., geb. 25 Mk. — Der außerordentlich rührige Düsseldorfer Geschichtsverein hat seinen im Obertitel des Buches angedeuteten weit ausschauenden Plan so auszuführen begonnen, dafs zunächst die Stifter und Klöster im Herzogtum Berg und innerhalb dieses Gebietes wiederum die älteste Stiftung in Angriff genommen wurde. Bei dem Fehlen aller chronikalischen oder gar annalistischen Nachrichten sah sich der Herausgeber wesentlich angewiesen auf die im Düsseldorfer Staatsarchiv lagernden Restbestände des ehemaligen Kapitelarchivs. Den gesamten Urkunden- und Aktenstoff hat er so angeordnet, dafs „im vorliegenden Bande die Entstehung des auswärtigen Grundbesitzes nach den ältesten Urkunden, die Übersicht über den städtischen Grund- und Rentenbesitz nach sämtlichen vorläufig erreichbaren Urkunden, das kirchliche Leben des Stifts nach obigen Statuten und die biographischen Daten nach den Personalurkunden erkennbar gemacht werden, während die Sondernachrichten über die Ver-

waltung der Dependenzen und Pertinenzien, die Kapitelsprotokolle, die Disziplinarstatuten, das Memorienbuch und die sog. falsche Vita des heiligen Snitbert einem Aktenbände vorbehalten bleiben müssen, der auch etwaige Exkurse, Ergänzungen und Berichtigungen zu bringen hätte“. Die Einleitung ist sehr inhaltreich, z. B. wird die Forschung über Suitbert bedeutend gefördert. Dank den Überschriften zu den einzelnen Urkunden, die entweder dem Dorsalvermerke des Originals oder dem Kennworte des Urtextes entlehnt sind, und den einführenden Inhaltsangaben, sowie den beiden Registern findet man sich in dem 807 Stücke enthaltenden Bande schnell und leicht zurecht. Aus dem Sachregister hebe ich beispielsweise folgende Rubriken heraus: Ablässe, Beguinen, Memorien, Fraternitas, kirchliche Mißbräuche, Güter- und Rentenkäufe der Geistlichkeit verboten, Würfelspiel den Stiftsherren verboten.

*O. Clemen.*

**254.** Eine vortreffliche hymnologische Studie: „Zur Geschichte der Leipziger Gesangbücher“ von Hans Hofmann ist als Wissenschaftliche Beilage zum Programm der ersten Realschule zu Leipzig 1904 erschienen. Das erste Leipziger Gesangbuch ist das von Michael Blum 1530 (?) gedruckte, das nur noch in einem einzigen Exemplar auf der Kgl. Bibliothek zu Brüssel erhalten ist. Es ist übrigens auch unter allen jetzt noch vorhandenen Gesangbüchern das erste, in dem „Ein feste Burg“ in hochdeutscher Sprache vorkommt. [Vgl. auch Literar. Zentralblatt 56, Nr. 16: Gg. Buchwald.]

*O. Clemen.*

**255.** „Die Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Schomaker“ hat Theodor Meyer als Beilage zum Jahresbericht des Johanneums 1904 (Lüneburg, v. Sternsche Buchdruckerei) nach der Originalhandschrift sorgfältig herausgegeben. Diese Chronik ist von dem im Januar 1563 gestorbenen Propste zu St. Johann in Lüneburg und Domherrn zu Bardowiek bis Ende 1560 geführt worden. Ausführlich wird S. 136 ff. die Einführung der Reformation geschildert, der aber der Verfasser ziemlich kühl gegenübersteht (interessante Urteile über Urbanus Rhegius: ein gelehrter Theologe, aber in weltlichen Händeln unerfahren, ein heftiger, unleidsamer Mann, mit dem man nicht wohl habe umgehen können).

*O. Clemen.*

**256.** In den „Lüneburger Museumsblättern“ Hft. 2 (1905), S. 1—31 schildert Wilh. Reinecke quellenmäÙig die „Entstehung des Johanneums zu Lüneburg“ (der 15. September 1406 hat als Geburtstag des Gymnasiums zu gelten) und den vorhergehenden langwierigen Schulstreit zwischen den Benediktinern von St. Michael und den Heiligentaler Prämonstratensern.

*O. Clemen.*

**257.** Karl Mirbt, Die katholisch-theologische Fakultät in Marburg. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche in Kurbessen und Nassau. Marburg, N. G. Elwert, 1905 (XII, 261 S. 8<sup>o</sup>). — Die Existenz einer katholisch-theologischen Fakultät in Marburg war bisher auch in Kreisen, die mit hessischer Geschichte sich beschäftigen, so gut wie unbekannt. Die Handbücher der Kirchengeschichte verzeichnen sie nur kurz und nebenbei, so daß sie leicht übersehen werden konnte. Und doch stellt die Geschichte dieser Fakultät eine wichtige und folgenschwere Etappe in der Entwicklung des sogenannten Ultramontanismus dar. Diese Erkenntnis verdanken wir erst dem vorliegenden Werk, dessen Verfasser es sich nicht hat verdrießen lassen, durch ein ausgedehntes Aktenmaterial hindurch auch den kleinsten Wendungen der auf diese Gründung bezüglichen Verhandlungen (einerseits zwischen den Regierungen in Kassel und Wiesbaden, anderseits zwischen diesen und ihren Landesbischöfen) nachzugehen. Es ist kein Ruhmesblatt der hessischen Geschichte, das sich hierbei entrollt: das Ungeschick, welches die ganze Regierung des letzten hessischen Kurfürsten auszeichnet, offenbart sich schon hier in seinen ersten Anfängen, und leider auch ein Mangel an Aufrichtigkeit. Freilich der grundlegende Fehler, die völlige Ignorierung des Fuldaer Bischofs, war schon vorher gemacht. Aber die Art, wie nun die kurprinzliche Regierung die Angelegenheit jenem gegenüber nachher vertrat, war mehr als schwächlich, und ihr Verhalten gegen Nassau geradezu unehrlich. Die Fakultät, die voreilig mit viel Aplomb am 19. Mai 1831 gegründet war, trat nie voll ins Leben und erlosch schon 1833 infolge der nassauischen Kündigung völlig; dem deutschen katholischen Episkopat war infolge dieses leichten Sieges der Kamm mächtig geschwollen. Das hessische Beispiel trug bald auf preussischem Boden erheblichere Früchte. — Vier Beilagen, sowie reichliche Mitteilungen aus den Akten im Laufe der Darstellung geben dem Buche den Wert eines Quellenwerkes.

*Bess.*

**258.** M. Thamm, Der Versuch einer Schulreform im Amte Montabaur unter Clemens Wenceslaus, dem letzten Kurfürsten von Trier. Nach ungedruckten Quellen dargestellt. (Jahresber. des Kaiser Wilhelms-Gymnasiums in Montabaur 1905.) Montabaur, Sauerborn. 32 S. 4<sup>o</sup>. — Wie in Köln und Mainz, so ist auch im Erzbistum Trier im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die Hebung des Schulwesens von der Regierung versucht worden. Daß alle Bemühungen erfolglos blieben, zeigt Verfasser an den Latein- und den Trivialschulen im Amte Montabaur, deren Verhältnisse (Unterrichtsgegenstände, Lehrerbesehung usw.) aus den Akten dargestellt werden.

*F. Herrmann.*

**259.** Erich Foerster, Die Entstehung der Preussischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten nach den Quellen erzählt. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenbildung im deutschen Protestantismus. 1. Band. Tübingen 1905, J. C. B. Mohr (XV, 428 S.). Mk. 7,60; geb. 9 Mk. — Das Buch, das aus langjährigem Studium der Akten des Kultusministeriums, des Oberkirchenrats und des Geheimen Staatsarchivs erwachsen ist, einen kräftigen, diskutablen Grundgedanken zum Mittelpunkt hat und eine Fülle ungedruckten Materials für zukünftige Beschäftigung mit dem Thema zugänglich macht, darf als solide, gehaltvolle Monographie auf einem wenig bearbeiteten Gebiete begrüßt werden. Von Riekers Resultaten (Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche, 1893) ausgehend, daß der lutherische Protestantismus bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts kirchenlos gewesen sei, stellt das Buch zum ersten Male (denn H. v. Mühlers bisher einzige Darstellung, 1846, beruht auf sehr lückenhafter Benutzung) das reiche Material in den Dienst der These, daß es ein großer Segen für die protestantische Kirche gewesen sei, daß der preussische Staat die positive Fürsorge (nicht nur negativ die Polizeiaufsicht) übernommen habe. Es ist ein interessantes Schauspiel, das aufmerksamen Beobachtern allerdings keine Überraschung bietet, wie gerade liberalerseits durch ein gediegenes Geschichtswerk für eine Apologie des Staatskirchentums der Grund gelegt wird, während von konservativer Seite Freiheit der Kirche vom Staate gewünscht wird. Den Rahmen für seine These gewinnt Foerster durch lebendige Kulturbilder aus der Zeit des Rationalismus. Das gänzlich zersplitterte, ohnmächtige Kirchenrecht, die traurige soziale Lage der Pfarrer (S. 76), die zerfahrenen Zustände bei den oberen Instanzen, die gelockerten Anforderungen an die Vorbildung u. a. m. dienen zur Illustration. Die Steinsche Reform wird in ihren günstigen Folgen dann auf allen Gebieten festgestellt, die Gründung der Sektion für den Kultus, die liturgische Reform, die Verfassungsbewegung und die Anbahnung der Union, zu der die Anregung aus kirchlichen Kreisen kam, geschildert. Eine Reihe entsprechender Charakteristiken (Nicolovius, Sack, Eylert, Hanstein) sind eingeflochten und eine Fülle von Details ist verarbeitet und gewürdigt (z. B. S. 265 ff. Schutz der theologischen Wissenschaft durch den Staat in der Episode, als Graf Stolberg-Wernigerode die Absetzung Berliner und anderer Professoren beantragte). So wird die Unionsfeier 1817 ein epochemachendes Ereignis einmal für den Aufschwung, den die preussische Landeskirche jetzt nimmt (S. 284 ff.); anderseits aber erheben sich mit der Ernennung Altensteins und Eylerts, zweier allzu gefügiger Männer des Königs, mit dem Anbruch der reaktionären Zeit und der erwachten Opposition gegen

das unierte Staatschristentum neue Gefahren für das große Werk, die in den zweiten Band hinüberführen. Eine eingehendere Würdigung sei bis zum Abschluss des Werkes vorbehalten; eine Inhaltsangabe des ersten Bandes steht im „Evang. Kirchenblatt für Schlesien“ Nr. 37—39. *F. Kropatscheck.*

**260.** Niedner, Dr. Johannes, Die Ausgaben des preussischen Staates für die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen, Stuttgart, F. Enke, 1904 (X, 319). Mk. 11 (= Kirchenrechtl. Abh., herausgegeben von U. Stutz, H. 13/14.) — Da die Betrachtung der finanziellen Beziehungen des Staates zur altpreussischen Landeskirche zugleich die Gesichtspunkte für die Beurteilung des Verhältnisses des preussischen Staates zum evangelischen Kirchenwesen überhaupt gibt, so ist die Darstellung des letzteren auf Grund jener Beziehungen der eigentliche Inhalt des Buches. — Nachdem Niedner eine Übersicht über die Staatsausgaben und Gesichtspunkte für ihre rechtliche Beurteilung (Abschn. I) gegeben hat, behandelt er die Entstehung der Staatsausgaben für das evangelische Kirchenwesen vor dem 19. Jahrhundert (Abschn. II): die Übernahme des Kirchenregiments seitens des Landesherrn ist nicht Nachfolge in das bischöfliche Amt. Eine rechtliche Verpflichtung des Staates zur Tragung der Kosten des Kirchenregiments ist auch nicht durch die Säkularisationen früherer Zeiten begründet, ebensowenig aus irgendeinem Gewohnheitsrechte abzuleiten. Die im 18. Jahrhundert ausgeprägte Lehre vom königlichen Patronate ist nicht haltbar. Was die Bedeutung des Allgemeinen Landrechtes für die finanziellen Beziehungen des Staates zum Kirchenwesen (Abschn. III) anlangt, so muß konstatiert werden: Eine Gesamtkirche im Staate als selbständige juristische Persönlichkeit kennt dieses Recht nicht, ja auch nicht als einen in der Behördeorganisation zur Erscheinung kommenden Verwaltungsbegriff. Auch die Säkularisationen des 19. Jahrhunderts (Abschn. IV) verpflichten den Staat nicht rechtlich zur Dotation des gesamten Kirchenwesens aus Staatsmitteln; Reichsdeputationshauptschlufs (25. Februar 1803) und Edikt vom 30. Oktober 1810 ändern an der Rechtslage nichts. (Ausnahme: die Rheinprovinz mit ihrem Décret impériale du 13. fruct. en XIII.) — Die Bewilligungen des Staates für kirchliche Zwecke in der Zeit von 1815—1848 (Abschn. V) ließen den Gedanken, die finanziellen Beziehungen des Staates zur Kirche grundsätzlich zu regeln, auch bei der königlichen Regierung, reifen. Zur Durchführung der Regelung kam es nicht. — Selbst Artikel 15 der Preussischen Verfassung (Abschn. VI) verlieh der Kirche noch nicht unmittelbare Rechtssubjektivität. Man nahm wohl damals vielfach an, daß die Kirche selbstverständlich schon im Besitze derselben sei, aber es fehlte jede nähere Begründung, und die

eigentliche Grundfrage ist in der ganzen kirchenrechtlichen Literatur bis heute kaum berührt. Vermögensfähiges Rechtssubjekt ist die Kirche erst seit Abschluss der Synodalverfassung 1876. Aber auch nach diesem war die Rechtslage hinsichtlich der rechtlichen Verpflichtungen des Staates in finanzieller Beziehung keine grundsätzlich andere wie vor Erlafs der Verfassungsurkunde im Jahre 1848. Sie ist es auch seitdem bis heute noch nicht (Abschn. VII), wo die Forderung nach einer grundsätzlichen Auseinandersetzung immer mehr zurückgetreten ist. Die Ausgaben des Staates für kirchliche Zwecke haben z. T. immer noch keinen einheitlichen, rechtlichen Charakter. — Niedrers Darstellung läßt gerade in den finanziellen Beziehungen zwischen Staat und Kirche wichtige Grundsätze zum rechtlichen Ausdruck kommen, die sonst nicht in dieser Klarheit erscheinen. Seine Ausführungen, die vielfach altherkömmlichen Anschauungen widersprechen und ihrerseits wohl ebenfalls Widerspruch hervorrufen werden, sind die Resultate eingehendster Quellenstudien. Sie werden — für mich wenigstens überzeugend — gegeben auf Grund eines z. T. sehr zerstreuten und schwer zugänglichen Materials, dessen Zusammen-  
 tragung allein schon das Buch wertvoll macht. *Dietterle.*

**261.** Im 74. und 75. Jahresbericht des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben (Januar 1905), S. 1—53 verzeichnet Pastor H. B. Auerbach die Kirchenbücher der evangelisch-lutherischen Landeskirche im Fürstentum Reufs j. L. Bei der Befragung der Pfarrämter hat er das Grotefendsche Formular zugrunde gelegt und sich von Ed. Jakobs beraten lassen und auch ermittelt, wie weit die Kirchenrechnungen und Pfarrmatrikel zurückreichen. Die ältesten Kirchenbücher sind von 1566. *O. Clemen.*

**262.** G. Lüttgert, Dr. jur., Die evangelische Kirchenverfassung in Rheinland und Westfalen nach ihrer geschichtlichen Entwicklung. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1905. (VI, 149 S.) gr. 8<sup>o</sup>, geb. 3,20 Mk. — Das Vorliegende ist ein Sonderabdruck der Einleitung und des geschichtlichen Teils aus dem größeren Werk des Koblenzer Konsistorialrates: „Evangelisches Kirchenrecht in Rheinland und Westfalen“. Er soll in erster Linie den Kandidaten der Theologie in beiden Provinzen als Einführung in das allgemeine und provinzielle Kirchenrecht dienen. Eine allgemeine Einführung in das evangelische Kirchenrecht geht voran, dann folgt nach Aufzählung der besonderen Quellen und Schriftwerke zum rheinisch-westfälischen Kirchenrecht die Geschichtsdarstellung. Im Mittelpunkt derselben steht die Kirchenordnung vom 5. März 1835, in ihrer Gesamtheit noch heute das Grundgesetz für die rheinisch-westfälische Kirchenverfassung, zugleich Muster für die Verfassungsgesetze fast

aller deutschen Landeskirchen, die sich seit 1850 ähnlichen Einrichtungen zuwandten, speziell der Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die östlichen Provinzen Preussens von 1873. Eine durchgreifende Neuprüfung der Kirchenordnung ist aber infolge zahlreicher Änderungen und Ergänzungen im Zusammenhang mit der seitherigen landeskirchlichen Gesetzgebung Bedürfnis und 1902 grundsätzlich beschlossen. Die Schwierigkeit der Ausführung ist bedingt durch das vermeintliche Erfordernis einer Übereinstimmung der Beschlüsse beider Provinzialsynoden (Rheinland und Westfalen).

*G. Reichel.*

**263.** H. Dalton, *Miscellaneen zur Geschichte der evangelischen Kirche in Rußland nebst Lasciana neue Folge* (Beitr. zur Geschichte der evangelischen Kirche in Rußland, Bd. 4). Berlin, Reuther und Reichard, 1905. VIII u. 472 S. 8<sup>o</sup>. Mk. 12. — Es ist eine reiche Nachlese seiner Studien über die evangelische Kirche in Rußland, die der Verfasser in diesem Schlußband seiner „Beiträge“ bietet. Zunächst den Abdruck und die Erläuterung des für verloren gehaltenen „Revidiert. Instrumentum pacis ecclesiasticum“ von 1717, der von Vaquetius verfaßten ältesten lutherischen Gottesdienstordnung in Rußland, die auf die Hamburger Ordnungen Bugenhagens und Äpinus' zurückgeht (1). Hauptsächlich auf Briefen des aus dem Engadin stammenden, seit 1784 als Pfarrer in Norka wirkenden Cataneo beruht die Schilderung „Aus den Anfangsjahren der deutschen Ansiedelungen an der Wolga“ (2), auf Briefen und Tagebuchblättern von Kofsmann, der 1856—1862 Pfarrer in Irkutsk war, die „Amtsreise eines lutherischen Pastors in Sibirien 1859“ (3). Von der 1802 gegründeten Missionsstation in dem Tatarendorf Karass, die 1835 durch Regierungsbefehl einging und von der keine Spur mehr übrig ist, berichtet „Eine evangelische Missionsansiedelung im Kaukasus“ (4). Wertvolle Nachrichten über die kirchliche Stellung der Fürsten Radziwil bringt die Studie „Aus dem ersten Jahrhundert der reformierten Kirche und Schule in Sluzk“ (5) in Litauen, wo 1617 eine Gemeinde und 1625, während der Bedrängung durch die Jesuiten, ein Gymnasium illustre gegründet wurde, das bis 1868 den Reformierten verblieb. In die Reformationszeit führt der zweite Teil des Bandes, der eine Ergänzung zu den im Band 3 der „Beiträge“ veröffentlichten Lasciana darstellt. Er enthält vier größere Stücke: die Entschuldigungsrede, die Laski als Geschäftsträger Zapolyas über dessen Abmachungen in Konstantinopel 1530 vor dem Könige Sigismund von Polen hielt; das seither als Werk Calvins (Opp. 9, 677 ff.) geltende, von Hein in dieser Ztschr. 24, 324 als Arbeit Laskis nachgewiesene Breve doctrinae de coena Domini compendium, auf dessen Abdruck der Verfasser verzichten

konnte; eine Denkschrift wider den ermländischen Bischof Hosius, etwa aus 1557, wahrscheinlich veranlaßt durch ein Laski verdächtiges Schreiben des Hosius; ein 1556 abgefaßtes Gutachten über die Streitigkeiten in der französisch-reformierten Gemeinde zu Frankfurt a. M. Ferner sechs neuaufgefundene Briefe Laskis. Endlich unter der Überschrift „Eine Doppellanze für Laski“ eine Polemik gegen das Kruskesche Buch „Johannes a Lasco und der Sakramentsstreit“ und gegen Kaweraus Artikel „Der Reinigungseid des Johannes Laski“ in N. Kirchl. Ztschr. 10, 430ff., die Verfasser bereits in RE<sup>3</sup>. 11, 292 zu liefern versprochen hatte. Man fühlt mit ihm Zorn und Beschämung über den Fanatismus der Gnesiolutheraner, den Laski wie kaum ein zweiter hat erfahren müssen, und bedauert mit ihm jeden modernen Beschönigungsversuch. Schade, daß er in der Frage nach der Zeit des Reinigungseides kein positives Zeugnis für 1526 beibringen kann, denn mit dem Hinweis auf das argumentum e silentio adversariorum allein wird er seinen Gegner kaum von dem Jahre 1542 abbringen. Doch verstärkt seine Ausführung den Eindruck, daß die Beschuldigung des Meineids einem Manne wie Laski gegenüber eine Ungehenerlichkeit ist.

*F. Herrmann.*

**264.** J. Loserth, Salzburg und Steiermark im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts. Briefe und Akten aus der Korrespondenz der Erzbischöfe Johann Jakob und Wolf Dietrich von Salzburg mit den Seckauer Bischöfen Georg IV. Agricola und Martin Brenner und dem Vizedomante zu Leibnitz. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Herausgegeben von der historischen Landes-Kommission für Steiermark. V. 2). Graz, Styria, 1905. — Einen glücklichen Fund hat im Herbst 1903 der rühmlichst bekannte Historiker des späteren Mittelalters, J. Loserth in Graz, getan, indem er ein umfangliches Bündel alter Akten aus dem fürstlich Lichtensteinschen Schlosse Hollenegg in die Hand bekam. Es ergab sich bei genauerer Durchsicht, daß diese Akten neben allerlei geringfügigen Dingen ein höchst wertvolles Material zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark enthielten, die Korrespondenz der Erzbischöfe Johann Jakob von Khuen-Belasy und Wolf Dietrich von Reitenau mit den Seckauer Bischöfen Georg IV. Agricola und Martin Brenner, dem eifrigen „Ketzer“-verfolger, ferner auch mit den Vizedomen von Leibnitz und Friesach. Diese Akten, fast 200 Stücke umfassend, die Loserth mit gewohnter Sorgfalt bearbeitet und herausgegeben hat, sind um so schätzbarer, als sich in ihnen das Bild der Gegenreformation in der Steiermark von ausschließlicher katholischer Seite betrachtet widerspiegelt. Sie enthalten somit eine Darstellung jener Ereignisse, wie wir sie bisher nach dem Stande früheren Akten-

materials nicht besaßen, so daß damit die Möglichkeit des audiatur et altera pars, das ja nicht nur für die Jurisprudenz allein gilt, in einer für die historische Objektivität höchst erfreulichen Weise gegeben ist. Besonders die Briefe Georgs IV. von Seckau, eines äußerst federgewandten, feingebildeten Mannes, dabei von konzilianterer Natur als sein rigoroser Nachfolger Martin Brenner, bieten ein interessantes Bild der Verhandlungen der steierischen Landtage, an denen der Fürstbischof den regsten Anteil genommen hat, und auf denen kirchliche und finanzielle Gesichtspunkte, die Türkengefahr und ständische Privilegien gerade in jener bewegten Zeit lebhaft Debatten erregt haben. Eine trefflich geschriebene Einleitung des Herausgebers führt in das nähere Verständnis der Urkundensammlung ein.

*E. Schäfer.*

**265.** Mühlbacher, E., Die literarischen Leistungen des Stiftes St. Florian bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Innsbruck, Wagner, 1905 (VIII, 409 S. 8<sup>o</sup>). Brosch. 5 Mk. — Verfaßt ist das Buch von dem verstorbenen P. Mühlbacher in den Jahren 1871—1877, aber es blieb ein Torso. Neben den literarischen Leistungen des Stiftes im Mittelalter und im 18. Jahrhundert bis 1771 sind von der neueren Zeit nur Theologie und Geschichte, die ja in der geistigen Arbeit der Chorherren von St. Florian eine besonders große Rolle spielt, behandelt, in letzter Abteilung besonders ausführlich Franz S. Kurz und Joseph Chmel. Von den Historikern wollte Mühlbacher noch Stülz, Pritz und Gaisberger schildern, dann sollten die Naturhistoriker folgen (Schmidberger, Stern), und danach die Dichter, „nicht viele und nicht bedeutende“ besprochen werden. Zum Schluss wollte Mühlbacher eine kurze Übersicht über die Beteiligung St. Florians an der Journalistik geben. Auch als Torso hat das Werk, von Oswald Redlich herausgegeben, doch seine große Bedeutung als Schilderung des bedeutsamen Anteils von St. Florian am geistigen Leben Österreichs.

*L. K. Goetz.*

**266.** H. Rothert, Zur Kirchengeschichte der „ehrenreichen“ Stadt Soest. Mit 15 Abbildungen und 1 Karte. Gütersloh, Bertelsmann, 1905. 212 S. 8<sup>o</sup>. (Mk. 2). — Der durch seine Arbeiten im Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens bekannte derzeitige Vorsitzende dieser kirchengeschichtlichen Vereinigung bietet hier eine sorgfältig aus den Quellen geschöpfte und in ihrer schlichten Darstellung wohlthuend anmutende kirchliche Geschichte von Soest, deren Schwerpunkt in der Schilderung der Reformationszeit liegt. Ein einleitendes Kapitel orientiert über die mittelalterlichen Kirchen, Kapellen und Kirchspiele, die Klöster, die Spitäler usw., das innerkirchliche und das religiöse Leben in der Stadt und der von ihr abhängigen Börde. Ursachen und Verlauf der Reformation bieten

keine besonderen Züge. Die reformatorische Predigt wird durch den Dominikaner Thomas Borchwede 1531 eingeleitet, 1532 richtet der aus Lippstadt herbeigerufene Gerd Oemeken das Kirchenwesen der Stadt evangelisch ein, und Johann de Brune und seine Nachfolger im Superintendentenamte haben es konsolidiert. Der Widerstand des Rates, der kirchlichen Obrigkeit in Köln und der Herzöge von Cleve-Mark als weltlicher Schutzherrn scheidet an dem festen Sinn der Bürgerschaft, auch das Vordringen der Täufer und der literarische Feldzug des Daniel von Soest, hinter dem seit Jostes Johann Gropper vermutet wird, ändern nichts an dem vollzogenen Übergang der Stadt zum Luthertum. Die Niederwerfung Wilhelms von Cleve und der Schmalkaldener und die Interimszeit, während welcher die Stadt hartnäckig um den Kelch kämpft, bringen den Katholizismus wieder hoch; nach 1552 aber wird in zäher Ausdauer eine Kirche nach der anderen zurückerobert. Unter dem Summepiskopat des Rates, der 1590 die Konkordienformel annimmt, entwickelt sich das Kirchenwesen in ruhiger Bahn; der große Krieg beraubt Soest des Wohlstandes, nicht aber des Bekenntnisses. Über die neuere Zeit, die konfessionellen Gegensätze, die äußere Ordnung und das innere Leben der Kirche und den Aufschwung im 19. Jahrhundert berichtet ein kurzes 3. Kapitel, dem sich allerlei Nachträge, darunter die Series pastorum für die Stadt und das Stadtgebiet anschließen.

*F. Herrmann.*

**267.** A. Grzybowski, Geschichte der evangelischen Steindammer Kirche zu Königsberg i Pr. Königsberg i. P., Rautenberg, 1905. VII u. 101 S. 8°. 1,20 Mk. — Im Schutze der 1255 angelegten Deutschordensburg Königsberg erwuchs die gleichnamige Siedelung, die bereits 1256 ein eigenes Gotteshaus, die Nikolai-, jetzige Steindammer Kirche, besaß. Diese sank im ausgehenden Mittelalter zur Friedhofskapelle herab und wurde im Reformationsjahrhundert den Litauern und Polen, seit 1603 den letzteren allein zur Abhaltung eigener Gottesdienste überwiesen. Nach dem Rückgang und schließlichen Verschwinden der polnischen Elemente aus der Stadt wurde sie 1880 zu einer regulären Königsberger Parochialkirche erhoben. Aus dem geschichtlichen Teile des Büchleins, das auch über den Kirchenbau, die Geistlichen, das kirchliche Leben, Friedhöfe, Schule usw. berichtet, sei hervorgehoben, daß die Kirche in der Zeit der russischen Okkupation Ostpreußens 1760—62 zur Abhaltung griechischer Gottesdienste, nach der Schlacht bei Pr. Eylau als Feldlazarett, und 1813 als Arrestlokal für französische Kriegsgefangene und Rekonvaleszenten verwandt wurde.

*F. Herrmann.*

**268.** Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens. 7. Jahrg. 1905. Gütersloh, Bertelsmann.

304 S. 8°. 3 Mk. — Aufser der auch selbständig erschienenen und Seite 297 bereits besprochenen kirchlichen Geschichte Hagens von zur Nieden bringt der vorliegende Band von größeren Arbeiten den Schluß der Relatio historica über die Einnahme von Paderborn durch den Bischof Dieterich von Fürstenberg im Jahre 1604, welche die Stadt ihre Reichsstandschaft und ihr evangelisches Bekenntnis kostete (ed. Schnépp), eine sorgfältige Glockenkunde von Minden-Ravensberg von Plath und Beiträge zur westfälischen Katechismusgeschichte von Rotherth, welcher aufser Bekanntem die von ihm aufgefundene Neuauflage von „Des Evangelischen Burgers Handbüchlein“ bespricht, die Joh. Meinertzhagen 1544 besorgt hat. Von kleineren Mitteilungen „Eine Gesangbuchsrevolution“ (erfolgreicher Widerstand der Gemeinde Lütgen-Dortmund gegen die Einführung des rationalistischen Berliner Gesangbuchs von 1780) von Rotherth, die Beschwerdeschrift des Pf. Kaspar Rotenrod zu Wetter an der Ruhr gegen die ihm angesonnene Teilnahme an der Bürgerwache aus 1644, ed. Schüßler, und zwei kirchliche Stiftungsurkunden aus 1222 und 1361.

*F. Herrmann.*

---

# REGISTER.

## I.

### Verzeichnis der abgedruckten Quellenstücke.

- ? *Moskauer Katene* (Auszüge) 239 f.  
ca. 350: *Μονταπιστοῦ καὶ ὁρθοδόξου διάλειξις* 449—458.  
Saec. VIII/IX: Fragmente aus einem *Matthäuskommentar* 236 f.  
ca. 1150: *Codex Cusanus* C 14 nunc 37 (Auszüge) 98—104.  
ca. 1285: *Albertus de Brixia* Mandugasinus, *Summa de officio sacerdotis* (Auszüge) 65—67.  
ca. 1290: *Guilelmus de Kayotho*, *Summa casuum abbreviata* (Auszüge) 61—63.  
ca. 1300: *Bruder Bertold*, *Summa Johannis Deutsch* (Auszüge, Neudr.) 69—77.  
1317: *Astesanus de Ast*, *Summa de casibus conscientiae* (Auszüge, Neudr.) 354—362.  
1496—1531: 21 Urkunden des *Franziskanerklosters zu Coburg* (z. T. Auszüge) 112—133.  
1510 März 9: *Tetzel* an Bürgermeister und Rat der Stadt Kamenz 135.  
1518: *Luther*, *Deutsches Erbieten* (Neudr.) 246.  
1518: *Luther*, *Ex philosophia decem conclusiones* 397—402.  
1518 Mai 27: *Butterbrief* des Erzbischofs Albrecht von Mainz 133 f.  
1530 Aug. 24: *Melanchthon* „Zu bedenken, ob etwas weiter über die nächsten verwilligung nachzulassen sey“ 144—146.  
1530 Sept. 30: Die *Nürnbergger Gesandten* auf dem RT. zu Augsburg an den Rat 147—149.  
1531: *Consilium* propter comitia indicta Spirae 152—158.  
1536 (Juli 11?): *Heinrich Stromer v. Auerbach* an Oswald Lasan über Erasmus 138 f.  
1545 Juli 2: *Joh. Mathesius* an Joachim Camerarius 403 f.

- 1545 Okt. 7: *Luther* an Philipp und Johann Georg Grafen von Mansfeld 159—161.  
 1546 Jan. 23: *Luther*, Zu Röm. 1. 402.  
 1553 Juli 15: „Intimatio“ der *Leipziger Universität* beim Tode und Begräbnis des Kurfürsten Moritz 135 f.  
 1556 März 2: *Calvin* a. d. Rat der Stadt Frankfurt a. M. 405—407.  
 1772 Juli 2: *Herder* an Pastor Zerssen in Bergkirchen 164 f.

## II.

## Verzeichnis der besprochenen Schriften.

- A**chelis, H. Martyrologien 241.  
 Albrecht, O., Kl. Katechismus Luthers 511.  
**B**arge, H., Karlstadt I 285—287.  
 Bauer, J., Schleiermachers letzte Predigt 526.  
 Baumgarten, P. M., Der Papst 529; Kirchliche Statistik 310.  
 Baumgartner, Al., Geschichte der Weltliteratur IV 252 f.  
 Beckers, O., Spiel v. d. 10 Jungfrauen 503.  
 Beltrami, A. L., Certosa v. Pavia 490.  
 Bernhardt, E., Berthold v. Regensburg 496.  
 Bibliotheca reform. neerlandica I. II. 294 f.  
 Bischoff, E., Jesus u. d. Rabbinen 415.  
 Bittlinger, E., Materialisierung religiöser Vorst. 471 f.  
 Blennerhassett, C., Kard. Newman 308 f.  
 Böhme, R., Tyrannenmord 314.  
 Boerner, G., Annalen u. Akten der Brüder des gem. Lebens 277 f. 468 f.  
 Bonomelli, J., Das neue Jahrhundert 531.  
 Braasch, A. H., Relig. Strömungen 529.  
 Brecht, W., Verfasser der Epistolae obsc. vir. 281.  
 Breysig, K., Entstehung des Gottesgedankens 472.  
 Brück, H., Geschichte der kath. Kirche III. 526.  
 Brugere, J., Gregoire VII. 490.  
 — Innocent III. 490.  
 Buchwald, G., Lutherlesebuch 508 f.  
 Burn, A. E., Niceta of Remesiana 265.  
**C**harpennes, L., Royaume de Dieu 254.  
 Chastonay, P. de, Canones v. Sardica 265.  
 Clemen, C., Apostelgeschichte 417.  
 Colleville, Kard. Lavigerie 527.  
 Corpus scriptorum christ. orientalium 422 ff.  
**D**abry, P., Catholiques Républicains 309.  
 Dalton, H., Miscellan. z. Gesch. der ev. Kirche in Rußland 545.  
 De' Cavalieri, P. F., Osservazioni sopra alcuni atti di martiri 256.  
 Denifle, H., Luther u. Luthertum 2. A. 382—393. 509.  
 Detmer, H., u. R. Krumbholtz, Zwei Schriften des Münst. Wiedertäufers Bernh. Rottmann 292 f.  
 Diehl, W., Schulordnungen 538.  
 Diener-Wyss, H., Calvin 515.  
 Du Bourg, S. Odon 489.  
**E**cke, G., Evang. Landeskirchen 532.

- Eckhardt, R., Luther im Urteile bedeutender Männer 287.
- Einicke, G., 20 Jahre Schwarzburg. Reformationsgesch. 302.
- Elkan, A., Publizistik der Bartholomäusnacht 506.
- Emery, L., Introduction 250.
- Engelmann, Max, Germanentum 195.
- Ermoni, V., Premiers ouvriers de l'évangile 418.
- Espenberger, J. N., Apolog. Bestrebungen des Bf. Huet v. Avranches 519.
- Elemente der Erbsünde n. Augustin 479f.
- Falckenheiner, W., Personen- u. Ortsregister 298ff.
- Fischer, E. F., Melanchthons Lehre v. d. Bekehrung 512.
- Fleischer, Ursprung und Entzifferung der Neumen 322.
- Flügel, O., Religionsphilos. Einzeldarstellungen 523.
- Foerster, E., Entstehung der Preufs. Landeskirche 542.
- Fouard, C., Origines de l'église 258.
- Frankl, O. Friedr. Schiller i. s. Bez. zu den Juden 524.
- Friedrich, P., Hexenbulle P. Innocens' VIII. 503.
- Fromer, J., Wesen des Judentums 535.
- Gasquet, F. A., Life of pope S. Gregory the Great 266.
- Gastrow, P., Semler 521.
- Gastrow, P., Tolstoj 528.
- Gaugusch, L., Rechtsinstitut der Papstwahl 310ff.
- Geier, F., Durchführung der kirchl. Reformen Josephs II. 305f.
- Gevaert, Mélopee antique 322.
- Gönner, R., Kirchenpatronatsrecht in Baden 535.
- Goetz, L. K., Ultramontanismus 530.
- Goetze, A., Urban Rhegius als Satiriker 283f.
- Goltz, E. v. d., Dienst der Frau 534.
- Gottsched, H., Sören Kierkegaard 527.
- Gröfslers, H., Wann und wo entstand das Lutherlied? 288.
- Grünberg, P., Spener II 519f.
- Grzybowski, A., Geschichte der Steindammer Kirche zu Königsberg 548.
- Günther, L., Kepler u. d. Theologie 518.
- Guibert, J., Victor de Césarée 421.
- Hahn, S., Thomas Bradwardinus 272f.
- Hansen, J. J., Lebensbilder 307.
- Harnack, A., Analecta zur ält. Gesch. des Chr. in Rom 262.
- Chronologie 255.
- Hasenclever, A., Kurpfälz. Politik 505f.
- Herrmann, M., Ein feste Burg ist unser Gott 510.
- Höynck, F. A., Gesch. des Dekanats Siegen 304.
- Hoffmann, H., Theologie Semlers 521.
- Hofmann, R., Georg Agricola 516.
- Holzmann, C., Binbirkilise 422.
- Hymman, H. v., Der erste preufs. König u. d. Gegenref. i. d. Pfalz 304f.
- Jacobi, M., Weltgebäude des Kard. Nikolaus v. Cusa 276.
- Jahn, H., Confrérie de la Passion 504.
- Janssen, Joh., Geschichte des deutschen Volkes VII 499.
- Jordan, H., Rhythmische Prosa 263f.
- Jordan, R., Schlacht bei Frankenhäusen 504f.
- Karo, G., Semler 521.
- Kaufmann, C. M., Handbuch der chr. Archäologie 267f.
- Keller, L., Tempelherren u. die Freimaurer 518.
- Keller, S., Pfalzrichter 481f.
- Kelleter, H., Kaiserswerth 539.
- Kleinclausz, A., L'empire Carolingien 193ff.
- Knepper, Nationaler Gedanke u. Kaiseridee 365.
- Koetschau, P., Beitr. z. Textkritik v. Origenes' Johanneskom. 263.
- Krahmer, H., Ein Kolleg bei Christ. Thomasius 520f.

- Krogh-Tonning, K., Der letzte Scholastiker 498f.
- Krusch, B., *Jonae Vitae* 486f.
- Kühn, G., Beiträge z. Geschichte Eisenachs IV 139.
- Kühnhold, H., Einführung der Lehre Luthers in Hedemünden 298.
- Knyper, A., Reformation wider Revolution 514f.
- L**emmens, L., *Doc. ant. Francisc.* 490f.
- Levinson, W., *Vitae S. Bonifatii* 487f.
- Lewis, A. S., *Acta mythol. apotolorum* 259f.
- L'Huillier, A., *S. Benoît* 266.
- Lietzmann, H., *Apollinaris v. Laodicea* 419f.
- Lindner, T., *Weltgeschichte I* 193. 207f.
- Lisco, H., *Christus der Heiden* 416.
- Lobstein, P., *Wahrheit und Dichtung* 253f.
- Lorenz, A., *Grevenbroich* 538.
- Loserth, J., *Salzburg u. Steiermark* 546.
- Lucke, W., *Deutsche Sammlung der Klagschriften Ulrichs v. Hutten* 508.
- Lüttgert, G., *Kirchenverfass. in Rheinland u. Westfalen* 544.
- M**agistretti, M., *Manuale Ambrosian.* 494f.
- Martin, E., *S. Coloman* 487.
- Marucchi, O., *Cimitero di Comodilla* 268f.
- *Katakomben u. der Protestantismus* 421.
- Meltzer, H., *Luther als deutscher Mann* 287f.
- Mentz, G., *Wittenberger Artikel* 289.
- Merkle, S., *Reformationsgesch. Streitfragen* 509.
- Meyer, E. R., *Schleiermachers u. C. G. van Brinkmanns Gang durch die Brüdergemeine* 525.
- Meyer, K., *Cain Adamnain* 486.
- Mirbt, C., *Kath.-theol. Fakultät in Marburg* 541.
- Mühlbacher, E., *Leistungen des Stiftes St. Florian* 547.
- Müller, G., *Katechismus u. Katechismusunterricht. im Albertin. Sachsen* 302.
- Müller, J., *Bischöfl. Diözesanbehörden* 312.
- Müller, V. A., *Ultramont. Ordensideal* 531.
- Müsebeck, E., *Ernst Moritz Arndt* 526.
- Mumm, R., *Polemik des Martin Chemnitz* 515.
- Muñoz, A., *Iconografia della Madonna* 270.
- N**aumann, V., *Jesuitismus* 313f.
- Nicholson, E. W. B., *Vinisius to Nigra* 419.
- Niedner, J., *Ausgaben des preuss. Staates* 543.
- Niemann, G., *Dialogliteratur der Ref.* 504.
- Nietzki, A., *Quandt* 520.
- Ohr, W., *Kaiserkrönung Karls d. Gr.* 189ff.
- *Ovationstheorie* 465—467.
- Oliphant, W. E., *Leben Oberlins* 525.
- P**ahnke, K. A., *Will. Beyschlag* 528.
- Pargoire, J., *Eglise byzant.* 480.
- Pérouse, G., *Louis Aleman* 496f.
- Pfleiderer, O., *Entstehung des Christentums* 415.
- Pischel, R., *Ursprung des christl. Fischsymbols* 422.
- Pohl, M. J., *Thomae H. a Kempis opera* 275f.
- Poncelot, A., *Saints de Micy* 270f.
- Preuschen, E., *Vorgesch. des Kanons* 418.
- Prugawin, A. S., *Inquisition der russ.-orth. Kirche* 314.
- R**auschen, G., *Florilegium Patrist.* 257.
- Reich, H., *König mit der Dornenkrone* 258.
- Rein, G., *Paolo Sarpi u. d. Protestanten* 516ff.
- Reinach, S., *Cultes, mythes et religions I.* 413f.
- Reitzenstein, E., *Poimandres* 167—189.
- Resa, F., *Theolog. Studium in Kleve-Mark* 537.
- Resch, G., *Aposteldekret* 417f.
- Richter, G., *Quellen u. Abh. z. Gesch. der Abtei Fulda* 488.

- Rieder, K., Gottesfreund v. Oberland 274 f.
- Riggenbach, E., Fragmente des Pelagius-Kom. 420.
- Rittelmeyer, F., Tolstojs relig. Botschaft 528.
- Röhrig, K., Röm. Volksmissionen 313.
- Roese, E., Über Mithrasdienst 415.
- Rotherth, H., Kirchengesch. der St. Soest 547.
- Schmidt, E., Deutsche Volkskunde 280 f.
- Schmidt, G., Wert der 14 alten Biographien Urbans V. 411.
- Schmidt, Karl, Acta Pauli 260 f.
- Schneider, H., Kausale Denkmals 484 f.
- Schniewind, C., Dom zu Berlin 537.
- Schnürer, G., Franz v. Assisi 491 f.
- Seppelt, F. X., Kampf der Bettelorden 412.
- Sester, J., Kirchenpatronatsrecht in Baden 535.
- Sevin, H., Der erste Bischof v. Konstanz 489.
- Sickel, W., Kaiserwahl Karls d. Gr. 192.
- Spahn, M., Leo XIII. 309 f.
- Stählin, O., Clemens Alex. 262 f.
- Stephan, H., Herder in Bückeburg 523.
- Struckmann, A., Gegenwart Christi i. d. h. Eucharistie 477.
- Stutz, U., Kirchenrecht 408—410. — Habsburg. Urbar 492.
- Taube, O. v., Blütenkranz des hl. Franz. v. Assisi 492.
- Taylor, C., Oxyrhynchus sayings of Jesus 418.
- Ter-Minassiantz, Armenische Kirche 426.
- Thamm, M., Schulreform in Montabaur 541.
- Timpe, E., Kirchenpol. Ansichten u. Bestrebungen des Kard. Bellarmine 410.
- Tschackert, P., Lorenz v. Mosheims Gutachten 305.
- Turner, C. H., Ecclesiae occident. monumenta juris antiqui 264 f.
- Usener, H., Weihnachtsfest 2 ff.
- Walter, Joh. v., Rezension v. W. Ohr, Kaiserkrönung Karls d. Gr. 199—209.
- Warneck, G., Abriss einer Geschichte der protest. Missionen 534.
- Weigl, E., Heilslehre des hl. Cyrillus v. Alex. 477 f.
- Weinmann, K., Hymnarium Parisiense 495 f.
- Wendling, E., Urmärkte 417.
- Werminghoff, A., Geschichte der Kirchenverfassung 482 ff.
- Wiegand, F., Apost. Symbol im MA. 271 f.
- Wittmann, M., Stellung Avencebrols 272 f.
- Wöbking, W., Konfessionsstand der Landgemeinden des Bist. Osnabrück 301.
- Woltersdorf, T., Geschichte der ev.-kirchl. Selbstständigkeitsbewegung 533.
- Wünsche, A., Sagenkreis v. geprellten Teufel 502.
- Zscharnack, Lessing u. Semler 521.
- Zur Nieden, H. W., Kirche zu Hagen 297.

## III.

## Sach- und Namenregister.

- Abendmahl im NT. 474.
- Ablafs s. Summae confessorum.
- Abolitio paschalis 312.
- Adamnan 486.
- Agricola, Georg 516.
- Ailly 108.
- Albert v. Brescia 63—67.
- Aleman, Louis 496 ff.

- Algauer, Martin 119.  
 Ambrosius: Expositio de psalmo CXVIII 99; Manuale 494; s. Kirchengesang.  
 Ananias d. Rechner 25f.  
 Annaberg 296.  
 Anselm d. Peripatetiker 103.  
 Aphraates: Zeuge f. das Weihnachtsfest 464.  
 Apollinaris v. Laodic. 419f.  
 Apokalypse: Johannis, Komm. 99.  
 Apostelakten 259ff.  
 Armenien s. Kirchengesang.  
 Arndt, E. M. 307. 526.  
 Astesanus de Ast 350—362.  
 Athanasius: Handschriften seiner Werke 447f.; Osterfest 464.  
 Auferstehung: Jesu 475.  
 Augsburg: RT. (1530) 142—149.  
 Augustin: C. Fortunatum 100; Erbsünde 479.  
 Austremonius, d. hl. 271.  
 Avicbron 272.
- B**achmann, Paul 514.  
 Balduin, Andreas 244.  
 Bartholomäusnacht 506f.  
 Basel 296.  
 Basilidianer 6.  
 Bauer v. Wöhrd 513.  
 Baumgartner, Bernh. 142.  
 Bayern: Verhandlungen des Episkopats (1850—1889) 307f.  
 Beatus Rhenanus 363—381.  
 Beda Ven. 238.  
 Beichtpflicht 313.  
 Bellarmin 410.  
 Benedikt XIV. 305.  
 Benedikt v. Nursia 266.  
 Berlin: Dom 537.  
 Bernold v. S. Blasien 100.  
 Berthold v. Regensburg 496.  
 Bertold Teuto 67—77.  
 Benther, Anton 138.  
 Beyschlag, Will. 528.  
 Biel, Gabr. 105.  
 Bistümer: Konstanz 489.  
 Bonifatius d. hl. 487f.  
 Bonifaz VIII. 274.  
 Bradwardina, Th. v. 273.  
 Bremen: Abschaffung des Seniorats 214—234.  
 Brenz, Joh. 501.  
 Breslau 296.  
 Brinkmann, C. G. van 525.  
 Brüdergemeine 525.
- Brunfels, Otto 373.  
 Büнау, Heinr. v. 507.  
 Bugenhagen 157.  
 Burkhard v. Strafsburg 81.  
 Busch, Joh. 277. 468.  
 Busche, Herm. v. d. 508.  
 Butterbrief 133.  
 Butzer s. Beatus Rhen.
- C**alvin: Brief a. d. Rat der St. Frankf. a. M. 405—407; 514.  
 Camerarius, Joach. 136. 403.  
 Cardanus, Hieron. 516.  
 Caselius, Joh. 516.  
 Ceolfriid 324.  
 Chemnitz, Martin 515.  
 Chrysostomus 20ff. 100.  
 Clemens Alex. 262f.  
 Coburg: Franziskanerk. 112—133.  
 Columban 487.  
 Commodilla 268.  
 Conradus de Saxonia 79ff.  
 Constitutiones apost. 24.  
 Cusa, Nikolaus v. 276.  
 Cyrillus Alex. 477.
- D**avid: s. Grab 32ff.  
 Depositio martyrum s. Martyrologium, Römisches.  
 Didymus v. Alex. 263. 459.  
 Dionysius Carthus. 498f.  
 Dortmund: Schulgesetze 537.  
 Düren 297.  
 Duns Scotus 108.
- E**bner, H. 147.  
 Eigenkirche 493.  
 Elbogen: Kirchenordnung von 1522 82—94.  
 Ephräm s. Kirchengesang.  
 Epiphanie s. Martyrologium, Syrisches.  
 Epistolae obsc. vir. 281f.  
 Erasmus: s. Tod 136—139; s. Beatus Rhen., Matthesius.  
 Ering, Christoph 138.  
 Eucharistie 477.  
 Eucherius 101. 102.  
 Eugen, d. hl. 242.  
 Eutherius v. Tyana 448.  
 Evagrius 99.
- F**aber Stapul. 368.  
 Fastidius 102.  
 Fischer, M. 528.  
 Fischsymbol 422.  
 Flocke, Heinrich 225.

Franz v. Assisi 490 ff.  
 Franziskaner: Kloster zu Coburg 112—133.  
 Freysleben, Joh. 83.  
 Friedrich II. v. d. Pfalz 505 f.  
 Friedrich d. Weise v. Sachsen 113.  
 Fulgentius v. Ruspe 100.

**G**ebet s. Paulus.  
 Gegenreformation: Salzburg u. Steiermark 546.  
 Gennadius: De viris ill. 99.  
 Georg v. Sachsen 513 f.  
 Gesangbuch: Leipziger 540.  
 Gnosis s. Poimandres.  
 Gottesfreund v. Oberland 274 f.  
 Gregor I. 266; s. Kirchengesang im Altertum.  
 Gregor VII. 490.  
 Grevenbroich 538.  
 Grumbach, Argula v. 500.  
 Guido v. Arezzo 318.  
 Guillaume de Cayen 59—63.

**H**agen 297.  
 Haymo v. Halberstadt 103.  
 Heedemünden 298.  
 Henry, Gabr. 306.  
 Hepstein 146.  
 Herder 161—166. 523.  
 Heresbach, Konr. 513.  
 Hermas 167—189.  
 Hermes Trismegistos 168.  
 Hessen: Schulordnungen 538.  
 Hieronymus 100. 239. 459 f.  
 Hinkmar v. Rheims 100 f.  
 Hippolyt v. Rom 12 f. 458.  
 Hofmeister, Seb. 298.  
 Huberinus, Kaspar 500.  
 Huet, Pierre Dan. 519.  
 Hutten, U. v. 504. 508.  
 Hymnarium 495 f.

**I**mitatio Christi: Verf. 467—470.  
 Indulgenzen s. Summae confessionum.  
 Innocenz III. 490.  
 Innocenz VIII. 503.  
 Inquisition: Russische 314.

**J**acobus d. Gerechte: Depositio 32 ff.  
 Jakob v. Edessa 20 f.  
 Jakob v. Nisibis 241 ff.  
 Jakobiten 423.  
 Jesuiten 313.

Johann v. Freiburg 60. 68. 81.  
 Johannes ab Avinione 77.  
 Johannes Rigandus 78.  
 Johannesevang. 474 f.  
 Jonas v. Bobbio 486.  
 Joseph II. 305 f.  
 Jšō yahb v. Adiabene 423.

**K**arl d. Gr.: Kaiserkrönung 189 bis 213. 465—467.  
 Karlstadt 85. 248. 285.  
 Katechismus literatur 500. 501.  
 Kempen, Thomas v. 275 f., s. Imitatio Christi.  
 Kepler 518.  
 Kierkegaard, Sören 527.  
 Kirchenbücher: in Reufs j. L. 544.  
 Kirchengesang: im Altertum 317—349. 425—446.  
 Kirchenverfassung: Rheinland u. Westfalen 544.  
 Kirchenvisitationen 500. 501. 512. 539.  
 Klemens v. Alexandrien 14 f.  
 Klemens Wenzeslaus v. Trier 541.  
 Klöster u. Stifter: Brombach 537; s. Coburg; Eisenach 139; Fulda 488; Kaiserswerth 539; Micy 270; Pairis 495; Pavia 490; St. Florian 547.  
 Königsberg i. Pr.: Steindammer Kirche 548.  
 Königstein i. T. 300.  
 Konzile u. Synoden: Nicaea (324) 264; Sardica (343) 265; Saragossa (380) 5; Aquileja (381) 100; Rom (649) 99; Attigny (870) 101; Pavia (1018) 99.  
 Korn, Gallus 500.  
 Kosmas Indikopl. 31 f.  
 Kress, Christoph 142.  
 Kryptocalvinisten 301.  
 Kyrieleis 510.

**L**asan, Oswald 137.  
 Lasco, Joh. v. 545.  
 Lavigerie 527.  
 Leipzig s. Kryptocalvin.  
 Leo III. s. Karl d. Gr.  
 Leo XIII. 309.  
 Liberius v. Rom 2 ff.  
 Liguori, Alph. v. 531.  
 Liturgie s. Kirchengesang.  
 Lüneburg: Johanneum 540.  
 Luther: Neue Literatur 285—290. 500. 508; über justitia Dei 382 ff.;

- Vorlesung über den Römerbrief 391 ff. 470; Disputatio contra scholasticam theologiam 104—111; Philos. Thesen 394 ff.; Originaldruck aus 1517 bis 1520 244 ff.; deutsches Erbieten (1518) 246; kl. Katechismus 511; Wittenberger Ausg. 248; Brief an Philipp u. Joh. Georg v. Mansfeld 158—161; s. Beatus Rhen., Elbogen, Plunder.
- M**acedonien 315.  
**M**ärtyrerakten 256.  
**M**arcioniten 16.  
**M**arkusevang. 474.  
**M**aroniten 423.  
**M**artin v. Hessen 140.  
**M**artyrologium: Syrisches 1 bis 45; Römisches 45—58. 463.  
**M**athesius 403.  
**M**atthäus: Fragm. eines Komm. 235—241.  
**M**elanchthon 142. 248. 396. 512.  
**M**imus 258.  
**M**ission 534 f.  
**M**ontanismus: Dialog zw. einem M. u. Orthodoxen 449—463.  
**M**oritz v. Sachsen 135 f.  
**M**osheim, Lor. v. 305.  
**M**ünzer, Thomas 505.  
**M**usäus, Simon 216.  
**M**ysterium 258.
- N**estorius u. Nestorianer 95. 478.  
**N**eumen s. Kirchengesang.  
**N**ewman 308 f.  
**N**icetas v. Remesiana 265.  
**N**iederlande: Ref. 294 f.  
**N**ikolaus v. Löwen 274.
- O**berlin 525.  
**O**do v. Cluny 489.  
**O**rdinariat 312.  
**O**rigenes 103. 263.  
**O**siander, Andr. 146.  
**O**snabrück 301.  
**O**tto v. S. Nikolaus 274.
- P**ambo 324.  
**P**antalēwon, d. hl. 424.  
**P**apsttum 529.  
**P**apstwahl 310 ff.  
**P**atronat 492 f. 535 f.  
**P**aulus: Acta 260 f. 262; Gebet 475.  
**P**elagius 420.  
**P**etrus, Apostel: natale Petri de cathedra 45 ff.; acta 256.
- P**etrus de Saxonía 77 f.  
**P**ezelius, Christoph 222.  
**P**falzrichter 481.  
**P**hilipp d. Grofsm. v. Hessen 290 ff.  
**P**hotius 448.  
**P**ius X. 530. 531.  
**P**lunder, Heinr. 139.  
**P**oimandres 167—189.  
**P**olykarp: apokr. Brief 18 f.; s. Martyrium 57 f.  
**P**reußen: Entstehung der Landeskirche 542; Ausgaben für die Kirche 543.  
**P**rrierius, Urban 219. 224.  
**P**riscillianisten 5 f.  
**P**seudo-Isidor 98.  
**P**tolemäus, Gnost. 262.
- Q**uandt, Joh. Jak. 520.
- R**appolt, Wolfg. 91.  
**R**aymund v. Pennaforte 81.  
**R**haban 103.  
**R**hegius, Urban 283 f.  
**R**ivo, Petrus de 279.  
**R**itschl, Albrecht 532.  
**R**obertus Flamesburiensis 79.  
**R**obertus Pullus 79.  
**R**örer, Georg 244.  
**R**ottmann, Bernh. 292.  
**R**ufin: Expositio in symb. ap. etc. 100.  
**R**ußland: Evang. Kirche 545.
- S**achs, Hans 508.  
**S**achsen 301 f.  
**S**arpi, Paolo 516 ff.  
**S**chappeler, Christ. 513.  
**S**chauspiel: Geistliches im MA. 503 f.  
**S**chirlentz, Nik. 511.  
**S**chleiermacher 525 f.  
**S**chlick, Sebastian 82 ff.  
**S**chomaker, Jakob 540.  
**S**chriftauslegung im MA. 238.  
**S**chwarzburg 302.  
**S**edulius Scottus 101.  
**S**eehofer, Arsacius 500.  
**S**emler, Joh. Sal. 521 ff.  
**S**iegen 304.  
**S**iricius v. Rom 5 ff.  
**S**maragdus: Diadema monachorum 99.  
**S**oest 547.  
**S**peier: RT. (1531) 150—158.  
**S**penner, Phil. Jak. 519 f.  
**S**pengler, Laz. 147.

- Spinoza** 304.  
**Stackmann v. Fallersleben, Heinr.** 293.  
**Stephanus; d. hl.** 38 ff.  
**Stifel, Michael** 394 ff.  
**Stöckl, Blasius** 140.  
**Stromer v. Auerbach, Heinr.** 137.  
**Sturm, Joh. s. Beatus Rhen.**  
**Summae confessorum** 59—81. 350—362.  
**Superintendent s. Bremen.**  
**Tempelherren der Gegenref.** 518.  
**Tertullian** 16f.  
**Tetzel** 134f.  
**Teufel** 502.  
**Tezel, Chr.** 147.  
**Thomas v. Aquin s. Albert v. Brescia.**  
**Thomas v. Chantimpré** 76.  
**Thomasius, Christian** 520f.  
**Timan, Joh.** 216.  
**Timotheus I., Nestor. Patr.** 95.  
**Tolstoj** 528.  
**Tyrannemord** 314.  
**Ultramontanismus** 527. 530f.  
**Universitäten: Duisburg** 537; Leipzig 135; Marburg 291. 298 bis 300. 541; Paris 412; Wittenberg 248.  
**Urban V.** 411.  
**Wadian, Joach.** 294.  
**Valentinus** 183 ff.  
**Valerius Maximus** 101.  
**Viktor, d. hl.** 421.  
**Viktor I.** 54f.  
**Vinisius** 419.  
**Volksmission, Röm.-kath.** 313.  
**Walda-Heywat** 424.  
**Weihnachtsfestkreis s. Martyrologium, Syrisches.**  
**Westfalen: Kirchengeschichte** 548.  
**Westphal** 406f.  
**Wiedertäufer: Niederländische** 295.  
**Willius, Balth.** 218. 225.  
**Yārēd, d. hl.** 424  
**Zack, Joh.** 87.  
**Zar'a-Yā'qūb** 424.  
**Zomeren, Heinr. v.** 279.  
**Zwingli s. Beatus Rhen.**



# Bibliographie

## der kirchengeschichtlichen Literatur

Vom 1. August bis 1. November 1905.

- 
- Religionen** u. Kirchen — LGumpłowicz, MünchAllgZtgBeil 228. [1949]  
 Kulturgesch. Bedeutung der großen Weltreligionen — HSchell, Münch  
 StBernhard (28). [1950]
- Früchte des Studiums der Religionsgeschichte f. d. Behandlung des N. T. —  
 JMSBaljon, ThStuKri 06, 1. [1951]
- Heraklit u. d. Orphiker — WNestle, Philol 64, 3. [1952]
- Zur ägypt. Prophetie — UWilcken, Hermes 40, 4. [1953]
- Poimandres — Reitzenstein, rWBousset, GöttGelAnz 167, 9. [1954]
- Bouddhisme et Christianisme — CFAiken, PaLethielleux (384). [1955]
- Buddhist and christian gospels, 3. ed. — AJEdmunds, Tokyo (230). [1956]
- Jesus u. Buddha — FBarth, BernAFrancke 0,35. [1957]
- Christliche Religion mit Einschluss der israel.-jüdischen Religion  
 Lfg. 1 — JWellhausen, AJülicher, AHarnack, NBonwetsch, KMüller,  
 FXvFUNK, ETroeltsch, JPohle, JMausbach, CKrieg, WHerrmann, RSee-  
 berg, WFaber, HJHoltzmann, LpzTeubner (1—240) = Kultur der Gegen-  
 wart, hrsg. v. PHinneberg I, IV. [1958]
- Ursprung der israel.-jüd. Eschatologie — HGrefsmann, GöttVandenb  
 & Ruprecht (378) = ForschRlgLitAuNT 6. [1959]
- Relig. Bewegung innerh. des Judentums im Zeitalter Jesu — MFried-  
 länder, BerlGReimer (380). [1960]
- Ritualmord bei den Talmudjuden — CMommert, LpzHaberland (127). [1961]
- Joma. Der Mischnatraktat „Versöhnungstag“ ins Dt. übers. — PFiebig,  
 TübMohr 0,80. [1962]
- 
- Handboek der alg. kerkgesch. I — PALBERS, Nijmegen (463). [1963]
- Geschichte der kath. Kirche, 24. Lfg. — Kirsch u. Luksch, MünchAVer-  
 lagsges 1. [1964]
- Handbuch d. neuesten Kirchengesch. V, Lf. 5/6 — FNippold, BerlSchwetschke  
 (S. 321—480). [1965]
- Méthode histor. et les pères de l'église — EBouvy, RevAugust 4. [1966]
- Church in the times — RFCoyle, LonHodder (320). [1967]
- Eglise aux tournants de l'histoire — GKurth, PaRetaux (207). [1968]
- Grundrifs der Dogmengeschichte 2. A. — RSeeberg, LpzDeichert  
 2, 80. [1969]
- Dogmengeschichte II — OScheel, ThRu 8, 11. [1970]
- Dogme de la rédemption — JRivière, PaLecoffre (519). [1971]

- Textes inéd. rel. au symbole et à la vie chrét. — GMorin, RevBénéd 22, 4. [1972]
- Heretics — GRChersterton, LonLane (306). [1973]
- Histoire de la tolérance religieuse — AMatagrín, PaFischbacher (449). [1974]
- Creed & civilisation, their alliance in the experience of history — TGordon, Lon6M. [1975]
- 
- Entstehung des Christent. — MSchwalb, Nation 22, 47/48. [1976]
- Geschichte Jesu u. der ältesten Christenh. bis z. Mitte des 2. Jh. — EHühn, TübMohr 1 M. [1977]
- Urchristentum u. Ernst v. Dobschütz II — AHilgenfeld, ZWissTh 48, 4. [1978]
- 
- Christenverfolgungen u. die moderne Kritik — Pallard, dtJHoltzmann, StrafsbLeRoux (63) = Wissensch. u. Religion 9. [1979]
- Haben die Christen Rom unter Nero in Brand gesteckt? — Pallard, StrafsbLeRoux (59) = Wissensch. u. Religion 8. [1980]
- Valerian persecution — PJHealy, LonConstable (304). [1981]
- Religionspolitik der röm. Kaiser Gallienus, Claudius II. Gothicus, Aurelianus u. Probus (260—82) — FGörres, ZWissTh 48, 4. [1982]
- Zum Psenosirisbrief — AMerk, ZKathTh 29, 4. [1983]
- Übergang v. d. Judenmission zur Heidenmission — ESchäder, AllgEvLuthKztg 39, 33 f. [1984]
- Expansion du christianisme à l'ép. des persecutions — Pallard, RevQuHist 40, 1. [1985]
- Iconium — WMRamsay, Exp 69. [1986]
- Primordi del cristianesimo in Piemonte ed in part. in Tortona — FAlesco, PineroloChiantore-Mascarelli (154) = BiblSocStSubalp 32, 1. [1987]
- Diocèse des Espagnes de 293—309 — JMaurice (18) aus MemSocAntiqFrance 64. [1988]
- 
- Wahrheit der bibl. Gesch. in den Anschauungen der alten chr. Kirche — EDorsch, ZKathTh 29, 4. [1989]
- Evangile médité avec les pères I — TMThiriet, PaLecoffre (429). [1990]
- Monarchianism. u. d. röm. Kirche im 3. Jh., Kath 85, 6. 7. [1991]
- Papst Stephan I. u. der Ketzertaufstreit — JErnst, MainzKirchheim (116) = ForschChrLitDogmeng 5, 4. [1992]
- Earliest christ. community — ChurchQuRev 120. [1993]
- Premiers ouvriers de l'évangile 2: Diacres &c. — VErmoni, PaBloud (64) = Sce.etRel. 345. [1994]
- Mosaico degli apostoli nella chiesa abb. di Grotta ferrata — ABaumstark, OrChr 4, 1. [1995]
- Latomien u. Loggien in alter Zeit, Beitr. z. Gesch. der Katakomben — LKeller, MhComGes 14, 4. [1996]
- Jüdische Katakombe a. d. Via Portuensis — AdeWaal, RömQs 19, 3. [1997]
- De la Missa ou dimissio catechumenorum — JMMagistretti, RevBened 22, 4. [1998]
- Welches ist der eigentl. Anfang der hl. Messe? — AKienle, Kath 30. [1999]
- Alter u. Herkunft der sog. Missa Illyrica — JBraun, StiMaLa 7. [2000]
- Untersuchungen z. Kirchengesang im Altertum I — WCaspari, ZKG 26, 3 ff. [2001]
- Ägypt. christl. Grabstein mit Inschr. aus der griech. Liturgie I — WWeisbrodt, PrLycHosBraunsberg (26). [2002]
- Avent liturgique — FCabrol, RevBénéd 22, 4. [2003]
- Noëls français, ess. hist. et litt. — NHervé, NiortClouzot (147). [2004]

- Ancient office for holy Saturday — HMBannister, JThSt 6, 24. [2005  
 Ehescheidungsverbote Christi bei Paulus u. den Synoptikern —  
 EHertlein, ProtMh 9, 9. [2006  
 Antisemitismus des Altertums i. s. Entstehung u. Entw. — FStä-  
 helin, BasLendorff (55). [2007
- 
- Einleitung i. d. Neue Testament II — FGodet, dtEREineck, Hann  
 CMeyer (426). [2008  
*Πρόσφυα* — ADeifsmann, RhMusPhilol 60, 3. [2009  
 Rhythmische Kunstprosa im N. T.? — HJordan, ThLbl 26, 41. [2010  
 Text des N. T. — KFNösgen, BiblZStrfgr 7 (32). [2011  
 Fragments thébains du Nouv. Test. — LJDelaporte, RevBiblIntern 2, 3.  
 [2012  
 Neue Peschittahandschriften — ETerMinassiantz u. RWagner, ZNeutW  
 6, 3. [2013  
 Text of the Ethiopic version of the Octateuch — JOBoyd, LeydenEJBrill  
 (30) = BiblAbess 2. [2014  
 Älteste Abschrift der 10 Gebote, der Papyrus Nash — NPeters, Freib  
 Herder 1, 50. [2015  
 Patriarchatsausgabe des griech. Neuen Testaments — ENestle, ThLbl  
 26, 33. [2016  
 Evangiles d'après la crit. mod. — JEstlinCarpentier, PaFischbacher  
 (88). [2017  
 Synoptische Problem — ORybergHansen, NordTidsFilol 13, 4. [2018  
 Einleitung in die 3 ersten Evangelien — JWellhausen, BerlReimer (115).  
 [2019  
 Jerusalem liberanda. Beobachtungen zu einigen Kapiteln der Evangelien —  
 HLisco, HalleHeller (311). [2020  
 De originibus evangeliū quod vocatur sec. Matthaeum — JBlaufuß,  
 PrNürnbSchrag (48). [2021  
 Bergpredigt begriffsgesch. unters. — GHeinrici, UPrLpz (98). [2022  
 Étude sur les paraboles eschatolog. de Matthieu — EMarchand, ThēMon-  
 tauban (61). [2023  
 Magnificat ein Kunstwerk hebräischer oder aram. Poesie — FZorell, Z  
 KathTh 29, 4. [2024  
 Ur-Markus — Gaul, MsPastoralth 1, 11/12. [2025  
 Jesus Christus vom Standpunkte des Psychiaters — deLoosten, Bamb  
 Handelsdr (104). [2026  
 Notes sur le Messianisme au temps de Jésus — RPLagrange, RevBibl  
 Intern 10. [2027  
 Berufsbewußtsein Jesu m. Berücks. geschichtl. Analogien untersucht —  
 VFritzsche, LpzDürr (57). [2028  
 Neue Botschaft i. d. Lehre Jesu — PBachmann, BiblZStrfgr 8. [2029  
 Leben nach dem Ev. Jesu — AMeyer, TübMohr (44) = SammlGemein-  
 verstvortr 44. [2030  
 Pictures of the divine artist, studies in the parables of Christ — GS  
 Walker, LoStockwell (288). [2031  
 Prätorium des Pilatus — JSchäfer, Kath 85, 7. [2032  
 Jesus u. das Sacäenopfer — HVollmer, rESchürer, ThLztg 30, 22. [2033  
 Kleinasiat. Johannes u. Wilh. Bousset — AHilgenfeld, ZWissTh 48, 4.  
 [2034  
 Two St. Johns of the N. T. — JStalker, LonJPitman (296). [2035  
 Criticism of 4. gospel — WSanday, LonFrowde (284). [2036  
 Abfassungszeit des Johannesev. — HGebhardt, LpzDeichert (39). [2037  
 An die Heiden gerichtete Missionsrede der Apostel u. das Johannesev. —  
 HGebhardt, ZNeutW 6, 3. [2038  
 Apokalypse — EWBullinger, BarmenWiemann (529). [2039

- Voice from Patmos. Inquiry into Origin ... of the Apocalypse — GW  
Keesy, LonStockwell (320). [2040]
- Beiträge z. gesch. Verständnis der Johannesbriefe — CClemen, ZNeutW  
6, 3. [2041]
- Comma Joanneum — KKünstle, rENestle, ThLbl 26, 36. [2042]
- Acts of the apostles. Outlines stud. in primit. christianity — WHG  
Thomas, LonMarshall (110). [2043]
- Essai crit. et hist. sur la 1. épître de S. Pierre — LGontard, ThéLyon  
Rey (108). [2044]
- Epistle of St. Jude & the marcosian heresy — JBMayer, JThSt 6, 24. [2015]
- Beitr. z. Priorität des Judasbriefes — FMaier, ThQs 87, 4. [2046]
- Paulus — EZurhellen-Pfeiderer, MünchAllgZtgBeil 196. [2047]
- Neues Testament. Paulus I — EVischer, ThRu 8, 11. [2048]
- Romfahrt des Ap. Paulus u. d. Seefahrtkunde im röm. Kaiserzeit. —  
HBalmer, BernSutermeister (520). [2049]
- Paulus u. s. Briefe. Krit. Unters. zu einer neuen Grundleg. der Paulin.  
Brieflit. u. ihrer Theologie — DVölter, StrafsbHeitz (330). [2050]
- Beziehungen von Röm. 1—3 z. Missionspraxis des Paulus — EWeber-  
BeitrFördChrTh, GüterslohBertelsm 2, 40. [2051]
2. Brief St. Pauli a. d. Korinther — FLangheinrich, LpzJansa 3, 60. [2052]
- Épîtres de l'ap. Paul aux Colossiens et aux Ephésiens — MRohr, Thè  
CahorsConeslant (89). [2053]
- Asceticism true & false in the ethical teaching of St. Paul — GJackson,  
Exp 69. [2054]
- 
- Nouveaux évangiles — FJollivet-Castellot, PaChacornac (228). [2055]
- Apocrypha 3.: Agrapha (neue Oxyrhynchuslogia) — hEKlostermann, Kl.  
Texte (HLietzmann) 11, BonnMarcus&Weber (20). [2056]
- In Ägypten gef. Sprüche Jesu — Nösgen, BewGl 41, 9. [2057]
- Oxyrhynchos sayings of Jesus in relation to the gospel making movement  
of the 1. a. 2. cent. — CWVotaw, JBiblLit 24. [2058]
- De apocrypha quadam dominici baptismi descriptione corollarium — M  
Kmosko, OrChr 4, 1. [2059]
- Apocalypse en haut-égyptien — JUlrich, RevLangRom 4. [2060]
- Beide Wege u. das Aposteldekret — ASeeberg, LpzDeichert. 1, 60. [2061]
- Eucharistie dans la Didaché — PBatiffol, RevBiblInt 1. [2062]
- Fragment pseudoclémentin — AdeAlés, RevEtGrecq 2. [2063]
- Pseudoklementinen — HWaitz, rGKrüger, LZbl 56, 38. [2064]
- Tendenz des B. Henoch — FBarth, SchweizThZ 22, 3. [2065]
- Roi-Messie dans Hénoch — LGry, Muséon 6, 2. [2066]
- Hermas, Pastor-Papiae, fragmenta — edJVizzini, RomForzani (179).  
[2067]
- Nouvel apocryphe copte. Le livre de Jacques — EReveillout, JAsiat 6, 1.  
[2068]
- De apocalypsis S. Pauli codicibus — EWieber, DissMarburg (74), rEv  
Dobschütz, ThLztg 30, 22. [2069]
- Sage-femme Salomé d'après un apocr. copte comp. aux fresques de  
Baonit et la princ. Salomé fille du tétrarque Philippe — EReveillout,  
JAs 5, 3. [2070]
- Neues Labyrinth [Acta Thomae] — ENestle, BerlPhWs 25, 1. [2071]
- Idea of sleep in the „Hymn of the soul“ — FCConybeare, JThSt 6, 24.  
[2072]
- Dialogue of Timothy & Aquila. 2 unpubl. ms. — EJGoodspeet, JBibl  
Lit 24, 1. [2073]
- Acts of Titus & the acts of Paul, some new coptic apocraphy — MR  
James, JThSt 6, 24. [2074]

- Philosophie du dogme de la résurr. de la chair au 2. s. Ét. sur le *περὶ ἀναστάσεως* d'Athénagore — LChaudouard, ThéLyonRey (81). [2075]
- Clemens Alex. I — edOStählin, rEKlostermann, GöttGelAnz 167, 9. [2076]
- Comment Clement d'Alexandrie a connu les mystères d'Eleusis? — CHon-  
toir, MusBelge 9. [2077]
- Platonismen hos Klemens af Alexandria — AWallerius, GothenbWettergren  
& Kerber. [2078]
- Euhemerus u. s. „*Ἰερά ἀναγραφή*“ bei den christl. Schriftstellern —  
FZucker, Philol 64, 3. [2079]
- Parabole attrib. à St. Hippolyte de Rome — FCumont, RevInstrPubl  
Belg 48. [2080]
- St. Irenaeus on the dates of the gospels — JChapman, JThSt 6, 24. [2081]
- Apologies de Justin — edLPautigny, PaPicard (199). [2082]
- Justin d. Märtyrer u. die altchr. Bußdisziplin — AFeder, ZKathTh 29, 4. [2083]
- Authorship of the Contra Marcellum — CConybeare, ZNeutW 6, 3. [2084]
- Socalled tractatus Origenis — ECButler, JThSt 6, 24. [2085]
- On Origen, Contra Celsum I — RGBury, ClassRev 19, 2. [2086]
- Crit. bibl. chez Origène — JMartin, AnnPhilosChrét 8/9. [2087]
- Kennt Origenes Gebetsstufen? — HKoch, ThQs 87, 4. [2088]
- Stenographie im Leben des Origenes — EPreuschen, ArchStenogr 1. [2089]
- Un pret. scritto di San Pietro vescovo d'Alessandria e martire sulla  
bestemmia e Filone l'istoriogr. — GMercati, RivStCrSeTh 1. [2090]
- Inquiry based on Scripture into the views held by Praxeas resp. the  
christ. faith — JCElgood, LonSkeffington 1s. [2091]
- 
- In Minucium Felicem 14, 1 — JPaulson, NordTidsFilol 13, 4. [2092]
- Sénèque — PForel, RevThPhilos 5/7. [2093]
- Lexikalisches u. Biblisches aus Tertullian — AEngelbrecht, Wiener  
Stu 27, 1. [2094]
- Théologie de Tertullian — JLeblanc, AnnPhilosChrét 8/9. [2095]
- 
- Julien l'apostat -- Pallard, rKJNeumann, LZbl 56, 38. [2096]
- Julien l'apostat d'après de réc. publ. — LDuSommerard, Rev2Mo 29, 3. [2097]
- Age of Justinian & Theodora I — WGHolmes, LonBell (378). [2098]
- Empereur théologien. Justinien — GGlaizolle, ThéLyonRey (145). [2099]
- System des Justinian. Kirchenvermögensrechtes — AKnecht, StuttgFEnke  
(141) = KirchenrAbh 22. [2100]
- Imperatore Eraclio — APernice, FirenzeGalletti&Cocci (327). [2101]
- Constructions Palestiniennes dues à s. Helène d'après une rédact. du  
10. siècle, source de Nicéphore Calliste — FNau, RevOrChrét 2. [2102]
- Anon. Schrift „Abhandlung über den Glauben der Syrer“ — hFCöln,  
OrChr 4, 1 [2103]
- Syrisch-melchit. Allerheiligenlitanei — ABAumstark, ebd. [2104]
- Vorjustin. kirchl. Bauten in Edessa — ders. ebd. [2105]
- Dans quelle mesure les Jacobites sont-ils monophysites? — FNau,  
RevOrChrét 2. [2106]
- Synaxarium Alexandrinum (Syn. arabico-jacobiticum) I, 1 — edJForget,  
PaPoussielgue = CorpScrChristOrSsArab Ser 3 T 18, 1. [2107]
- History of the patriarchs of the coptic church of Alexandria: Peter I  
to Benjamin I (661) — edBEvette, PaFirmin-Didot (383—518) =  
PatrologiaOrient. I, 4. [2108]
- Alexandrin. Weltchronik — ABauer u. JStrzygowski, rJDräseke, ThLztg  
30, 22. [2109]
- Origini dello stato pontificio — ACrivellucci, StuStor 14, 1. [2110]

Deux réunions conciliaires en Gaule en 346 — GMonschamp, BullCl  
LettresAcRBelg 8. [2111]

Aphraates & monasticism — RHConnolly, JThSt 6, 24. [2112]

Z. Gesch. d. Athanasius, VI — ESchwartz, NachrGesWGöttPhHKl 3. [2113]

De virginitate de Basile d'Ancyre — FCavallera, RevHEcll 6. [2114]

Älteste Drucke der Schrift Basilius' des Gr. über Lektüre heidn. Schriftst. —  
Falk, Kath 85, 7. [2115]

St. Basil the Great, 8. letter, in gr. and engl. — edBJackson, LonParker  
2sh. [2116]

Zwei Homilien des hl. Chrysostomus mit Unrecht unter die zweifel-  
haften verwies. — PVogt, ByzZt 14, 3/4. [2117]

Z. Lehre des hl. Chrysostomus über d. geistl. Amt — Menn, RevIntern  
Th 13. [2118]

Didymus der Blinde von Alexandria — JLeipoldt, LpzHinrichs (148)  
= TexteUntersGAltchrLit 14, 3. [2119]

Rede über Abraham u. Isaak bei Ephraem Syrus u. Pseudo-Chrysosto-  
mus ein Exzerpt aus Gregor von Nyssa — SHaidacher, ZKathTh  
29, 4. [2120]

Bildersprache i. d. Gedichten des Syrsers Ephraem I — BSchmidt, Diss  
Bresl (52). [2121]

Zum Onomastikon des Eusebius — ENestle, ZDtPalV 28. [2122]

Textkritisches z. Onomastikon des Eusebius — PThomsen, BerlPhilWs  
25, 19. [2123]

Strafennetz in Eusebius' Onomastikon? — WKubitschek, JhÖsterrArch  
Inst 1. [2124]

Euthaliusfrage — rFunk, ThQs 87, 4. [2125]

Zu Gregorios v. Neocaesarea — JDräseke, ZWissTh 48, 4. [2126]

Traduction des lettres 12 et 13 de Jacques d'Edesse — FNau, Rev  
OrChrét 2. [2127]

Further notes on the mss. of Isidore of Pelusium — KLake, JThSt  
6. [2128]

Macaire, patr. d'Antioche: histoire de la conversion des Géorgiens au  
christianisme — trOdeLébedew, RomaEdItal (56, 53). [2129]

Narsai le docteur et les origines de l'école de Nisibe — JBChabot,  
JAsiat 6, 1. [2130]

Augustinus Bekenntnisse — üGvHertling, FreibHerder (519). [2131]

Dekalogkatechese des hl. Augustinus — PRentschka, KemptenKösel (187).  
[2132]

De S. Aurelii Augustini praeceptis rhetoricis — JZürck, DissPhilVindob  
8. [2133]

Note sur un sermon de S. Césaire dans la Concordia regularum —  
AMauser, RevBénéd 22, 4. [2134]

In Julii Firmici Materni de errore profanarum religionum lib. quae-  
stiones — TFriedrich, DissGiefsen (56). [2135]

Z. Überlieferungsgesch. des Firmicus Maternus de errore — KZiegler,  
RhMusPhilof 60, 3. [2136]

Liturgia S. Gregorii Magni, e. griech. Übersetzung der röm. Messe —  
hABaumstark, OriensChr 4, 1. [2137]

Hilariusfragmente — MSchiktanz, DissBreslau (162) (Müller&Seiffert  
2, 40). [2138]

Hymnus attrib. to Hilary of Poitiers — ASWalpole, JThSt 6, 24. [2139]

Studien z. Marius Victorinus — JWöhner, WilheringSelbstverl (44).  
[2140]

Sedulius Scottus — SHellmann, MünchCHBeck (203) = QuUntersLat  
PhilolMA(LTraube) 1, 1. [2141]

- Verfasser der Peregrinatio „Silviae“ — Abludau, Kath 84, 30. [2142  
De latinitate libelli qui inscriptus est peregrinatio ad loca sancta —  
JAnglade, PaFontemoing (136). [2143
- 
- Lectures on the history of the middle ages — GDFerguson, Kingston  
(634). [2144  
Studi storici — ARossi, BolognaNZanichelli (387). [2145  
Päpste in chronolog. Aufeinanderfolge 2. A. — KSchneele, Rottenb  
WBader (86). [2146  
Zu Pastor, Geschichte der Päpste III, Kath 85, 6. [2147  
Papsturkunden — PkehrABrackmann, rHSteinacker, MittInstÖsterrGf  
26, 3. [2148  
Nachträge z. d. Papsturkunden Italiens I — Pkehr, NachrGesWGöttPh  
Hkl 3. [2149  
Z. Forsch. a. d. Geb. des älteren päpstl. Urkundenwesens — WFriedens-  
burg, MünchAllgZtgBeil 241/3. [2150  
Kirchen- u. profanhist. Mitteilungen aus ital. Archiven u. Bibliotheken —  
USchmidt, RömQs 19, 3. [2151  
Ostfries. Urkunden a. d. Vatik. Arch. in Rom — MKlinkenborg, JbGes  
BildKuEmden 14. [2152  
Studien z. Mabillons römischen Ordines — JKösters, MünstSchöningh  
2, 40. [2153  
Shadow of Rome or relations of papal system to progress a. nat.  
life — HCPedder, LonStock (224). [2154  
Onction impériale — RPoupardin, Moyenâge 9, 3. [2155  
Papst u. die Juden. Allerlei Mittelalterliches — BWeil, Deutschl 37. [2156  
Grundzüge des kath. Kirchenrechts I — JBHaring, GrazMoser 3, 75.  
[2157  
Snmma minorum des Mag. Arnulphus, Der Curialis — hLWahrmund,  
QuellGeschRömKanProzMA 2/3 InnsbrWagner (58, 63). [2158  
Kommentatoren der päpstl. Kanzleiregeln v. E. des 15. bis z. Beg. das  
17. Jh. — EGöller, ArchKathKrecht 85, 3. [2159  
Sources for the history of the papal penitentiary — CHHaskins, Am  
JTh 9, 3. [2160  
Summae confessorum II, 1 — JDietterle, ZKg 26, 3. [2161  
Z. gesch. Entw. des Laienpatronats u. des geistl. Patr. nach germ.  
u. kanon. R. — HSchindler, ArchKathKrecht 85, 3. [2162  
Onderscheid tusschen scholastiek en nieuwere wijsbegeerte — CPekel-  
haring, ThTijds 39, 5. [2163  
Katechet. Lehrstücke im MA — FXThalhofer, MittGesDtErzSchulg  
15, 3. [2164  
Ritus der Eheeinsegnung n. e. alten Rituale des Erzst. Mainz, Kath  
85, 7. [2165  
Über die allm. Einführung der jetzt beim Rosenkranz üblichen Be-  
trachtungspunkte — FTEsser, Kath 30. [2166  
Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis u. unlaut. Handel  
im MA. — FSchaub, FreibHerder (217). [2167  
Tropen des Missale im MA I: z. Ordinarium Missae — hCBlume u.H  
MBannister, LpzReisland (424) = AnalHymnMAe X, 47. [2168  
Deutsche Kirchenlied im MA — EMichael, ZKathTh 29, 4. [2169  
Altprovençal. Kreuzlied — KLevent, DissBerlin (128). [2170  
Kenntnis des Griech. im früheren MA. — MManitius, MünchAZtgBeil  
193. [2171  
Beiträge z. Kunde der lat. Literatur des MA. aus Hs., 2. A. — JWerner,  
AarauSauerländer (227). [2172  
Dresdner Hd. der Chronik des Bf. Thietmar v. Merseburg — hLSchmidt,  
DresdenBrockmann (385 Taf.). [2173

- Geistliches u. Weltliches in mund. Sprache nach der Emden Hs. Nr. 64 —  
 AREifferscheid, JbGesBildKuEmden 14. [2174]
- Gesta Romanorum — translCSwan, LonRoutledge (492). [2176]
- Sermo de confusione diaboli — CWeyman, BerlPhWs 25, 15. [2176]
- Speculum exemplorum — BKruitwagen, BijdrGeschHaarlem 39. [2177]
- Antéchrist du moine Adson et les orig. des prophéties modernes. Le  
 dernier roi des Francs — PdeCharliac, PaDujawic (51). [2178]
- Sentiment relig. dans les chansons de geste — JLeCouldre, LibChr 7 f.  
 [2179]
- Antiche omilie e sacre rappresentazioni medievali — GMercati  
 RassGreg 4. [2180]
- Letzte journé des Mystère de la Passion von Arnoul Greban i. d. Hd. von  
 Troyes in ihrem Verh. z. übrigen Überlief. — WNeumann, DissGreifsw.  
 (54). [2181]
- Passion de Jésus-Christ, jouée à Valenciennes 1547 — HGiese, DissGreifsw  
 (66). [2182]
- Archéologie du moyenâge et ses méthodes — ASaint-Paul, RevArt  
 Chrét 3. [2183]
- Autels païens christianis. des églises de Latour, de Wolkrange et de  
 Villers-sur-Semois — JBSibenaler, AnnInstArchLuxemb 39. [2184]
- Kalenderstudien — WKubitschek, JhÖsterrArchInst 1. [2185]
- 
- Hierarchie épiscopale. Provinces, métropolitains, primats en Gaule  
 et Germanie depuis la réforme de S. Boniface jusqu' à la mort d'  
 Hinemar — ELesne, Lille (350) = MémTravProfesseursFacCathLille 1.  
 [2186]
- Enzyklopädie des Arnoldus Saxo z. 1. M. n. e. Erf. Cod. hrsg. I: De  
 coelo et mundo — EStange, PrErfurt (45). [2187]
- Name des hl. Bonifatius in mittelalt. Martyrologien u. Kalendarien —  
 Binder, StuMitBenedCistO 26. [2188]
- Reliquien des hl. Bonifatius — ders. ebd. [2189]
- Liturg. Verehrung des hl. Bonifatius i. d. ehem. Metropolitankirche zu  
 Mainz — KBoofs, PastorBonus 6. [2190]
- Verehrung des hl. Bonifatius u. s. Martergefährten in Holland — Binder,  
 ebd. [2191]
- Life of S. Ealdhelm, 1. bish. of Shorborne — WBWildman, LonChapm  
 (134). [2192]
- Ottfrid der Dichter der Evangelienharmonie im Gewande seiner Zeit —  
 CPfeiffer, GöttVandenh&Ruprecht (133). [2193]
- 
- Grégoire VII et la réforme du 11. s. — JBrugere, PaBloud (64)  
 = Sc. et rel. 352. [2194]
- Studien z. Wormser Synode v. 24. Jan. 1076 u. ihrer Vorgesch. — R  
 Friedrich, DissGreifsw (65). [2195]
- Studien z. Vorgesch. der Tage von Kanossa — RFriedrich, FestschrRs  
 EppendorfHamburg (65). [2196]
- Innocent III. Rome et l'Italie — ALuchaire, PaHachette (266). [2197]
- Grands Papes, Innocent III. et l'apogée du pouv. pontif. — JBrugere, tte,  
 PaBloud (64) = Sc. et Rel. 353. [2198]
- Préliminaire de la croisade des Albigeois — ALuchaire, SéancesAc  
 France 8. [2199]
- Innocent et les Albigeois — EBerger, JSav 3, 10. [2200]
- Document retrouvé (Nomina cardinalium etc. qui interfuerunt universali  
 concilio Innocentii pape) — ELuchaire, ebd. [2201]
- Schilderung des Sommeraufenthaltes der röm. Kurie unter Innozenz III.  
 in Subiaco 1202 — KHampe, HistVs 8, 4. [2202]

- Atto di politica eccles. dell' imper. Federico II. — FSchneidereGNiese, MiscErud 1, 3/4. [2203]
- Péché orig. d'après S. Anselme — FdePauleBlachère, RevAng 3. [2204]
- Berthold v. Regensburg — EBernhardt, ErfHGüther (73). [2205]
- Ist Duns Scotus Indeterminist? — PMinges, MünstAschendorff (138) = BeiGeschPhilosMA 5, 4. [2206]
- Etienne de Tournai (1128—1203) — Bernois, OrléansGont (110) aus MemAcS-CroixOrl. [2207]
- Curé pléb. au XII. s. Foulques, curé de Neuilly-sur-Marne (1191—1202) — AChavasson, PaRudeval (224). [2208]
- Annales de la vie de Joscelin de Vierzi, 57<sup>e</sup> évêque de Soissons (1126—1152) — LJacquelin = BiblFacLettresParis 20, 1. [2209]
- Fälschung Erzb. Lanfranks v. Canterbury — HBöhmer, rIvWalter, GöttGAnz 167, 7. [2210]
- Bischof Otto von Freising als Theologe — JSchmidlin, Kath. 85, 7. [2211]
- Z. Kontroverse über den Wortlaut des Textes i. d. philos. Summa des hl. Thomas 1, 13: „Ergo ad quietem unius partis eius (non) sequitur quies totius“ — ERolfes, JbPhilosSpekTh 20, 1. [2212]
- Principe fondam. de la morale d'après Aristote et s. Thomas — PGonnet, UnivCath 49, 8. [2213]
- 
- Palazzo dei papi in Avignone — OTencajoli, XX Sec. 4, 2. [2214]
- Papst Bonifaz VIII. ein Ketzer? — RHoltzmann, MittInstÖstGf 26, 3. [2215]
- Lettres communes de Jean XXII (1316—34) II, 1—276; III, 1—180 — pGMollatetGdeLesquen, PaFontemoing = BiblEcFranc 3 s. 1 bs. [2216]
- Card. legato Bertrando del Poggetto — LClaccio, AttMemDepStorPatr Romagna 23, 1/3. [2217]
- Geldspenden der päpstl. Kurie unter Johann XXII. (1316—34) f. d. orient. Christen, insb. f. d. Königr. Armenien — HKSchäfer, OrChr 4, 1. [2218]
- Alcune relazioni tra la republ. di Venezia e la Santa Sede ai tempi di Urbano V. e di Gregorio XI. (1367—78) — ASegre, NArchVenet 58. [2219]
- Un frammento Vatic. sul grande scisma ined. — LZanutto, UdineP Gambiarasi (11). [2220]
- Grand schisme d'Occident de sa répercussion dans le Rouergue — M. Constans, RodezCarrère (107). [2221]
- Adhésion du clergé de Flandre au pape Urbain VI et les évêques urban. de Gaud (1379—95) — NdePauw, BullCommRHist 73, 3/4. [2222]
- Beziehungen Deutschlands zu England seit dem Vertrage von Canterbury v. 15. Aug. 1416 bis zu Kaiser Siegmunds Ende — PHagemann, DissHalle (55). [2223]
- Briefe des Eneas Silvio von seiner Erheb. auf d. päpstl. St. Reiseber. — RWolkan, WienGerold. [2224]
- Enea Silvio als Publizist — AMeusel, BreslM&HMarcus (82) = Unters DtStaats-u.Rechtsg(OGierke) 77. [2225]
- Quellen des „libellus de ortu et autoritate imperii romani“ des Enea Silvio de Piccolomini — ders., DissBresl (42). [2226]
- Corrispondenza fra Bajazet II e Innocenzo VIII — AMancini, StuSto 14, 1. [2227]
- 
- Bolla sconosciuta ad 1475 dell' umanista Campano, vesc. di Teramo — FSavini, ArchStProvNapol 30, 3. [2228]
- Johannes v. Capistrano II — EJacob, BreslauMWoywod (466). [2229]

- Florent. Staatsbeamter Coluccio Salutati — Ehrhart, HistPolBI 136, 5. [2230]
- Dionysii Cartusiani opera omnia 29: Sermones de tempore I, FreibHerder (647). [2231]
- Z. den Schriften des Mag. Konrad v. Ebrach († 1399) — GSommerfeldt, ZKathTh 29, 4. [2232]
- Abt Ludolfs von Sagan Traktat „Soliloquium scismatis“ 2 — FPBlie Metzrieder, StuMittBenedCistO 2. [2233]
- Erzb. Mathias v. Mainz (1321—1328) — EVogt, BerlWeidmann (68). [2234]
- Nikolaus' v. Landau Sermones als Quelle f. d. Predigt Meister Eckharts u. s. Kreise — HZuchhold, HalleMNiemeyer 4. [2235]
- Nomination des évêques au XV. siècle. Frédéric de Saint-Séverin, év. de Maillezais (1481—1511) — EBourloton, Vannes-Lafolye (18). [2236]
- Taulers Adventslied — FSpitta, MsGoKrlKu 10, 10. [2237]
- [Thomas a Kempis] De imitatione Christi. Cat. 38, Münch-JRosenthal (100). [2238]
- Pierre de Viers, abbé de Lobbes 1348—54 — UBerlière, AnnCercle ArchMons 33. [2239]
- Jean de West, év. urbaniste de Tournai — ders., BullCommRHist 73, 3/4. [2240]
- Konrad Witz u. d. biblia pauperum — ASchmarsow, RepKunstw. 28, 4. [2241]
- Nieuw hd. van de bijbel v. 1360 — CHEbbingeWubben, TijdsNederl-TaalLetterk 24, 3. [2242]
- Sogen. eerste Nederlandse Historiebijbel — ders., NederlArch Kerkgesch 3. [2243]
- Hohenfurter Bruchstück deutscher Perikopen des 14. Jh. — ABernt, MittVerGDeutschenBöhmen 44, 1. [2244]
- Visions de Saint Jean dans 3 apokalypses ms. figurés du 15. s. II — MPetit-Delchet, Moyénage 9, 2. [2245]
- 2 Förderer des Hexenwahns u. ihre Ehrenrettung durch d. ultram. Wiss. — HCrohns, rOClemen, DLztg 26, 39. [2246]
- Replik an den Rezensenten v. Acta Pontifica Danica I. i. d. Gött. Gel. Anzeigen — LMoltesen, KopenhGad (7). [2247]
- [Deutschland] 50jähr. Kampf (1417—67) um die Reform und ihr Sieg im Kl. ad sanctum Michaelen bei Bamberg 5 — JLinneborn, StuMittBenedCistO 2. [2248]
- Jahrb. f. brandenburg. Kircheng. 2. u. 3. Jg. — hNMüller, BerlWarneck (160). [2249]
- Beitr. z. Gesch. der klösterl. Niederlassungen Eisenachs im MA — JKremer, FuldaAktiendr(191) = QuAbhGeschAbteiDiocFulda 2. [2250]
- Schul- u. Unterrichtswesen im Elsafs v. d. Anf. bis gegen 1530 — JKnepper, StrafsbHeitz (458). [2251]
- Ostfriesen auf Universitäten 3.: Heidelberg 1386—1662 — FSundermann, JbGesBildKuEmden 14. [2252]
- Gottesdienst im Dome zu Goslar. Beitrag z. innern Gesch. des Kaiserstifts Simonis u. Judae in Goslar — UHölscher, ZHarzver 38, 1. [2253]
- Hessische Kirchengesch. aus kath. Feder (Rady) — FHerrmann, BeiHessKg 2, 3. [2254]
- Diözesansyn. u. Domherrn-Generalkapitel des Stifts Hildesheim b. z. Anf. des 17. Jh. — JMaring, HannHahn 2, 80. [2255]
- Gesch. des Kl. Huysburg b. Halberstadt — TEckart, LpzFranke (40) = GeschBurgenKlösterHarz 6. [2256]
- Vatik. Urkunden u. Reg. z. Gesch. Lothringens II.: Clemens V. —

- Urban V. 1342—70 — HV Sauerland, MetzScriba (373) = Quellen z. lothr. Gesch. 2. [2257]
- Mainzer Palliumsgesandtschaften und ihre Rechnungen — FHerrmann, BeiHssKg 2, 3. [2258]
- Geschichte der Pfarrei u. Pfarrkirche S. Quintin in Mainz — CForschner, MainzKirchheim (272). [2259]
- Z. Kritik der ältesten Urkunden des Kl. Muri — HHirsch, MittInst ÖstGf 26, 3. [2260]
- Ältestes Traditionsbuch des Hochst. Passau — JZibermayr, ebend. [2261]
- Ehemal. Klosterterritorium in Pommerellen — PWestphal, DanzBrüning (138). [2262]
- Literar. u. künstl. Tätigkeit im kgl. Stift Emaus in Prag (S) — LHelm-ling, StuMittBenedCistO 2. [2263]
- Urk. Beitr. z. Gesch. des schles. Schulwesens im MA., Nachträge — WSchulte, PrGlatz (28). [2264]
- Consuetudines Schyrenses 8 — SKainz, StuMittBenedCistO 2. [2265]
- Aus Akten des ehem. Kl. Teistungenburg im Eichsfeld I. — GKropatschek, MühlhäuserGbl 6. [2266]
- Deutsch. Anteil des Bist. Trient III — KATzuASchatz, BozenAuer (308). [2267]
- Cathedrals of England & Wales 1. s. — TFBumpus, LoDennis (260). [2268]
- English churchhistory. From death of king Henry VII to death of archbishop Parker — APlummer, LonClark (212). [2269]
- Beginning of Abingdon Abbey — JEField, EnglHistRev 20, 80. [2270]
- Church of our fathers as seen in St. Osmund's rite for cathedral of Salisbury n. ed. 4 vol. — DRock, LoMurray 483. [2271]
- Cathédrales de France — AdeBaudotetAPerrault-Dabot, PaSchmidt. [2272]
- Ancien diocèse d'Aire (533—788) — Adegert, RevGasc 7/8. [2273]
- Dernier mot sur la question du siège episcopal d'Avenches — MBesson, AnzSchwG 36, 5. [2274]
- Analyse d'un ancien cartulaire de l'abbaye de Saint-Etienne de Caen — EDeville = Notices sur quelques ms. normands cons. à la bibl. Saint-Geneviève IV, EvreuxOdievre (58). [2275]
- Dernières obs. sur les chartes mérov. de Corbie — LLevillain, Moyenage 9, 2. [2276]
- Désolation des églises, monastères et hôpitaux de Gascogne (1356—1378) — AClergeac, RevGasc 7/8. [2277]
- Histoire de l'abbaye r. de Longchamp (1255—1789) 2. ed. — GDuchesne, PaDaragon (225). [2278]
- Chronique de Mauriac par Montfort suiv. de docum. inéd. — pLde-Ribier, PaChampion (251). [2279]
- Ms. de l'abbaye de Belian à Mévin — EMatthieu, AnnCercleArchMons 33. [2280]
- Livre de dépenses d'un dignitaire de l'égl. da Paris en 1248 — Borrelli deSerres (30) aus MemSocHParis 31. [2281]
- Inventaire des chartes de l'abbaye de Saint-André-du-Cateau (1033—1300) — HDubrulle, RevBiblArchBelg 2, 1. [2282]
- Elections d'abbés à Saint-Savin (1345—1419) — JDuffo, RevGasc 4. [2283]
- Monographie de l'église de Saint-Thégonnec — FQuinion, Abbeville Paillart (244). [2284]
- Étude somm. sur Saint-Martin de Verton (527—601), suivie de quelques notes sur la paroisse de Verton (575—1904) — IAngot, PaChampion (74). [2285]
- Art, lâ religion et la nature en Italie. N. ed. — ECastelar, PFischbacher (301, 346). [2286]

- Esercitazioni sulla letteratura relig. in Italia nei sec. 13. e 14 —  
GMazzoni, FirenzeAlfani&Venturi (348). [2287]
- Chiesa di s. Giovanni Battista in Livorno — PVigo, LivornoFabbreschi  
(103). [2288]
- Basilica ambrosiana primitiva, 2. ed. — LBeltrami, MilanoLFCogliati  
(60). [2289]
- Clero e comune in Padova nel sec. 13 — LABotteghi, NArchVenNS  
9, 2. [2290]
- Cod. diplom. dell' univ. di Pavia I — RMaiocchi, PaviaFusi (473). [2291]
- Chiostro del convento di Piedigrotta — EBernich, NapoliNob 14, 1.  
[2292]
- Storia delle parrocchie della città e diocesi di Reggio, di Carlo Guarna  
Logoteta — RControneo, RivStCalabr 12—13. [2293]
- Rome — EBertaux, PaLaurens (180, 180). [2294]
- Roma sacra, S<sup>a</sup> Maria in via lata e gli odierni scavi nel suo oratorio —  
LCavazzi, MiscStEcl 3, 4. [2295]
- Castellani del Castel Sant' Angelo di Roma — PPagliucchi, ebd. 3, 3—7.  
[2296]
- Inscriptiones christianae urbis Derthonae — RAMarini, TortonaPerla  
(148). [2297]

- [Byzantinisches.] Griech. Handschriftenbestände in d. Bibliotheken der  
christl. Kulturzentren des 5—7 Jh. — Scheimann, OrChr 4, 1. [2298]
- Κώδικες τῆς Ἀδριανουπόλεως* — BKΣτεφανίδης, ByzZ 14, 3/4. [2299]
- Ancient moslem account of christianity — AJEdmunds, Monist 1. [2300]
- Synaxarium ecclesiae Constantinopolitanae — edHDelehaye, rEv  
Dobschütz, GöttGanz 167, 7. [2301]
- Riforma della musica sacra in Grecia — APalmieri, Bessarione 8. [2302]
- Z. d. Miniaturen des Jakobus von Kokkinobaphos — ABAumstark,  
OrChr 4, 1. [2303]
- Neuesten Forschungen über d. slavischen Klemens — PALavrov, Arch  
SlavPh 27, 3. [2304]
- 2 Lobreden viell. von Klemens geschr. — ders. ebd. [2305]
- Meine Zusätze z. Stud. der Werke des slav. Klemens — VJagić, ebd. [2306]
- Grigorovičsches Menaeum-Blatt a. d. 12. Jh. — GIljinskii, ebd. [2307]
- Freilassung der alten slav. liturg. Bücher — NNilles, ZkathTh 29, 4.  
[2308]
- Missionstätigkeit der russ. orthod. Kirche — FRAeber, AMissz 32, 10. [2309]
- Priester Georgij Gapon — GPolonskij, HalleGebauer-Schwetschke (48).  
[2310]
- Ikonografija Jisusa Christa [Bilderkreis Jesu Christi] — NPKondakova,  
SPetersburgRGolike&AVil'borg (97 S., 143 Tf.). 2<sup>o</sup>. [2311]
- Licevo ikonopisnyj podlinnik [Musterbuch der Heiligenbildmalerei] I,  
S.-PetersburgRGolike&AVil'borg 2<sup>o</sup>. [2312]
- Hist. pol. et relig. de l'Arménie(s) — FTournebize, RevOrChrét 2. [2313]
- Beziehungen der armen. Kirche zu der syrischen bis z. E. des 6. Jh. —  
ETer-Minassiantz, DissLpz (59). [2314]
- Rituale Armenorum — edFCConybeare, EastSyrianEpiphanyritestranslA  
SMaclean, LonFrowd (572). [2315]

- [Mönchtum.] Contribution à l'étude des vies de Paul de Thèbes —  
IdeDecker, GandVuylsteke (87) = RecTravFacPhilGand 31. [2316]
- Carion et Zacharie, moine de Scété — FNau, RevOrChrét 2. [2317]
- Aneddoti di vita claustrale in due monasteri umbri del sec. 13 —  
GDegliAzzi, BollRDepStPatrUmbria 11, 1/2. [2318]
- Educatons des femmes en Italie — ERodocanachi, RevQuHist 40, 1. [2319]

- Vie monastique dans l'abbaye de Saint-Germain Des Près aux diff. périodes de s. hist. — ADuBourg, RevQuHist 40, 1. [2320]
- Ordensjungfrau i. d. Tagen der Geisteserneuerung — Richter, Einsiedeln Benziger (702). [2321]
- [Benediktiner] Cartulaires des abbayes d'Aniane et de Geleone. Cart. d'Aniane — pCassanetEMeynial; Cart. de Gellone — pPalans, Cassan, EMeynial, MontpellierImprCentr (94, 114). [2322]
- Ordre de Cluny et s. gouvern. — Besse, RevMabillon I. [2323]
- Livres de raisons de Jean V. et de Jean VI. du Bellay, abbés de Saint-Florent de Saumur — MSaché, AngersGermain&Grassin (53) aus Rev Anjou. [2324]
- Prosper Guéranger, Abt v. Solesmes 2 — TBühler, StuMittBenedCist O 2. [2325]
- Verzeichnis der 1520—1803 in Würzburg ordinierten Benediktinermönche 6 — AAmrhein, ebd. [2326]
- Congregatio Hispano-Benedictina 5 — FCuriel, ebd. [2327]
- Aus dem Briefwechsel der Zisterzienserinnen des 17. Jh. 2 — LSchiller, ebd. [2328]
- Zisterzienserkirchen von Ebrach u. Lilienfeld — WANeumann, Österr Ru 9. [2329]
- Memoiren des Zisterzienserabtes Johann Dressel v. Ebrach 1631—35. 2 — FHüttner, StuMittBenedCistO 2. [2330]
- Rech. hist. sur Saint-Pierre-en-Demueyes, abb. cisterc. du 12. s. — JChaperon, DraguignanLatil (32). [2331]
- Per la biografia di Romualdo Salernitano (Note medievali 2) — PFedele, ArchStProvNapoli 30, 3. [2332]
- Chartes de l'Île-Duc à Gempe (1222—59) — MdeTroostembergh, Analec Prémontré 1, 1. [2333]
- Nécrologe de l'abb. du Parc — RvanWaefelgem, ebd. [2334]
- Not. hist. sur l'ordre du Saint-Sépulchre de Jérusalem (1099—1905) — Couret, PaEuvres d'Orient (522). [2335]
- Deutsche Orden in Siebenbürgen. Z. Kritik der neuesten poln. Lit. — MPerlbach, MittInsÖsttGf 26, 3. [2336]
- Leggenda antica. Nuova fonte biogr. di S. Francesco d'Assisi — pSMiocchi, FlorBiblSciEntRlg (184). [2337]
- Descr. du ms. francisc. de Budapest (Antiqua legenda S. Francisci) — LKatona, OpuscCritHist 9. [2338]
- Examen de la vie de Fr. Élie du speculum vitae suivi de trois fragm. inéd. — PSabatier, ebd. 11. [2339]
- S. Antoine de Padoue et l'art ital. — CdeMandach, PaLaurens (372). [2340]
- Lebensbild der hl. Klara v. Assisi — Demore, neubearbBSchmid, RegensbVerlagsanst (286) = Heiligen der Kirche 1. [2341]
- Z. Leben des Franzisk. Heinrich Harp — PSchlager, Kath 85, 6. [2342]
- Curé d'Ars. Vie du b. Jean-Baptiste-Marie Vianney 18. éd. — AMonnin, PaTéqui (443, 564). [2343]
- Secolo minoritico — NAcquaticci, MacerataUnCatt (26). [2344]
- Franciscan legends in italian art. Pictures in italian churches & galleries — EGSalter, LonDent (244). [2345]
- Opera dei Francescani attrav. i secoli per il trionfo dell' Imm. — NDal Gal, Quaracchi (69). [2346]
- Ebrei in Aquila nel s. 15. L'opera dei frati minori ed il monte di Pietà istituito da San Giacomo della Marca — GPansa, SulmonaColaprete. [2347]
- Niederlassung der Minoriten in Mühlhausen i. Th. — RJordan, Mühlh Gbl 6. [2348]

- Mittelalterl. Necrologium a. d. Mühlhäuser Minoritenkl. — EHeydenreich, ebd. [2349]
- Urkunden u. Regesten des ehem. Klarissinnenkl. in Krumnau — hJM Klimesch, PragCalve M 10. [2350]
- Grands ordres religieux. Les Frères Prêcheurs — HMIweins, Pa Bloud (63) — Sc.etRel. 354. [2351]
- Scapulaire de Notre-Dame du Mont-Carmel d'après l'hist. et la trad. 2. ed. — SdeLyat, PaPérisse (189). [2352]
- Leben des hl. Simon v. Stock, Gen. der Karmeliten — AMonbrun, üBernhard, RegensbVerlagsanst (192) = Heilige der Kirche 4. [2353]
- 
- [Märtyrer u. Heilige.] 10 leçons sur le martyre — PAllard, PaLecoffre 06 (373). [2354]
- Hagiologisches — LHelming, Kath 85, 6. [2355]
- Catalogus codicum hagiographicorum lat. bibliothecae Bolland. — HMOretus, AnBoll 24, 4. [2356]
- Leggende agiografiche — HDelehay, FirenzeLibrEdFior (360). [2357]
- Les vraies forces. La sainteté du 6. au 9. s. — JAuriault, PaVitte (223). [2358]
- Human nature of the Saints — GHodges, LonSkeffington (248). [2359]
- Stigmatisation u. Krankheitserscheinung — JBefsm, StiMaLa 8. [2360]
- Procès de beatification et de canonisation — ABoudinhon, Pa Bloud (63) = Science et Religion 351. [2361]
- Mois des Saints Anges — Enfantin, PaVitte (192). [2362]
- Legend of the queen of Sheba in the trad. of Axum — edELittmann, LeidenBrill (40, 30) = BiblAbessin. [2363]
- Vitae sanctorum indigenarum I — edBTuraiev, CorpScrChrOrSSAethiop, 2, 23. [2364]
- De 42 martyribus Amoriensibus narrationes et carmina sacra — edVVasilévskijetPVNikitin, SPetersburg (305) = ZapiskiImAkadScr. VIII, t. 7, 2. [2365]
- Martiri di Belfiore e il loro processo — ALuzio, MilanLFCogliati (414, 422). [2366]
- Shrines of British saints — JCWall, LonMethuen (252). [2367]
- Catalogue of Saints conn. with Cornwall VII. — SBaring-Gould, JR InstCornwall 51. [2368]
- LX soldats martyrs de Gaza — JPargoire, ÉchosOrient 8. [2369]
- Hagiologisches aus Alt-Livland, Kath 85, 7. [2370]
- Ketzer u. Märtyrer der Uckermark — Ohle, MittUckermärkMusGesch Ver 3, 1. [2371]
- Arab. Vita des hl. Abramios — GGraf, ByzZ 14, 3/4. [2372]
- Des hl. Bruno v. Querfurt Schrift über d. Leben u. Leiden des hl. Adalbert I — AKolberg, BraunsbergRRudlowski (118) aus ErmZGesch. [2374]
- Reliques de saint Aignan, évêque d'Orléans — ESejourné, OrLSejourné (236). [2375]
- Fassungen der Alexius-Legende mit bes. Berücksicht. der mittlengl. Versionen — MRösler, WienerBeitrEnglPh 21 (197). [2376]
- Saints de Brocéliande 3.: S. Armel — FDuine, AnnBretagne 20. [2377]
- Coemeterium Commodillae — AdeWaal, RömQs 19, 3. [2378]
- Basilika de hl. Cornelius — JWittig, RömQs 19, 3. [2379]
- Mystère breton de S. Crépin et de S. Crépinien — VTourneur, RevCelt 26, 2f. [2380]
- Del Sepolero orig. di san Domnio, vescovo e martire di Salona — AC diPietro, TriesteCaprin (40). [2381]
- Saint Elizabeth of London — LCleeve, LonLong (420). [2382]
- Mémoire sur les reliques de s. Georges, 1. év. du Puy et de s. Hi-

- laire, év. de Poitiers — AAchard (28) aus CR 71 CongrArchéol France 1904. [2383]
- Prétendu s. Germain l'armoricain — JLoth, AnnBretagne 20. [2384]
- Reliques de S. Hymelin à Vissenaeken — JLaenen, AnHEclBelg 31. [2385]
- Sterbeort u. Translation des Ev. Lukas u. des Ap. Bartholomäus — Kellner, ThQs 87, 4. [2386]
- Source de la vie de S. Malo par Bili — APoncelet, AnBoll 24, 4. [2387]
- [Maria.] Documents de source copte sur la s. Vierge — AMallon, Rev OrChrét 2. [2388]
- Immaculée conception dans la poésie liturgique du moyenâge et dans les vieux cantiques français — AMGuyot, VannesLafolye (48). [2389]
- Dogme de l'immaculée conception et la doct. de l'Egl. grecque — Pde Meester, RevOrChrét 2. [2390]
- Mar.æ Verkündigung — OBardenhewer, FreibHerder 4, 20. [2391]
- Älteste Lied auf Mariä Lichtmeß — PMaas, MünchAZtgBei 28. [2392]
- Plaintes de la Vierge au pied de la Croix et les 15 signes de la fin du monde d'après un impr. toulous. du 16. s. — EAnde, AnnMidi 3. [2393]
- Madonna u. ihre Verherrl. durch die bild. Kunst — WRothes, KölnJP Bachem 5M. [2394]
- Liber testamentorum S. Martini de Campis., PaAPicard (XV, 124) = Publ ConfSocHistDepSeine-et-Oise. [2395]
- Zur Vita S. Mauri — BADloch, StuMittBenedCistO 2. [2396]
- Märtyrertod des hl. Meinrad — ORingholz, SchweizKztg 8, 22/6. [2397]
- St. Ninian in northern Pictland — ABScott, ScottHRev 8. [2398]
- Hesychi Hierosol. presb. laudatio S. Procopii persae — HDelehaye, An Boll 24, 4. [2399]
- San Romolo, vescovo di Fiesole. Storia e leggenda — ACocchi, Firenze TipDomenic (45). [2400]
- Leggenda e realtà intorno a S. Ruggero vescovo di Canne e patrono di Barletta — NMonterisi, TraniLaghezza (136) aus BuonSenso. [2401]
- Culte de s. Servatius à Saint-Servais par Callac — LCampion, Rev Bret 33. [2402]
- Beitr. z. Siebenschläferlegende II — MHuber, JberHumGMetten 04/05 (71). [2403]
- Sainte Wilgeforte — Morin, FécampDurand (44). [2404]
- 
- Weltgeschichte seit der Völkerwanderung 4: Stillstand des Orients u. das Aufsteigen Europas. Die deutsche Reformation — TLindner, StuttgCotta (473). [2405]
- Aus der Zeit des Humanismus — EBorkowsky, JenaEDiederichs 5. [2406]
- Spigolature fra gli umanisti del sec. 15 — ACinquini, MiscStEcl 3, 6. [2407]
- Briciole umanistiche — RSabbadini, GiornStLettJt 46, 1/2. [2408]
- Hochdeutsche Drucker der Reformationszeit — AGoetze, StrafsbTrübner 8, 50. [2409]
- Bibel am Ausgang des MA., ihre Kenntn. u. ihre Verbreit. — FFalk, KölnBachem 1, 80. [2410]
- Drama u. Theater in Österreich ob der Enns — KSchiffmann, 63. JahreshMusFrancisco-CarolLinz. [2411]
- Sage vom ewigen Juden i. d. neueren deutschen Literatur — JProst, LpzWigand (167). [2412]
- Protestantismus als hist. Prinzip — BBess, MünchAZtgBei 190. [2413]
- Protestantismo e razionalismo — LMParocchi, RomaDesclée, Lefebvre&Co (250). [2414]
- Kapitalismus u. Protestantismus — FJSchmidt, PreufsJbü 122, 2. [2415]
- History of political theories from Luther to Montesquieu — WADunning, LonMacmillan 10s 6d. [2416]

- Staatskirche u. Gemeindefreiheit i. d. Anfängen der Reformation — FCauer, Nation 22, 52. [2417]
- Theaurus Baumianus. Verzeichnis der Briefe u. Aktenstücke — JFicker, Strafsbiblioth (XXX, 183) rGBossert, ThLz 36, 19. [2418]
- Evang. Geistliche i. d. deutsch. Verg. — PDrews, JenaDiederichs (145) = MonogrDtKultur 12. [2419]
- Erwiderung (Z. Gesch. des Probabilismus) — ASchmitt, ZKathTh 29, 4. [2420]
- Erbsünden- u. Rechtfertigungslehre der Apologie in gesch. Gegens. zur mittelalt. u. gleichz. kathol. Theol. — AWarko, ThStuKri 06, 1. [2421]
- Begriff der Gnadenwahl u. d. Konkordienformel — JFritschel, KirchlZ 29, 4. [2422]
- Heidelberger Katechismus — ALang, LpzAdeichert 3, 60. [2423]
- Catéchisme de Heidelberg — AAmsler, PaBellais (36). [2424]
- 
- Fugger in Rom — ASchulte, rEGöller, GöttGelAnz 167, 8. [2425]
- Kard. Lorenzo Campegio auf d. Reichst. von Augsburg 1530 — SEhses, RömQs 19, 3. [2426]
- Konzilspolitik Karls V. i. d. J. 1538—1543 — AKorte, DissGött (87). [2427]
- Concile de Trente — DdeBruyne, RevBénéd 22, 4. [2428]
- Japan. Gesandtschaft u. d. päpstl. Stuhl im J. 1585 — GKentenich, MünchAllgZtgBeil 212. [2429]
- Liberta della missione cattol. in Cina sotto l'imper. Kanghi — GCBrunner, MiscStEecl 3, 3. [2430]
- 
- Berufung Joh. Arndts von Braunschweig nach Halberstadt 1605 — GARndt, ZVKgSachsen 2, 1. [2431]
- Reise des Kard. Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich u. Oberitalien 1517—18, beschr. v. Antonio de Beatis — hLPastor, FreibHerder (186) = Erl. u. Erg. z. JanssensGesch. 4, 4. [2432]
- Kirchl. Haltung des Beatus Rhenanus — WTeichmann, ZKg 26, 3. [2433]
- Johannes Blankenfeld — WSchnöring, HalleHaupt (115) = SchrV Refg 86. [2434]
- Jean Bodin. Ein Beitr. z. Gesch. der hist. Methode im 16. Jh. — FRenz, GothaPerthesAktg (84) = GeschUnters. (KLamprecht) 3, 1. [2435]
- Calvin et ses premiers essais — CVulliemin, LibChrét 9. [2436]
- Catéchismes de Calvin — MBoegner, ThèPamiersLabrunie (100). [2437]
- Noch nicht veröff. Brief Calvins — GBesser, ZKg 26, 3. [2438]
- Vermeintl. Päderastie des Reformators Jean Calvin — HJSchouten, Jb SexZwischenst. 7, 1. [2439]
- La ville, la maison et la rue de Calvin — HARmand-Delille, LausanneGBridel (722) = EDoumergue, JeanCalvin III. [2440]
- État et l'église à Genève au temps de Calvin et de Théodore de Bèze — RClaparède, RevChristSoc. [2441]
- Problème de l'église. Quelques vues sur l'égl. de Genève — FDuperrut, aus RevChrét (22). [2442]
- Disgrâce et le procès de Carafa — Rancel, RevBénéd 22, 4. [2443]
- Cavavia Alessandro e suo processo per pubbl. contro la fede — GMUrbanideGheltof, Bibliofilia 6. [2444]
- Life of Giovanni Diodati, Genevese theologian 1607 — MBetts, LoThynne (56). [2445]
- Wesen der Religion nach Erasmus u. Luther — JvWalter, LpzDeichert (29). [2446]
- Angebl. Studium des Erasmus a. d. Univ. Köln — Keufsen, Korrespondenzbl. WestdtZGKu 24, 7/8. [2447]

- Lettre de Rabelais à Erasme — LThuasne, RevBibl 15, 5/7. [2448]
- Akten und Briefe z. Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen I: 1517 bis 1524 — hFGess, LpzTeubner (848). [2449]
- Deutsche Sammlung der Klagschriften Ulrichs v. Hutten — WLuicke, PrReSuhl (20). [2450]
- Georg Karg (Parsimonius), sein Katechismus u. s. doppelter Lehrstreit — GWilke, DissErl 04 (83). [2451]
- Andreas Bodenstein von Karlstadt I — HBarge, rFCohrs, ThLz 30, 19. [2452]
- Andreas Bodenstein v. Karlstadt II: Karlstadt als Vorkämpfer des laienchr. Puritanismus — HBarge, LpzBrandstetter (XI, 632). [2453]
- Kard. Klesl 2. A. — AKerschbaumer, WienKirsch (328). [2454]
- Brief des Ritters Hans Lautschad zu Steinach an Kurf. Friedrich d. Weisen 1520 — hGBerbig, ArchRefg 2, 4. [2455]
- Fr. Bartolomé de las Casas — OWaltz, BonnHager (38). [2456]
- Lasciana, rALang, DtLz 33. [2457]
- 10 lettres inéd. rel. à François Lucas de Bruges — APoncelet, Ann SocEmFlandre 53, 3/4. [2458]
- Neue Lutherschriften — WWalter, ThLbl 26, 43. [2459]
- Zu Denifes letzter Arbeit — TBrieger, ZKg 26, 3. [2460]
- Beiträge z. Lutherforschung II — OClemen, ZKg 26, 3. [2461]
- L. im Kloster 1505—25 — KBenrath, HalleHaupt (96) = SchrvRefg 87. [2462]
- Forschungen zu Ls röm. Prozefs — PKalkoff, RomLoescher (212) = BiblPreufsHistInst 2. [2463]
- Primitiae pontificiae theologorum Neerlandicorum disputationes contra Lutherum 1519—26 — hFPijper, HaagMNijhoff 13, 50. [2464]
- Wittenberger Stammbuch von 1542 mit e. Faks. Ls — EJacobs, ZVKg Sachsen 2, 1. [2465]
- Ls Werke 3. A. Bd. 2—7 — hBuchwaldKawerau usw., BerlCASchwetschke. [2466]
- Ls sermo de poenitentia — hEFFischer, LpzDeichert 1, 40. [2467]
- Was dem Prof. D. Tschackert auf sein letztes Urteil über die Entstehung des Lutherliedes „Ein feste Burg ist unser Gott“ zu sagen ist (nebst Urteilen über des Verf. Untersuchung) — HGröfslser, ZVerKgSachsen 2, 2. [2468]
- „Eine feste Burg ist unser Gott“. Die Lieder Ls in i. Bedeut. für das evang. Kirchenlied — FSpitta, GöttVandenh.&Ruprecht (410). [2469]
- Der Kl. Katechismus D. M. Ls — hOAlbrecht, rKKnoke, ThLz 17. [2470]
- Verschiedene Gedenkstücker Ls u. der Wittenberger Reformatoren — EJacobs, ZVerKgSachsen 2, 2. [2471]
- Ls Lehre v. unfreien Willen u. v. d. Prädestination (Anast. Neudr.) — FKattenbusch, GöttDeuerlich (95). [2472]
- Ls soz. Fürsorge f. Glieder a. d. bürg. Ständen — Hartwig-Langhennersdorf, AEvLuthKztg 39, 35. [2473]
- Luther, ein Anwalt der Unglücklichen, ein Vater der Witwen u. Waisen — ders. ebd. 43. [2474]
- Invictas Martini laudes intonens Christiani — OClemen, ArchRefg 2, 4. [2475]
- Geständnisse über die Folgen der Lehre Ls, Kath 85, 6. [2476]
- L. im Spiegel seiner Kirche — GFrank, hGLoesche, ZWissTh 48, 4. [2477]
- Kirchengesch. Predigten über Doktor L. — MKreutzer, GöttVandenh.&Ruprecht (446). [2478]
- Brief von Mathesius an Camerarius — GLoesche, ZKg 26, 3. [2479]
- Hieronymus Megisers Leben u. Werke — MDoblinger, MittInstÖst Gf 26, 3. [2480]
- Bien matrimonial de s. Vincent de Paul — VDufort, RevGasc. 4. [2481]

- Un couvent persécuté au temps de Luther. Mém. de Charité Pirkheimer — trJPHenzey, PaPerrin (258). [2482]
- Jacques Salez et son compagnon, martyrs de l'Eucharistie (Aubenas, 7. fevr. 1593) — FTournier, PaDumoulin (20). [2483]
- Tilemann Schnabel, der Ref. der Stadt Alsfeld — FHerrmann, AlsfCellarius (50). [2484]
- Georg Spalatin's Verhältnis zu Dr. M. Luther bis z. J. 1521 — Berbig, NKrIZ 16, 10. 11. [2485]
- Ein in Heidelberg gedr. Buch (Confession et recognoissance de Hugues Sureau dit du Roisir, touch. sa cheute en la papauté et les horribles scandales par luy commis) — AELkan, NArchGHeidelnb 6, 4. [2486]
- Briefe des Heidelberger Theologen Zacharias Ursinus aus Heidelberg u. Neustadt u. H. — HRott, NHeidelnbJbü 14, 1. [2487]
- Merkwaardige voorede [von Bartholomäus Zehner 1529] — LKnappert, TbTijds 39, 5. [2488]
- Zwingliana 2. ZürZürcher&Furrer. [2489]
- Anthropologie van Zwingli — GGorhuys, DissLeidenBrill (212). [2490]
- 
- Ersto Ansbacher Proklamationsbuch 1528—52 — KSchorndorf, BeiBayrKg 12, 1. [2491]
- Mitwirkung des ersten Geistlichen bei der Besetzung der Diakonatstellen i. d. Städten der Prov. Brandenburg — JNiedner, DZKirchenr 15, 3. [2492]
- Ursprung u. Bestand der Kirchenbibliothek zu Calbe (Milde) — Müller, ZVerKgSachsen 2, 2. [2493]
- Aus d. kirchl. Gemeindeleben des 16. u. 17. Jahrh. Nach Visitations- u. Synodalakten der Ephorie Freiburg a. N. — Walter, ZVVKgSachsen 2, 1. [2494]
- Bild vom kirchl. Leben Göttingens a. d. J. 1565 — KKnoke, ArchRefg 2, 4. [2495]
- Entstehung der Reformatio ecclesiarum Hassiae v. 1526 — JFriedrich, GiefsTöpelmann (128). [2496]
- Kirchengüter u. Ornate zu Hersbruck i. J. 1593 — VWirth, BeiBayerKg 12, 1. [2497]
- Neubegründung des Hospitals in Hofgeismar durch Philipp d. Grofsm — FPFaff, Hessentl 19, 18. [2498]
- Geschichte der Stadt Leipzig I — GWustmann, LpzHirschfeld (552). [2499]
- Reformationsg. der Stadt Mühlhausen — HNebelsieck, ZVVKgSachsen 2, 1. [2500]
- Kirchen- u. Bildersturm bei der Einführung der Ref. i. d. Pfalz — HRott, NArchGHeidelnb 6, 4. [2501]
- Reformation u. Gegenref. im ehem. Königr. Polen, 2. A. — GKrause, LissaEbbecke (146). [2502]
- Begründung des evang. Schulwesens in Pommern bis 1563 — MWehrmann, BerlHofmann (72). [2503]
- Z. Gesch. des Gottesdienstes u. der Kirchenmusik in Rothenburg o. d. Tbr. — ESchmidt, RothenbPeter (231) [2504]
- Neue sächsische Kirchengallerie: Eph. Borna, Lfg. 1. 2, Diöz. Bautzen u. Kamenz, Lfg. 41—44, LpzStrauch. [2505]
- Wer ist in den ev. Kirchengemeinden der Ganerbschaft Treffurt u. der Vogtei Dorla rechtmäßiger Patron? — GThiele, MühlhäuserGbl 6. [2506]
- Waldeckische Visitationsberichte 1556. 58. 63. 65. — VSchulte, ArchRefg 2, 4. [2507]
- Gegenreformation im Stiffl. Waldsassen — MHögl, RegensbVerlagsanst (246). [2508]

- Katholikenemanzipation in Großbritannien u. Irland — JBlötzer, Freib  
Herder (293) = StiMaLaErgh 88/89. [2509]
- Henry VIII. — AFPollard, LonLongmans 8s 6d. [2510]
- John Knox et ses rapports avec Calvin — AMezger, ThèMontauban (88). [2511]
- John Knox — HGagnebin, LibChrét 6. 7. [2512]
- Extinction of ancient hierarchy. Account of death in prison of 11 bishops  
hon. at Rome amongst the martyrs of the Elizabethan persecution —  
GEPhillips, LonSands (456). [2513]
- High ancestry of puritanism — GGCoulton, ContempRev 8. [2514]
- Rise of the Quakers (1624—90) — TEHarvey, LonHeadley s. 1, 6. [2515]
- Helps to the study of Miltons Areopagitic & Engl. sonnets — CW  
Crook, LonRalph 2 v. 2 s. [2516]
- 
- Nonciature de France, de la bat. de Pavie à la mort de Clement VII —  
JFraikin, MiscStEcl 3, 6. 7. [2517]
- Lettres de Catherine de Médicis 9: 1586—88 — pBagenaultdePu-  
chesse, PaLeroux (603). [2518]
- Hugenotten in Frankreich bis z. Aufhebung des Edikts von Nantes —  
RMulot, LpzBraun (39) = Wartburghefte 32/33. [2519]
16. siècle et les guerres de la réforme en Berry — deBrimont, PaPi-  
card (475, 478). [2520]
- Essai hist. sur la Réforme à Besançon au 16. s. — MCadix, ThèMon-  
tauban (175). [2521]
- Bretagne au 16. s. Le protestantisme en Bretagne — CdeCalau, Rev  
Bret 6/7. [2522]
- Suppliques addr. aux abbés de Saint-Trond.(16.--18. s.) — GSimenon,  
BullCommRHist 73, 3/4. [2523]
- 
- [Jesuiten.] Quelques autographes précieux — APoncelet, RevBiblArch  
Belg 2, 4. [2524]
- Ursprung des jesuit. Schulwesens — FMeyer, DissBerl (56). [2525]
- 2 Briefe des Petrus Canisius 1546 u. 47 — hWFriedensburg, Arch  
Refg 2, 4. [2526]
- Où a été martyrisé le vén. Antoine Criminal S. J. — JBDessal, Tri-  
chinopolyStJosColl (61). [2527]
- Leben des hl. Aloisius Gonzaga — Cepari, neuhrg., RegensbVerlags-  
anst (405) = Heilige der Kirche 2. [2528]
- Sant' Alfonso Maria de' Liguori — ABerthe, Firenze 2vol. [2529]
- Januarius Maria Sarnelli — GWiggermann, RegensbVerlagsanst (579)  
= Heilige der Kirche 3. [2530]
- Jesuiten in Hammelburg — AWeidenmüller, AltGl 6, 48. [2531]
- Vie du collège chez les Jésuites d'ancien régime. Jours de classe et jours  
de fête — MJdeLaSerrière, PaFéronVrau (39). [2532]
- Breve Dominus ac redemptor noster (Aufhebung des Jesuitenordens durch  
Clemens XIV.) — JLanz-Liebenfels, FrankNVerl 0,50. [2533]
- Erbstreit der Ordensschwester Wolber, e. Beitr. z. Bew. der Zweck hei-  
ligt die Mittel — AGies, Berncastel-CuesAGies 0,40. [2534]
- Bienh. Agathange de Vendôme, de l'ordre des Capucins. martyris. en  
Abyssinie au 17. s. — RdePréville, BloisMigault (52). [2535]
- Construction d'un couvent de Capucins à Gondrin 1627—28 — ECastex,  
RevGasc 4. [2536]
- Monastère de Notre-Dame-du-Bon-Secours des Ursulines d'Hennebont,  
LorientLeBeau (266). [2537]
- Besuch im Trappistenkloster Mariahill bei Durban — MünchAllgZtg  
Beil 190. [2538]

- Vie de S. Jean-Baptiste de la Salle, fondateur de l'institut des Frères des écoles chrét. — JGuibert, PaPoussielgue (295). [2539  
 Pensionat des Frères des écoles chrét. à Poitiers — ACollon, Poitiers SocFranç (64). [2540  
 Vie de l'abbé Lambelot, fondateur de la congrég. des Religieuses de la Compassion — Marsot, Besançon Jacquin (84). [2541
- 
- Hd. z. Gesch. der buttlarischen Rotte — EBecker, Darmst (23). [2542  
 Procès de sorcellerie -- JFréson, AnnInstArchLuxembourg 39. [2543  
 General Beckwith, der Wohltäter der Waldenser — Kreeb, DtEvBlä 30, 9. [2554  
 Wesen der Freimaurerei nach Lessings „Ernst u. Falk“ — HWanner, HannTSchulze (119). [2546  
 Italien. Akademien des 18. Jh. u. die Anfänge des Maurerbundes i. d. roman. u. nord. Ländern — LKeller, BerlWeidmann 0,50. [2546  
 Franc-maçonnerie lyonnaise au 18. s. — JBrigaud, RevHLyon 4, 3. [2547  
 Franc-Maçonnerie et la Révol. franç. — MTalmeyr, PaPerrin (109). [2548  
 Franc-Maçonnerie et la question religieuse — Copin-Albancelli, PaPerrin (127). [2549  
 Durchzug von Salzburger Emigranten 1732 durch das Thüringer und Harzer Land — MLorenz, ZHarzver 38, 1. [2550  
 Polit. u. kirchl. Tätigkeit des mons. Josef Garampi in Deutschland 1761—63 — JPDengel, RomLoescher (196). [2551  
 Notula deprecatoria — Könecke, ZVerKgSachsen 2, 2. [2552  
 Deutsche ev. Kirchenlied des 17. Jh., 13. H. — AFischer. hWTümpel, GüterslBertelsmann 2. [2553  
 Z. Gesch. des älteren Harzgesangbuches — KKnoke, ZHarzver 38, 1. [2554  
 Beitr. u. Quellen z. Gesch. der deutschen ev. Militärseelsorge im 17. u. 18. Jh. — KSchneider, HalleWaisenh 4. [2555
- 
- Über Valentin Andreaes Anteil a. d. Sozietätsbewegung des 17. Jh. — RPust, MhComGes 14, 4. [2556  
 Katechet. Arbeiten des Caspar Calvör — KKnoke, MittGesDtErzSchulz 15, 3. [2557  
 Johann Amos Comenius u. Joh. Val. Andreä, ihre Pädag. — MMöhrke. DissLpz (165). [2558  
 Neuere u. neueste Herderschriften — GFritz, MhComGes 14, 4. [2559  
 Drei Briefe W. v. Humboldts an Lavater — HFunck, MünchAllgZtg Beil 172. [2560  
 Jung-Stillings Briefe an s. Freunde, BerlWiegandt&Grieben 2. [2561  
 G. E. Lessing. Anti-Goeze — hAPfungst, FrankNeuerFrVerl (80) = BiblAufkl. [2562  
 Über das Verhältn. Lessings in s. „Erziehung des Menschengeschlechts“ zur deutschen Aufkl. — EKretzschmar, DissLpz (117). [2563  
 Jacob Axelsson Lindblom såsom biskop i Linköpping — EMRodhe, Lund (233). [2564  
 Josephus Locatelli Babylon Bohemiae ab a. 1780—1790 — edAPodlaha, Prag. [2565  
 Stellung des Philos. Herm. Sam. Reimarus zur Relig. — RSchettler, DissLpz (109). [2566  
 Johann Andreas Rothes geistliche Lieder — CKönig, MsGoKrKu 10, 10. [2567  
 Schiller u. das kirchl. Rom — ADrews, Deutschl 8. [2568  
 Schillers Stellung z. Religion — ASchmitthenner, ProtMh 9, 8. [2569

- Semlers Kampf um das kirchl. Bekenntnis — PGastrow, DissJena (55). [2570]
- August Gottlieb Spangenberg, Bischof der Brüderkirche — GReichel, TübMohr 4. [2571]
- Spinoza et ses contemporains — LBruschvicg, RevMetaphMor 13, 5. [2572]
- Erh. Weigel, ein Erzieher a. d. 17. Jh. — GWagner, DissLpz (162). [2573]
- Aus der Chronik des Harlingröder Pastors Rudolphi — RWieries, ZHarzver 38, 1. [2574]
- Reformationsjubelfeier in Mühlhausen v. J. 1717 — OHübner, MühlhäuserGbl 6. [2575]
- Kirchl. Leben in Nürnberg vor u. n. dem Überg. der Reichsstadt an Bayern — Geyer, BeiBayerKg 12, 1. [2576]
- 
- Corresp. inéd. entre Jacques II. d'Angleterre et l'abbé de Rancé — MLSerrant, RevQuHist 40, 1. [2577]
- Register of baptisms in the Dutch church at Clochester (1645—1728) — edWJCMoens, PublHuguenSocLond 12. [2578]
- Évêque de Ypres de la Hesbaye wallonne (Guill. Delvaux 1681—1761) — Thonon, Leodium 4. [2579]
- Angélique of Port-Royal 1591—1661 — AKH, LonSkeffington (446). [2580]
- Port-Royal-des-Champs. Not. hist. 4. éd. — AGazier, PaPlon-Nourrit (49). [2581]
- Pascal — CJentzsch, Grenz 64, 37. [2582]
- Pascal et „les pensées“ — VGiraud, Rev2Mo80,3. [2583]
- Jansénisme à Sénez en 1728 — VLieutand, DigneChaspoul&Barbaroux (7). [2584]
- Victime de la révocation de l'édit de Nantes — JCort, RevThePhilos 5/7. [2585]
- Faculté de théologie de Paris et ses docteurs III: 17. s. — PFERet, PaPicard (520). [2586]
- Mémoires inéd. de Matthieu Feydeau, curé de Vitry-le-François (1669—1676) — edEJovy, Vitry-le-FrançoisJDenis (420). [2587]
- Mémoire de Godefroi Hermant II (1653—55) — pAGazier, PaPlon Nourrit (748). [2588]
- Jean-Jacques Rousseau et les affaires de Genève. La condamnation — ERod, RevH 89, 1. [2589]
- Abbaye de Livry au temps de Mme de Sévigné — EMalherbe, Rouen G (77). [2590]
- Dernier cardinal liégeois Jean Gualthère de Sluse de Visé et ses prédéc. à Rome (1628—87) — Ceysens, Leodium 2. [2591]
- Famille et les origines du vén. Alain de Solminihac. — AdeSaint-SandetPHuch, PaDaragon (250). [2592]
- 
- Clergé vendéen, victime de la révolution française II. — ABaraud, LuçonBideaux (481). [2593]
- Pillage des églises dans l'ancien duché de Bouillon pendant la Révolution — CHallet, AnnInstArchLuxemb 39. [2594]
- Clergé de France en exil 1791—95 — VPierre, RevQuHist 40, 1. [2595]
- Une grande expérience. 15 années du budget des cultes à la charge des fidèles (1792—1807) — Sicard, Corresp 25/7. [2596]
- Idées religieuses et réformatrices de l'évêque constit. Grégoire — APouget, PaBellais (150). [2597]
- Admir. martyr sous la Terreno (Noël Pinot) — de SéguretCSauvé, Pa Amat (174). [2598]

- Wandlung relig. Stimmung im L. des 19. Jh. — JWendland, PreufsJbÜ  
121, 3. [2599]
- Devotional life in 19. cent. — CBodington, Lon (224). [2600]
- Ethik der Gegenwart i. d. deutschen Philos. I — O Mitschl, ThRu 8, 9. [2601]
- Religionsphilosophie des absol. Idealism Fichte, Schelling, Hegel und  
Schopenhauer nach C. A. Thilo = Religionsphilos. in Einzeldarst. 4.,  
LangensalzaBeyer (72). [2602]
- Religionsphilosophie der Schule Herbarts. Drobisch u. Hartenstein —  
OFügel — ebd. 3 (88). [2603]
- Zur neuesten Gesch. des ontolog. Gottesbeweises — JBohatec, LpzDeichert  
1, 20. [2604]
- Naturwiss. Glaubensbek. e. Theologen — RSchmid, StuttgMKielmann  
(166). [2605]
- Religion der Modernen — AKalthoff, JenaDiederichs 3, 50. [2606]
- Religion u. Freiheit. Grundged. des kirchl. Liberal. — MFischer, REmdc,  
Altherr, Pohle, BerlBermühler (22). [2607]
- Eglise de la libre-pensée — Sthéno, PaDelessert (344). [2608]
- Kirche u. der Fortschritt — RSeeberg, DtMsGesLebGegenw 4, 10f. [2609]
- Evangelical churches & the higher criticism — PTForsyth, ContempRev  
10. [2610]
- Evang. Kirchenbau — ESulze, DtMs 5, 1. [2611]
- Konfess. Oratorium seit Franz Liszt — WCaspari, Siona 36, 7/8. [2612]
- Wahrheit über d. Heidenmission u. ihre Gegner — JScholze, BerlSüsserott  
(22) = DeutscheKolonienBeil. [2613]
- Bannerträger des Evangeliums i. d. Heidenwelt 1. 2. — PRichter, Stuttg  
Steinkopf (220, 204). [2614]
- Missionary heroes — CDMichael, LonPartridge (176). [2615]
- 
- Condition intern. de la papauté — AVergues, PaPicard (235). [2616]
- Antiröm. Miscellen 2. — REckart, BambHandelsdr (72). [2617]
- Pie VII et Napoléon — MSepe, RevQuHist 40, 1. [2618]
- Pie VII à Montargis — d'Allaines, OrléansGont (15). [2619]
- Bericht über den 6. intern. Altkatholikenkongress in Olten 1.—4.  
IX. 04, AarauWirz (149). [2620]
- Altkath. Frage i. d. geistl. russ. Presse i. J. 1904 — Svetloff, RevIntern  
Th 13, 3. [2621]
- Was a. d. gregorian. Universität in Rom gelehrt wird — Jakober, DtEv  
Blä 30, 9. [2622]
- Communications de la Comm. Pontific. pour les études bibliques, Rev  
BiblIntern 2, 3. [2623]
- Festschr. z. intern. Kongr. f. gregor. Gesang 16.—19. VIII. 05 zu Strafs-  
burg i. E. — MVogeleis, StrafsbLeRoux (99). [2624]
- Internat. Lage des Protestantismus — Nippold, LpzBraun (45). [2625]
- 
- Evolution of religion in **France** — PSabatier, ContempRev 8. [2626]
- Continuation de la crise doctrinale dans l'égl. cath.-rom. en France —  
EMichaud, RevInternTh 13, 3. [2627]
- Religious question in France — CASalmond, LouMacniven 6d. [2628]
- Décadence du catholicisme en France — PdeBovis, PaSocFranç (415). [2629]
- Quatre cents ans de concordat — ABaudrillart, PaPoussiellgue (392).  
[2630]
- Clergé français et le Concordat — EdeMandat-Grancey, PaPerrin (327). [2631]
- Établissement du Concordat à Lyon — SCharlét, RevHLyon 4, 3. [2632]
- Concordat et les presbytères en Maine-et-Loire — FÜzureau, AnjouHist  
5. [2633]
- Origines de la séparation des églises et de l'état — AAulard, Révol  
Franç 9. [2634]

- Séparation de l'église et de l'état — Vigilantius, PaNourry (119). [2635  
 Franz. Republ. u. die Trennung v. Kirche u. Staat — ECombes, DtRev  
 30, 9. [2636  
 Concordat et la séparation — TFerneuil, NouvRev 4. [2637  
 Condition des biens eccl en face de la séparation des églises et de l'état —  
 HDonnedieu, PaRousseau (352). [2638  
 Synode de Reims — PBridel, LibChr 6. [2639  
 Missionnaires angevins au 19. s — JMesnard, AngersDesnoës (337). [2640  
 Attitude eccl. actuelle des protestants libéraux en France — HCor-  
 dey, LibChrét 9. [2641  
 Aus d. Leben der luth. Kirche in Frankreich -- FRoehrich, AltGl 6,  
 43/44. [2642  
 Jean-Élie Bertrand — PDumont, RevThPhilos 5/7. [2643  
 Famille de missionnaires. Mgr. Biet et ses trois frères — FMazlin,  
 ChaumontAndriot-Moissonnier (480) [2644  
 Trois années de la vie de Chateaubriand (1814—16) — CdeLoménie,  
 PaFontemoing (111) aus Coresp. [2645  
 Vie du Père Chevrier, fondateur de la Providence du Prado à Lyon  
 11. éd. — JMVillefranche, PaVitte (393). [2646  
 Vie de M. l'abbé Gillet, curé-archiprêtre de Charleville — VBéguin,  
 ReimsMonce (392). [2647  
 Pater Gregor Girard — ELüthi, BernBaumgart (39). [2648  
 P. Gratry 5. éd. — Perrand, PaTéqui (354). [2649  
 Curé picard au 19. s. Abbé Haclin (1818—1903) — AMoy, PaDesclée,  
 deBrouweretCo (331). [2650  
 Lacordaire — GLedos, dtSZeifsner, PaderbSchöningh 1, 80. [2651  
 Corresp. inéd. de Laménais Lettres à MVuarin I (1819—25) — VGi-  
 raud, Rev2Mol.LXXV, 29, 4. [2652  
 Corresp. inconnu de Laménais — CWaréchal, RevHLittFrance 2. [2653  
 Corresp. de Montalembert et de Léon Corundet 1831—70, PaCham-  
 pion (358). [2654  
 Curé des Landes. Vie de l'abbé Pédegert, curé-doyen de Sabres —  
 JBGabarra, DaxPouyfaucou (397). [2655
- 
- Allemagne I:** Le catholicisme — JFèvre, PaSavaète (404). [2656  
 Erwachen der deutschen Katholiken im 19. Jh. — NPaulus, HistPolBl  
 136, 6. [2657  
 Kurmainz im Fürstenbunde — Bockenheimer, Kath 30. [2658  
 Katholisch-theolog. Fakultät zu Marburg — CMirbt, MarbElwert (261). [2659  
 Kulturkampfbewegung in Deutschland (seit 1871) II — HBrück,  
 hr. u. fortg. JBKiffling, MüntAschendorff aus Gesch. der kath. Kirche  
 im 19. Jh. (343). [2660  
 Bilder v. d. Katholikenversammlung in Strafsb. — JVGrünau, NeufsRutz  
 0.30. [2661  
 Tätigkeit des evang. Bundes — GRauter, Deutschl 8. [2662  
 Ultramontane Propaganda in u. um Berlin — vdHeydt, LpzBraun  
 (16). [2663  
 Beziehungen der Staatsgew. z. kath. Kirche i. d. hohenzoll. Fürstent.  
 1800—50 — ARösch, ArchKathKirchenr 85, 3. [2664  
 Kirchengemeinde- u. Synodalordn. f. d. ält. Provinzen — Gelsler, BeHey-  
 mann 2. [2665  
 Wormser Synodentag und die synod. Beweg. im evang. Deutschl. —  
 TWahl = ZeitfChrVolksl 229, StuttgBelser (58). [2666

- Verhandlungen des 16. ev.-soz. Kongr. in Hannover 13./14. VI. 05,  
GöttVandenh&Rupr (132). [2667]
- Erweckungsbewegung in Deutschl. während des 19. Jh. 6.: Groß-  
herzogt. Hessen — LTiesmeyer, KasselRöttger (77). [2668]
- „Gemeinschaftsbewegung“ in Deutschland, MünchAllgZtgBeil 238. [2669]
- Aufgaben der christusgläubigen Theologie der Gegenwart — FKropat-  
scheck, Gr-Lichterfelde-BerlinRunge (30). [2670]
- Sturm lauf des alten Glaubens gegen die moderne Theologie — OBaumgarten,  
MsKrlPra 9. [2671]
- Neuest. Zeugnisse der theol. Universitätslehrer gegen die radik. Theol. —  
EMüller, HalleMühlmann (159). [2672]
- Tauflehre in. d. moderne posit. luth. Dogmatik I — OScheel, ZThKr  
15, 4. [2673]
- Ungedr. Briefe von Ernst Moritz Arndt a. d. J. 1814—51 an den Kauf-  
mann u. Fabr. Josua Hasenclever in Remscheid-Ehringhausen — AHasen-  
clever, MünchAllZtgBeil 175/6. [2674]
- Ernst Moritz Arndt als Menschenbildner — FMüsebeck, ChrW 19, 40. [2675]
- Johann Tobias Beck als Prediger — GBeyer, MsPastoralth 1, 11/12. [2676]
- Willibald Bayschlag — FHoru, LpzBraun (29) = Wartburghefte 31.  
[2677]
- Nikolaus v. Brunn, e. Gründer der Basler Mission — EZaeslin, BasE  
Finckh (406). [2678]
- Bismarck als Christ — OSchiffers, ElberfEvGesellschaft 2M. [2679]
- Lebenserinnerungen I: 1833—58 — HDalton, BerlWarneck (504). [2680]
- Kirchenpolitik des Erzb. v. Köln, Johannes Kard. von Geissel — ABeck,  
DissGiefsen (84). [2681]
- Passauer Domherr Dr. Georg Gotthardt — FLauchert, Kath 30. [2682]
- Ida Gräfin Hahn-Hahn — AStockmann, StiMaLa 8. [2683]
- Adolf Harnack und die Naturwissenschaft, BasSchwabe (70). [2684]
- Religionsphilosophie Hegels — EOtt, DissLpz (126). [2685]
- Sel. Clemens Maria Hofbauer — GFreund, WienKirsch (208). [2686]
- Theologie Hofmanns in ihrem Verh. zu Schellings posit. Philos. —  
PWapler, NKrlZt 16, 9. [2687]
- Justinus Kerner u. Dav. Friedr. Straufs — PSchenk, VossZtgBeil 43.  
[2688]
- Franz Xaver Kraus 2. Ausg. — EHauviller, MünchLehmann (154). [2689]
- Noch einmal die zwei Bücher [Kutter u. Faber] — LRagaz, Schweiz  
TbZ 22, 3. [2690]
- Moehler — GGoyau, PaBloud (367). [2691]
- Friedrich Paulsen u. s. relig. Anschauungen — ONordwälder, Kath 30.  
[2692]
- Zur Erinnerung an Karl Christian Planck — GTraub, ChrW 19, 43. [2693]
- Schleiermachers Weltanschauung in den Monologen — FKrumholz,  
DissLpz (75). [2694]
- Schleiermachers letzte Predigt — JBauer, MarbElwert (36). [2695]
- Joseph Spillmann S. J. — MArenburg, SolothUnion (32) aus Schweiz  
KathFrauenztg. [2696]
- „Gute Pater Tendler“ — CDilgskron, WienKirsch (176). [2697]
- Säkularisation im rechtsrhein. Bayern 12. Lfg. — AMScheglmann,  
RegensbHabbel 0,80. [2698]
- Z. Gesch. der separaten geistl. Witwenkasse in Darmstadt — FRKis-  
singer, BeiHessKg 2, 3. [2699]
- Teufelaustreibungen in Möttlingen — TFreimann, BerlOsterwald (47).  
[2700]
- Beiträge z. Gesch. des deutschen kath. Kirchensystems der Stadt Posen  
u. ihrer Kämmereidörfer — MLaubert, ZHGesPosen 20, 1. [2701]

- Uit het godsdienstig-letterk. leven 1867—75 — GvGorkom, Leiden (461). [2702]
- Geschiedenis der Nederl. Bijbelvertaling 2, 2. 3. — HvDrueten, Rotterd Daamen. [2703]
- Christliche Politik in Holland — ASchowalter, ChrW 41 f. [2704]
- W. C. van Manen — RSteck, ProtMh 9, 9. [2705]
- 
- Pensée cath. dans l'Angleterre contempor. — EDimnet, PaLecoffre (313). [2706]
- Situation relig. aux Etats-Unis — At, PaSavaète (63). [2707]
- Américanisme et l'abbé Klein — EBenignus, Thé Montauban (87). [2708]
- Joseph Edkins — EBox, AMisszt 32, 9. [2709]
- Adam Storey Farrar — WSanday, JThSt 3. [2710]
- Canon Meyrick's „Memoires“ — Anglicanus, RevInternTh 13, 3. [2711]
- Grand évangéliste. Essai sur la méthode d'évangélisation de Moody — CThonney, ThéMontauban (75.). [2712]
- Addresses to Card. Newman with his replies 1879—81 — edWPNeville, LonLongmans (350). [2713]
- Marvellous Ministry. The story of C. H. Spurgeon's sermons 1855 to 1905 — CRay, LonPassmore&Alabaster (124). [2714]
- Torrey u. Alexander. D. Gesch. ihres Lebens — JKMaclean, dtBasel Kober (171). [2715]
- Pensée relig. de Tennyson dans „In memoriam“ — ABoegner, Thé Cahors (111). [2716]
- Booker Taliaferro Washington — TSchäfer, MsInnMiss 25, 7. [2717]
- 
- Geschichte eines Muhammedaners, der Christ wurde — JAWetaranian, Gr-LichterfeldeDtOrientmiss (136). [2718]
- China & religion — EHParker, LonMurray (346). [2719]
- Lebensbilder aus der chines. Mission — OSchultze, BaselMissionsbchh (144). [2720]
- Post bellum. Gedanken über das Christentum in Japan — MOstwald, ChrW 19, 44. [2721]
- Progress of christianity in Japan — JLatkinson, AmerAntiqu 7/8. [2722]
- Islamisierung Afrikas — JRichter, AMissZ 32, 10. [2723]
- Mission der Brüdergemeinde a. d. Moskitoküste in Nicaragua — ASchulze, HerrnhutMissionsbuchh. [2724]

## Nachwort.

Mit den in der Hallischen Universitätsbibliothek vorhandenen Mitteln ist hier der Versuch einer kirchengeschichtlichen Bibliographie gemacht. Fehlendes wird nach Möglichkeit in dem folgenden Jahrgang nachgeholt, so daß es sich empfiehlt, beim Gebrauch der Bibliographie immer zwei Jahrgänge in Betracht zu ziehen. Die Titelaufnahmen sind so kurz als möglich: zuerst der Titel, dann nach einem kleinen Strich der Verfasser, bzw. Herausgeber (mit vorgesetztem „h“ oder „ed“), Übersetzer (mit vorges. „ü“ oder „tr“) oder Rezensent mit vorges. „r“),

dann der Erscheinungsort, der Verleger, die Seitenzahlen in Klammern oder der Preis ohne Klammern. Wo keine Jahreszahl hinter dem Verleger angegeben ist, gilt das laufende Jahr des Jahrgangs der Zeitschrift oder eine Bemerkung am Anfang. Das den letzten beiden Lieferungen zugrunde gelegte Schema wird künftig im wesentlichen beibehalten werden: a. 1—305, 305—590, 590—911, 911—1294, 1294—1517, 1517—1648, 1648—1799, 1799—190?. Innerhalb dieser Perioden: a) Allgemeines, b) Ereignisse in zeitlicher Folge (einschließlich Herrscher, Päpste usw.), c) Personen alphabet. (oder geschieden mit d zus.), d) Lokales nach Sprachgebieten geschieden und innerhalb dieser alphabet. Etwas abweichend ist nur die erste Periode geordnet. Als Spezialabteilungen sind je nach Bedarf eingeschoben: hinter dem Mittelalter 1. Byzantinisch-Russisch-Orientalisches, 2. Mönchtum und ältere Orden, 3. Märtyrer und Heilige; nach der Periode 1517—1648 1. Jesuiten und neuere Orden, 2. Sekten. — Die Perioden sind geschieden durch fette Striche. Weitere Gliederungen sind markiert durch dünne Striche, Fett- und Sperrdruck.

*Bess.*



010282.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.





# Inhalt.

## Untersuchungen und Essays:

Seite

1. *Caspari*, Untersuchungen zum Kirchengesang im Altertum (Fortsetzung) . . . . . 425

## Analekten:

1. *Ficker*, Widerlegung eines Montanisten . . . . . 447  
2. *Erbes*, Nachträgliches zum syrischen Martyrologium und dem Weihnachtsfestkreis . . . . . 463  
3. *Hampe*, Zur Kaiserkrönung Karls des Großen . . . . . 465  
4. *Kentenich*, Zum Imitatio Christi-Streit . . . . . 467  
5. *Brieger*, Zur Herausgabe von Luthers Römerbriefkommentar . . . . . 470

**Nachrichten** . . . . . 471

## Register:

- I. Verzeichnis der abgedruckten Quellenstücke . . . . . 550  
II. Verzeichnis der besprochenen Schriften . . . . . 551  
III. Sach- und Namenregister . . . . . 554

**Bibliographie** (1. August bis 1. November 1905) . . . . . 65–90

---